



Geschäftsbericht 2020/2021

Spektrum-Management | Spektrum-Monitoring |
Funknetzplanung | Dienstleistungen

LS telcom Konzern-Ergebnisse im Überblick nach IFRS ¹⁾			2020/2021	2019/2020	Differenz absolut	Differenz relativ in %
Ertragsdaten	Umsatz	in TEUR	31.585	25.803	5.782	22,4
	Exportquote	in %	87,2	85,1	2,1	
	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	in TEUR	6.074	2.169	3.905	180,0
	Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	in TEUR	1.143	-2.691	3.834	142,5
	Ergebnis vor Steuern (EBT)	in TEUR	1.112	-3.034	4.146	136,7
	Ergebnisanteil der Aktionäre der LS telcom AG	in TEUR	-113	-2.192	2.079	94,8
Finanzdaten	Investitionen gesamt	in TEUR	4.469	4.037	432	10,7
	Abschreibungen gesamt	in TEUR	4.931	4.860	71	1,5
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	in TEUR	-428	9.618	-10.046	-104,4
Bilanzdaten	Liquide Mittel (Kasse, Bank, Wertpapiere des Umlaufvermögens)	in TEUR	11.411	11.781	-370	-3,1
	Bilanzsumme	in TEUR	44.491	39.623	4.868	12,3
	Eigenkapital	in TEUR	16.367	16.138	229	1,4
	Eigenkapitalquote	in %	36,8	40,7	-3,9	
Kennzahlen Aktie	Ergebnis je Aktie	in EUR	-0,02	-0,38	0,36	94,7
	Börsenkurs zum Geschäftsjahresende (30.09.)	in EUR	6,85	4,86	1,99	40,9
	Jahreshoch/-tief (Schlusskurs)	in EUR	9,20 / 4,22	7,60 / 3,10		
	Anzahl der Aktien		5.817.000	5.817.000		
	Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende (Schlusskurs 30.09.)	in TEUR	39.846	28.271	11.575	40,9
	Liquidität je Aktie	in EUR	1,96	2,03	-0,07	-3,4
Mitarbeiter	Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende (30.09.)		263	224	39	17,4
	Personalaufwand	in TEUR	19.460	17.949	1.511	8,4

1) International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsregeln)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	6	<i>B Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des LS telcom Konzerns</i>	<i>27</i>
Unternehmensentwicklung	8	■ Geschäftsverlauf, Umsatz- und Ergebnisentwicklung	27
Besonders Erwähnenswertes aus dem Geschäftsjahr 2020/2021	9	■ Vermögenslage und Investitionen	28
Bericht des Aufsichtsrats	10	■ Finanzlage	30
Lagebericht	14	III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	30
I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	14	<i>A Risikobericht</i>	<i>30</i>
<i>A Geschäftsmodell des Konzerns</i>	<i>14</i>	■ Risikomanagement	30
<i>B Leitung und Kontrolle</i>	<i>14</i>	■ Internes Kontrollsystem (IKS)	31
<i>C Markt und Wettbewerb</i>	<i>15</i>	■ Bestand des Konzerns ist gesichert	32
■ Kunden	15	■ Risiken der künftigen Entwicklung	33
■ Produkte	16	<i>B Prognosebericht</i>	<i>39</i>
■ Wettbewerb	18	IV. BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 315a ABS. 1 HGB	42
<i>D Unternehmensstrategie, Steuerung des Unternehmens und Unternehmensziele</i>	<i>18</i>	■ Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	42
■ Unternehmensstrategie	18	■ Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen	42
■ Steuerung des Unternehmens	20	■ Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital	42
■ Unternehmensziele	20	■ Inhaber von Aktien mit Sonderrechten	42
II. WIRTSCHAFTSBERICHT	21	■ Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen	42
<i>A Geschäft und Rahmenbedingungen</i>	<i>21</i>	■ Gesetzliche Vorschriften und Satzungs- bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen	42
■ Marktumfeld und Absatzentwicklung	21	■ Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien	43
■ Unternehmenssituation	23	■ Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen	44
■ Niederlassungen und ausländische Gesellschaften	24	■ Entschädigungsvereinbarungen	44
■ Mitarbeitende	26		
■ Produktentwicklung	26		
■ Forschung und Entwicklung	27		
■ Die LS telcom AG an der Börse	27		

**V. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS
GEMÄSS § 315a ABS. 2 HGB 44**

- Aufsichtsrat und Vorstand 45
- Vergütungsbericht 46

**VI. BERICHT ZU WESENTLICHEN GESCHÄFTEN
MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN 47**

**VII. (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG 47**

**Versicherung der gesetzlichen
Vertreter 48**

Die LS telcom-Aktie 50

- Kursentwicklung 50
- Aktionärsstruktur 51
- Investor Relations 51

Corporate Governance Bericht 2021 52

Mehrjährige Kennzahlenübersicht 54

Jahresabschluss 56

Konzern-Abschluss gemäß IFRS

- Konzern-Bilanz 56
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung 58
- Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung 59
- Konzern-Kapitalflussrechnung 60
- Konzern-Anhang 62
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers zum Konzern-Abschluss 112

Jahresabschluss gemäß HGB

- Bilanz 120
- Gewinn-und-Verlust-Rechnung 122
- Entwicklung des Anlagevermögens 124
- Anhang 126
- Lagebericht 136
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter 155
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 156

Ansprechpartner und Termine 160

Vorwort des Vorstands

*Sehr geehrte Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,*

ein weiteres ereignisreiches Geschäftsjahr liegt hinter uns. Die insgesamt sehr gute Bestell- und Auftragsituation, die sich bereits Ende des vorherigen Geschäftsjahrs abgezeichnet hatte, hielt auch über das vergangene Geschäftsjahr an und sorgte im Jahresverlauf für ein solides Auftragspolster. So lag der zum 29. November 2021 im Konzern vertraglich insgesamt gesicherte und noch nicht bearbeitete Auftragsbestand bei EUR 51,4 Mio. (i. V. EUR 33,5 Mio.). Es zeigt sich, dass einerseits der Digitalisierungsdruck auf unsere Kunden stark gewachsen ist und daher neue Projekte beflügelt, andererseits aber auch unsere Bestrebungen, unsere Dienstleistungen und Produkte in den neuen Vertikalmärkten zu verankern, Früchte tragen. In der Folge wollen wir Ihnen einen kleinen Überblick geben, was uns im vergangenen Geschäftsjahr besonders beschäftigt hat.

Corona als erneute Herausforderung

Die sehr volatile Corona-Situation über den gesamten Jahresverlauf machte allerdings schon den Weg von einer Zuschlagsentscheidung bei Projekten bis zum fertigen Vertrag zu einer herausfordernden Aufgabe. Die tatsächliche Umsetzung im Anschluss hatte dann in einigen Projekten nochmals erhebliche Anlaufhemmnisse. Quarantänemaßnahmen, Reise- und Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie, Lockdowns, temporäre Schließungen von Flughäfen und Behörden sowie generelle Einreiseverbote, machten Planungen oftmals obsolet und verlangten immer wieder erneute Planüberarbeitungen sowie kreative Ansätze zur Risikoeindämmung.

Durch die schon 2020 sehr früh eingesetzte Pandemiestrategie und das besonnene Verhalten unserer Mitarbeitenden blieben die Menschen bei LS telcom bislang von Ausbrüchen, Langzeitschäden und Schlimmerem verschont. Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, dass dies auch so bleibt.

Auf der finanziellen Seite allerdings mussten wir im Juli die Prognose des letzten Geschäftsberichts anpassen, um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die im Juli kommunizierten Rahmendaten (EUR 31-33 Mio. Umsatz, TEUR 400 bis EUR 1 Mio. EBIT) wurden dann auch erreicht (Umsatz EUR 31,6 Mio.) bzw. leicht übertroffen (EUR 1,14 Mio. EBIT).

Anspruchsvolle Projekte

Unsere Kunden des Spektrum-Managements können es kaum erwarten, die neue Generation unserer Digitalisierungslösung, das mySPECTRA, bei sich einzusetzen. So gab es, obwohl wir noch das ganze Jahr 2022 mit der Komplettierung dieser Entwicklung zugange sein werden, bereits in Europa, Afrika und Asien Projekte auf der neuen Basis. Hierzu haben wir einen Hybridansatz des bestehenden Produktes mit vielen schon durchentwickelten Komponenten der neuen Plattform geschaffen, die zukünftig weiter

auf den neuen Produktstandard aufgerüstet werden kann und damit Raum für Folgegeschäft bereithält.

Bei den Hardware-Messsystemen konnten wir ein allseits sehr beachtetes Vorzeigeprojekt im Mittleren Osten komplettieren, das es erlaubt, die Effizienz der Spektrums-Nutzung orts- und tageszeitgenau zu kartographieren. Dadurch können kompetente, durch künstliche Intelligenz unterstützte Entscheidungen getroffen werden, wie das knappe Gut der Funkfrequenzen möglichst sinnvoll einzusetzen ist.

In den Vertikalmärkten waren wir speziell in den Bereichen Transport & Verkehr, der öffentlichen Sicherheit und des Gesundheitswesens erfolgreich unterwegs um hochsichere, unterbrechungsfreie Funkversorgung an systemrelevanten Einrichtungen zu gewährleisten.

Personal und Diversität

Zum Ende des Geschäftsjahres konnten wir 260 Vollzeitmitarbeitende zählen, wobei erfreulicherweise bereits nahezu 30 % Frauen sind. Wir arbeiten daran, den Anteil der Frauen auch in Führungspositionen zu erhöhen und konnten bei der LS telcom AG inzwischen 20 % der Stellen in der zweiten Leitungsebene durch Frauen besetzen. Noch immer gestaltet sich der Prozess aufgrund der niederen Frauenquote in für uns relevanten Studienrichtungen schwierig. Wir motivieren hier mittels Teilzeitangeboten und flexiblen Arbeitsmodellen.

Nachhaltigkeit

Seit der Gründung achtet LS telcom auf nachhaltiges Arbeiten. Unsere Welt ist einzig und nicht redundant. Aus diesem Grund haben wir auch schon Energieaudits ausgeführt, bevor diese für uns verpflichtend waren. Seit 2021 sind wir neben der schon bestehenden ISO9001 Zertifizierung nun auch nach ISO 14001 überprüft und zertifiziert. Unser Angebot zur Jobrad-Initiative wird rege angenommen und bringt noch über den reinen Arbeitsweg hinaus mehr ökologisch sinnvoll zurückgelegte Strecken durch unsere Mitarbeitenden.

Compliance

Compliance ist für LS telcom immer schon ein wichtiges Element der Unternehmenskultur. Schließlich erwarten wir im Gegenzug von unseren Kunden und Lieferanten, aber auch sonst, fair und regelkonform behandelt zu werden. Mitarbeiter, Vertreter aber auch Partner wissen, dass wir die umfassende Einhaltung gesetzlicher Regeln einfordern und nur auf dieser Basis eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist. Als Erweiterung des bestehenden Compliance-Managementsystems haben wir dieses Jahr zusätzlich ein neues, softwareunterstütztes Hinweisgeberportal beschafft, das momentan von unserem damit betrauten, externen Compliance-Officer angepasst und eingeführt wird.

30 Jahre LS

LS telcom gibt es nahezu 30 Jahre. Klassisch in einer ehemaligen Fahrradreparaturwerkstatt gestartet, hat sich über die Jahre ein Vorzeigebetrieb der Kommunikationsindustrie entwickelt. Wir sind auf allen Kontinenten mit Niederlassungen und Vertretungen präsent und haben dort auch jeweils aktive Kundenbeziehungen. Wir haben uns als langfristig verlässlicher Partner unserer Kunden einen Namen gemacht und werden daran weiterarbeiten. Auch deshalb ist Wachstum für uns ein wichtiger Treiber für Innovationen und innere Stabilität, die Anleger, Kunden und Mitarbeitende mit Recht von uns erwarten dürfen.

Führungswechsel

Unser Firmenmitbegründer und langjähriger CEO, Dr. Manfred Leberherz, hat seinen zum 30.09.2021 ausgelaufenen Vertrag aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter verlängern können. Die Aufgaben wurden zwischen den verbliebenen Vorständen neu aufgeteilt. Die Verantwortlichkeiten von Roland Götz, unserem COO, sind der Beratungs- und Dienstleistungssektor, die Vertikalmärkte sowie konzernweit das Marketing, Public Relations und Business Development.

Dr. Georg Schöne ist als CEO für die Bereiche Finanzen und Finanzkommunikation, Investor Relations, Hardwarenahe- und Softwaresysteme sowie Personal und Recht zuständig. Die Vertriebsverantwortung teilen sich die Vorstände entsprechend der Aufgabenbereiche. Zur Unterstützung des Vorstands bei diesem angewachsenen Aufgabenspektrum wurde die zweite Führungsebene erweitert und mit wesentlich größeren Kompetenzen ausgestattet. Sie kümmert sich zuvorderst um die operative Umsetzung, nimmt aber auch strategische Aufgaben wahr. LS telcom fühlt sich damit für die kommenden Aufgaben gut präpariert. Dr. Leberherz danken wir an dieser Stelle sehr herzlich für seinen allzeit unglaublich engagierten Einsatz für LS telcom, unsere Aktionäre und alle Mitarbeitenden.

Ausblick

Wir sind aktuell in einer sehr günstigen Ausgangsposition. Das betrifft einerseits das hohe Niveau der vorhandenen Aufträge, aber auch die Aussichten für weiteres, oftmals skalierbares Geschäft. Wir beabsichtigen, aus dieser Lage den maximalen Nutzen zu ziehen.

Trotzdem dürfen das aktuelle Geschäftsjahr und auch die folgenden nicht als Selbstläufer betrachtet werden. Die Welt ist in einer komplizierten Lage, egal ob durch Pandemien, Naturkatastrophen oder die politische Lage begründet. Wir müssen und werden täglich neu daran arbeiten, LS telcom darauf einzustellen und den optimalen Weg zu wählen.

Unser Ziel für das laufende Geschäftsjahr 2021/2022 sehen wir bei einem Umsatz von EUR 41 bis 44 Mio., was zu einem Konzern-Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 2,6 bis 3,1 Mio. führen soll.

Wir bedanken uns bei unseren Aktionären für Ihr Vertrauen, bei unseren Kunden dafür, uns auch in diesen komplexen Zeiten treu geblieben zu sein und bei unseren Mitarbeitenden für den oftmals weit überobligationsmäßigen Einsatz.

Im Dezember 2021

Der Vorstand der LS telcom AG

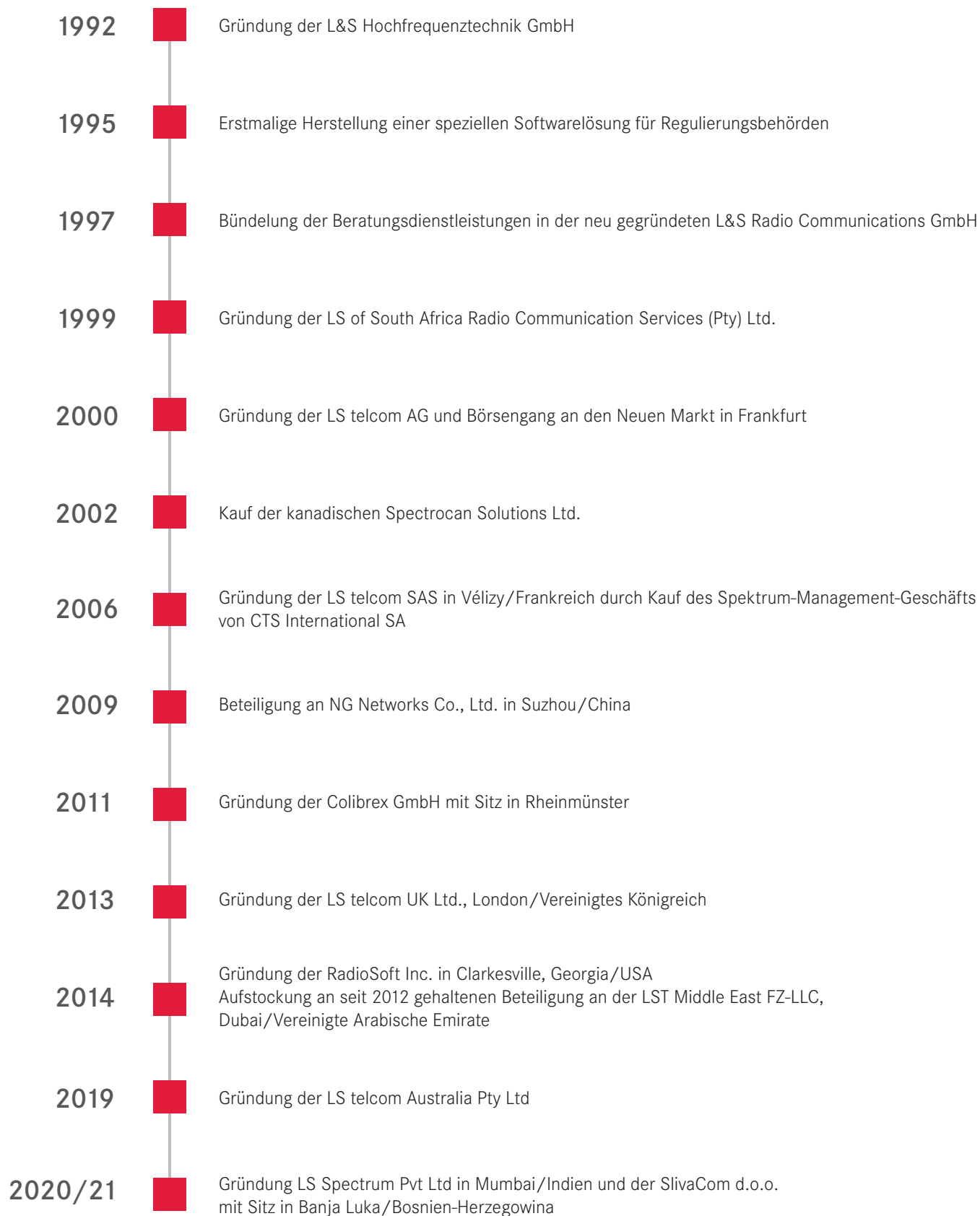


Dr. Georg Schöne



Dipl.-Ing. Roland Götz

Unternehmensentwicklung



A vertical timeline showing the company's development from 1992 to 2020/21. The years are listed on the left, and the corresponding events are listed on the right, separated by a vertical line with red square markers.

1992	Gründung der L&S Hochfrequenztechnik GmbH
1995	Erstmalige Herstellung einer speziellen Softwarelösung für Regulierungsbehörden
1997	Bündelung der Beratungsdienstleistungen in der neu gegründeten L&S Radio Communications GmbH
1999	Gründung der LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd.
2000	Gründung der LS telcom AG und Börsengang an den Neuen Markt in Frankfurt
2002	Kauf der kanadischen Spectrocan Solutions Ltd.
2006	Gründung der LS telcom SAS in Vélizy/Frankreich durch Kauf des Spektrum-Management-Geschäfts von CTS International SA
2009	Beteiligung an NG Networks Co., Ltd. in Suzhou/China
2011	Gründung der Colibrex GmbH mit Sitz in Rheinmünster
2013	Gründung der LS telcom UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich
2014	Gründung der RadioSoft Inc. in Clarkesville, Georgia/USA Aufstockung an seit 2012 gehaltenen Beteiligung an der LST Middle East FZ-LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate
2019	Gründung der LS telcom Australia Pty Ltd
2020/21	Gründung LS Spectrum Pvt Ltd in Mumbai/Indien und der SlivaCom d.o.o. mit Sitz in Banja Luka/Bosnien-Herzegowina

Besonders Erwähnenswertes aus dem Geschäftsjahr 2020/2021

<p>Allgemein</p>	<p>Das Führungsteam wird auf ein Zwei-Vorstands-Modell angepasst und die zweite Führungsebene gestärkt.</p> <p>LS telcom erhält mehrjährige Förderungszusagen für innovative Forschung und Entwicklung im Bereich Künstlicher Intelligenz.</p> <p>LS telcom ist Gründungsmitglied des neuen PmeV (Bundesverband Professioneller Mobilfunk e.V.) Arbeitskreises „Breitbandlösungen für Kritische Infrastrukturen und Unternehmen“.</p>
<p>Schritte in eine vielversprechende digitale Zukunft</p>	<p>LS telcom testet mit seiner ersten „Digital Exhibition“ ein vielversprechendes virtuelles Format um den Kundenkontakt zu erhalten und intensivieren.</p> <p>Der 25. Spektrum Summit ist erstmals voll digital und punktet mit Rekordbeteiligung von 380 Teilnehmern aus 85 Ländern.</p> <p>Die Webinar-Programmreihen nehmen einen immer breiteren Raum im Akquisitionsprozess ein und treffen auf hohe Akzeptanz bei den Kunden.</p>
<p>Spektrum Consulting, Beratungs- und Planungs-Dienstleistungen</p>	<p>LS telcom gewinnt namhafte Industriekunden für Lizenzierungs- und Beratungsleistungen bzgl. deren lokalen 5G-Campusnetze.</p> <p>LS telcom baut Position bei Beratungs-, Planungs- und Projektmanagementprojekten für die öffentliche Sicherheit, das Gesundheitswesen, öffentlichen Nahverkehr und Bahnen sowie in weiteren vertikalen Märkten aus.</p> <p>LS Trainings Academy führt digitale Trainingsformate ein.</p>
<p>Spektrum-Management und andere Software-Systeme</p>	<p>Zur weiteren Digitalisierung wird LS telcom mit der Einführung und Erweiterung von mySPECTRA, als Kunden-Portallösung von mehreren europäischen Regulierungsbehörden beauftragt.</p> <p>LS telcom bekommt den Zuschlag, für ein sportliches Großereignis spezielle Erweiterungen zur Event-Frequenzvergabe des vorhandenen Funk-Lizenzierungssystems SPECTRAplus zu liefern.</p>
<p>Funkmesstechnik / Radiomonitring</p>	<p>Integration eines hochmodernen Funkmessfahrzeuges für Regulierungsbehörde im westlichen Afrika.</p> <p>Aufbau eines neuartigen Funkinventursystems auf LS Observer Basis in der Golfregion. Anwendung der innovativen Big-Data Komponente SpectrumMap zur Optimierung der Funkfrequenzausnutzung.</p>

Sehr geehrte Aktionäre,

als ich vor rund einem Jahr den Bericht des Aufsichtsrats für das seinerzeit zurückliegende Geschäftsjahr 2019/2020 verfasst habe, hätte ich mir kaum vorstellen können, dass die Corona-Pandemie ein Jahr später immer noch die Welt in ihren Fängen hält und weite Teile des weltweiten Wirtschaftslebens paralyisiert. Auch nach nunmehr rund zweijährigem Wüten hat das Virus in immer neuen Mutationen die Welt weiterhin im Griff, und mit einer Normalisierung des globalen Wirtschaftslebens ist auch in den nächsten Monaten nicht zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund war es im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020/2021 nicht möglich, die ursprünglich gesetzten Geschäftsziele zu erreichen. Während des Geschäftsjahres mussten die kommunizierten Umsatz- und Ergebnisprognosen korrigiert werden. Die korrigierte Planung konnte erfreulicherweise eingehalten werden. Durch zahlreiche Lock-Downs, weltweite Reiserestriktionen, Kontaktverbote und immer wieder geänderte Planungen und Umsetzungshindernisse für größere Projekte auf Kundenseite hat die Planbarkeit und Berechenbarkeit unseres Geschäfts – wie bei einem Global Player in Zeiten einer weltweiten Pandemie kaum anders zu erwarten – gelitten. Auch für die nächsten Monate dürften diese Unsicherheiten anhalten. Erfreulicherweise verfügt LS telcom über ein durch langfristige Wartungsverträge abgesichertes Basisgeschäft, das sich als pandemieresistent und stabil erwiesen hat. Nachdem sich auf Kundenseite Schritt für Schritt eine immer größere Bereitschaft zur Digitalisierung und damit zum teilweisen Verzicht auf persönliche Kontakte und Vor-Ort-Service entwickelt hat, dürften sich die pandemiebedingten Negativeffekte in Zukunft ein ganzes Stück weit abschwächen.

LS telcom hat die Zeit der Pandemie umsichtig und professionell dazu genutzt, sich technologisch weiterzuentwickeln und eine ganze Reihe innovativer und zukunftssträchtiger Produkte zu entwickeln, einschließlich der umfassenden Weiterentwicklung der bestehenden Bausteine des Software-Portfolios der Gesellschaft. Der aufmerksame Leser unseres Geschäftsberichts wird dies den im Jahresabschluss vorgelegten Geschäftszahlen und dem darin enthaltenen Aufwand für Forschung und Entwicklung entnehmen können. LS telcom hat beachtliche Anstrengungen und Investitionen in die Stärkung und Ausweitung des Produktportfolios unternommen und damit den Weg für eine erfolgreiche Zukunft bereitet.

Auch unter extrem erschwerten Pandemiebedingungen ist es der Gesellschaft auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020/2021 gelungen, krisensicher weiterzuarbeiten und das Geschäft im Wesentlichen fortzuführen. Der Aufsichtsrat der LS telcom AG geht davon aus, dass die bereits vertraglich gesicherten, aber pandemiebedingt auf Kundenwunsch noch nicht bzw. verzögert angelaufenen Projekte ausnahmslos zeitnah zur vollständigen Umsetzung und Durchführung gelangen werden, so dass langfristig keine wesentlichen geschäftlichen Einbußen zurückbleiben werden. Bislang ist so gut wie kein Geschäft durch die Corona-Krise endgültig verloren gegangen.

Im Gegenteil: Die fokussierte Ausrichtung auf das Geschäft in neuen Vertikalmärkten (5G, Internet der Dinge (IoT), Industrie 4.0, Industrie- und Campusnetze, sicherheitsrelevanter Mobilfunk etc.) wird Umsatz und Ertrag des LS telcom-Konzerns nachhaltig verstärken. Auch die derzeitigen pandemiebedingten Investitionshemmnisse auf Seiten unserer Kunden dürften mit zunehmender Bekämpfung der Pandemie sukzessive aus dem Weg geräumt werden.

Für die Zukunft rechnen Vorstand und Aufsichtsrat der LS telcom AG deshalb wieder mit nachhaltig positiven Ergebnissen. LS telcom wird die Pandemie ohne nachhaltigen Schaden überstehen.

Die technologische Weltmarktführung von LS telcom, insbesondere in den neuen Märkten, konnte während der Pandemie durch erhebliche Neuentwicklungen und Produktverbesserungen weiter ausgebaut werden. Wir haben die Zeit der Verlangsamung des weltweiten Wirtschaftslebens auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020/2021 effizient dazu genutzt, Forschung und Produktentwicklung voranzutreiben und technologische Zukunftsvorsorge zu betreiben.

Alle internen Geschäftsabläufe blieben durch die Pandemie uneinträchtigt. Sämtliche Mitarbeitende im In- und Ausland haben unter Volllast gearbeitet; Kurzarbeit war für LS telcom auch im zurückliegenden Geschäftsjahr kein Thema.

Der Aufsichtsrat der LS telcom AG hat den Vorstand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 intensiv unterstützt.

Das Aufsichtsgremium hat die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben verantwortungsvoll wahrgenommen und den Vorstand der Gesellschaft überwacht und beratend begleitet. In alle wesentlichen unternehmerischen und strategischen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar, umfassend und frühzeitig eingebunden. Von zentraler Bedeutung waren dabei naturgemäß die Bewältigung der Folgen der weltweiten Corona-Pandemie, die Sicherstellung der Liquidität des Konzerns und all seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, die Inanspruchnahme zur Verfügung stehender nationaler und internationaler staatlicher Förderungsmaßnahmen (einschließlich der Konversion staatlicher Darlehen in nicht rückzahlbare Zuschüsse durch Erhalt der Arbeitsplätze), die Entwicklung neuer innovativer Produkte zur Ermöglichung des Betriebs unserer Kunden unter Pandemiebedingungen und die Akquisition weiterer zukunftsweisender Projekte, die auch in den schwierigsten Phasen der Pandemie gelungen ist. Das Risk-Management und Risk-Controlling nahm im zurückliegenden Geschäftsjahr naturgemäß noch mehr Zeit in Anspruch als ohnehin der Fall, und auch die Weiterentwicklung der Konzern-Strategie wurde vom Aufsichtsrat nicht vernachlässigt.

Auch die durch das gesundheitsbedingte Ausscheiden des langjährigen Sprechers des Vorstands, Herrn Dr. Manfred Leberz,

bedingten organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Verstärkung der zweiten Führungsebene des LS telcom Konzerns wurden vom Aufsichtsrat aktiv begleitet und gefördert. So konnte ein reibungsloser und harmonischer Übergang für die Zeit nach dem 30.09.2021 geschaffen werden. Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, auch an dieser Stelle Herrn Dr. Leberherz nochmals für seine jahrzehntelangen Verdienste um LS telcom seit der Gründung des Unternehmens und die stets konstruktive, effiziente und angenehme Zusammenarbeit zu danken.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten zurückliegenden Geschäftsjahrs ständig in engstem Kontakt zum Vorstand der Gesellschaft und hat diesen bei der Entscheidungsfindung umfassend beraten und unterstützt.

In seinen Sitzungen vom 30.11.2020, 02.02.2021, 18.02.2021, 19.05.2021, 16.08.2021, 30.11.2021 sowie in der Sitzung zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses und der Billigung des Konzern-Abschlusses (Bilanzsitzung) am 10.12.2021 hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand ausführlich über die wirtschaftliche Situation des Konzerns und den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. Die Sitzungen fanden überwiegend pandemiebedingt in Form digitaler Videokonferenzen statt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in mehreren internen Präsenzsitzungen und Videokonferenzen das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der LS telcom AG entwickelt und sich intensiv mit der Geschäftsplanung und -entwicklung der kommenden Wirtschaftsjahre befasst. Der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus vom Vorstand während des gesamten Geschäftsjahrs durch umfassende monatliche Berichte über die jeweilige aktuelle Geschäftsentwicklung – insbesondere den Auftragsbestand, die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätssituation, das Risikomanagement, das Risiko-Controlling, den Stand der Akquisition von in Verhandlungen befindlichen Aufträgen und den Zielerreichungsgrad der Geschäftsplanung – und über sämtliche Vorgänge von besonderer Tragweite und Bedeutung informiert. Die wirtschaftliche Lage und die geschäftliche Entwicklung des Konzerns wurden regelmäßig und intensiv, auch außerhalb förmlicher Sitzungen, mit dem Vorstand erörtert. Sämtliche Maßnahmen, welche einer Unterrichtung oder Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden im Aufsichtsrat frühzeitig und umfassend besprochen, vom Aufsichtsrat verantwortlich begleitet und von diesem überwacht. Da hierbei innovative Methoden der Entscheidungsfindung wie Videokonferenzen effizient zum Einsatz kamen, erfährt die Arbeit des Aufsichtsrats durch die Corona-Pandemie keinerlei Beeinträchtigungen.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben lückenlos an allen Sitzungen und internen Beratungen des Aufsichtsgremiums teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich in umfangreichen schriftlichen monatlichen Berichten durch den Vorstand lückenlos und detailliert über die Auftrags-, Liquiditäts- und Ertragslage der LS telcom AG sowie

sämtlicher Tochtergesellschaften unterrichten lassen. Er hat ferner den Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Geschäftsplanung des LS telcom Konzerns, das Forderungsmanagement, das Risikomanagement, den Bestand an offenen Kundenforderungen, das Cash-Management und den Stand aller wichtigen Vertriebsaktivitäten innerhalb des Konzerns anhand der schriftlichen Berichte des Vorstands überprüft und überwacht.

Der Aufsichtsrat hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr eine aktive Rolle bei der Überprüfung und Fortschreibung des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft sowie bei der Umsetzung und der Überwachung der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex übernommen. Die Funktionstüchtigkeit und Effizienz des Risikofrüherung-Systems des LS telcom Konzerns wurde, wie auch in den Vorjahren, im Auftrag des Aufsichtsrats im Rahmen der zurückliegenden Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung 2020/2021 vom Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer überprüft.

Nicht zuletzt den bewährten und effizienten Mechanismen des Risikomanagements und Risiko-Controlling im LS telcom Konzern ist es zu verdanken, dass der Konzern auch in der schwierigsten Phase der Pandemie im zurückliegenden Geschäftsjahr keine nennenswerten Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte und stets auf mehr als ausreichende Liquiditätspolster zur Abdeckung aller operativen Geschäftsaktivitäten zurückgreifen konnte.

Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden in den Aufsichtsratssitzungen bzw. in Videokonferenzen und im schriftlichen Umlaufverfahren ausführlich behandelt.

Das Kontrollgremium hat in seiner Bilanzsitzung vom 10.12.2021 den Jahresabschluss des Berichtsjahrs nach § 172 Satz 1 AktG festgestellt und den Konzern-Abschluss gebilligt. Die Unternehmensplanung 2021/2022 sowie die Mittelfristplanung 2022 bis 2026 wurden vom Aufsichtsrat durch Beschlussfassung im Umlaufverfahren am 24.11.2021 nach ausgiebiger Beratung im Rahmen einer vorangegangenen internen Videokonferenz verabschiedet.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen des Aufsichtsgremiums im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für den LS telcom Konzern
- der Soll-/Ist-Vergleich zwischen Geschäftsplanung und Geschäftsverlauf
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des LS telcom Konzerns

- die Weiterentwicklung des Compliance Management Systems
- die Entwicklung neuer Software-Produkte
- der Ausbau neuer Geschäftsfelder und neuer Märkte
- die konzernweite Geschäftsplanung 2022 bis 2026
- die Absicherung und der weitere Ausbau der technologischen Weltmarktführerschaft des Konzerns
- das Risikomanagement, das Risiko-Controlling und die strategische Finanzplanung
- die Weiterentwicklung der konzernweiten Digitalisierung.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat nach Empfehlung D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen einer gründlichen Analyse durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 10.12.2021 eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit seiner Aufgabenerfüllung vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass die Arbeitsabläufe und die Prozesse der Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind, insbesondere, dass der Aufsichtsrat zu jeder Zeit für die Mitglieder des Vorstands erreichbar ist und diesen schnell, kompetent, unkompliziert und erfahren mit Rat und Tat zur Seite steht.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der LS telcom AG, der Konzern-Abschluss des LS telcom Konzerns sowie der Konzern-Lagebericht, jeweils zum 30.09.2021, wurden durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der LS telcom AG, der Konzern-Abschluss sowie der Lagebericht des LS telcom Konzerns und die jeweiligen Prüfungsberichte der Abschlussprüfer wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und erläutert und von ihm gemäß § 171 Abs. 1 AktG geprüft. Die Abschlussprüfer haben im Rahmen der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10.12.2021 ausführlich über sämtliche wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und alle Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet. Schon zuvor hatte der Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung vom 30.11.2021 unter Einbeziehung des Vorstands eine gründliche Analyse und Diskussion des Prüfungsberichts für den AG-Einzelabschluss der LS telcom AG nach HGB vorgenommen. Der Aufsichtsrat hatte vor Durchführung der Abschlussprüfung mit den Abschlussprüfern vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über jegliche während der Prüfung möglicherweise auftretenden Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten war. Ferner hatte der Aufsichtsrat die Abschlussprüfer verpflichtet, über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung

möglicherweise ergeben. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit den Abschlussprüfern vereinbart, dass diese ihn informieren und im Prüfungsbericht vermerken, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen sollten, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand bzw. Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Aufsichtsrat hat in eigener Verantwortung die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft und eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, in welcher über sämtliche beruflichen, geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer bzw. seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits umfassend und detailliert Rechenschaft abgelegt wird. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der LS telcom AG sowie den Konzern-Abschluss, den Konzern-Lagebericht des LS telcom Konzerns und den Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung umfassend geprüft. Diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Somit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß § 172 S. 1 AktG festgestellt, der Konzern-Abschluss gemäß § 171 Abs. 1; Abs. 2 Satz 4 AktG gebilligt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Für ihren vorbildlichen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand, der erweiterten Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der LS telcom AG sowie ihrer Tochtergesellschaften seinen Dank und seine Anerkennung aus. Das Engagement, der vorbildliche Einsatz und die Kreativität unserer Mitarbeitenden hatten auch im zurückliegenden Geschäftsjahr entscheidenden Anteil daran, dass LS telcom der Pandemie erfolgreich die Stirn bieten konnte.

Stuttgart/Lichtenau, den 15.12.2021



Dr. Winfried Holtermüller
Rechtsanwalt
Vorsitzender des Aufsichtsrats der LS telcom AG



I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

A. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die LS telcom AG ist die Muttergesellschaft des LS telcom Konzerns und steuert dessen operatives Geschäft. Beteiligungen der LS telcom AG bestehen zum 30. September 2021 an der LS telcom Limited, Ottawa/Kanada, an der LS telcom SAS, Paris/Frankreich, an der RadioSoft Inc., Clarkesville, Georgia/USA, an der LS telcom UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich, an der LS telcom Australia Pty Ltd, Sydney/Australien, an der Colibrex GmbH, Rheinmünster, und an der Vision2Comm GmbH, Lichtenau, in denen die LS telcom AG als Alleingesellschafterin jeweils 100 % der Anteile hält. Daneben bestehen Beteiligungen an der LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd., Ruimsig/Südafrika, mit 51 %, an der LST Middle East FZ-LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, mit 49 %, an der NG Networks Co., Ltd. in Suzhou/China, mit 40 % sowie an der Bietergemeinschaft LS telcom AG & FSP-services GmbH, Lichtenau, mit 50 %. Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 bestehen zudem Beteiligungen an der LS Spectrum Solutions Pvt Ltd, Mumbai/Indien, mit 90 % und an der SlivaCom d.o.o., Banja Luka/Bosnien-Herzegowina, mit 48 %. Die LS telcom AG unterhält zudem eine Niederlassung in Budapest.

LS telcom ist einer der weltweit führenden Anbieter von Technologien und Beratungsdienstleistungen für die effiziente Nutzung des Funkfrequenzspektrums in allen Funkdiensten. In einer zunehmend digital vernetzten Welt optimieren wir die Frequenzverwaltung und -nutzung und stellen sicher, dass alle Frequenznutzer maximal von Funkdiensten profitieren. LS telcom deckt mit ihrem Produktportfolio aus Beratungsdienstleistungen sowie integrierten Soft- und Hardware-systemen die gesamte Wertschöpfungskette in der Nutzbar-machung des Funkpektrums ab und positioniert sich so als „One-Stop-Shop“-Anbieter.

Die optimale Nutzung der begrenzten, natürlichen Funkfrequenzressource, die Planung von zuverlässigen, hochverfügbaren, sicheren und kosteneffizienten Funknetzen, ihre schnelle Implementierung und die Optimierung bestehender Netze, die Minimierung von Interferenzen sowie die weitere Erschließung geeigneter Funkstandorte sind typische Aufgabenfelder, in denen das Produktspektrum von LS telcom zum Einsatz kommt.

Mit ihrem Software, Hardware und Dienstleistungen umfassenden Produktportfolio befindet sich LS telcom in einem ausgesprochenen Wachstumsmarkt. Rundfunk und Mobilfunk, Flugüberwachung, Polizei- und Taxifunk, Richtfunk, Satellitenverbindungen und die funkbasierte Steuerung von Geräten, Maschinen und Anlagen im sogenannten „Internet of Things“,

alle diese Dienste nutzen Funkfrequenzen für die drahtlose Übertragung von Sprache oder Daten. Weltweit – in Industrieländern ebenso wie in Entwicklungsländern – führt der beständig steigende Bedarf an Sprach- und Datenkommunikation, die daraus resultierende Einführung stets neuer leistungsfähigerer Funktechnologien (z. B. GSM -> UMTS -> LTE -> 5G) und der damit einhergehende Netzausbau zu einer Verknappung des freien Funkfrequenzspektrums. Die effiziente Planung und Verwaltung dieser begrenzten Ressource wird deshalb immer wichtiger.

Um das vorhandene, endliche Frequenzspektrum so nachhaltig und für ihre Belange so förderlich wie möglich ausschöpfen zu können, benötigen Regulierungsbehörden, Funknetzbetreiber und die Nutzer des Funkspektrums nicht nur spezielle Software- und Dienstleistungsangebote zur Planung und zum Management der Funknetze, sondern auch entsprechende Messsysteme zur Kontrolle und Optimierung der Spektrumnutzung. Auch die Nutzung des Frequenzspektrums durch intelligente Kommunikationskomponenten, die modernste Technologien wie dynamischen Spektrumszugang nutzen, also die sich selbst aus einer zentralen Datenbank und mit Hilfe eigener Messungen immer die für sie geeignetsten Funkfrequenzen selektieren, bedarf entsprechend unterstützender, leistungsfähiger Infrastruktur und Datenbankdiensten im Hintergrund. Daneben erwächst mit flächendeckender Nutzung der Frequenzen und Technologien in allen Lebensbereichen ein immer stärkerer Druck, den störungsfreien, gesicherten Betrieb durch engmaschige Messtechnik an kritischen Brennpunkten wie Flughäfen, Bahnhöfen oder Einkaufszentren sowie für systemrelevante Anwendungen weitreichend zu garantieren.

Das standardisierte Produktportfolio der LS telcom kann für nahezu jede Funklösung und in allen Funknetzen weltweit eingesetzt werden. Die Palette reicht von Mobil-, Richt- und Flugfunknetzen bis hin zu Daten-, Sicherheits-, TV- und Hörfunknetzen und deckt insbesondere auch die speziellen Anforderungen von regionalen und nationalen Regulierungsbehörden umfassend ab.

B. LEITUNG UND KONTROLLE

Die LS telcom AG hat ihren Sitz in Lichtenau (Baden) und unterliegt als deutsche Gesellschaft dem deutschen Aktienrecht. Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung sind die Organe der Gesellschaft. Die LS telcom AG hat ein duales Führungssystem aus Vorstand und Aufsichtsrat - Geschäftsleitung und Geschäftskontrolle sind dementsprechend streng voneinander getrennt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner

Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Parteien. Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2020/2021 noch aus drei Vorständen und besteht seit dem 01.10.2021 aus zwei Vorständen. Jedes Mitglied ist für seinen Aufgabenbereich gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands verantwortlich. Der Gesamtvorstand hat jedoch eine gemeinschaftliche Verantwortung für die Geschäftsleitung des Konzerns. Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung arbeiten die Vorstände in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens zuständig und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der LS telcom AG regelmäßig über die gesetzlichen Bericht-erstattungspflichten hinaus über alle für das Unternehmen und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäfts-entwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat der LS telcom AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und Konzerns. Er übt keine Geschäftsführungsfunktion aus, der Vorstand darf jedoch bestimmte Geschäfte und Maßnahmen nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats ausführen. Dem Aufsichtsrat der LS telcom AG gehören derzeit drei Mitglieder an, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal pro Kalenderquartal zusammen.

C. MARKT UND WETTBEWERB

1. Kunden

Die Dienstleistungen und Systemlösungen (bestehend aus Software und Hardware) werden von LS telcom für die gesamte Bandbreite der Unternehmen und Organisationen konzipiert, die im Bereich der drahtlosen Telekommunikation tätig sind. Das sind einerseits nationale und regionale Regulierungsbehörden, die Funklizenzen zuteilen und kontrollieren, andererseits Netzbetreiber, die als Lizenznehmer Funkfrequenzen benötigen, um Telekommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, aber auch Behörden, Verkehrs-, Transport-, Versorgungs- und Industrieunternehmen, die als professionelle Anwender von Funksystemen in ihrem Kerngeschäft Produktivitätssteigerungen oder sonstige Vorteile erzielen können.

LS telcom ist weltweit aktiv, wobei aktuelle Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in Europa, in der Golfregion, in Südostasien, in Australien, in Nordamerika und im südlichen Afrika liegen. Überall legen die Kunden neben einer sorgfältigen Implementierung der von ihnen gewünschten Lösung auch großen Wert auf weitergehende Unterstützung, Wartung, Softwarepflege und Anpassung der Produkte an neue technische Entwicklungen. LS telcom unterhält diverse

Tochtergesellschaften und Beteiligungen, die ihrerseits jeweils über eigene gute Marktzugänge verfügen und die Marktabdeckung komplementär zur LS telcom AG ergänzen.

Funknetzbetreiber

Funknetzbetreiber optimieren mit den Produkten von LS telcom den Auf- und Ausbau ihrer Netze (Aufbau möglichst weniger Senderstationen innerhalb kürzester Zeit, um ein bestimmtes Versorgungsniveau zu erreichen). Sie sind daran interessiert, die Planung ihrer Sendestandorte so zu optimieren, dass bei hoher Qualität und hohem Versorgungsgrad die Investitionen für Sendeanlagen und die laufenden Betriebskosten möglichst gering ausfallen. LS telcom hat spezielle Softwarepakete und Messtechnik (u. a. drohnenbasiert) entwickelt, die zur Erfüllung dieser Analyse- und Optimierungsanforderungen ausgezeichnet geeignet sind. Zudem vermarktet und integriert LS telcom Systemtechnik für Rundfunk und Mobilfunk von etablierten Herstellern. Funknetzbetreiber aus allen Frequenz- und Dienstebereichen setzen diese Lösungen von LS telcom für die verschiedensten analogen und digitalen Systemtechnologien ein.

Zu den Kunden zählen „klassische“ Funknetzbetreiber, wie beispielsweise Rundfunkveranstalter (Radio und TV), Mobilfunknetzbetreiber und Anbieter von Richtfunk- sowie Point-to-Multipoint-Netzen (PMP).

Professionelle Funkanwender

Professionelle Anwender haben hohe und vielfältige Anforderungen an ihre mobilen Kommunikationslösungen. Diese müssen sich optimal an betriebliche Organisations- und Kommunikationsstrukturen anpassen, hohe Sicherheit der Informationsübermittlung hinsichtlich Verfügbarkeit und Integrität gewährleisten und nicht zuletzt auch wirtschaftlich zu betreiben sein. Typische Anwendungsbereiche und Branchen sind insbesondere: Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Einrichtungen und Unternehmen des Sektors Transport und Verkehr, Ver- und Entsorgungsunternehmen, öffentliche Verwaltungen sowie Industrieunternehmen.

Die eingesetzten professionellen Funklösungen gewährleisten eine ausfallsichere Notfallkommunikation, stellen einen reibungslosen Betriebsablauf sicher und werden zur Steuerung betrieblicher Abläufe, Überwachungsaufgaben, Flottenmanagement, Telemetrie, Ortung, Navigation und Datenübertragung eingesetzt.

Regulierungsbehörden

Die Aufgabe von Regulierungsbehörden besteht darin, die Nutzung der limitierten Ressource „Funkspektrum“ nachhaltig, wirtschaftlich und effektiv zu gewährleisten. Dazu gehört die Erstellung eines geeigneten nationalen Frequenznutzungs-

plans, auf dessen Grundlage Funklizenzen zu erteilen sind. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Lizenzbedingungen zu kontrollieren und gegebenenfalls durchzusetzen. Die ständige technologische Weiterentwicklung und die steigende Anzahl der Funkdienste erfordert auf Seiten der Behörden eine permanente Neuplanung und Anpassung der Frequenznutzungspläne und Regulierungsrichtlinien.

Die Systeme der LS telcom versetzen Behörden in die Lage, nicht nur softwareseitig die diversen Geschäftsprozesse in den Bereichen Frequenzlizenzierung, technische Planung und Koordinierung zu automatisieren. Die integrierten Lösungen der LS telcom ermöglichen zudem, durch Einsatz entsprechend intelligenter Messtechnik, die Einhaltung der Lizenzbedingungen zu überwachen und vermeiden so Funkstörungen im Betrieb der Netze.

Die starke Marktposition von LS telcom wird dadurch unterstrichen, dass sich bereits Regulierungsbehörden und Telekommunikationsministerien aus über 100 Ländern für Lösungen (Beratungsleistungen und Systeminstallationen) von LS telcom entschieden haben.

2. Produkte

Die Softwareprodukte der LS telcom decken die gesamte Bandbreite von der Netzwerkplanung über die Netzwerkoptimierung bis zum Netzwerkmanagement ab. Dedizierte Hardwareprodukte, vor allem Mess-, Monitoring- und Ortungssysteme, unterstützen die Kunden bei der Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden Nutzungsregularien des Radiospektrums. Darüber hinaus werden die Kunden auch durch eine Vielzahl von Beratungs- und Planungsleistungen beim Design, der Realisierung und dem Management ihrer Telekommunikationsprojekte unterstützt. Servicedienstleistungen, wie Unterstützung bei der Neubeantragung und Erneuerung von Funklizenzen für Einzelpersonen und Firmen oder der Sicherstellung der notwendigen spektralen Reinheit für die Funkinfrastruktur an Kommunikations-Hotspots, runden das Portfolio ab.

Software

Die auf die Bedürfnisse von Funknetzbetreibern und Regulierungsbehörden zugeschnittenen Softwarelösungen von LS telcom haben sich zum Industriestandard für Anwendungssoftware im Bereich der Funknetzplanung und Funknetzkompatibilität entwickelt.

Dies ist auch deshalb gelungen, weil es sich bei den Softwarepaketen von LS telcom nicht um Insellösungen handelt, sondern um eine aufeinander abgestimmte Programmarchitektur, die kundenspezifisch angepasst werden kann. Häufig löst der Erwerb eines einzigen LS-Tools den Investitionswunsch nach einer ganzen Tool-Palette aus. Dabei verkauft LS telcom nicht nur die Softwarelizenzen, sondern berät die

Kunden auch intensiv bei der Planung und Einführung der Systeme und übernimmt die Schulung der Nutzer.

Ein wesentlicher Kundennutzen besteht darin, dass mit Hilfe der Softwarepakete von LS telcom nicht nur die Anzahl der in einem Gebiet benötigten Sendestationen, sondern auch die zur effizienten und wirtschaftlichen Planung des Netzes benötigte Zeit auf ein Minimum reduziert wird. Für Funknetzbetreiber ergeben sich hierdurch erhebliche Einsparmöglichkeiten beim kostenintensiven Aufbau ihrer Funknetze.

Der Erfolg der Softwareprodukte beruht auch auf der technischen Kernkompetenz im Bereich der Hochfrequenztechnik und der Funkkommunikation. Das im Unternehmen gebündelte große Know-how in diesen Bereichen konnte in innovative und leistungsstarke Programme umgesetzt werden, deren laufende Anpassung an aktuelle Trends von einem Spezialisten-Team aus Nachrichtentechnikern, Ingenieuren, Informatikern, Physikern und Mathematikern zeitnah durchgeführt wird.

Mit Hilfe der umfassenden Softwarelösungen führen Kunden zentrale Planungs- und Managementaufgaben durch. Diese reichen von Netzwerkberechnungen, -dimensionierungen und -analysen über Versorgungs-, Frequenz- und Verkehrsplanungen bis hin zu Reichweitensimulationen und Standortplanungen von Basisstationen. Eine Datenbank vorhandener Stationen kann angelegt und laufend aktualisiert werden. Die Software erlaubt daneben die Abwicklung sämtlicher sonstiger Managementaufgaben inklusive des Detail-Engineerings im Zusammenhang mit Funkstandorten und sonstigen Netzelementen. Außerdem lassen sich geografische Daten erzeugen und pflegen sowie Gelände- und Feldstärkenprofile berechnen.

Bei fixen Kommunikationssystemen geht es um Nah- und Weitverkehrsnetze per Richtfunk oder PMP-Technologien, die als Alternative zu Kabelnetzen hohe Datenmengen schnell und kostengünstig transportieren können und beispielsweise bei Zugangnetzen, zur Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen oder Überbrückung der „letzten Meile“ verwendet werden. Mit einer Standardsoftware für diesen Bereich hat LS telcom ein integriertes Planungssystem für die Auslegung und Optimierung solcher Netze entwickelt, welches sowohl von Funknetzbetreibern als auch von Regulierungsbehörden eingesetzt wird.

Speziell für Regulierungsbehörden bietet die Software von LS telcom seit 1995 ein inzwischen vollautomatisiertes Workflow- und Dokumenten-Management-System an, mit dem das gesamte administrative Arbeitsgebiet von Regulierungsbehörden inklusive der Lizenzvergabe softwarebasiert abgewickelt werden kann. Zusätzlich können Interferenzberechnungen durchgeführt und für nationale und internationale Koordinierungsaufgaben genutzt werden. Auch die Erstellung und Verwaltung von Frequenzplänen sowie deren

Genehmigung und Zuweisung ist eine im Standardpaket von LS telcom enthaltene Funktion. Die Software deckt zudem auch das Beschwerdemanagement, die Auswertung und Koordinierung von Feldtests und die Rechnungserstellung ab. Die Funktionalität des vollautomatisierten Systems wurde in den letzten Monaten auf eine komplett neue technische Plattform gehoben. Diese ermöglicht das Arbeiten in einer modernen, webbasierten Umgebung und unterstützt bei Bedarf auch neue Technologien wie den Betrieb in einer Cloud. Neben Regulierungsbehörden nutzen auch Funknetzbetreiber zur optimalen Vorbereitung ihrer Lizenzanträge die speziellen Softwarelösungen der LS telcom. Durch die Nutzung webbasierter Anwendungen wird die digitale Transformation hin zu e-Government speziell bei öffentlichen Behörden unterstützt.

Der vor zwei Jahren neu gegründete Arbeitsbereich Künstliche Intelligenz konnte enorme Fortschritte vorweisen. Die ersten Module haben bereits ihren Weg in die oben genannten Standardprodukte gefunden und erlauben eine in der Domäne noch nie dagewesene Genauigkeit der Analyse.

Dienstleistungen

Einer der wesentlichsten Erfolgsfaktoren von Funknetzen ist deren optimale Planung. LS telcom unterstützt ihre Kunden daher beim Design, ebenso wie bei der Planung, der Realisierung und dem Management von Telekommunikationsprojekten. Das Dienstleistungsportfolio reicht von der Unterstützung bei Ausschreibungsverfahren um neue Funklizenzen, der Konzeptentwicklung über die Erarbeitung der gesamten System-, Versorgungs- und Frequenzplanung, die Störungsanalyse, die Koordinierung und Verifizierung von Frequenzen bis zur Erstellung umfangreicher Gutachten und Machbarkeitsstudien sowie Beratung bei der Auswahl von geeigneten Sendestandorten.

Auch die strategische Beratung, beispielsweise bei der Auswahl der Funktechnologie, oder die Begleitung von Beschaffungsverfahren für die komplette Netzinfrastruktur, einschließlich der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und der Auswertung der Angebote, gehören zum Kompetenzbereich der LS telcom-Experten. Redundanzkonzepte, soziodemografische Versorgungsanalysen, Netzoptimierung, Beratung rund um die Generierung, Konvertierung und der Handel mit kartografischen Daten sowie allgemeine Projektmanagementaufgaben runden das Leistungsspektrum ab, das für nahezu jeden Bereich der Telekommunikation angeboten werden kann.

Das umfangreiche Dienstleistungsportfolio wird im Bereich Spektrum-Consulting für internationale Interessenverbände, Ministerien und Regulierungsbehörden außerdem ergänzt durch allgemeine Implementierungs- und Prozessberatung oder das spezialisierte Consulting bezüglich zukünftiger Frequenznutzungskonzepte, der Entwicklung und Überarbei-

tung umfassender Frequenzpläne, der Spezifikation landesweiter Funküberwachungssysteme und der Definition neuer Lizenzierungsstrategien für das Funkfrequenzspektrum.

Die „LS telcom Training Academy“ bietet zusätzlich zu Grund- und Fortgeschrittenenkursen für LS telcom-Software in Verbindung mit Softwareprojekten auch Trainings, Seminare und Expertenurse für spezielle Themen im Anwendungsbereich der Funktechnik. Von Kunden wird hier insbesondere die Flexibilität des LS telcom-Angebots geschätzt, das ihnen ermöglicht, zwischen standardisierten Kursen gemäß Seminar-Kalender und kundenspezifischen Trainings zu wählen. Alle Kurse können entweder als Veranstaltung direkt beim Kunden oder als komplett organisiertes Fortbildungspaket in der „LS telcom Training Academy“ in Lichtenau gebucht werden. Ein großer Teil der Kurse wird auch als Online-Seminar webbasiert angeboten. Das Online-Angebot wird wegen der weltweiten Reisebeschränkungen mittlerweile auch sehr gut von den Kunden angenommen.

Integrierte Systeme (Hard- und Software)

Ergänzend zu den reinen Softwareprodukten und reinen Dienstleistungen baut der LS telcom Konzern sein Produktportfolio um hardwarenahe Systeme beständig weiter aus. Diese integrierten Lösungen schließen sowohl LS telcom-Software und -Know-how als auch Hardwarekomponenten mit ein.

Bei der LS telcom AG in Deutschland befasst sich ein Geschäftsfeld mit Messsystemen zur Kontrolle der Spektrum-Nutzung. Hier werden nicht nur komplette landesweite Radio Monitoring-Systeme konzipiert und umgesetzt, sondern auch neue Produkte, wie beispielsweise vernetzbare Sensoren für Langzeitmessungen von Funksignalen mit intelligentem Datenmanagement, entwickelt, um in der riesigen Datenmenge die wirklich relevanten Ereignisse zielgerichtet entdecken zu können. Ein Produkt in diesem Umfeld ist ein neuartiges Ortungssystem „DF Time Travel®“, das Signale aus dem gesamten Spektrum aus allen Richtungen nahezu gleichzeitig erfasst und diese Information abspeichert. Damit lässt sich für jedes erfasste Signal, auch solche aus der Vergangenheit, eine Richtung ermitteln und mit mehreren dieser Ortungsstationen eine Ortsbestimmung für solche Signale durchführen. Zudem findet die Anwendung von künstlicher Intelligenz in der Analyse von Funksignalen immer stärkeren Einsatz.

Derartige Funküberwachungssysteme sind notwendig, um die Einhaltung der Lizenzbedingungen zu kontrollieren, Grenzen und sicherheitsrelevante Einrichtungen besser zu schützen und eine störungsfreie Funkübertragung zu gewährleisten. Mit den hier neuentwickelten Produkten ergänzt LS telcom die herkömmlichen Messverfahren und -produkte sinnvoll und überaus nutzbringend für den bereits bestehenden Kundenkreis der LS telcom-Softwaresysteme.

In Südafrika wurde das Dienstleistungsportfolio in den letzten Jahren entsprechend der besonderen Anforderungen des afrikanischen Marktes um Installations- und Integrationsarbeiten für digitale Fernsehsender und andere Funknetze erweitert.

3. Wettbewerb

Die Wettbewerbssituation in den verschiedenen Kundensegmenten stellt sich sehr unterschiedlich dar. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Produkte von LS telcom im Vergleich zu den Lösungen anderer Unternehmen in der Regel Spitzenplätze belegen.

Bei den softwaregestützten Planungssystemen für Funknetze zählt LS telcom zu den führenden Anbietern weltweit. Die Softwarelösungen von LS telcom werden weltweit in einer Vielzahl bestehender Funknetze eingesetzt. Die breite Nutzerbasis kann weiterhin als gute Startposition für die Einführung von auf neuen Funktechnologie-Generationen ausgerichteten Planungssystemen am Markt gewertet werden.

In praktisch jedem Land der Erde gibt es mindestens eine für die Verwaltung des Funkspektrums und die Zuteilung von Funklizenzen zuständige Regulierungsbehörde. In Ländern mit regionalen oder besonderen administrativen Strukturen existieren oftmals mehrere Behörden mit regionaler oder dienstspezifischer Zuständigkeit. Alle diese Behörden benötigen Software und Beratungsleistungen, um die speziellen Anforderungen, die sich für Frequenzverwaltungen stellen, zu erfüllen. Dabei müssen sich diese Behörden den sich ständig wandelnden Anforderungen stellen, die sich aus der Weiterentwicklung von Funktechnologien, politischen Rahmenbedingungen, internationalen Abkommen und Regelwerken und nicht zuletzt aus IT-Systemumgebungen ergeben. Die bestehenden Systeme müssen um web- und appbasierte Funktionalitäten erweitert werden, so dass auch unsere Kunden ihren Kunden neue moderne Wege zur Nutzung ihrer Leistungen anbieten können. In den großen Enterprise-Systemlösungen wird mittlerweile ein hoher Automatisierungsgrad gefordert, um beispielsweise Personalkosten zu senken und Fehlerquellen zu beseitigen. Zunehmend ist auch der Trend hin zu fremd- oder beim Kunden gehosteten Cloudlösungen zu verzeichnen. Alle diese Merkmale werden derzeit allein von LS telcom-Systemen umfassend unterstützt.

In unterschiedlichen Ausbaustufen werden Systemlösungen der LS telcom Gruppe bereits in mehr als 100 Ländern genutzt. Damit ist LS telcom unbestrittener internationaler Markt- und Technologieführer im Spektrum-Management.

Der Wettbewerb in den vertikalen Märkten (Industrie, Transport und Verkehr, öffentliche Sicherheit, etc.) ist sehr fragmentiert – sowohl aus regionaler/nationaler als auch portfolio-spezifischer Perspektive. Durch das sehr umfang-

reiche Portfolio an Systemlösungen und Dienstleistungen und den internationalen Marktansatz, besitzt LS telcom eine Marktpositionierung, die sich deutlich vom Wettbewerb abhebt.

D. UNTERNEHMENSSTRATEGIE, STEUERUNG DES UNTERNEHMENS UND UNTERNEHMENSZIELE

1. Unternehmensstrategie

Ziel des LS telcom Konzerns ist es, die in der Vergangenheit erarbeitete sehr gute Marktposition in Bezug auf Systemlösungen und Dienstleistungen für ein effektives Management und eine effiziente, nachhaltige Nutzung des Funkfrequenzspektrums weiter auszubauen.

Um dies zu erreichen, verfolgt der Konzern folgende Strategie:

Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit ist oberste Prämisse. Nur zufriedene Kunden werden uns weiterempfehlen und gerne weitere Systemwartung sowie neue Produkte bei uns kaufen. Unsere Mitarbeitenden werden immer wieder erneut dazu motiviert, den Kunden umfänglich zufrieden zu stellen. Schlüssel dazu ist ein funktionierendes Qualitätsmanagement. Die entsprechenden Unternehmensziele der LS telcom AG sind deshalb auch im Qualitätshandbuch festgelegt und im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse gemäß ISO 9001:2015 implementiert:

- Unsere Produkte und Dienstleistungen sollen dem Kunden durch einfache und geniale Lösungen den größtmöglichen Nutzen bieten.
- Wir wollen mit unseren Produkten und Projekten Gewinn erzielen, der es uns ermöglicht, Wachstum zu gewährleisten, jedoch die Selbstbestimmung zu erhalten.
- Anspruchsvolle Qualitätsvorgaben, eine angemessene Überwachung aller qualitätsbeeinflussenden Faktoren sowie laufende Optimierung der Geschäftsprozesse sollen auch zukünftig das hohe Niveau unserer Dienstleistungen und Produkte gewährleisten.

Neben diesen Qualitätsansprüchen ist selbstverständlich auch adäquate Informationssicherheit ein zentrales Thema für das Unternehmen und unsere Kunden. In der heutigen Zeit sind „Vulnerabilities“, also Angriffspunkte für Hacker und Ransomware der Risikofaktor schlechthin und müssen daher so schnell als möglich geschlossen werden. Hier ist entsprechende Sorgfalt bei der Entwicklung, Pflege und dem

Test der immer komplexer werdenden Kundensysteme und Umgebungen elementar, um zufriedene Kunden zu binden. LS telcom ist zwar bis dato noch nicht nach ISO 27001 zertifiziert, hat jedoch umfassende Maßnahmen und Prozesse analog dieses Standards im Sinne der Informationssicherheit und des Datenschutzes implementiert und strebt zeitnah die formale Zertifizierung nach ISO 27001 an.

Verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitenden

Nur zufriedene Mitarbeiter werden unsere Kunden zufrieden stellen können. Zufriedenheit an dieser Stelle ist der erste Schlüssel zur Kundenzufriedenheit. Wir sind unseren Mitarbeitenden eng verpflichtet. Deshalb sorgen wir für einen umfassenden Arbeitsschutz, beispielhaft mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, einem regelmäßig tagenden Arbeitssicherheitsausschuss sowie regelmäßigen Sicherheitsbelehren für die Mitarbeitenden. Im Gesundheitsschutz haben wir deshalb auch schon sehr frühzeitig eine umfassende Covid-19 Strategie betrieben, einen regelmäßig tagenden interdisziplinären Corona-Notfallausschuss etabliert und versucht, auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen, wo immer es möglich war.

Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit

Der Umgang mit Ressourcen ist von zentraler Bedeutung. Wir sehen es als unsere Verpflichtung der Umwelt gegenüber; ebenso erwarten Kunden wie Anleger heute eine nachhaltige Strategie und ressourcenschonendes Engagement. Sowohl beim Einsatz von Materialien wie auch Rohstoffen und Energie achten wir deshalb seit langem auf diese Werte. Seit Jahren schon führen wir regelmäßig Energieaudits durch, bereits bevor es für uns verpflichtend wurde.

Die LS telcom wurde 2021 von der TÜV SÜD Management Service GmbH für die Einführung und Anwendung eines Umweltmanagementsystems nach der international anerkannten Norm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Kern des Umweltmanagementsystems ist die Betrachtung der sogenannten Umweltaspekte, d. h. in welcher Form wirkt die Geschäftstätigkeit der LS telcom auf die Umwelt ein. Dies sind im Wesentlichen der Verbrauch elektrischer Energie (IT-Infrastruktur, Klimatisierung), Raumheizung und Reisetätigkeiten im Rahmen von Vertriebsaktivitäten und zur Projektabwicklung.

Steigerung der Profitabilität

Ein weiteres wichtiges Ziel des Unternehmens ist es, Profitabilität über sämtliche Unternehmen des Konzerns wieder nachhaltig herzustellen und stetig zu steigern. Zu diesem Zweck werden einige unserer Kernprodukte verjüngt und konfigurationsfähiger gestaltet, wodurch wir uns eine Verschiebung des Umsatzes weg von angepassten Lösungen hin zu Standardprodukten erwarten. Kurzfristig bedeutet das zwar einen erheblichen Mehraufwand, da die Produkte

teilweise einen echten Generationenwechsel durchleben müssen. Auf mittlere und lange Sicht bringt dies aber eine stabile Grundlage für neues, ertragreiches Geschäft. Auch arbeiten wir daran, Entwicklungs- und Projektimplementierungsprozesse im Firmenverbund zu optimieren. Entwicklung muss heute schnell und kostengünstig ablaufen. Da entsprechende Kräfte auf unserem Heimatmarkt nahezu nicht erhältlich sind, haben wir unsere Aktivitäten auf Indien ausgedehnt und sind dabei, dort einen Pool von schnell verfügbaren und gut ausgebildeten Entwicklern/innen zu trainieren, die außerdem die dort vorgesehene Mehrarbeit kostengünstig umsetzen können. Indien ist aber nicht mehr als „Billiglohnland“ zu verstehen. Auch dort hat gute Arbeit ihren Preis, aber allein schon die höhere Verfügbarkeit auch sehr spezieller Expertise nützt in hohem Maß und sollte sich mittelfristig dann in kürzeren Projektimplementierungszeiten niederschlagen.

Konzentration auf Kernkompetenzen und Diversifikation von Kundengruppen

Die Entwicklungen in der Vergangenheit zielten insbesondere auf die Festigung unserer Marktposition in unseren originären Kernmärkten (Frequenzmanagement, Rundfunk, Telekommunikation) ab. Darüber hinaus hat sich die LS telcom Firmengruppe in den letzten Jahren auf der Basis der bestehenden Produkte und Kompetenzen aber auch in verwandte, neue Märkte bewegt und ihr Dienstleistungs- und Produktangebot auf integrierte Systeme auch im hardwarenahen Bereich ausgedehnt.

Diese Entwicklung soll auch künftig mit Augenmaß fortgesetzt werden und der Gesellschaft aus ihrem Nischenmarkt zu weiterem Wachstum verhelfen, möglichst unter effektiver Nutzung von bereits für den Kernmarkt getätigten Investitionen. Verwandte Märkte in diesem Sinne umfassen neue Kundengruppen mit vergleichbarem Bedarfsprofil (z. B. vertikale Märkte, nicht-zivile Nutzer von Funkfrequenzen im militärischen Bereich) oder aber die bereits adressierten bestehenden Kunden mit neuen Produkten, welche bestehende Systemlösungen sinnvoll ergänzen (z. B. Funküberwachungssysteme für die Durchsetzung der Lizenzbedingungen und Störungsbeseitigung).

Erklärtes Ziel der Unternehmensgruppe ist es, insbesondere die Kundenbasis in Vertikalmärkten zu erweitern. Bei diesen Kunden spielt das Funkspektrum eine zentrale Rolle in Produktionsprozessen und rückt nun im Rahmen der Digitalisierung, der Einführung des 5G-Mobilfunkstandards und Industrie 4.0 sowie des Internets der Dinge mit zunehmender, hochsicherer Maschine-zu-Maschine-Kommunikation immer stärker in den Fokus. Mit weitgehend replizierbaren Lösungen bestehend aus der Kombination bereits entwickelter Produkte und Services sprechen wir eine Vielzahl von Kunden einer Branche an und wollen mit diesem Schritt eine deutliche Verbreiterung des Kundestamms erreichen.

Technologie- und Marktführerschaft

Ein hohes Maß an Forschung und Entwicklung wird weiterhin der wesentliche Motor des Erfolges bleiben. In Zeiten der digitalen Transformation mit einer sich permanent wandelnden Kommunikationsbranche ändern sich auch die Anforderungen laufend. LS telcom hat daher in der Vergangenheit jährlich stets in hohem Umfang in die Entwicklung der Produkte und Dienstleistungen investiert und speziell im vergangenen Geschäftsjahr einen massiven Schub umgesetzt. Auch in Zukunft werden wir weiter in adäquatem Umfang investieren. In diesem Zusammenhang wird kontinuierlich untersucht, inwieweit sich das bestehende Produktportfolio sinnvoll durch neue Produkte erweitern lässt, um so die Attraktivität des Gesamtangebots von LS telcom weiter zu steigern und sich gegebenenfalls auch hierdurch von der Dynamik temporär weniger erfolgversprechender Märkte zu entkoppeln. Generelles Ziel war und bleibt die Ausweitung der Technologie- und Marktführerschaft in sämtlichen Kundensegmenten und Märkten.

Der Ausbau des weltweiten Vertriebs wird die Internationalisierung, insbesondere nach Asien sowie Nord- und Südamerika, vorantreiben. Der Vorstand ist grundsätzlich weiterhin bestrebt, wo möglich und sinnvoll, Unternehmen zu akquirieren, um Marktzugänge und gegebenenfalls komplementäre Produkte hinzuzukaufen und überdies marktberreinigend zu wirken. Jedoch wird dies wie in der Vergangenheit nicht vorrangiges Ziel sein, da solche Maßnahmen in der Regel mit beträchtlichen Einstandskosten und zeitlichem Aufwand verknüpft sind. Der Vorstand wird auch künftig diesbezüglich sich bietende Kooperations- und Investitionsalternativen sorgsam prüfen, allerdings in Zweifelsfällen (z. B. in punkto Integrationsfähigkeit und nachhaltiger Wertigkeit einer Akquisition) eher am Cash-Bestand festhalten und diesen für weiteres organisches Wachstum einsetzen.

2. Steuerung des Unternehmens

Das Steuerungssystem der LS telcom hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die folgenden Kennzahlen stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Umsatzerlöse: Die Umsatzentwicklung dient als Maß für das Wachstumspotenzial des Konzerns. Die kurzfristige Umsatzentwicklung ist stark vom zeitlichen Verlauf von Großprojekten abhängig.
- EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern): Diese Kennzahl misst die Qualität der Umsatzentwicklung und zeigt, wie effizient das operative Geschäft gesteuert wird.

Diese bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden sowohl für das Mutterunternehmen als auch den LS telcom Konzern geplant, ermittelt und überwacht.

Darüber hinaus werden die folgenden Kennzahlen vom Management laufend verfolgt, ohne jedoch hierfür einen quantifizierten Zielwert festzulegen:

- Auftragseingang
- Auftragsbestand

Diese Leistungsgrößen sind die wesentlichen Treiber für die Umsatzentwicklung. Verhandlungen mit den Kunden können sich teilweise über eine längere Zeit hinziehen, die von vielen Faktoren, wie z. B. politischen Entwicklungen oder strategischen Planungen der Kunden, beeinflusst werden. Auch Änderungen in den Projekt-Implementierungsplänen können zu starken Schwankungen im Auftragsbestand führen. Aus dem Auftragsbestand wird zu einem wesentlichen Teil der Planumsatz des Folgejahres bei plangemäßigem Verlauf der Projekte abgeleitet.

3. Unternehmensziele

Finanzielle Ziele

Das unternehmerische Handeln der LS telcom AG ist auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet. Die bedeutsamsten Ziele sind die mittel- und langfristige Steigerung des Umsatzes sowie des EBIT.

Nicht-finanzielle Ziele

Neben den finanziellen Zielen sind folgende nicht-finanzielle Faktoren von Relevanz für den Erfolg des Konzerns:

- Kundenzufriedenheit
- Nachhaltigkeit
- Qualität und Attraktivität der Produkte
- Qualifiziertes und motiviertes Personal

Für den nachhaltigen Erfolg des Konzerns spielt die Kundenzufriedenheit eine zentrale Rolle. Mittels Umfragen bei der jährlichen Kundenkonferenz und im Rahmen der Projektabschlüsse sowie bei Besuchen im Rahmen von Wartungsverträgen erheben wir Daten zur Kundenzufriedenheit. Diese Daten bestätigen, dass wir sehr positiv wahrgenommen und geschätzt werden.

Nachhaltigkeit ist ein absolutes Muss in der heutigen Zeit. Der Umgang mit Ressourcen und der Umwelt generell, aber auch eine auf Verlässlichkeit und Vertrauen aufgebaute Unternehmenskultur und -führung sind für uns Elemente des Markenkerns.

Die LS telcom-Mitarbeitenden betreuen die Kunden dabei in bestmöglicher Weise und bieten maßgeschneiderte Lösungen an. Ziel ist es, die hohe Kundenzufriedenheit zu halten und weiter zu verbessern.

Voraussetzung für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine gleichbleibend hohe Qualität der Produkte und damit verbundener Dienstleistungen. Unser Qualitätsmanagement trägt Sorge dafür, dass unsere Kundenprojekte laufend operativ überwacht werden, um Fehler zu vermeiden und Schaden vom Konzern abzuwenden. Ziel ist es, das hohe Qualitätsniveau zu halten und noch weiter zu verbessern.

Die Mitarbeitenden tragen in erheblichem Maße zum wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns bei. Ihre Identifikation mit dem Konzern - welche sich in der hohen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit widerspiegelt - und ihr Engagement sind die wesentlichen Grundlagen für den zukünftigen Erfolg. Die Potenziale der Mitarbeitenden werden durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefordert und gefördert.

Sogenannte Key-Performance-Indikatoren (KPI) werden soweit wie möglich quartalsweise, systematisch und automatisiert erhoben. Diese Messungen dienen der Schaffung einer repräsentativen Datenbasis zur Überprüfung der KPI-Definition und ggf. als Basisbezug für die Zielwerte dieser KPI. Auf Grundlage dieser Datenbasis soll anhand der Verlaufswerte die Erarbeitung konkreter Ziele erfolgen. Die so quantifizierten Ziele werden regelmäßig mit Ist-Daten verglichen und analysiert werden.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

1. Marktumfeld und Absatzentwicklung

Die insgesamt sehr gute Bestell- und Auftragsituation, die sich bereits Ende des vorherigen Geschäftsjahrs abgezeichnet hatte, hielt auch über das vergangene Geschäftsjahr an.

Trotzdem war auch das zurückliegende Geschäftsjahr geprägt von der Corona-Krise und deren Folgen. Quarantänemaßnahmen, Reise- und Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie, Lockdowns, temporäre Schließungen von Flughäfen und Behörden sowie generelle Einreiseverbote, machten Planungen oftmals in Tagen obsolet und verlangten immer wieder erneute Planüberarbeitungen in Projekten sowie kreative Ansätze zur Risikoeindämmung.

Sämtliche Dienstleistungen und Systemprodukte der LS telcom, wie Enterprise-Systemlösungen für das Spektrum-Management oder integrierte Funküberwachungs-Messsysteme, stoßen nach wie vor auf hohes Interesse im Markt. Die inzwischen zur Routine gewordenen webbasierten Events und eine umfassende Nutzung der digitalen Online-Medien als Marketing- und Vertriebskanal erlauben uns, den Kontakt zu

unseren Kunden auch in Pandemiezeiten aufrecht zu erhalten und sogar auszubauen. Daneben lassen sich verschiedene Ländergruppen nun wieder einfacher bereisen. Das Online-Format wird uns aber auch in Zukunft erhalten bleiben, erlaubt es doch schnellere Reaktionszeiten und eine ungleich größere Reichweite als andere Marketingformen und das - ebenso wichtig in der heutigen Welt - auf effiziente, umweltfreundliche und nachhaltige Weise. Trotzdem bleiben persönliche Kontakte und die Präsenz eines Vertriebsmitarbeitenden von Zeit zu Zeit unersetzlich.

LS telcom kann allerdings in ihren Kernmärkten auf viele schon früher etablierte persönliche Kontakte und eine lange Kundenbindung zurückgreifen. Auch dadurch gelang es während der Pandemie, die Treue und Bindung unserer Kunden zu LS telcom aufrecht zu halten. Viele der erzielten Aufträge kamen erneut von Bestandskunden, da hier eben der existierende Vertriebskanal die Vertrauensbasis bildet. Ein weiteres wichtiges Element war die Vor-Ort Präsenz durch unsere Niederlassungen in vielen Kernmärkten und -regionen, was auf die Kunden beruhigend wirkt.

LS telcom ging bereits mit einem guten Auftragspolster in das vergangene Geschäftsjahr (AG inkl. Intra-Konzern Umsatz für die AG: EUR 33,5 Mio. im Dezember 2020). Das war die Grundlage für unsere trotz aller bekannten Widrigkeiten optimistische Sicht auf das Geschäftsjahr.

In den Vertikalmärkten und bei der Dienstleistung generell hat sich der positive Auftragstrend auch verstetigt. Gerade in den DACH-Ländern sowie im mittleren Osten war und ist die Nachfrage nach unseren professionellen Beratungs-, Planungs- und Ingenieurdienstleistungen groß. Aus den bereits abgeschlossenen Rahmenverträgen sowie vielen Direktbeauftragungen konnte Umsatz und Ertrag im vorgesehenen Umfang erwirtschaftet werden. Die kontinuierlich zunehmende Nutzungsintensität des Funkspektrums, vor allem getrieben durch neue Anwendungen und Nutzer im Themenumfeld Digitalisierung, Industrie 4.0, 5G-Technologie und das Internet der Dinge, bieten LS telcom-Produkten signifikantes neues Marktpotenzial.

Anders verhielt es sich in den Märkten Software und Messsysteme. Die bereits im vorherigen Geschäftsjahr erwarteten Großaufträge konnten zwar kurz vor Weihnachten 2020 final gesichert werden, aber die Stellung vertraglich vereinbarter Zahlungssicherheiten durch die Kunden dauerte teilweise sehr viel länger als zuvor angekündigt. Beispielsweise gab es bei einem bereits im Vorgeschäftsjahr beauftragten und final verhandelten Projekt in Afrika extrem lange Verschiebungen durch neue gesetzliche Regelungen zur Strukturierung der Zahlungsgarantien. Dadurch konnten die Projekte erst im Mai respektive im August 2021 starten und so nur noch anteilig im Jahr zum Umsatz beitragen. Zusammen mit der Einreiseproblematik in mehreren Ländern hat dies letztlich zu der im Juli veröffentlichten Umsatz- und Gewinnwarnung geführt und unser Ergebnis wesentlich beeinträchtigt.

In den Projekten, die Messsysteme und Hardware beinhalten, teilweise aber auch dort, wo Computersysteme mit unserer Software zu liefern sind, stellen wir erhebliche Behinderungen durch die Lieferketten- und die weltweite Transportproblematik fest. Einerseits sind die Materialkosten erheblich gestiegen, was sich zukünftig bei bereits beauftragten Festpreisprojekten auf die Marge auswirken könnte. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass die verschobenen Umsätze zwar realisiert werden können, sich allerdings einzelne Projekte deutlich länger hinziehen werden, weil die Realisierung und der Zugang zum Kunden aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen komplizierter und zeitintensiver geworden sind.

Dagegen ist die Gesamtlage sehr positiv zu sehen. Der Auftragseingang und der Auftragsbestand haben sich erfreulich stark entwickelt, was stabile Umsätze und Gewinnbeiträge für die Zukunft nicht nur sichert, sondern auch entsprechendes Nachfolgegeschäft aus Wartungsvereinbarungen erwarten lässt.

Aufgrund der in diesem Jahr hohen Projektlast wurden die Entwicklungsleistungen für das zukunftsweisende mySPECTRA Projekt vermehrt durch Fremddienstleister erbracht, was sich auch in dem starken Anstieg der aktivierten Entwicklungsleistungen zeigt. Die Entwicklungen werden aber in Zukunft unbedingt benötigt, um die Konkurrenz auf Distanz zu halten und dem Markt die geforderten Lösungen bieten zu können. Diese neuen Systemlösungen werden nach unserer Einschätzung zukünftig aufgrund der einfacheren Konfigurierbarkeit signifikant höhere Margen erzielen können.

Aufgrund der oben beschriebenen Begleitumstände konnte der LS telcom Konzern trotz exzellenter Auftragslage seine zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 gesetzten Ziele nicht erreichen. Der Konzern erwirtschaftete Umsatzerlöse von EUR 31,58 Mio. und damit ein Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 1,14 Mio. Das Konzern-Jahresergebnis (nach Minder-

heitenanteilen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stark verbessert auf TEUR -113 gegenüber EUR -2,19 Mio. im Vorjahr. Der große Unterschied zum EBIT beruht wesentlich auf einem hohen Maß an latenten Steuern wegen der stark gestiegenen aktivierten Entwicklungsleistungen und der POC Abgrenzungen.

Die umsatzstärksten Projekte des abgelaufenen Geschäftsjahres betrafen Hardwaresysteme sowie Systemerweiterungen und die Wartung von Frequenzmanagement-Systemen bei Bestandskunden. Daneben haben Abrufe aus Rahmenverträgen mit Kunden im Inland einen deutlich höheren Stellenwert erlangt und reihen sich ebenfalls in die ersten Rangplätze ein. Die regionalen Schwerpunkte der Projekte lagen in Europa, Nordamerika und Asien. Eine Hälfte des Umsatzes wurde im Geschäftsjahr durch 14 Kunden bestritten, während die andere Hälfte sich auf 681 Kunden verteilt, was auch den hier inzwischen erlangten Grad der Risikostreuung verdeutlicht.

Um sich den technologischen Trends zu stellen und auch in Zukunft marktgerechte Produkte anbieten zu können, hat der Konzern sehr intensiv in die Entwicklung neuer Produkte, insbesondere in die bereits erwähnte rein webbasierte Spektrum-Management-Systemlösung mySPECTRA, aber auch in drohnen-gestützte Funkmesstechnik sowie in das Zusammenspiel von Frequenzverwaltungs- und Funküberwachungssystemen investiert und entsprechende Entwicklungsleistungen aktiviert. Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit EUR 4,21 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (i. V. EUR 3,61 Mio.).

Die Gesamtleistung beträgt EUR 38,02 Mio. und liegt somit um 26 % über dem Vorjahresniveau (EUR 30,23 Mio.).

Der Auftragseingang in Höhe von EUR 45,62 Mio. (i. V. EUR 33,41 Mio.) lag 2020/2021 um 36,5 % über dem des Vorjahres. Der „Auftragseingang“ ist hierbei definiert als die Summe aus Neuprojekt-Vertragswerten mit Kunden, Abrufen aus Rahmenverträgen und zeitlich abgegrenzten Erlösen aus Wartungsverträgen.

Der Umsatz gliedert sich nach den drei Berichtssegmenten „Softwaresysteme“, „Hardwarenahe Systeme“ und „Dienstleistungen“ wie folgt auf:

in TEUR	Umsatz GJ 2020/2021	Umsatz GJ 2019/2020	Veränderung	EBIT GJ 2020/2021	EBIT GJ 2019/2020
Softwaresysteme	19.628	18.084	9 %	530	-402
Hardwarenahe Systeme	4.255	1.385	207 %	-793	-2.115
Dienstleistungen	7.702	6.334	22 %	1.406	-174
Insgesamt	31.585	25.803	22 %	1.143	-2.691

Die Berichtssegmente sind hierbei wie folgt definiert:

Das Segment „Softwaresysteme“ beinhaltet das reine Softwaregeschäft, einschließlich des Projektgeschäfts (mit Regulierungsbehörden und anderen Kunden), bei dem Produkte aus allen Geschäftsbereichen (Rundfunk-, Mobilfunk- und

Richtfunkplanungsmodulen sowie administrative Datenbankanlösungen) zum Einsatz kommen und von LS telcom in umfassende Systemlösungen integriert werden. Dieses Berichtssegment umfasst daneben auch das Geschäft mit einzelnen, softwarebasierten Funknetzplanungsprodukten (Einzelmodule) und betrifft damit überwiegend das klassische, skalierbare

Software-Lizenzgeschäft. Der Verkauf von solchen Einzelmodulen enthält typischerweise weniger Anpassungsleistungen als die vorgenannten umfangreicheren und komplexeren Softwareprojekte.

Das Segment „Hardwarenahe Systeme“ beschreibt die Teilgeschäfte mit Hardware-Systemlösungen, typischerweise mit höherem Materialeinsatz. In „Hardwarenahe Systeme“ fließen die Lieferung und Implementierung von integrierten Funkmesssystemen ebenso mit ein wie auch beispielsweise die Installation und Inbetriebnahme ganzer Senderstationen.

Unter „Dienstleistungen“ werden sämtliche Tätigkeiten zusammengefasst, die LS telcom in Form von Trainings-, Planungs-, Ingenieur- und Beratungsdienstleistungen erbringt und die nicht Teil von Software- oder Hardwareprojekten sind. Als Kunden werden hier, unter anderem Nutzer von Funkfrequenzspektrum aus den vertikalen Märkten, Netzbetreiber und Regulierungsbehörden bedient.

Der Geschäftsverlauf wurde wie in der Vergangenheit sehr stark vom Bestandskundengeschäft bestimmt. Mit Neukunden, also solchen, mit denen im Geschäftsjahr erstmalig Projekte durchgeführt wurden, ließen sich im Geschäftsjahr ca. 19 % (i. V. 9 %) der Umsatzerlöse erwirtschaften.

Jeder in den Berichtssegmenten enthaltene unterschiedliche Teilmarkt bietet für sich hohes Entwicklungspotenzial und wird in den nächsten Jahren eine relevante Rolle für die Umsatzentwicklung des Konzerns spielen.

Der Auslandsanteil der Umsatzerlöse liegt im Berichtszeitraum bei ca. 87 % (i. V. 85 %) und belegt erneut die gute nationale und internationale Streuung der Aufträge. Die Steigerung der Inlandsumsatzerlöse konnte mit der Steigerung des Gesamtumsatzes nahezu Schritthalten, was in den verstärkten Aktivitäten auf dem deutschen Markt in den diversen Vertikalmärkten, u. a. um die Themen Digitalisierung, Industrie 4.0 sowie die anstehende Einführung von lokalen 5G Campus-Netzen, begründet ist. Die Exportumsätze innerhalb Europas liegen bei 27 % und in den restlichen Regionen bei 60 % (dabei Afrika mit 7 %, Nord- und Südamerika mit 21 %, Asien/Pazifik mit 20 % und der Mittlere Osten mit 12 %).

2. Unternehmenssituation

Softwaresysteme

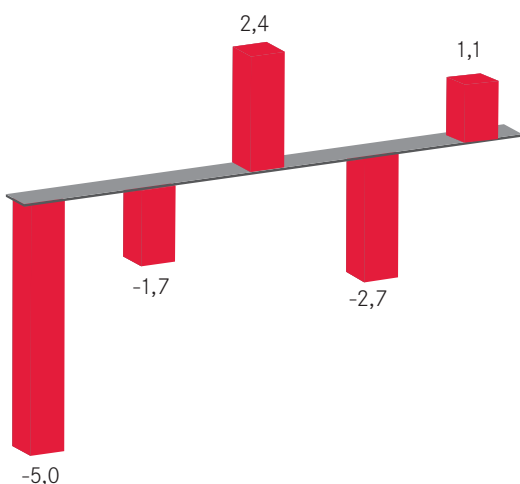
Der Umsatzanteil des Segments „Softwaresysteme“ hat im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber den anderen Segmenten an Dominanz verloren. Das ist im Wesentlichen den Hardwareprojekten zuzurechnen, die im betrachteten Geschäftsjahr wieder erfreulich gewachsen sind. „Softwaresysteme“ erwirtschaftete 62 % (i. V. 70 %) der gesamten Umsatzerlöse.

Die Nachfrage im Segment „Softwaresysteme“ war im Geschäftsjahr sehr gut, allerdings zeigt sich aufgrund der vielen Projektlangläufer und einiger erst spät gestarteten Projekte nur ein moderater Umsatzzuwachs.

EBIT-Entwicklung

2017 - 2021

in Mio. EUR



2016/
2017

2017/
2018

2018/
2019

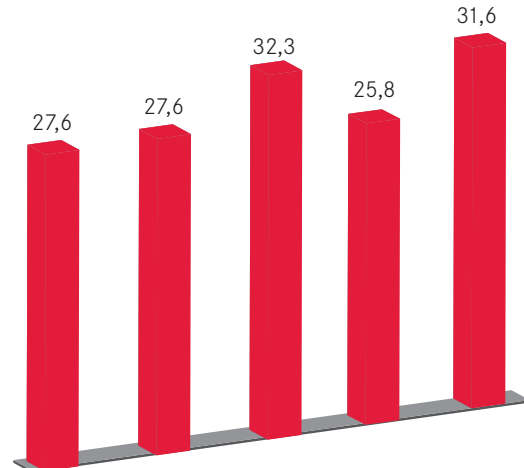
2019/
2020

2020/
2021

Umsatz-Entwicklung

2017 - 2021

in Mio. EUR



2016/
2017

2017/
2018

2018/
2019

2019/
2020

2020/
2021

Der absolute Umsatzbeitrag aus dem Segment stieg um 9 % gegenüber dem Vorjahr. Das Segment weist zudem aufgrund außergewöhnlich hoher Investitionen in die Weiterentwicklung der strategischen Projekte mySPECTRA sowie dem Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ eine entsprechende Steigerung bei den aktivierten Eigenleistungen aus. Gegensätzlich wirkten aufgrund der Projektverzögerungen nicht verbuchbare Gewinnanteile, da gewisse Projekt-Meilensteine nicht erreicht werden konnten, sowie ein erheblich höherer Einsatz von Fremddienstleistern bei der Projektabwicklung als im Vorjahr. In der Summe führte dies zu einem positiven Betriebsergebnis von TEUR 530 (i. V. TEUR -402).

Der Umsatz im Segment „Softwaresysteme“ wurde überwiegend aus Wartungseinnahmen und mehrjährigen Projekten mit Bestandskunden, aber auch einigen größeren Erstkundenprojekten erwirtschaftet. Die größten Beiträge resultierten aus Geschäften mit Behörden in der EU, in Kanada, Australien, dem Vereinigten Königreich, dem mittleren Osten und Afrika.

Hardwarenahe Systeme

Unter dem Teilsegment „Hardwarenahe Systeme“ werden innerhalb der LS telcom Firmengruppe sehr unterschiedliche Produkte entwickelt und vermarktet. Diesen Produkten ist gemein, dass sie an denselben Kundenkreis wie die Produkte aus dem Geschäft mit Spektrum-Management-Softwaresystemen, Planungstools und Planungsdienstleistungen adressiert sind und eine attraktive Ergänzung zu dem früheren rein „immateriellen“ Produktportfolio der LS telcom darstellen.

Bei der LS telcom AG werden neue Verfahren und Systeme zur kleinzelligen Überwachung der Spektrum-Nutzung entwickelt. Dazu gehören stationäre Langzeit-Messverfahren mit intelligenter Datenreduktion von Terabytes an Messdaten (Big Data Lösungen) ebenso wie neuartige Mess-Sensoren für fliegende Plattformen, wie sie dann z. B. auf speziell hochgerüsteten Mehrflüglern bei der Colibrex GmbH oder der LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd. zum Einsatz kommen. Im letzten Geschäftsjahr wurde verstärkt damit begonnen, diese Lösungen mit selbst entwickelten Komponenten der künstlichen Intelligenz zu bestücken, um so Genauigkeit, Geschwindigkeit und Vielfalt der Messmöglichkeiten weiter zu steigern.

In diesem Segment konnten zahlreiche Projekte mit signifikanten Volumina aufgrund von Covid-19 und dem späten Start der Projekte erst teilweise im späten dritten und vierten Quartal starten, wodurch Umsatz-, aber speziell auch Ergebnisrealisierung nur noch eingeschränkt möglich war. Trotzdem konnten die Umsatzerlöse um insgesamt 207 % gesteigert werden. Die mit „Hardwarenahen Systeme“ erzielten Umsätze betrafen mehrere kleine und mittelgroße Projekte, teilweise auch Systemupgrades und Wartungsleistungen. Der regionale Schwerpunkt der Endkunden aus diesem Segment lag in Afrika, Europa und im Mittleren Osten.

Da mit der Erhöhung der Umsatzerlöse naturgegeben auch der Materialeinsatz und Personalaufwände, zwar unterproportional, aber deutlich höher als im Vorjahr ausfielen, konnte das Segment-Betriebsergebnis zwar stark verbessert werden, blieb aber mit TEUR -793 weiterhin im negativen Bereich. Wir sind überzeugt, dass sich mit den bestehenden Aufträgen im nächsten Geschäftsjahr ein robust positives Ergebnis erzielen lässt.

Dienstleistungen

Auch das Berichtssegment „Dienstleistungen“ konnte im Geschäftsjahr einen deutlichen Umsatzzuwachs von 22 % gegenüber dem Vorjahr verbuchen.

Das Geschäftsfeld wurde durch den Bedarf an Beratungs-, Planungs-, Lizenzierungs- und Ingenieursdienstleistungen überwiegend von Nutzern und Betreibern sicherer Kommunikationslösungen im professionellen Einsatz (dazu gehören digitale Sicherheitsfunknetze für Behörden, Versorger, Transport- und Industrieunternehmen) sehr gut ausgelastet. Ein starker Anstieg war bei speziellen Funkmess-Dienstleistungen, die verstärkt mit drohnenbasierten Mess-Systemen durchgeführt wurden, zu verzeichnen. Ein wesentlicher Beitrag konnte auch das hochwertige Spektrum-Consulting für Behörden, nationale und internationalen Organisationen sowie Kunden aus den vertikalen Märkten leisten.

Der Betriebsergebnisbeitrag von TEUR 1.406 (i. V. TEUR -174) aus dem Segment Dienstleistungen konnte gegenüber dem Vorjahr stark gesteigert werden und ist wieder deutlich positiv. Das Segment profitierte im Geschäftsjahr von einer hohen Nachfrage und von langfristigen Verträgen und Nachfolgeschäften mit Bestandskunden. Durchaus positiv auf Effizienz und Marge wirkte sich die Bereitschaft der Kunden - nicht zuletzt getrieben durch die Pandemie -, Projekte und Dienstleistungen zunehmend unter Nutzung neuer digitaler Technologien durchzuführen, aus. So konnte neben Reisekosten auch Reisezeit eingespart werden, die wieder produktiv genutzt werden konnte. Nennenswerte Beiträge zum Segmentumsatz lieferten neben der LS telcom AG auch die Tochtergesellschaften RadioSoft Inc., LS telcom UK Ltd., LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd., LST Middle East FZ-LLC, Vision2Comm GmbH und LS telcom Inc.

3. Niederlassungen und ausländische Gesellschaften

Die LS telcom AG unterhält eine Niederlassung in Budapest. Das Büro in Ungarn dient vorwiegend der Vor-Ort-, Projekt- und Vertriebsunterstützung sowie der lokalen Anpassung einzelner Softwaremodule.

Beteiligungen der LS telcom AG bestehen zum 30. September 2021 bei der LS telcom Limited, Ottawa/Kanada, bei der LS telcom SAS, Paris/Frankreich, bei der

LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd., Ruimsig/Südafrika, bei der RadioSoft Inc., Clarkesville, Georgia/USA, bei der LS telcom UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich, bei der Colibrex GmbH, Rheinmünster, bei der Vision2Comm GmbH, Lichtenau, bei der LST Middle East FZ-LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, bei der LS telcom Australia Pty Ltd, Sydney/Australien, bei der NG Networks Co., Ltd. in Suzhou/China, an der LS Spectrum Solutions Pvt Ltd, Mumbai/Indien, an der SlivaCom d.o.o., Banja Luka/Bosnien-Herzegowina, sowie bei der Bietergemeinschaft LS telcom AG & FSP-services GmbH, Lichtenau.

Die kanadische Tochtergesellschaft LS telcom Limited bearbeitet insbesondere den Markt für Systemlösungen und Beratungsleistungen für die Frequenzverwaltung bei Regulierungsbehörden und konzentriert sich regional vorrangig auf Kanada und Lateinamerika.

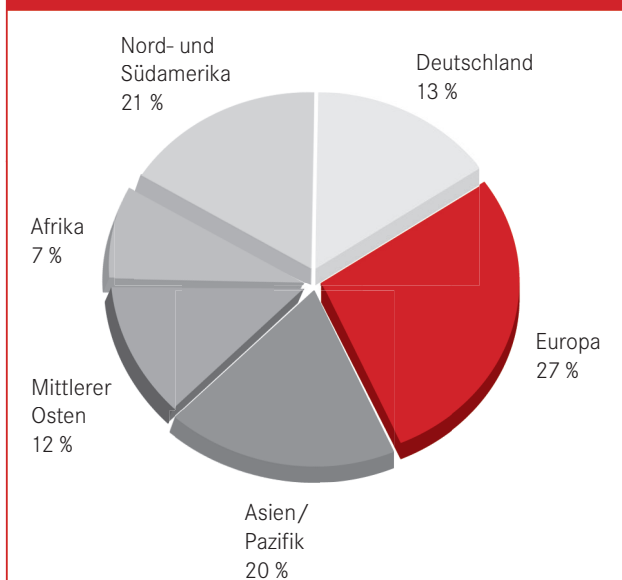
Die französische Tochterfirma LS telcom SAS vertreibt das gesamte LS telcom-Produktportfolio und bedient primär den französischsprachigen Markt mit Kundenschwerpunkten bei Funkfrequenzadministrativen in Frankreich und Afrika.

Die LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd. erbringt Beratungs- und Planungsleistungen in Afrika und unterstützt zudem auch den Vertrieb, die Wartung und das Testen von LS telcom-Softwarelösungen. Die südafrikanische Tochter hat in den vergangenen Jahren außerdem erfolgreich einen Geschäftszweig für den Aufbau und die messtechnische Validierung von Sendern und Antennenanlagen etabliert und entsprechende Messkampagnen im südlichen Afrika und in den USA erfolgreich und mit wachsendem Erfolg durchgeführt.

Die Vision2Comm GmbH mit Sitz in Lichtenau konzentriert sich auf innovative Funkmess- und Monitoringlösungen als Dienstleistung („as-a-Service“). Die angebotenen Leistungen umfassen u. a. die Untersuchung und Ortung von Funkstörungen, die Definition geeigneter Messtechnik und -methoden, die Durchführung des Messbetriebs selbst sowie die Analyse und Auswertung der erfassten Messdaten. Zudem werden Projekte zur Integration und Realisierung von Funkanlagen durchgeführt. Hauptfokus der Vision2Comm sind Nutzer von Funkfrequenzen in sogenannten Vertikalmärkten (bspw. Industrie, Transportunternehmen, etc.).

Die Colibrex GmbH mit Sitz in Rheinmünster vermarktet vor allem neue messtechnische Lösungen auf fliegenden Plattformen und darauf basierende Dienstleistungen. Colibrex arbeitet dazu entwicklungs-technisch eng mit dem hardwarebasierten Geschäftsfeld der LS telcom AG sowie auf der operativen Seite mit der LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd. zusammen. Colibrex identifiziert und bearbeitet Märkte, strukturiert die Dienst-

Umsatzverteilung nach Regionen in %



leistungen und übernimmt das Produkt-Management und die Abstimmung mit den Entwicklungspartnern für die Entwicklung neuer Produkte.

Die LS telcom Inc. in Bowie, Maryland/ USA bestand als eigenständige Tochtergesellschaft bis zum 31. März 2021. Sie kümmerte sich um den US-amerikanischen Markt und übernahm dort den Vertrieb für das bestehende Produktportfolio der LS telcom Gruppe, insbesondere Messdienstleistungen sowie Funkplanungs- und Funkmesssysteme. Einige der LS telcom-Standardprodukte wurden mit Hilfe der LS telcom Inc. spezifisch an den US-Markt angepasst. Außerdem unterstützte die LS telcom Inc. die RadioSoft Inc. mit personellen Ressourcen im technischen Bereich. Die LS telcom Inc. wurde zum 1. April 2021 auf die RadioSoft Inc. verschmolzen. Die Haupttätigkeit der LS telcom Inc. wird nicht beendet, sondern unter dem Namen „LS telcom US – a RadioSoft operation“ unter der RadioSoft Inc. (nach Verschmelzung) weitergeführt.

Die RadioSoft Inc. mit Hauptsitz in Clarkesville, Georgia, USA, erbringt vorrangig Dienstleistungen für die Funknetzplanung von Rundfunk- und Landmobilfunkstationen, wozu auch Koordinierungs- und Frequenzzuweisungs-Dienstleistungen für unterschiedlichste Behörden, Rundfunknetzbetreiber und diverse Verkehrs- und Industriebetriebe gehören. RadioSoft besitzt seit der Übernahme der Geschäfte der ehemaligen LS telcom Inc. mit Wirkung vom 1. April 2021 eine Niederlassung in Bowie, Maryland/USA. Diese kümmert sich um den US-amerikanischen Markt für das bestehende Produktportfolio der LS telcom Gruppe, insbesondere Messdienstleistungen, Funkplanungs- und Funkmesssysteme. Einige der LS telcom-Standardprodukte

wurden mit Hilfe der RadioSoft-Niederlassung spezifisch an den US-Markt angepasst.

Die LS telcom UK Ltd. in London betreut insbesondere die relevanten Märkte im Vereinigten Königreich und vertreibt dort das gesamte Produktportfolio der LS telcom AG. Das Spektrum-Beratungsteam von LS telcom UK Ltd. verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit internationalen und nationalen Regulierungsbehörden sowie einer Reihe von Frequenznutzern und erbringt weltweit Spektrum-Consulting und Trainings-Dienstleistungen mit globaler Perspektive.

Die Beteiligung der LS telcom AG an der LST Middle East FZ-LLC in Dubai beträgt unverändert 49 %, wobei LS telcom im Geschäftsjahr 2015/2016 mit einem davon abweichenden 60 % Anteil an den Stimmrechten die Kontrolle über das Unternehmen übernommen hat. Entsprechend wird diese Beteiligung im Konzern-Abschluss seit dem Geschäftsjahr 2015/2016 voll konsolidiert. Von dieser Beteiligung aus erfolgt auch der maßgebliche Vertrieb der LS telcom-Produkte in den gesamten arabischsprachigen Raum und auf dem indischen Subkontinent sowie die zugehörige lokale Projektunterstützung.

Die LS telcom Australia Pty Ltd mit Sitz in Sydney/Australien wurde als 100 % Tochter der LS telcom AG im Geschäftsjahr 2018/2019 gegründet und kümmert sich um die Betreuung der bestehenden Kundenprojekte in Australien sowie die Weiterentwicklung der Geschäfte mit LS telcom Produkten in Australien, Neuseeland und den Pazifik-Staaten.

An der NG Networks Co., Ltd. hält die LS telcom AG einen Anteil von 40 %. Die NG Networks Co., Ltd. ist Hauptvertriebspartner der LS telcom AG für den chinesischen Markt. Daneben erbringt die NG Networks Co., Ltd. auch Softwareentwicklungsleistungen (spezifische Auftragsentwicklungen für die LS telcom AG, Anpassungen für den chinesischen Markt und Entwicklung eigener Produkte). Über die abgeschlossene Vertriebsvereinbarung hat sich die LS telcom AG auch Vertriebsrechte an den von NG Networks Co., Ltd. entwickelten Produkten, spezielle Planungslösungen u. a. auch für LTE- und 5G-Netze, gesichert. Die NG Networks Co., Ltd. wird im IFRS-Konzern-Abschluss „at equity“ bilanziert.

Die LS Spectrum Solutions Pvt Ltd, mit Sitz in Mumbai/Indien, wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 gegründet. Die Dienstleistung umfasst die Vermarktung und den Vertrieb des bestehenden Produktportfolios der LS telcom auf dem indischen Subkontinent. Zudem erbringt sie Dienstleistungen im Bereich der Web- und Mobile-App-Entwicklung. Einzelne Teilgruppen sollen dezidiert Produkten oder Projekten zuarbeiten. Die LS telcom AG ist mit 90 % an der LS Spectrum Solutions Pvt Ltd beteiligt.

An der SlivaCom d.o.o mit Sitz in Banja Luka/Bosnien-Herzegowina, hält die LS telcom AG einen Anteil von 48 %. Die SlivaCom d.o.o wurde im Mai 2021 gegründet. Sie erbringt für die LS telcom AG Hard- und Software-Entwicklungsdienstleistungen und stellt einen Messplatz für Antennenmessungen zur Verfügung. Kernaufgabe zu Beginn ist die Optimierung bestehender Antennensysteme der LS telcom AG.

Die ausländischen Tochtergesellschaften entwickelten sich teilweise erfreulich. Lediglich bei der Colibrex GmbH sowie der französischen Tochter LS telcom SAS gab es deutlich von der Erwartung abweichende Geschäftsverläufe. Bei Colibrex schlägt weiterhin die covidbedingte Zurückhaltung im Luftverkehr durch, was die Einführung des fertig entwickelten Messsystems für die Überprüfung der Navigationseinrichtungen erheblich verzögert. Das Management geht aber von einer nun rasch einsetzenden Besserung der Lage aus.

Bei LS telcom SAS waren dagegen Verzögerungen bei zeitpunktbezogenen Projekten und erhebliche Projektmehraufwände ausschlaggebend für das noch unbefriedigende Resultat. Für die Zukunft wurden hier weitergehende Maßnahmen ergriffen, die eine Verbesserung der Situation bei LS telcom SAS mit sich bringen sollen. So wird eine Produktgruppe zukünftig dort weiterentwickelt und gepflegt werden, wodurch ein mehrjährig fixer Einkommensstrom gesichert ist. Außerdem ist ein mehrjähriges, zwar strategisch wichtiges aber deutlich verlustbehafteteres Projekt im Abschluss begriffen.

4. Mitarbeitende

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres erhöhte sich der Personalbestand im Konzern auf durchschnittlich 247 (i. V. 222) Mitarbeitende.

Zum 30. September 2021 waren im Konzern insgesamt 263 (i. V. 224) Mitarbeitende beschäftigt.

5. Produktentwicklung

Im Unternehmen ist unverändert die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden in der Entwicklung tätig. Die Schwerpunkte lagen dabei in der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Software sowie der Integration bestehender Softwaremodule in Fremdsysteme, in der Weiterentwicklung webbasierter Funktionalität sowie der Migration bestehender Produkte auf neue Softwaretechnologien. Daneben wurden während des Geschäftsjahres 2020/2021 im Rahmen der hardwarebezogenen Systementwicklung die speziellen Softwarelösungen zur Erfassung und Prozessierung großer Messdatenmengen und hierzu kompatible Messsysteme weiterentwickelt. Ein weiterer Entwicklungs-Schwerpunkt betraf die drohnen-gestützte Messplattform zur Vermessung der Instrumenten-

landesysteme auf Flughäfen und die bereits im vorherigen Geschäftsjahr adressierte Entwicklung von Komponenten der künstlichen Intelligenz. Hier sehen wir ein umfangreiches Geschäftspotenzial aufgrund der zusätzlichen Angebote, die wir für unsere Bestandskunden in Kürze werden machen können. Zuerst einmal verursacht das aber Kosten, teilweise sind diese jedoch durch Förderprojekte von Land und Bund abgedeckt.

Im vergangenen Geschäftsjahr erfolgten Entwicklungen sowohl unter Einsatz von eigenen Personalressourcen als auch unter Zuhilfenahme externer Entwicklungskapazitäten, speziell auch mit einem indischen Dienstleister. Im Rahmen der Produktentwicklung wurden unverändert auch bestehende Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen und Geschäftspartnern gepflegt.

6. Forschung und Entwicklung

Neben den Aufwendungen für die Entwicklung neuer Standard-Softwareprodukte und Hardwareprodukte wurden von LS telcom Aufwendungen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (i. V. EUR 2,3 Mio.) als Aufwand für Forschung und allgemeine Entwicklung erfasst. Dieser Wert schließt alle Aufwände für die internen entwicklungsbezogenen Projekte mit ein, die nicht als aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen sind.

Investition in Innovation

Der Konzern hat damit in der Summe (nicht-aktivierbare Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und Investitionen in aktivierbare Eigenleistungen aufaddiert) insgesamt einen Betrag von EUR 7,2 Mio. (i. V. EUR 6,0 Mio.) unabhängig von Kundenprojekten in Innovationen investiert. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungsprojekte liegen bei EUR 3,4 Mio. (i. V. EUR 3,3 Mio.), welche im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen enthalten. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert wurden in Höhe von TEUR 47 (i. V. TEUR 90) vorgenommen.

7. Die LS telcom AG an der Börse

Während des Geschäftsjahres 2020/2021 war die LS telcom-Aktie unverändert im Handelssegment „General Standard“ des geregelten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Ausgehend von einem Kurs von EUR 5,30 schloss der Handel zum Geschäftsjahresende am 30. September 2021 bei einem Wert von EUR 6,85. Zu Beginn des Geschäftsjahres hatte die Aktie im November 2020 ihre niedrigste Bewertung bei EUR 4,22. Der Wert der Aktie stieg im Verlauf des Geschäftsjahres und erreichte im Mai 2021 ein Maximum von EUR 9,20.

Die Marktkapitalisierung lag zum 30. September 2021 bei EUR 39.846.450, nachdem sie sich zum Geschäftsjahresbeginn auf EUR 30.830.100 belief. Dies entspricht einem Kursgewinn von etwa 29,25 %. Der Prime Telecommunication Index gewann im Vergleichszeitraum 26,33 % an Wert.

Pro Börsentag wurden während des Geschäftsjahres täglich durchschnittlich 7.213 LS telcom-Aktien (i. V. 4.875) im Gegenwert von EUR 49.075 (i. V. EUR 21.165) an den deutschen Börsen gehandelt, was einer Zunahme des Handelsvolumens um 131,87 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Alle oben aufgeführten Kurswerte beziehen sich auf das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES LS TELCOM KONZERNS

1. Geschäftsverlauf, Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020/2021 konnte der LS telcom Konzern die gesetzten Geschäftsziele, einen Umsatz von ca. EUR 33,4 Mio. und ein EBIT von EUR 2,1 Mio., nicht erreichen. Nähere Ausführungen hierzu wurden bereits in Kapitel A.1. „Marktumfeld und Absatzentwicklung“ dieses Konzernlageberichts gemacht. Der Umsatz des Konzerns stieg gegenüber dem Vorjahr (EUR 25,80 Mio.) um 22 % auf EUR 31,58 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 1,56 Mio. (i. V. EUR 1,13 Mio.) führen zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von EUR 4,21 Mio. (i. V. EUR 3,61 Mio.) und den Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen von TEUR 663 (i. V. TEUR -316) zu einer um 26 % höheren Gesamtleistung von EUR 38,02 Mio. als im Vorjahr (EUR 30,23 Mio.).

Zu dem weiterhin sehr hohen Niveau an sonstigen betrieblichen Erträgen trugen vor allem Währungsgewinne (TEUR 449) sowie Investitionszuschüsse (TEUR 373) bei. Saldiert mit Währungsverlusten ergaben sich positive Währungseffekte von TEUR 92.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die LS telcom AG Zuwendungen der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von der AIF Projekt GmbH im Rahmen des Programms „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des „KI-Innovationswettbewerb Baden-Württemberg für einzelbetriebliche Vorhaben: Entwicklung Künstlicher

Intelligenz für neue Produkte und Dienstleistungen“ bewilligt bekommen. Zum 30.09.2021 sind diese Zuwendungen in Höhe von 150 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Der Materialaufwand fiel mit insgesamt EUR 7,93 Mio. um 92 % höher aus als im Vorjahr (EUR 4,13 Mio.), was den höheren Umsatzerlösen mit Funkmesssystemen geschuldet ist. Hinter diesen Aufwendungen stehen projektbezogene Unterbeauftragungen an Dienstleistungsunternehmen in Beratungs- und Softwaresystemprojekten. Daneben fielen im Rahmen der durchgeführten hardwarebezogenen Projekte Zukäufe von Hardware zur Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen für Funküberwachungssysteme sowie in geringerem Umfang für projektbezogene Computer-Hardware und Geodaten an. Die Aufwendungen für bezogene Waren stiegen von TEUR 864 auf EUR 2,35 Mio. und fielen damit um 171 % höher aus.

Der Personalaufwand liegt mit EUR 19,46 Mio. 8 % über dem des Vorjahres (i. V. EUR 17,95 Mio.). Ursachen hierfür sind Sondereffekte aus Einmalzahlungen, die Erhöhung des Personalbestandes und der Zuwachs durch die neue indische Tochtergesellschaft LS Spectrum Solutions Pvt Ltd.

Der Abschreibungsaufwand von EUR 4,93 Mio. (i. V. EUR 4,86 Mio.) ist geringfügig (1 %) gestiegen. Wie in den vergangenen Jahren wurde grundsätzlich eine strategisch ausgerichtete, im Kern aber konservative Investitionspolitik verfolgt. Während des Geschäftsjahres erfolgten in Bezug auf Sachanlagen im Wesentlichen Erhaltungsinvestitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 4,56 Mio. um 24 % unter denen des Vorjahres (EUR 5,99 Mio.). Die Einsparungen resultieren unter anderem aus der anhaltenden pandemischen Situation und damit eingesparten Reisekosten. Diese liegen mit TEUR 235 um 55 % unter dem Vorjahresniveau (TEUR 519). Zusätzlich gingen die Währungsverluste gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,29 Mio.) auf TEUR 357 zurück.

Das Betriebsergebnis (EBIT) des LS telcom Konzerns liegt damit für das Geschäftsjahr bei EUR 1,14 Mio. (i. V. EUR -2,69 Mio.).

Das Finanzergebnis beträgt TEUR -31 (i. V. TEUR -342). Die Erträge aus den nach der „at equity“-Methode bilanzierten Minderheitenbeteiligungen stiegen auf TEUR 224. Im Vorjahr ergab sich hier ein negativer Beitrag von TEUR -156. Der Zinsaufwand stieg um TEUR 62 auf TEUR 256 (i. V. TEUR 194).

Unter dem Strich ergibt sich damit ein Konzern-Jahresergebnis von TEUR 91 (i. V. EUR -2,51 Mio.) nach Zurechnung der Ergebnisanteile anderer Gesellschafter (TEUR 204).

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich bei einem Ergebnisanteil der Aktionäre der LS telcom AG von TEUR -113 (i. V. EUR -2,2 Mio.) damit auf EUR -0,02 (i. V. EUR -0,38).

Etwa 60 % des Umsatzes wurden im Geschäftsjahr mit 20 (i. V. 25) Kunden erzielt. Konkrete Abhängigkeiten von Einzelkunden oder -projekten bestehen nicht.

2. Vermögenslage und Investitionen

Die Konzern-Bilanz zum 30. September 2021 weist bei einer Bilanzsumme von EUR 44,49 Mio. (i. V. EUR 39,62 Mio.) ein Eigenkapital von EUR 16,37 Mio. (i. V. EUR 16,14 Mio.) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 36,79 % (i. V. 40,7 %).

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich gegenüber dem letzten Konzern-Abschluss zum 30. September 2021 um TEUR 700 auf EUR 20,91 Mio. erhöht.

Die immateriellen Vermögenswerte stiegen während des Geschäftsjahres um TEUR 692 auf EUR 9,46 Mio., was auf das höhere Volumen an aktivierten Eigenleistungen zurückzuführen ist.

Der Wert des Sachanlagevermögens von EUR 4,97 Mio. ist gegenüber dem 30. September 2020 geringfügig (3 %) zurückgegangen (i. V. EUR 5,13 Mio.). Auch in diesem Geschäftsjahr ist der Rückgang primär auf das geringe Investitionsvolumen zurückzuführen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 hat die Gesellschaft einen Immobilien-Leasingvertrag über Büro- und Verwaltungsgebäude in Lichtenau mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Nach zehn bzw. 15 Jahren bestand eine Kaufoption zum Erwerb sämtlicher Anteile an den Leasingobjektgesellschaften, in deren Eigentum sich das Grundstück befindet. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 von dieser Kaufoption Gebrauch gemacht. Dieses Mietverhältnis wurde schon bisher im Anlagevermögen als Nutzungsrecht bilanziert. Zum Ausübungszeitpunkt des Optionsrechts ergab sich eine erfolgsneutrale Umgliederung innerhalb der Sachanlagen unter Reduktion der Nutzungsrechte für Geschäftsbauten sowie eine erfolgsneutrale Verrechnung der bisher unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Leasingnettoposition.

Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte um TEUR 76 ist rein währungsbedingt.

Der Wert der nach der Equity Methode bewerteten Beteiligungen erhöhte sich während des Geschäftsjahres um TEUR 252 auf TEUR 474 (i. V. TEUR 222), was u. a. auf die

diesjährige Gründung der Beteiligung SlivaCom und auf das erfolgreiche Geschäft von der Beteiligung NG Networks Co. zurückzuführen ist.

Die aktiven latenten Steuern verringerten sich gegenüber der Vorjahresbilanz um TEUR 158. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau aktivierbarer Verlustvorräte.

Vorräte

Der Wert der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen (EUR 1,01 Mio.) liegt aufgrund des Beginns mehrerer Großprojekte deutlich über dem Wert zum Ende des letzten Geschäftsjahres (TEUR 307) und reflektiert in gewissem Maße auch den höheren Geschäftsumfang in 2020/2021. In Höhe von EUR 1,14 Mio. (i. V. TEUR 0) sind geleistete Anzahlungen auf Vorräte geleistet worden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vermögenswerte

Der Wert dieses Postens (EUR 8,12 Mio.) liegt um EUR 2,48 Mio. über dem zum Ende des letzten Geschäftsjahres. Die Forderungen bestehen überwiegend gegen Kunden mit sehr guter Bonität und haben sich insbesondere aufgrund der Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Für Projekte, welche der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterliegen, werden gemäß IFRS 15 Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.

Liquide Mittel

Zum 30. September 2021 verfügt der LS telcom Konzern über kurzfristig frei verfügbare Geldmittel von EUR 11,41 Mio. (i. V. EUR 11,78 Mio.).

Die LS telcom AG hatte im Geschäftsjahr 2013/2014 ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW zur Finanzierung von Investitionen über insgesamt EUR 6,0 Mio. aufgenommen. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wurde in zwei Tranchen ausgereicht, einer Fremdkapitaltranche von EUR 2,4 Mio. zu einem Nominalzins von 1,25 % und einer Nachrangtranche von EUR 3,6 Mio. zu einem Nominalzins von 2,45 %. Die Tilgung der Fremdkapitaltranche begann am 30. Juni 2016, wogegen die Tilgung der Nachrangtranche erst am 30. Juni 2021 startete. Mit dem Zinsvorteil werden bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte subventioniert. Soweit Forschungsaktivitäten betroffen sind, werden die Subventionen als Ertragszuschuss behandelt. Im Fall von Entwicklungsprojekten liegen Investitionszuschüsse vor, die mit den angefallenen Herstellungskosten verrechnet werden.

Zur Abfederung der durch die Corona-Pandemie erwarteten negativen Auswirkungen auf den LS telcom Konzern hat sich der Konzern bereits im Geschäftsjahr 2019/2020 umfas-

sende Hilfskredite und Zuschüsse gesichert. Die Kredite in den USA wurden in diesem Jahr erlassen und als Zuschüsse verbucht, während ein Teil des Kredites in Kanada voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr erlassen wird. Der Hilfskredit der KfW über EUR 7,9 Mio. für die LS telcom AG wird ab Ende dieses Geschäftsjahres planmäßig getilgt. Durch die staatlichen Hilfspakete und die umsichtige Sparpolitik des Konzerns im vergangenen Jahr war die Finanzierung und Handlungsfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet.

Die LS telcom AG hat im Geschäftsjahr 2020/2021 das zinsgünstige Darlehen der KfW aus dem Programm „Unternehmerkredit“, das im Rahmen der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung anlässlich der Corona-Pandemie unterstützt wurde aufgenommen. Das Darlehen beläuft sich am 30. September 2021 auf EUR 7,3 Mio., hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025 und ist mit 1,00 % p.a. zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt in 16 vierteljährlichen Raten und begann am 30. September 2021.

Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Diese Posten sind mit EUR 1,10 Mio. (i. V. EUR 0,98 Mio.) gestiegen und enthalten vor allem Steuererstattungsansprüche und Vorauszahlungen für Miete, Wartung, Versicherungen und Steuern.

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Im Vorjahr beinhaltete dieser Posten Leasingforderungen in Höhe von EUR 0,53 Mio. Die LS telcom AG hat die im Immobilienleasingvertrag vorgesehene Option zur Übernahme der Geschäftsimmobilien in Lichtenau zum 31. Dezember 2020 ausgeübt. Zum Ausübungszeitpunkt des Optionsrechts wurde die dann verbleibende Leasingnettoposition im Rahmen der Neubeurteilung des Nutzungsrechts berücksichtigt. Zum 30. September 2021 beinhalten die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte keine Leasingforderungen.

Eigene Anteile

Der Vorstand der LS telcom hatte in den Jahren 2008, 2009 und 2011 von seiner durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch gemacht. Für den Kauf des RadioSoft-Geschäfts in den USA wurden 2014 u. a. 150.000 Stück der eigenen Aktien als Akquisitionswährung eingesetzt. Der Bestand an eigenen Aktien zum 30. September 2020 beträgt insgesamt 24.000 Stück (i. V. 24.000 Stück).

Die eigenen 24.000 Aktien wurden zu einem Betrag von TEUR 49 erworben. Diese werden als „Eigene Anteile“ mit dem Konzern-Eigenkapital verrechnet.

Langfristige Schulden

Die wertbestimmenden Posten innerhalb der langfristigen Schulden sind weiterhin langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von EUR 7,99 Mio. (i. V. EUR 11,59 Mio.) sowie passive latente Steuern in Höhe von EUR 2,32 Mio. (i. V. EUR 1,59 Mio.).

Unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden die langfristigen Teile der Leasingverpflichtungen mit TEUR 350 (i. V. TEUR 505), die KfW-Darlehen mit einem Wert von EUR 7,60 Mio. (i. V. EUR 11,0 Mio.) und ein Darlehen zur Finanzierung der Fuhrparkmodernisierung mit TEUR 30 (i. V. TEUR 70) erfasst.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sind von EUR 9,53 Mio. auf EUR 17,17 Mio. gestiegen. Der Hauptgrund dafür sind die gestiegenen Vertragsverbindlichkeiten aus Großprojekten (EUR 3,63 Mio., i. V. TEUR 547), welche innerhalb der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

3. Finanzlage

Beim Finanzmittelfond ergab sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres ein Rückgang um EUR 0,37 Mio. auf EUR 11,41 Mio.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich um EUR 0,85 Mio. auf EUR 6,17 Mio. verschlechtert.

Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,43 Mio. mehr investiert als im Vorjahreszeitraum. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von EUR -4,47 Mio. enthält als wesentlichen Posten EUR 4,25 Mio. (i. V. EUR 3,63 Mio.) Investitionen in Entwicklungsprojekte.

Die Finanzierungstätigkeit zeigt einen Cashflow in Höhe von EUR -2,13 Mio. (i. V. EUR 6,63 Mio.) und ist primär durch die Tilgung von bestehenden Finanzkrediten geprägt.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

A. RISIKOBERICHT

1. Risikomanagement

Grundvoraussetzung zur Erreichung der Unternehmensziele ist die Nutzung von sich bietenden Chancen. Dabei geht

der LS telcom Konzern bewusst Risiken ein, von deren frühzeitigem Erkennen und professioneller Bewältigung der Erfolg des Konzerns abhängt. Nur wer seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, kann die sich bietenden Chancen unternehmerisch verantwortlich nutzen.

Dieser Erkenntnis trägt die LS telcom Firmengruppe Rechnung, indem sie die vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem einheitlichen Risikomanagement-System zusammenfasst. Die Vorgaben der Konzern-Leitung an das Risikomanagement-System beinhalten:

- Risikogrundsätze (das heißt Risikodefinitionen, Systematik der Bewertung von Risiken, Methoden zur Risikosteuerung, Grundsätze der Kommunikation und Dokumentation von Risiken),
- die Festlegung der methodischen Grundlagen des Risikomanagements,
- die Abgrenzung der einzelnen Geschäfts- bzw. Betrachtungsbereiche,
- die Festlegung von Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Bewertungsstandards sowie
- die Definition der Wesentlichkeitsgrenzen für die Risikobewertung.

Die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe mit Hilfe des Schadenserwartungswerts bewerteten Risiken wurden in die drei Klassen „zu beobachtende“, „zu überwachende“ und „zu berichtende Risiken (wesentliche Risiken)“ kategorisiert.

Die Vorgaben des Vorstands zum Risikomanagement sind im Risikomanagement-Handbuch der LS telcom AG dokumentiert. Zur zentralen Koordination des Risikomanagements innerhalb der Unternehmensgruppe wurde eine Risikomanagement-Beauftragte benannt. Auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft wirkt aktiv und kontinuierlich an der Entwicklung und Fortschreibung des Risikomanagement-Systems der LS telcom Firmengruppe mit.

Das Risikomanagement ist als kontinuierlicher Prozess in die Konzern-Steuerung und in das Berichtswesen integriert. Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems werden die Ergebnisse der Erhebung und Bewertung von Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch dokumentiert.

Neben den quartalsweisen Gesamtrisikoberichten werden neu auftretende Risiken, die von der Risikomanagement-Beauftragten als wesentlich für die Unternehmensgruppe bzw. den betroffenen Geschäftsbereich eingestuft werden,

unverzüglich in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vorstand der LS telcom AG sowie den Leiter des betroffenen Segments gemeldet. Unterstützend zu diesem Risikoreporting werden zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen wie z. B. Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen, Sitzungen der Segmentleiter/Prokuristen, Ergebnisberichte der Bereichsleiter sowie ein regelmäßiges Finanzberichtswesen eingesetzt.

2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein die ganze Organisation umspannendes Netz, in das neben der Rechnungslegung auch weitere Geschäftsprozesse (z. B. Personalwesen, Lohnbuchhaltung, Einkauf, Vertrieb, Angebotserstellung, Projektimplementierung einschließlich der Abwicklung von Abnahmeprozessen, Change Requests sowie Garantie- und Wartungsleistungen) mit ihren jeweiligen organisatorischen und technischen Abläufen eingebunden sind.

Ziel der von uns eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Konzerns zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der gesetzlichen Vorschriften sollen durch das installierte IKS gewährleistet werden.

Das konzernweit für alle wesentlichen Vorgänge geltende Vier-Augen-Prinzip, definierte Prozesse in allen wesentlichen Bereichen, das Controlling aller Gesellschaften sowie die Antizipation derjenigen Risiken, die die strategischen oder operativen Maßnahmen und damit die Realisierung von Wert- und Wachstumspotenzialen beeinträchtigen können, runden das System ab.

Darüber hinaus tragen die Nutzung von praxisbewährten und kontinuierlich aktualisierten Datenverarbeitungssystemen zusammen mit klar definierten Geschäftsprozessen für die Auftragsabwicklung, Buchhaltung, Reporting, das Personalwesen, den Vertrieb und den Einkauf sowie regelmäßige Schulungen der verantwortlichen Nutzer zur Qualitätssicherung bei. Das im Konzern etablierte IKS fußt auf folgenden Prinzipien:

- **Transparenz:** Für alle wesentlichen Prozesse sind Sollkonzepte etabliert, die es einem Außenstehenden ermöglichen, zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Wesentliche Vorgänge bleiben nicht ohne Gegenkontrolle.
- **Funktionstrennung:** Vollziehende (z. B. Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses (z. B. Einkaufsprozess

verstanden als Prozess von der Bedarfsermittlung bis zum Zahlungsausgang) vorgenommen werden, sind nicht in einer Hand vereinigt.

- **Zielgerichtete Information:** Mitarbeitende werden auf Augenhöhe behandelt und erhalten Zugang zu allen Informationen, die für die tägliche Arbeit oder das Verständnis des Betriebs oder der Gesamtaufgabe sinnvoll und notwendig sind. Allerdings ist der Informationszugang so strukturiert, dass definierte Gruppen nur Zugang auf Ihren Verantwortungsbereich bekommen. Dadurch kann dem unkontrollierten Abwandern von Information entgegengewirkt werden.

Der Vorstand der LS telcom Gruppe führt die einzelnen operativen Gesellschaften mithilfe effizienter Steuerungs- und Kontrollsysteme auf der Basis eines zentralen CRM-Systems und zusätzlicher Hilfswerkzeuge.

Der Vertrieb, die zentrale Finanzabteilung und die verantwortlichen Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften informieren den Vorstand bzw. die zuständigen Personen der zweiten Führungsebene der LS telcom AG kontinuierlich und zeitnah über den Stand aktueller Vertriebschancen, Umsatz-, Zahlungseingangs- und Auftragszahlen. Diese Informationen werden zentral in einem CRM-System sowie der Zahlenbasis in Lucanet verdichtet und stehen dem Vorstand sowie, abhängig von den Zugriffsrechten, auch den zuständigen Mitarbeitenden soweit zur Verfügung, wie diese solche Informationen zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.

Rechnungslegungsbezogenes IKS

Der LS telcom Konzern verfügt über umfangreiche Strukturen, Systeme und Maßnahmen, welche die Effektivität und Sicherheit des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Erstellung von Einzel- und Konzernabschluss gewährleisten. Grundlage des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführern der Gesellschaften und dem Vorstand der LS telcom AG sowie den zentralen Abteilungen für Finanzen, Einkauf, Vertrieb, Personal und Recht.

Die Kontroll- und Berichtsstrukturen beginnen auf Ebene der Tochtergesellschaften und enden beim Vorstand, der regelmäßig über alle Entwicklungen informiert wird bzw. wesentlichen Maßnahmen zustimmen muss. Die konzernweit einheitliche Anwendung der aktuellen IFRS-Standards, anderer relevanter rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien stellt LS telcom mittels verschiedener Instrumente sicher. Dazu gehören neben einer zentral vorgegebenen Bilanzierungsrichtlinie ein einheitlicher Kontenplan, ein konzernweit gültiger Terminplan für die Abschlusserstellung sowie verschiedene andere verbindliche Vorgaben.

Die Anwendung und Einhaltung der Kontrollsysteme und Bilanzierungsvorgaben innerhalb des Konzerns wird unter anderem von den lokalen Geschäftsführern und Abschlussprüfern sowie der zentralen Finanzabteilung und dem Konzernabschlussprüfer regelmäßig geprüft. Alle Verbundbeziehungen werden zudem regelmäßig zwischen den Gesellschaften abgestimmt.

Die Buchführung wird für alle Konzern-Unternehmen im Konsolidierungskreis durch die zentrale Finanzabteilung am Hauptsitz der LS telcom AG verantwortet.

Für die Erstellung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und des Konzern-Abschlusses ebenso wie für die Erstellung unterjähriger Finanzberichte für die Einzelunternehmen und den Konzern werden standardisierte und zentral administrierte IT-Systeme eingesetzt. Die im Rechnungswesen eingesetzten IT-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird auf Funktionstrennung geachtet. Es sind außerdem auf den unterschiedlichen Prozessstufen verschiedene interne Kontrollen implementiert. Eine Vielzahl von Validierungen innerhalb der IT-Systeme unterstützt den Abschlussprozess.

3. Bestand des Konzerns ist gesichert

Die Gesamtrisikosituation im Konzern ist aus aktueller Sicht unter Kontrolle. Speziell die aus der pandemischen Situation resultierenden Risiken sind inzwischen umfänglich bekannt und in die Planungen einbezogen. Allerdings kann diese Risikoberücksichtigung aktuell die Margen beeinträchtigen. Allgemeinwirtschaftlichen Einschränkungen bei den globalen Lieferketten, die längere Lieferzeiten und deutlich höhere Preise von Gütern und Transport verursachen, kann zwar durch Vorratshaltung entgegengewirkt werden, eine solche erzeugt aber speziell im Hardwarebereich margenwirksame Zusatzkosten. Jedoch ist mit derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten, dass sich diese Risiken bestandsgefährdend auswirken können.

Der LS telcom-Konzern hat durch sehr frühzeitiges Handeln eine aus damaliger Sicht drohende große Beeinträchtigung verhindern können. Eine schnelle Umstellung sowohl des Konzerns als auch unserer Kunden auf webbasierte Kommunikation in allen Projektphasen (von vertrieblicher Erstansprache bis zur Projektimplementierung und darüberhinausgehendem Support) ließ die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf letztlich deutlich geringer ausfallen als befürchtet.

Sehr positiv ist in diesem Zusammenhang die Reaktion unserer Kunden zu bewerten, die mittlerweile digitalen Formaten bei der Kommunikation sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir gehen davon aus, dass auch nach einem völligen Abklingen der Pandemie diese Formate im Wesentlichen erhalten

bleiben werden, was sich positiv auf die Reisekosten, die damit verbundene CO2 Bilanz und somit auf unsere Effizienz und Nachhaltigkeit auswirken wird.

Betriebsintern haben wir sowohl die gesetzlich geforderten Maßnahmen, daneben aber auch auf Basis eines interdisziplinären Notfall- und Krisenmanagement-Teams der LS telcom AG eigene, weiterreichende Maßnahmen definiert und umgesetzt. Damit gelang es in kürzester Zeit, konzernweit u. a. Anpassungen an IT-Infrastruktur, Reiserichtlinien sowie Arbeitsschutzregeln zu erarbeiten. Des Weiteren wurden die Arbeitszeitmodelle, das Besuchermanagement und organisatorische Prozesse für die Abwicklung von Krankheitsfällen und Quarantänemaßnahmen angepasst. Diese werden bei regelmäßigen Online-Sitzungen kontinuierlich geprüft und den neuesten Erkenntnissen und Rahmenbedingungen angepasst. Das trägt dazu bei, dass die Fortführung des Geschäftsbetriebs auch unter den pandemiegegebenen Umständen jederzeit ohne größere Einschränkungen gewährleistet ist. Neben den einfachen AHA-Maßnahmen, die für die einzelnen Arbeitssituationen eingehend erläutert sind, wurden umfangreiche technische Maßnahmen wie UV-C unterstützte HERPA-Luftfilteranlagen und CO2-Messgeräte eingeführt. Mit den pro-aktiv umgesetzten, umfassenden in Kraft gesetzten Maßnahmen, die teilweise über die gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen, blieb die Firmengruppe weitgehend von Covid-19-Fällen verschont und gut arbeitsfähig. Durch die Einschränkungen der Pandemie hat sich die Arbeitswelt nachhaltig verändert. Das Arbeiten aus dem Home Office – zumindest teilweise – ist für viele Mitarbeitende nicht mehr wegzudenken. Dennoch birgt dieser Wandel noch Herausforderungen, welchen im kommenden Jahr mit konzerninternen Regeln und zusätzlicher dauerhafter Infrastruktur Rechnung getragen werden muss. Diese Entwicklung ist eine große Chance für den LS telcom Konzern. Mit neuen Lösungen zu Home Office kann der Konzern dem Fachkräftemangel effektiver entgegenwirken, internationale Entwicklungsteams sind leichter zu managen – kurz gesagt: einer großen Herausforderung kann effektiv begegnet werden.

Weiterhin dominierend sind die sich als Folge der Covid-19-Pandemie ergebenden Risiken. Das ist zuallererst die Erreichbarkeit von Kunden und Projekten in Destinationen, die aufgrund von Covid-19 unzugänglich sind. So sind einige Länder mit wesentlichen Projekten im ganzen Geschäftsjahr vollständig unerreichbar gewesen, was die Umsetzung von Projekten teilweise nahezu unmöglich gemacht hat. Ebenso kritisch ist die resultierende Lieferketten- und Logistikproblematik, da Produkte sich ohne vorherige Ankündigung um teils zweistellige Prozentwerte verteuern oder gar nicht mehr lieferbar sind, in fast jedem Fall aber wesentlich verlängerte Lieferzeiten haben. Neben den daraus ergebenden negativen Folgen, verteuert sich der Warentransport zum Kunden um dreistellige Prozentwerte, während gleichzeitig keine Sicherheit der Lieferung zu zugesagten Zeitpunkten mehr besteht. Wir konnten diese Risiken durch frühzeitige Bestellungen und

Lieferverträge sowie eine erhöhte Lagerhaltung weitestgehend eingrenzen, allerdings auf Kosten der Marge und der Flexibilität.

Kritisch sehen wir ebenfalls die sich abzeichnende Blockbildung mit USA, EU, China und Russland als Segmentierer und jeweils gewissen Ländern/Ländergruppen, die sich einer Fraktion anschließen. Das führt nach unserer Einschätzung nicht nur zu Schutzzöllen, sondern auch zu komplettem Ausschluss von Produkten, die in einem der Teilmärkte entstanden sind. Als Folge müssen Produkte oft mehrfach entwickelt und gepflegt werden, um in den einzelnen Märkten voll umfänglich präsent zu sein. Durch die verteilten Entwicklungsressourcen von LS telcom kann das zwar geleistet werden, hat aber einen Preis.

Als weitere bedeutende Einzelrisiken sind die Verfügbarkeit von ausreichend Liquidität und qualifizierten Mitarbeitenden einerseits sowie die mögliche Abhängigkeit von externen Beratern andererseits zu sehen, um das Projektgeschäft und das mögliche Wachstum zu bewältigen. In allen Bereichen besteht aber eine effiziente Risikosteuerung, so dass die Risiken im Unternehmen insgesamt begrenzt und handhabbar sind.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das interne Kontrollsystem noch das Risikomanagement-System absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden. Es ist daher geplant, im nächsten Geschäftsjahr eine Software zur Unterstützung des Risikomanagements zu implementieren.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Die vergangenen Jahre zeigten, dass LS telcom dem Einfluss diverser marktgebener Risiken unterworfen ist. Unternehmerische Tätigkeit ist stets verknüpft mit Risiken, die für die nähere Zukunft geplante Investitionen, die geplante fortschreitende Internationalisierung und regionale Ausweitung des Marktes sowie die Markteinführung neuer Produkte in sich bergen.

In der nachfolgenden Tabelle werden zunächst die nachstehend erläuterten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung dargestellt.

Hierbei wird zwischen einer geringen, mittleren, hohen, sehr hohen und kritischen Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe unterschieden, woraus sich die Gesamtbeurteilung ableiten lässt. Die Stufen reichen von einem zu beobachtenden Risiko über ein zu überwachendes Risiko hin zu einem wesentlichen Risiko. Hinsichtlich der finan-

ziellen Auswirkungen bzw. Schadenshöhe wird wie folgt differenziert:

Klassifikation	Schadenshöhe
Gering	< TEUR 25
Mittel	TEUR 25 bis TEUR 50
Hoch	TEUR 50 bis TEUR 250
Sehr hoch	TEUR 250 bis EUR 1 Mio.
Kritisch	> EUR 1 Mio.

Die für die Bewertung der Risiken verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten werden anhand der folgenden fünf Kategorien quantifiziert:

Klassifikation	Eintrittswahrscheinlichkeit
Gering	< 20 %
Mittel	20 % bis 40 %
Hoch	40 % bis 60 %
Sehr hoch	60 % bis 80 %
Kritisch	> 80 %

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der relevanten Risiken mit ihren jeweiligen Einschätzungen:

Risiko	Qualitative Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Schneller technologischer Wandel	mittel	sehr hoch	überwachen
Softwaresicherheit	mittel	sehr hoch	wesentlich
Internationalisierung	hoch	sehr hoch	wesentlich
Projektrisiken	hoch	kritisch	wesentlich
Umsetzung neuer Trends und Funktechnologien im Markt	mittel	sehr hoch	überwachen
Preisdruck	hoch	kritisch	wesentlich
Wettbewerb	mittel	sehr hoch	überwachen
Personalrisiken	mittel	sehr hoch	überwachen
Lieferkette und Logistik	sehr hoch	sehr hoch	wesentlich
Risiken durch globale Marktverwerfungen	sehr hoch	sehr hoch	wesentlich
Risiken durch Naturkatastrophen	hoch	sehr hoch	überwachen
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Preis- und Währungsrisiko	hoch	sehr hoch	wesentlich
Ausfallrisiko	hoch	sehr hoch	wesentlich
Cashflow- und Liquiditätsrisiko	mittel	kritisch	überwachen

Die dargestellten Risiken werden im Folgenden detailliert erläutert.

Schneller technologischer Wandel

Die Märkte, in denen die LS telcom AG agiert, sind durch raschen technologischen Wandel, veränderte Anforderungen und Präferenzen der Anwender und Kunden, häufige Neueinführungen von Produkten und Dienstleistungen sowie sich weiterentwickelnde Standards und Praktiken gekennzeichnet. Der zukünftige Erfolg von LS telcom wird davon abhängen, bestehende Produkte kontinuierlich zu verbessern und diese zeitgerecht zu wettbewerbsfähigen Preisen zu entwickeln und einzuführen. Diese neuen Produkte müssen sich an den immer komplexeren und unterschiedlicheren Bedürfnissen der Kunden orientieren sowie dem technologischen Fortschritt und den sich weiterentwickelnden Standards und Praktiken Rechnung tragen. Dieser Zustand ist einerseits ein Risiko, andererseits ein wesentliches Verkaufsargument für

unsere Software-Wartungsverträge. Aufgrund unserer Größe im Vergleich zu den Nischen-Mitbewerbern sehen wir in den meisten Marktsegmenten den Vorteil überwiegen, da LS telcom einen dominant größeren Betrag in Forschung und Entwicklung investieren kann als kleinere Mitbewerber.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos belassen wir weiterhin bei „mittel“. Die möglichen finanziellen Risiken sind bei „sehr hoch“ eingestuft, was eine Gesamtrisikobewertung als „überwachen“ bedeutet.

Softwaresicherheit

Die wirtschaftliche Grundlage eines Unternehmens, das Software entwickelt, liegt in den Quellcodes bereits entwickelter oder in der Entwicklung befindlicher Software. Aber auch die Rahmenprodukte der Softwareentwicklung, wie Konzeption und Dokumentation zu den Softwareprodukten, sind eine wesentliche Grundlage der Geschäftstätigkeit. Trotz umfangreicher getroffener Sicherheitsvorkehrungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Versagen technischer Systeme oder menschliches Fehlverhalten wertvolle Teile des Datenbestands verloren gehen. Kritisch sind hier neben dem eigentlichen Verlust des Datenbestands die Erpressung von Lösegeldern durch Ransomware und das Abfließen von Spezialwissen an Mitbewerber durch gezielten Datendiebstahl von Innen oder Außen durch Mitbewerber bzw. deren Helfershelfer. Für den reinen Datenverlust hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, u. a. laufende Modernisierung der Server- und Backuplandschaft und die teilweise Nutzung von Cloudservern internationaler Anbieter. Gegen unkontrollierten Datenabfluss wurden stringente Kontrollen von Zugriffsrechten und Audits durch IT-Sicherheitsunternehmen implementiert. Außerdem gilt eine sehr strikte Internetpolicy, die jedoch in den heutigen, stark vernetzten Systemen mit Nutzung von Services außerhalb des Firmenverbands immer zumindest teilweise kompromittiert werden kann.

In der Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir eine Erhöhung von „gering“ auf „mittel“ als sinnvoll an. Die finanziellen Auswirkungen können als „sehr hoch“ angesetzt werden. Damit ergibt sich eine Gesamtrisikoeinschätzung von „wesentlich“.

Internationalisierung

Die Gesellschaft plant in den nächsten Jahren ihre Präsenz im nationalen und internationalen Markt durch entsprechende Kooperationen oder Kapitalbeteiligungen weiter auszubauen. Obwohl derartige Maßnahmen gewissenhaft vorbereitet werden, begründen sie ein unternehmerisches Risiko. Sie könnten sich aufgrund verschiedener Ursachen entgegen den Erwartungen als weniger rentabel oder für die Expansionsstrategie der Gesellschaft als nicht geeignet erweisen. Daneben besteht die Gefahr, dass z. B. akqui-

rierte Unternehmen nicht erfolgreich in die bestehenden Geschäftsbereiche der Gesellschaft integriert werden können.

Die Gesellschaft wird bei sich bietenden Chancen auf nachhaltig gesicherte Geschäftsentwicklung achten und dabei auch die ggf. nun erfolgten Einschnitte in der Geschäftstätigkeit von möglichen Kooperationspartnern oder Kapitalbeteiligungen durch die Covid-19-Pandemie genau analysieren, um dieses Risiko zu minimieren.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines entsprechenden Risikos belassen wir weiterhin bei „hoch“. Die möglichen finanziellen Risiken sind ebenfalls bei „sehr hoch“ eingestuft was den Verbleib der Gesamtrisikobewertung als „wesentlich“ bedeutet.

Projektrisiken

Ziel von LS telcom ist es, in Zukunft vermehrt Umsatz mit Standardprodukten zu realisieren. Allerdings wird voraussichtlich auch im kommenden Geschäftsjahr 2021/2022 ein erheblicher Anteil des Umsatzes aus mehreren größeren Projekten erzielt werden. Eine zeitliche Verschiebung innerhalb der Projekt-Implementierungspläne, Änderungen der politischen Lage oder der Sicherheitslage eines Landes (Verschiebung von Lizenzausschreibungsverfahren, Unruhen, Seuchengefahr, Pandemie etc.), in dem ein Projekt durchgeführt wird, oder Änderungen in der strategischen Planung von Kunden, können deshalb durchaus einen gewichtigen Einfluss auf die zeitliche Realisierung von Umsätzen haben. Außerdem können zwischen der Auftragserteilung und der endgültigen Teil- oder Endabrechnung eines Auftrags längere Zeiträume liegen, in denen LS telcom in Vorleistung tritt und das Bonitätsrisiko der Kunden sowie aufgrund der teilweise langen Projektlaufzeiten ein gewisses Wechselkursrisiko tragen muss. Die LS telcom AG schließt Verträge zwar vorzugsweise in Euro ab, jedoch machen die Tochtergesellschaften üblicherweise Geschäfte in den Währungen ihrer Länder. Das bedeutet, dass erhebliche Umsatzanteile mittlerweile in US-Dollar, kanadischem Dollar, australischem Dollar und südafrikanischem Rand erwirtschaftet werden. Oftmals muss aufgrund von Ausschreibungsvorgaben auch eine Vergütung in US-Dollar oder anderen Schwankungen unterliegenden Fremdwährungen mit Kunden vereinbart werden (dazu ausführlich im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“).

In Bezug auf diese Projektrisiken hat LS telcom vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie Maßnahmen ergriffen, Projektverzögerungen durch entsprechende „Fernwirkverfahren“, wie webbasierte Schulungen und Projekt-Meetings, Schulung von lokalen Partnerunternehmen für vor Ort Unterstützung und ggf. Durchführung von Reparaturen, Fernzugriffe auf Kundensysteme, soweit wie möglich zu minimieren. Eine Abhängigkeit von vor Ort auszubehenden

Tätigkeiten ist jedoch insbesondere in Projekten, bei denen Messsysteme beim Kunden installiert werden müssen, stets gegeben. Damit materialisiert sich in solchen Fällen auch nahezu sicher das Risiko, Projektverzögerungen bei der Implementierung zu erleiden, wenn so, wie in der aktuellen Pandemie, erhebliche Reiserestriktionen gelten.

Die Einstufung dieses Risikos sehen wir in der Gesamtsicht als mit „wesentlich“ weiterhin als sachgerecht bewertet an.

Umsetzung neuer Trends und Funktechnologien im Markt

Die erfolgreiche Vermarktung der Produkte für Netzbetreiber (Dienstleistungen, Soft- und Hardware) wird auch im Geschäftsjahr 2021/2022 stark von den Telekommunikationsmärkten abhängen. Neben dem Risiko, dass sich das Marktumfeld nicht entsprechend dem erwarteten positiven Trend fortentwickelt und in neue Funknetze und Technologien nur schleppend investiert wird, besteht hier das Risiko, dass Produkte trotz umsichtiger Planung und Erhebungen im Vorfeld nicht auf die erwartete Akzeptanz im Markt stoßen.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie gibt es einerseits die Erkenntnis, dass durch den Zwang zum verteilten, mobilen Arbeiten die Relevanz einer sehr guten Breitbandversorgung, auch über drahtlose Kommunikationstechnologien, essenziell wichtig für das Funktionieren der Wirtschaft und der Verwaltung eines Staates ist. Insofern könnte man erwarten, dass sich das Absatzrisiko reduzieren sollte. Andererseits wurden von vielen Regierungen der Welt äußerst hohe Geldsummen zur Abfederung der Pandemiefolgen für die Wirtschaft eingesetzt und damit die staatlichen Haushalte stark belastet. Dies könnte in manchen Ländern zu künftigen Budgetkürzungen und eher verhaltener Investitionspolitik führen und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens beeinträchtigen.

Aufgrund aktuell laufender und avisierter Beschaffungsverfahren und Projektanbahnungen belassen wir dieses Risiko trotz der möglichen mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie unverändert in seiner Bewertung.

Preisdruck

Der starke Wettbewerb kann in gewissen Marktbereichen zu Preisdruck führen und damit die Umsätze und Margen reduzieren. Die LS telcom AG war aufgrund der breiten Produktbasis und guten Liquiditätslage zwar in der Vergangenheit in der Lage, solche Preiskämpfe durchzufechten; eine Fortführung solcher Preiskämpfe über längere Zeit würde allerdings das Betriebsergebnis in Zukunft nachteilig beeinflussen und die Liquiditätslage belasten. In Anbetracht des teilweise aggressiven Preisverhaltens des Wettbewerbs, evtl. durch die zögerliche Vergabepaxis im Markt und gestiegenen Erfolgsdruck begründet, des Auftretens neuer Wettbewerber sowie der möglicherweise aufgrund der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie geringeren

verfügbaren Finanzmittel auf Kundenseite, halten wir dieses Risiko in Bezug auf die mögliche finanzielle Auswirkung unverändert für „kritisch“. Das Unternehmen wirkt diesem Risiko entgegen, indem es vermehrt auch auf international verfügbare, konzerneigene und externe Ressourcen setzt, um kostengünstiger zu produzieren und damit auch unter entsprechendem Preisdruck eine vernünftige Profitabilität auf Dauer zu sichern.

Die Attraktivität einiger Teilmärkte verleitet sowohl neue Wettbewerber in den Markt zu drängen, als auch alteingesessene sich in die von der LS telcom AG adressierten Nischen zu verbreitern.

Wir halten daher an der Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos von „hoch“ fest. Die finanzielle Auswirkung verbleibt weiterhin bei „kritisch“. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich daraus eine Einstufung als „wesentlich“.

Wettbewerb

Der Softwaremarkt für Netzbetreiber und Regulierungsbehörden ist dem Wettbewerb ausgesetzt. Zwar bewegt sich die LS telcom AG mit ihren Produktlösungen in einem recht heterogenen Wettbewerbsumfeld; einige Wettbewerber verfügen in Teilbereichen jedoch ebenfalls über langjährige Erfahrung bei der Entwicklung und Vermarktung von Software sowie über erhebliche Marktanteile.

Mit dem Teilssegment „Hardwarenahe Systeme“ positioniert sich die LS telcom Firmengruppe mit komplementären Systemlösungen im Vergleich zu marktgängigen Produkten etablierter Unternehmen. Der Markt scheint mittlerweile auch für etablierte Unternehmen und Newcomer ausreichend attraktiv, um hier ebenfalls vermehrt Aktivitäten zu entfalten. Sollte es LS telcom nicht gelingen, den Wettbewerb durch technologischen Vorsprung auf Distanz zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Sollte es der Konzern nicht schaffen, durch beständige Innovation, d. h. die Schaffung neuer Produkte bzw. die Anpassung bestehender Produkte und Servicekonzepte an neue Marktanforderungen, schnell genug und wettbewerbsfähig am Markt zu agieren, oder gegen den Wettbewerb aufgrund anderer kommerzieller Kriterien Vergabeverfahren verlieren und der Auftragseingang dadurch erheblich belastet werden, so könnte dies das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

In der Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir eine Reduktion von „hoch“ auf „mittel“ als sinnvoll an. Finanzielle Auswirkungen verbleiben weiterhin bei „sehr hoch“. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich daraus ein zu überwachendes Risiko.

Personalrisiken

Unser Erfolg hängt davon ab, dass wir hoch qualifizierte Mitarbeitende sowohl für die LS telcom AG in Deutschland als auch für unsere internationalen Tochtergesellschaften und Beteiligungen gewinnen können, diese in unserem speziellen Nischen-Know-how entwickeln und effektiv für unsere Belange steuern und einsetzen. Sollte uns dies nicht gelingen, hätte dies negative Auswirkungen auf die Weiterentwicklung unserer Produkte und die Umsetzung bestehender Aufträge mit entsprechend nachteiligen Konsequenzen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Eine gute wirtschaftliche Lage in Deutschland führte in der Vergangenheit zu einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko, dass insbesondere erfahrene Mitarbeitende abgeworben und dadurch relevantes Wissen dem Unternehmen entzogen werden könnte. Zudem besteht das Risiko, insbesondere hinsichtlich moderner Software-Technologien und immer komplexer werdender IT-Systeme, geeignetes Personal nicht mehr am lokalen Markt rekrutieren zu können.

Die LS telcom Firmengruppe wird wie in der Vergangenheit bestrebt sein, die Arbeitsplätze sowie die Vergütung der Mitarbeitenden entsprechend attraktiv zu gestalten, um der Mitarbeiterfluktuation entgegen zu wirken. Dies kann effektiv zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen führen und trägt das Risiko einer Margenminderung in sich. Es besteht jedoch andernfalls in diesem Zusammenhang das Risiko von Know-how-Verlust und Ersatzbeschaffungskosten.

Ein höherer Auftragsbestand und Termindruck stellt die Gesellschaft nicht nur vor die Herausforderung, bestehende Personalressourcen optimal einzusetzen, sondern fordert zudem an bestimmten Management-Positionen mehr Kapazität, um die vertraglichen Kundenerwartungen verlässlich erfüllen zu können. Diesem Erfordernis lässt sich durch Beauftragung externer Berater nachkommen, allerdings kann dies, sofern diese nicht anfänglich in der Kalkulation mit eingeplant wurden, zu erhöhten Kosten und entsprechender Margenschmälerung führen. Ebenso besteht hier die Gefahr einer gewissen Know-how-Abhängigkeit und einer deutlich längeren als der ursprünglich geplanten Beauftragungsnotwendigkeit, verbunden mit den damit einhergehenden höheren Aufwendungen.

Die Covid-19-Pandemie hat einige Branchenteile boomen lassen, was speziell die Verfügbarkeit von IT-Experten/innen in Frage stellt. Wir behelfen uns hier durch eine konsequente räumliche Diversifizierung, also der Schaffung von Arbeitsgruppen über Länder- und Regionengrenzen hinaus. Dadurch kann Spezialwissen dort eingebracht werden, wo es verfügbar ist. Die in der Pandemie durchgängig erlernte hybride Arbeitsmethodik, macht diese Arbeits-

weise erst richtig möglich. Trotzdem muss verstanden sein, dass gerade in der noch frühen Zeit der Umsetzung dieser Arbeitsweise gewisse Anlaufverluste hinzunehmen sind, was sich noch ein bis zwei Jahre in erhöhtem Aufwand niederschlagen kann.

Generell überwachen wir in diesem Zusammenhang die Risiken Weiterbildung, Schlüsselpersonen, Fachkräftemangel, Motivation, Führung, Austritte und Gesundheit sehr eng und leiten daraus die Gesamteinschätzung ab.

Aus der aktuellen Gesamtbeurteilung der Situation wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos „Personal“ daher weiter als „mittel“ eingestuft, die Gesamtbeurteilung verbleibt auf „überwachen“.

Lieferkette und Logistik

Dieses Risiko ist neu aufgenommen worden, da es Einfluss auf die Umsetzung und Marge der hardwarelastigen Projekte haben kann. Die globalen Lieferketten sind vielerorts unberechenbar geworden. Einerseits schlägt dies auf den Preis von Vorprodukten durch, was Probleme bereiten kann, wenn zum Festpreis angebotene Güter produziert werden sollen. Dadurch kann sich die Marge deutlich verschlechtern oder im Extremfall sogar ins Negative umschlagen. Andererseits sind teilweise gar nicht mehr alle Güter in derselben Vielfalt wie zuvor verfügbar, da sich die Lieferanten auf weniger Produkte konzentrieren, für die sie wiederum leichter ihre Vorprodukte beschaffen können. Das kann zu erhöhtem Nachentwicklungsaufwand dort führen, wo eine Komponente nicht mehr beschaffbar ist oder das Ersatzprodukt nicht mit dem geplanten Design korrespondiert. Darüber hinaus besteht das Problem der Lieferzeiten, da teilweise bis zum Vierfachen des vorhergehenden Lieferzeitraums aufgerufen wird. Das kann zu aufwendigen Nachverhandlungen mit unseren Kunden führen oder könnte im schlimmsten Fall auch Konventionalstrafen hervorrufen.

Wir begegnen diesen Themen durch eine vorausplanende Materialbeschaffung und Abrufverträge mit wesentlichen Lieferanten. Das bedeutet andererseits einen erhöhten Liquiditätsbedarf für die verfrühte Beschaffung und Lagerhaltung der Produkte, aber auch generell zusätzliche Lagerkosten.

Ein weiteres Risiko sind die Logistikaufwendungen generell. So sind Preise für One-way-Transportcontainer, wie sie bei unseren Hardwareprojekten oft im Einsatz sind, teilweise um den Faktor 5 bis 10 gestiegen, je nach Zeitpunkt und Route. Das drückt auf die Planbarkeit. Gleichzeitig sind Schiffe oft Monate im Voraus ausgebucht. Wir versuchen hier das Risiko dadurch zu minimieren, dass wir vorab frühzeitig Kapazitäten reservieren. Wenn allerdings gleichzeitig durch verspätete Vorlieferungen der eigene Liefertermin sich verschiebt, sind die Kontingente obsolet.

Wir halten die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos für „sehr hoch“. Finanzielle Auswirkungen werden aktuell mit „sehr hoch“ bewertet. Daraus ergibt sich eine Gesamtbewertung von „wesentlich“.

Risiken durch globale Marktverwerfungen

Die Covid-19-Pandemie hat wie schon die Finanzmarktkrise zuvor zu einer Investitionszurückhaltung geführt. Man darf davon ausgehen, dass Staaten in Krisenzeiten einerseits weniger investieren, andererseits ein „we first“-Denken vorherrscht, um die eigene Wirtschaft zu fördern bzw. zu erhalten. Ähnliche Wirkungen haben teilweise plötzliche starke Veränderungen von Energiepreisen, egal welcher Rohstoff (Öl, Gas, Strom) dabei die dominante Rolle spielt. Auch daraus resultierende starke Verschiebungen der Währungsparitäten haben einen signifikanten Einfluss auf das Kauf- und Zahlungsverhalten unserer Kunden und damit letztlich auf unser Geschäft.

Die immensen Steigerungen der Staatsausgaben in den letzten 18 Monaten könnten bei vielen Kunden auch zu einer nun nachfolgenden Investitionszurückhaltung führen. Insbesondere könnten Kunden aus der Privatwirtschaft oder auch staatliche Kunden, wie Ministerien und Regulierungsbehörden, durch die direkten Auswirkungen dieser Krisen oder auch deren Nachwirkungen (z. B. erhöhte Verschuldung durch Pandemie) unter finanziellen Druck geraten und Aufträge zurückziehen bzw. die Erteilung und Umsetzung von Projekten verschieben, was sehr negative Auswirkungen auf das Geschäft der LS telcom AG hätte. Währungsschwankungen als mittelbare Folgen dieser Krisen würden nicht nur das direkte Preis- und Währungsrisiko im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Risiken erhöhen, sondern könnten auch dazu führen, dass geplante oder auch laufende Projekte nicht mehr finanzierbar sind und Beschaffungen oder Projektimplementierungen verschoben werden müssen.

Die Produkte der LS telcom AG wirken grundsätzlich positiv auf den Staatshaushalt und versprechen einen sehr schnellen Rückfluss investierter Mittel. Insofern sollte der Bedarf auch unter erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen gut zu vermitteln und sollten die Produkte absetzbar sein. Allerdings können anhaltende Budgetkürzungen aufgrund bspw. des Ölpreisverfalls oder pandemiebedingt überhöhter Schulden dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft in den jeweiligen Ländern auch auf längere Sicht abnimmt und Projekte, die beauftragt werden, auf der Basis weniger attraktiver Finanzierungsbedingungen zustande kommen. Beides wäre für das Geschäft der LS telcom sehr nachteilig.

Wir stufen daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos weiterhin mit „sehr hoch“ ein und belassen die Gesamtbeurteilung dieses Risikos auf „wesentlich“.

Risiken durch Naturkatastrophen

Naturkatastrophen haben in den letzten Jahren auch in Regionen, in denen LS telcom Niederlassungen oder Kunden hat, erheblich an Schadenshöhe zugenommen und werden daher als Einzelrisiko bewertet. Das können einerseits Erdbeben, Überschwemmungen oder lokale Großfeuerereignisse sein, diese speziell auch in Zusammenhang mit der globalen Erderwärmung, andererseits rechnen wir hierzu ebenfalls pandemische Situationen wie aktuell die Covid-19 Krise oder die Ebola-Ausbrüche in Afrika vor einigen Jahren. Tendenzen solcher Ereignisse werden vom Risikomanagementsystem des Konzerns schon im frühen Stadium überwacht und dem Vorstand auch ad-hoc berichtet, da oft nur wenige Tage für eine sinnvolle Reaktion verbleiben.

Teilrisiko Klimawandel

LS telcom geht von einer zunehmenden Häufung von Großereignissen aus, bei denen nicht nur eine kleine Region betroffen sein wird, sondern teilweise Länder oder gar ganze Ländergruppen. Das kann einerseits zu Projektbeeinträchtigungen durch zerstörte Infrastruktur führen, andererseits auch zu Liquiditätsengpässen bei den betroffenen Partnern oder Staaten. Außerdem besteht das Risiko von Betriebsstillstand bei Beschädigungen oder Zerstörungen der Gebäude und Einrichtungen der LS telcom AG bzw. beteiligter Tochterunternehmen. Die Risiken werden dadurch kontrolliert, dass Aufgaben wo möglich über mehr als eine Einheit verteilt werden, also bei einem Großereignis üblicherweise nicht ein gesamtes Projektteam insgesamt ausfällt. Inzwischen konnte eine durch alle Einheiten praktizierte mobile Arbeitskultur entwickelt werden, die diese Risiken zusammen mit Betriebsausfallversicherungen beherrschbar erscheinen lässt. Teil dieser Strategie ist es ebenfalls, mehr Teile unserer Serverinfrastruktur auf sichere Cloud-Anbieter zu verlagern. Hier vertrauen wir aber nur auf DSGVO konforme, international gefestigte Partner mit örtlich diversifizierter Backupstrategie.

Teilrisiko Pandemie

Die LS telcom Firmengruppe kann aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit auch lokal begrenzt von pandemischen Situationen betroffen sein. Reisebeschränkungen können den Vertrieb behindern oder Projekte schwierig bis unmöglich machen. Bei Großereignissen wie Covid-19 kommen dazu noch Erschwernisse auf der Produktionsseite hinzu, da Mitarbeitende nicht am gewohnten Ort und in gewohnter Mannschaftskonstellation arbeiten können und stattdessen speziell in der Anfangsphase improvisieren müssen.

LS telcom hat hierfür einen Notfallplan, der je nach Schwere des Ereignisses interne Richtlinien für Reisebeschränkungen oder Arbeitsmethodik vorschreibt. Das erstreckt

sich von einfachsten Regeln wie dem Vermeiden von Händeschütteln bis hin zu Masken- und Testpflichten bei der akuten Thematik. Ebenfalls haben wir zu diesem Zweck ein interdisziplinäres Notfallteam definiert, das je nach Bedarf regelmäßig oder auf Anfrage aktiv werden kann.

Trotz alledem sind die Auswirkungen der Covid-19-Krise auch noch über das Geschäftsjahr 2020/2021 hinaus ein wahrscheinlich wesentlicher Störfaktor und mögliche Ursache für Verzögerungen in Projekten, Verschiebungen von Kundenentscheidungen und Hemmnissen im Vertrieb, denen wir durch kreative Lösungen wie massiven Einsatz von freien und bezahlten Webinaren für Kunden oder verstärkter Nutzung lokaler Außenstellen von uns oder Partner-Unternehmen, um vor Ort auch direkt tätig werden zu können.

Wir stufen daher die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risikogruppe Naturkatastrophen mit „hoch“ ein, die finanziellen Auswirkungen als „sehr hoch“ und beurteilen das Risiko in seiner Gesamteinschätzung als zu überwachendes Risiko.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken, denen die LS telcom AG ausgesetzt ist, umfassen vor allem Marktpreisrisiken (Devisenkurse, Preisrisiken, Zinsen), Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Bedingt durch die weltweiten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens kommt den Devisenkursschwankungen von südafrikanischem Rand, US-Dollar, australischem und kanadischem Dollar gegenüber dem Euro besondere Bedeutung zu.

a) Preis- und Währungsrisiko

Die LS telcom AG ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Preis- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Diese Risiken können, soweit sie die Abwicklung von Projekten betreffen, bereits kalkulatorisch und über geeignete vertragsgestalterische Maßnahmen in Projektverträgen weitgehend eingegrenzt werden. In Einzelfällen, d. h. insoweit diese aufgrund eines entsprechenden Projektvolumens eine maßgebliche Größenordnung annehmen, werden solche Risiken zudem durch Sicherungsgeschäfte begrenzt. Sicherungsgeschäfte werden über die Hausbanken des Unternehmens abgeschlossen, wobei marktgängige derivative Finanzinstrumente (Devisentermin- oder Devisenswapgeschäfte) zum Einsatz kommen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine Projekte über Devisentermingeschäfte abgesichert. Das lag teilweise daran, dass gerade langlaufende Projekte entweder gar nicht oder nur gegen extrem hohe Aufschläge auf Kursrisiken abgesichert werden können. Andererseits versuchen wir dort möglichst viele Leistungen bereits in der Projektwährung oder einer daran gekoppelten Währung einzukaufen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Devisentermingeschäfte.

Wir stufen daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos weiterhin mit „hoch“ ein und belassen die Gesamtbeurteilung dieses Risikos auf „wesentlich“.

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal jeweils in Höhe des Zeitwerts der Forderung an den jeweiligen Schuldner. Das tatsächliche Ausfallrisiko im Geschäft mit Kunden wurde bislang als gering eingestuft, da LS telcom vorrangig Endkunden bedient, die bisher in den meisten Fällen erstklassige Bonität hatten und in Zweifelsfällen durch vertragliche Gestaltung (geeignete Zahlungsbedingungen; Rückabsicherung bei Lieferanten) die Minimierung dieses Risikos derart sicherstellen konnte, dass wenigstens aufwands- und kostenseitig kein substantieller Schaden bei der LS telcom verblieb. Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Unternehmen und Staaten wird wahrscheinlich dazu führen, dass die Bonitätseinstufung zumindest einiger unserer Kunden sinken wird. Verlängerte Zahlungsfristen und ein erhöhtes Maß an Zahlungsausfällen könnten daher künftig auftreten. Auch bei solventen Kunden ist aktuell eine Tendenz zu verspäteten Zahlungen feststellbar. Zudem macht das Unternehmen mittlerweile auch vermehrt in Ländern mit niedrigerer Bonität Geschäfte.

Wir stufen daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos weiterhin mit „hoch“ ein, und belassen die Gesamtbeurteilung dieses Risikos auf „wesentlich“.

c) Cashflow- und Liquiditätsrisiko

Eine kontinuierlich gepflegte und überwachte Liquiditätsvorausschau und vorhandene Kreditlinien gewährleisten eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung der LS telcom AG. Des Weiteren pflegt die LS telcom AG eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit ihren Hausbanken, so dass weitere Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung, insbesondere auch Projektfinanzierungen, gegeben sind. Nachteilig ist in der aktuellen Situation, dass für das bestehende Liquiditätspolster je nach Anlageregion Negativzinsen fällig werden. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass bei einer sich inzwischen abzeichnenden Zunahme des Zinssatzes und möglicherweise weiterhin hohem Fremdfinanzierungsanteil das Risiko besteht, dass bei einer Umfinanzierung dann erheblich höhere Zinsbelastungen zu verzeichnen wären und dies die Profitabilität des Konzerns belasten könnte. Gleiches gilt auch bei einer erneuten Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung oder Projektfinanzierung.

Vor dem Hintergrund der mittlerweile wieder positiven Geschäftsaussichten sowie der im vorherigen Geschäftsjahr zur Abfederung des pandemiebedingten Geschäftsrückgangs erhaltenen Finanzmittel, wird dieses Risiko in seiner Eintritts-

wahrscheinlichkeit auf „mittel“ bestehen lassen und damit in seiner Gesamtbeurteilung auf „überwachen“ verbleiben.

B. PROGNOSEBERICHT

Chancen der künftigen Entwicklung

In den letzten 12 Monaten haben sich die Zukunftsaussichten nochmals deutlich verbessert. Viele der lang erwarteten Bestellungen sind mittlerweile eingetroffen, wobei die Koinzidenz der Bestelltermine das Unternehmen künftig ressourcenseitig auch vor gewisse Herausforderungen stellen könnte. Die bereits erfolgten Beauftragungen im Bereich Monitoring/Hardware, Unternehmenssoftware sowie Beratung und Vertikalmärkte lasten den Gesamtbetrieb deutlich aus und fordern sogar die weitere Aufstockung von externen Mitarbeitenden oder eigenen Kräften. Daneben sind weitere größere Projekte im Kundenkreis der Vertikalmärkte und auch speziell im Softwaresektor in Verhandlungen.

Die Chancen für künftiges Wachstum des Konzerns werden einerseits von den Themen Umnutzung von Frequenzspektrum für die Breitbandversorgung, Netze für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Funklösungen für das Internet der Dinge, Automotive-Anwendungen und komplexe Kommunikationsanwendungen für die Industrie 4.0 mit all ihren Vertikalmärkten bestimmt. Andererseits ergeben sich aber auch weiterhin große Möglichkeiten durch den - teilweise coronabedingt verschärften - Digitalisierungsdruck auf Behörden und Dienstleister, wodurch eine Vielzahl an Innovations- und Erneuerungsprojekten weltweit angestoßen wurden oder gerade in Planung sind. Hier kann LS telcom punkten, weil wir bereits vor Jahren eine immer noch anhaltende Innovationsoffensive gestartet haben, die nun einige der nachgefragten Produkte bereits vollständig beistellen, und andere in absehbarer Zeit im Rahmen von Projekten zuliefern kann.

Pandemiebedingt konnten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle neuen Vertikalmärkte so entwickeln, wie es erwartet wurde. Andererseits aber haben sich jedoch gewisse Teilmärkte sehr positiv entwickelt. Auch hier hat die Pandemie die Schwachstellen in den bislang angewandten Prozessen und Anlagen deutlich aufgezeigt, was nun nach Lösungen verlangt. Der Kostendruck in der Industrie ist nochmals gestiegen, wofür einerseits die durch mangelnde Fachkräfteverfügbarkeit deutlich anwachsenden Personalkosten, andererseits die schon erläuterten Lieferkettenprobleme verantwortlich zeichnen. Das ruft nach Automatisierung, die sehr oft eine oder mehrere Funkschnittstellen erfordert. Hier setzen unsere Lösungen an. Die Kommunikationstechnologie spielt eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie und in der Digitalisierung

von Produktionsprozessen. Wir rechnen daher auch nach Abklingen der Pandemie mit weiter guten Geschäftsmöglichkeiten und stabiler bis steigender Nachfrage in unserem Marktsegment.

Nicht zuletzt, um die Abhängigkeit von schwer planbaren Großprojekten zu entschärfen, hatte die LS telcom in den letzten Jahren ihre vertrieblichen Tätigkeiten in den vertikalen Märkten, wie Öffentliche Sicherheit, Transport & Verkehr, Versorgungsunternehmen, Gesundheit und Industrie intensiviert. Bei diesen Kunden spielt das Funkspektrum eine zunehmend zentrale Rolle und rückt im Rahmen der Digitalisierung, Industrie 4.0 sowie des Internets der Dinge mit zunehmender Maschinen-zu-Maschinen-Kommunikation immer stärker in den Fokus. So wurden in Deutschland von der zuständigen Behörde beispielsweise 100 MHz Bandbreite exklusiv für lokale, sogenannte 5G-Campus Netze reserviert. Für viele Industrieunternehmen und Organisationen bietet sich damit die Möglichkeit und Chance, ihr eigenes, individuelles und für ihre Belange maßgeschneidertes 5G-Mobilfunknetz auf ihren Grundstücken zu errichten und zu betreiben. Da das zugehörige Wissen nicht zum Kerngeschäft des Kunden gehört, wird hier in der Regel auf Fachfirmen zurückgegriffen. Die LS telcom kann hier unter Einsatz des gesamten bestehenden Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowohl maßgeschneiderte Lösungen als auch Standardprodukte zur Funkplanung und für das Spektrum-Management, teilweise auch als Outsourcing-Partner, anbieten. Die im Vergleich zum reinen Behördenumfeld ungleich größere potenzielle Kundenzahl bietet selbst bei geringeren Einzelprojektvolumina einen enormen Markt und weniger Abhängigkeit von Einzelkunden und Großprojekten.

Der Vorstand ist von der Richtigkeit der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seiner Produkte auf die oben beschriebenen Geschäftsfelder und Themen überzeugt. Die hohen Investitionen und Vorleistungen, die seit mehreren Jahren in entsprechende Produktentwicklungen und Markterschließungsmaßnahmen fließen und die Finanzaufgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre teilweise stark belastet haben, zeigen nun Wirkung und werden sich auch künftig für die gesamte Firmengruppe auszahlen. Das Produktangebot des Konzerns passt hervorragend zu den aktuellen und auch künftig absehbaren Forderungen des Marktes und wird kontinuierlich mit hoher Innovationskraft weiterentwickelt. Der Vorstand sieht den Konzern damit gut aufgestellt und zweifelt nicht an dessen mittel- und längerfristigem Erfolg.

Die Unsicherheiten auf der Zeitschiene bezüglich Vergabeentscheidungen für neue Aufträge wird man dort, wo Entscheidungen in der politischen Ebene gefällt werden, nie ganz vermeiden können, da hier oftmals eine zusätzliche Logikebene mit gänzlich anderen Prioritäten existiert. Genau hier ist aber der Ansatz unserer Vertikalmarktstrategie, neben den Wartungsverträgen eine weitere Risikoverteilung auf viele Projekte zu erreichen. Für den Zeitraum des Geschäfts-

jahres 2021 / 2022 und des darauffolgenden Geschäftsjahres sehen wir aber das beschränkende Moment hauptsächlich in der Projektumsetzungsgeschwindigkeit bedingt durch Ressourcenknappheit und Marktzugangsthemen.

Betrachtet man die einzelnen Themenschwerpunkte näher, so bestehen hier folgende Chancen bzgl. der künftigen Geschäftsentwicklung:

Im Beratungsgeschäft behauptet sich die LS telcom national und international sehr gut. Der Vorstand sieht nach wie vor sehr gute neue Geschäftsmöglichkeiten im Umfeld der Digitalisierung sowie der Neu- und Erweiterungsplanung von Funknetzen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), ebenso im Zusammenhang mit der Einführung von digitaler Funktechnologie für professionelle Betriebsfunknetze (PMR) von Transport-, Versorgungs- und Industrieunternehmen. Wachstumspotenzial bietet sich im Dienstleistungsbereich weiterhin im Bereich der speziellen Objektfunkversorgung (z. B. Versorgung von Tunneln für Bahn und U-Bahnen, Kliniken, Justizvollzugsanstalten, Industrieanlagen etc.) sowie insbesondere auch im hochwertigen strategischen Beratungsbereich und Spektrum-Consulting zur zukünftigen Nutzung des Funkfrequenzspektrums etwa im Zusammenhang mit Breitbandversorgung, 5G und IoT für nationale und internationale Organisationen und Global Players.

Wie oben bereits dargestellt, bietet das originäre Kerngeschäft der LS telcom, die Frequenzverwaltung bzw. das Spektrum-Management, ebenfalls sehr gute Möglichkeiten zur Realisierung weiteren Wachstums. Der Haupttrend in diesem Kundenbereich geht in Richtung noch stärker integrierter Systeme und hochautomatisierter, webbasierter Dienste. Neue, teils durch künstliche Intelligenz („Artificial Intelligence“) verstärkte Produkte sowie hervorragende Referenzprojekte für das sogenannte e-Licensing von Regulierungsbehörden sichern LS telcom aktuell eine führende Stellung im Wettbewerb in diesem Kundenkreis. Sie verschaffen dem Konzern aber ebenso Vorteile bei Netzbetreibern künftiger neuer Funkdienste und Nutzern von Spektrum-Management-Dienstleistungen.

Der Zwang zum verteilten mobilen Arbeiten in der aktuellen Krise, wie auch der um sich greifende Personalmangel und Kostendruck generell, dürfte Behörden verstärkt dazu bewegen, bestehende Systemlösungen zu modernisieren und auf webbasierte Systeme umzustellen. Neue Funktechnologien sowie neue Regelwerke der EU und der ITU (Internationale Fernmeldeunion), wie sie u. a. auf der Weltfunkkonferenz Ende 2019 beschlossen wurden, sind daneben wie in der Vergangenheit weitere „Motivatoren“ für Neugeschäft, Systemanpassungen und -erweiterungen.

Speziell aufbauend auf dem Kundenstamm aus dem Teilmarkt des Öffentlichen- und Behördensektors und den

neuen Kunden aus den Vertikalmärkten rechnet sich der Konzern Zusatzgeschäft mit neuen Hardware-Produkten zur messtechnischen Unterstützung der Frequenzverwaltung und Funküberwachung aus. Auch Organisationen der Inneren Sicherheit inklusive des militärischen Markts sind potenzielle Interessenten für diese aus Messtechnik und Software einschließlich künstlicher Intelligenz geformten Produkte und bieten zunehmend gute Möglichkeiten für neues Wachstum. Insbesondere die Kombination mit den Produkten des Spektrum-Managements und die inzwischen sehr etablierten Spektrum-Management-Dienstleistungen bieten hervorragende Möglichkeiten für LS telcom, die Geschäfte weiter auszubauen.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Die Aussichten für das Geschäftsjahr 2021 /2022 und die weitere Zukunft sind positiv.

Der derzeit im Konzern vertraglich insgesamt gesicherte und noch nicht bearbeitete Auftragsbestand beträgt EUR 51,4 Mio. (i. V. EUR 33,5 Mio.), wobei unbefristet laufende Wartungsverträge lediglich mit einer maximalen Restlaufzeit von zwölf Monaten und langfristige Rahmenverträge maximal mit den während ihrer Laufzeit realistisch zu erwartenden Abrufvolumina berücksichtigt wurden. Die lange verschobenen Aufträge speziell aus dem Hardwaresektor haben hier einen deutlichen Anteil an der erheblichen Steigerung von 48 %, aber auch neue Aufträge im Bereich der Vertikalmärkte, des Consultings und des Spektrum-Managements haben ihren Anteil beigetragen.

Diese Auftragslage des Konzerns kann als durchaus gut eingestuft werden. Der Auftragsbestand setzt sich sowohl aus noch abzuarbeitenden Projektverträgen als auch aus wiederkehrendem Geschäft (bspw. Wartungsverträge) zusammen, wobei letzteres jährlich mittlerweile ca. EUR 12,8 Mio. beiträgt, aufgrund der in der Vergangenheit abgeschlossenen Projekte kontinuierlich zunimmt und so für eine steigende Grundlast und Stabilität sorgt.

Neben diesen vertraglich mittel- bis längerfristig als gesichert zu wertenden Geschäften werden auch signifikante Umsatzanteile aus Rahmenverträgen erwirtschaftet. Hierbei existiert ein ausverhandelter vertraglicher Rahmen, der kurzfristige Leistungsabrufe ohne weiteren Angebotsaufwand oder Verhandlungen ermöglicht und meist stabile Umsätze liefert, jedoch bestehen oft keine längerfristigen Abnahmegarantien. Solche Rahmenverträge kommen meist im Beratungs- und Planungsumfeld zum Einsatz, vor allem die Dienstleistungen der US-Tochter RadioSoft basieren auf dieser Art von Kundenbeziehungen. In den hier insgesamt und auf 12-Monatssicht angegebenen Umsatzerwartungen sind keine Umsätze im Zusammenhang mit Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten enthalten. Der vertraglich gesicherte Auftragsbestand wird bei planmäßiger Abarbeitung

für das laufende Geschäftsjahr 2021 /2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 35,1 Mio. (i. V. EUR 22,4 Mio.) beisteuern.

In Anbetracht der in der Vergangenheit erarbeiteten und für die weitere Zukunft aussichtsreichen Geschäftschancen, sowohl für bestehende Produkte des LS telcom Konzerns als auch für aktuelle Neuentwicklungen, sieht der Vorstand sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig eine sehr positive Perspektive.

Eine Herausforderung, die die Geschäftsentwicklung bereits seit einigen Jahren stark beeinflusst, ist die starke Abhängigkeit von komplexen Vergabeverfahren, denen sich die LS telcom Firmengruppe beim Großteil der öffentlichen Behördenkundschaft stellen muss, und die sehr häufig aus unterschiedlichsten politischen oder haushaltsbezogenen Gründen Verzögerungen erfahren.

In der jüngeren Vergangenheit hatten wir uns verstärkt auf sogenannte Vertikalmärkte konzentriert. Das sind Märkte, die für eine bestimmte Aufgabe unsere Produkte und Dienstleistungen benötigen, aber nicht selbst der Kommunikationsbranche zuzurechnen sind. Wenngleich die Vertikalmärkte zum Teil sehr stark von der Corona-Krise betroffen waren - man denke exemplarisch an Flughäfen, den öffentlichen Nahverkehr und die Industrie - bestärken uns sowohl die vor der Pandemie erzielten Erfolge als auch die Tatsache, selbst unter widrigen Pandemiebedingungen die Umsätze in diesen Markt Bereichen gesteigert und zahlreiche neue Kunden hinzugewonnen zu haben, in dieser neuen Ausrichtung.

Wir sind sicher, dass aus diesen Vertikalmärkten künftig erhebliches neues Wachstum für die LS telcom generiert werden kann - ganz unabhängig von Verzögerungen, die sich in einzelnen Branchen während der Pandemie temporär ergeben haben. In der dadurch sogar verstärkt zunehmenden Digitalisierung von Industrie und Gesellschaft werden hochwertige, sichere, zuverlässige und robuste Netzverbindungen immer wichtiger, Funknetze gewinnen an Bedeutung und Funkspektrum spielt eine zunehmend zentrale Rolle.

Hier hat das Unternehmen bereits beginnend in den letzten Geschäftsjahren ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, bestehend aus Software, Messtechnik, Beratungs-, Planungs- und Ingenieurdienstleistungen, entwickelt und einige sehr gute Referenzprojekte durchgeführt. Die LS telcom kann hier unter Einsatz des gesamten bestehenden Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowohl maßgeschneiderte Lösungen als auch Standardprodukte zur Funkplanung und für das Spektrum-Management, teilweise auch als Outsourcing-Partner, anbieten. Mit diesen zunehmend replizierbaren Lösungen, aus denen sich nachhaltiges Produktgeschäft und Projektgeschäft ableiten lässt, sprechen wir zudem eine Vielzahl von Kunden einer Branche an.

Ein großer Vorteil bei diesem Schritt in Richtung Privat- und

Industriekunden wird in den Vergabe- und Entscheidungsprozessen liegen, von denen wir erwarten, dass diese schneller und besser planbar ablaufen als im bisherigen internationalen Behördenumfeld. Zudem bietet die ungleich größere potenzielle Kundenzahl selbst bei geringeren Einzelprojektvolumina einen enormen Markt und weniger Abhängigkeit von Einzelkunden und Großprojekten.

Der bevorstehende Ausbau der 5G-Netze, die neben schnellerem mobilem Internet auch für das Internet of Things sowie die Digitalisierungs- und Automatisierungsvorhaben der Industrie 4.0 wesentliche Vorteile bringen, sollte LS telcom zusätzliches dauerhaftes Geschäft vermitteln. Unternehmen können in Deutschland basierend auf der 5G-Technologie eigene lokale private Campusnetze errichten und betreiben. Dies erfordert sichere Telekommunikationsverbindungen und störungsfreies Funkspektrum. Hier ist LS telcom mit seinem Know-how eine perfekte Adresse für Industriekunden.

Trotz aller positiven Zeichen und eines guten Auftragspolsters soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch wir nur eine begrenzte Sicht auf den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den daraus stimulierten Reaktionen von Politik und Wirtschaft haben.

Mittels umfassenden Risikomanagements und entsprechend ergriffener Maßnahmen zur Eingrenzung derselben fühlen wir uns zwar gerüstet dieses Jahr auf der Basis der Prognosen umsetzen zu können. Die früher beschriebenen Unsicherheiten können aber nicht vollständig eliminiert werden. Daher muss auch in diesem Jahr berücksichtigt werden, dass die Planungen für das laufende Geschäftsjahr mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Gleichwohl gehen wir von einem erfolgreichen und erfreulichen Geschäftsjahr 2021/2022 aus.

Auf Konzern-Ebene und unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Ausführungen rechnet das Management für das laufende Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Umsatz von EUR 41 bis 44 Mio. und einem Konzern-Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 2,6 bis 3,1 Mio.; im darauffolgenden Geschäftsjahr wird eine Umsatzsteigerung auf EUR 43 bis 47,5 Mio. mit einem geplanten Konzern-EBIT von EUR 3,3 bis 3,7 Mio. erwartet.

IV. BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 315a ABS. 1 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 30. September 2021 EUR 5.817.000,00. Es ist eingeteilt in 5.817.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stammstückaktien mit einem

rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR pro Aktie und voll einbezahlt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Jede Aktie gewährt gemäß § 14 der Satzung eine Stimme.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden die folgenden Beteiligungen mit über 10 % der Stimmrechte:

Beteiligte Person oder Gesellschaft	Anzahl an Stimmrechten	Anteile an Stimmrechten	Zeitraum der Beteiligung
Dr. Manfred Leberz	1.537.862	26,44 %	Bis heute
Dr. Georg Schöne	1.624.843	27,93 %	Bis heute

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Eine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, ist dem Vorstand nicht bekannt.

6. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß § 84 AktG. Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung gemäß §§ 133 und 179 AktG vorgenommen.

Die Hauptversammlung hat in § 11 Abs. 2 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Ausgabe von Aktien

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der LS telcom AG vom 9. März 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. März 2022 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.667.500,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals durch Beschluss des Vorstands vom 11. Juni 2018 und Zustimmungsbeschluss des Aufsichtsrats vom 12. Juni 2018 reduziert sich die verbleibende an den Vorstand in § 4 Abs. 3 Satz 1 erteilte Ermächtigung auf die Ausgabe von bis zu 2.185.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Das zur Ausnutzung verbleibende genehmigte Kapital beträgt zum 30. September 2021 EUR 2.185.500,00.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Auf die 10 %-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht;

- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der LS telcom AG und ihrer verbundenen Unternehmen (Belegschaftsaktien), wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 5 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Von den vorstehend erteilten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in solchem Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet (20 %-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 %-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017 festzulegen.

Rückkauf von Aktien

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der LS telcom AG vom 14. März 2019 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) unter Ausschluss des Erwerbsrechts der Aktionäre ermächtigt, und zwar nach folgender Maßgabe:

- a) Die Gesellschaft wird im Rahmen der gesetzlichen Grenzen ermächtigt, eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des bei Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a AktG ff. zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.
- b) Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft an sämtliche Aktionäre. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbs-

nebenkosten) darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

- c) Die Ermächtigung wird zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:
- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die Gesellschaft;
 - zur Einziehung der Aktien;
 - um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten.
- d) Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Die Gesellschaft wird aber ermächtigt, eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die Gesellschaft;
- um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten.

In diesen Fällen ist das Erwerbsrecht der Aktionäre ausgeschlossen und darf der Veräußerungspreis für eine Aktie der Gesellschaft (ohne Veräußerungsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem)

an den letzten fünf Handelstagen vor der Veräußerung der eigenen Aktien bzw. vor dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Veräußerung der eigenen Aktien nicht wesentlich unterschreiten.

- e) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- f) Die Ermächtigungen gemäß vorstehenden lit. d) und e) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- g) Die Ermächtigung wird am 14. März 2019 mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wirksam und gilt bis zum 13. März 2024.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

V. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS GEMÄSS § 315a ABS. 2 HGB

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe Vergütung, die Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung von Dienstwagen, enthält. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhalten die Dienstverträge (Stand 30. September 2021) eine erfolgsabhängige variable Sondervergütung, die vom

wirtschaftlichen Ergebnis des Konzerns für das jeweilige Geschäftsjahr abhängt, sowie eine rollierende Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung.

1. Aufsichtsrat und Vorstand

Dem Aufsichtsrat gehören an die Herren:

- Dr. Winfried Holtermüller (Vorsitzender), Rechtsanwalt, Stuttgart
- Prof. Dr. Werner Wiesbeck (stellv. Vorsitzender), Professor für Höchstfrequenztechnik und Elektronik, Keltern
- Dipl.-Finw. Karl Hensinger, Finanzwirt, Laupheim

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/2021 Bezüge in Höhe von insgesamt EUR 65.855,00 (i. V. TEUR 66).

Diese Bezüge verteilen sich auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates wie folgt:

- Dr. Winfried Holtermüller EUR 25.000,00
- Prof. Dr. Werner Wiesbeck EUR 20.156,00
- Dipl.-Finw. Karl Hensinger EUR 20.699,00

Für Beratungstätigkeiten außerhalb ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit wurden im Berichtsjahr an die Kanzlei des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Holtermüller für diverse Beratungsleistungen EUR 4.200,00 (i. V. TEUR 20) vergütet.

Zum 30. September 2021 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrates 4.148 Stückaktien (i. V. 4.148 Stückaktien).

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/2021 waren:

- Dr. Manfred Lebherz (Sprecher und Vorstand Finanzen, Investor Relations, Vertrieb), Lichtenau
- Dr. Georg Schöne (Vorstand Forschung & Entwicklung, Personal, strategische Entwicklung Soft- und Hardware-systeme), Lichtenau
- Dipl.-Ing. Roland Götz (Vorstand Consulting, Engineering Services, strategische Entwicklung Beratungsdienstleistungen), Rheinmünster

Zum Bilanzstichtag am 30. September 2021 wurden von den Mitgliedern des Vorstands folgende Stückaktien gehalten:

- Dr. Manfred Lebherz
1.537.862 Stückaktien (i. V. 1.537.862)
- Dr. Georg Schöne
1.624.843 Stückaktien (i. V. 1.624.843)
- Dipl.-Ing. Roland Götz
4.148 Stückaktien (i. V. 4.148)

Vorstandsmitglieder ab dem 01.10.2021 sind:

- Dr. Georg Schöne ist innerhalb des LS telcom Konzerns zuständig für die Geschäftssegmente „Hardwarenahe Systeme“ und „Softwaresysteme“ sowie den Vertrieb und die zugehörige strategische Geschäftsentwicklung in diesen Segmenten. Er ist außerdem verantwortlich für die Finanzen und das Controlling, Investor Relations und die Finanzkommunikation, das Personalwesen, die Administration, das Rechtswesen sowie IT und konzernweite Forschung und Entwicklung. Diese Aufgaben erstreckt sich über die LS telcom AG sowie die entsprechenden leistungserbringenden Einheiten in den Konzerneinheiten (Tochterunternehmen und Beteiligungen). Er erfüllt außerdem die Funktion des „Sprechers des Vorstands“.
- Dipl.-Ing. Roland Götz ist innerhalb des LS telcom Konzerns zuständig für das gesamte Geschäftssegment „Dienstleistungen“ einschließlich des Projektmanagements der entsprechenden Dienstleistungsprojekte im Geschäftsfeld „Consulting and Engineering Services bei der LS telcom AG sowie den entsprechenden dienstleistungserbringenden Einheiten in den Konzerneinheiten (Tochterunternehmen und Beteiligungen). Er ist außerdem verantwortlich für konzernweites Marketing und Public Relations über alle Geschäftssegmente, Business Development sowie die strategische Geschäftsentwicklung und den Vertrieb (bzgl. Dienstleistungen und Vertikalmärkte).

Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien bestehen folgende:

Dr. Schöne ist seit 01. September 2021 Mitglied des Hochschulrats der Universität Offenburg.

2. Vergütungsbericht

Zuständigkeit, Zielsetzung und Struktur der Vergütung des Vorstands

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands der LS telcom AG erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät zudem über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig.

Zielsetzung des Vergütungssystems für den Vorstand ist es, die Vorstandsmitglieder gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten und dabei durch eine hohe Variabilität die gemeinsame und persönliche Leistung des Vorstands sowie den Unternehmenserfolg deutlich und unmittelbar zu berücksichtigen.

Dazu weist das Vergütungssystem im Einzelnen eine fixe Grundvergütung sowie eine variable Vergütung auf. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherzustellen, werden deren Struktur, die einzelnen Komponenten und die Gesamtvergütung regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2020/2021 aus den folgenden Komponenten zusammen:

- eine fixe Grundvergütung sowie erfolgsunabhängige Nebenleistungen als Zusatzvergütungen (steuerpflichtige Vergütungsanteile für Direktversicherung und Zuschüsse zur Rentenversicherung), ausbezahlt in zwölf Monatsraten,
- Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung sowie weiterer Gegenstände, die die ortsunabhängige, ständige Erreichbarkeit der Vorstände sicherstellen,
- eine variable Vergütung, die sich nach einem prozentualen Anteil am Konzern-Ergebnis der Gesellschaft richtet und der Höhe nach gedeckelt ist,
- eine der Höhe nach limitierte variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die sich bei Gewährung virtueller Aktienoptionen aus der Aktienkursentwicklung über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren bis sechs Jahren für verschiedene Tranchen im Vergleich zu einem Basispreis ermittelt und in bar ausbezahlt wird (die Bewertung dieser aktienkursabhängigen Vergütung erfolgt auf der Basis eines Binomialmodells),
- eine variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren auf der Erreichung einer bestimmten Mindest-Konzern-Eigenkapitalrendite beruht und der Höhe nach limitiert ist.

Die Gesellschaft unterhält ferner eine Unfallversicherung sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung), in der auch die Mitglieder des Vorstands versichert sind und die eine Selbstbeteiligung entsprechend der durch den jeweiligen Vorstand gehaltenen Anteile an der LS telcom AG vorsieht. Als weitere Nebenleistung erhält der Vorstand seine Reisekosten für Dienstreisen, die Kosten für die Bewirtung von Geschäftspartnern und sonstige betrieblich bedingte Auslagen nach Beleg erstattet.

Reale Aktienoptionsprogramme oder andere wertpapierorientierte Anreizsysteme bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020/2021

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von der LS telcom AG im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt worden sind. Die Gesamtbezüge für den Vorstand berechnen sich aus der Summe aller Vergütungen in bar und in geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen. Letztere enthalten im Wesentlichen die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Gehaltsaufwendungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt EUR 1,04 Mio. (i. V. TEUR 818) erfasst. Davon betreffen TEUR 962 (i. V. TEUR 818) fixe, erfolgsunabhängige Vergütungen und TEUR 79 (i. V. TEUR 0) variable erfolgsbezogene Vergütungsanteile. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 aufgelöst, deren Zuführungen in den Vorjahren in der Gesamtvergütung berücksichtigt wurden. Außerdem wurden im Berichtsjahr TEUR 51 (i. V. TEUR 0) der variablen Anteile im Aufwand lediglich als Zuführungen zu Rückstellungen im Geschäftsjahr für mögliche langfristige Vergütungsverpflichtungen erfasst, die sich im künftigen Geschäftsjahr aufgrund der langfristigen Bonusregelungen der Vorstandsverträge (virtuellen Aktienoptionen und Eigenkapitalrendite-Kriterien) ergeben können. Der Wert basiert auf Prognoserechnungen. Abhängig vom Geschäfts- und Kursverlauf wird dieser Betrag entsprechend jährlich angepasst werden und stellt nicht zwingend den an das jeweilige Vorstandsmitglied letztlich auszuzahlenden Betrag dar.

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 als Aufwand erfasste Vorstandsvergütung (in Klammern Vorjahresangaben) verteilt sich auf die Mitglieder des Vorstands wie folgt:

Angaben in EUR	Dr. Manfred Leberherz	Dr. Georg Schöne	Dipl.-Ing. Roland Götz
Erfolgsunabhängige Festvergütung	238.008,00 (238.008,00)	280.008,00 (280.008,00)	230.400,00 (230.400,00)
Erfolgsunabhängige Nebenleistungen (Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen)	173.390,96 (27.796,56)	15.735,60 (15.544,84)	24.687,84 (26.605,68)
Erfolgsabhängige Vergütungskomponente	27.572,50 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Vergütungsanteil mit langfristiger Anreizwirkung	0,00 (4.100,00)	49.400,00 (18.800,00)	32.900,00 (12.500,00)
davon direkt das Geschäftsjahr 2020/2021 (i. V. 2019/2020) betreffend	0,00 (0,00)	11.400,00 (0,00)	7.600,00 (0,00)
davon aufwandswirksame Rückstellung für mögliche Vergütung in künftigen Geschäftsjahren	0,00 (4.100,00)	38.000,00 (18.800,00)	25.300,00 (12.500,00)
Verbrauch der Rückstellung für das Geschäftsjahr 2019/2020 (i. V. 2018/2019)	0,00 (102.023,87)	0,00 (140.698,67)	0,00 (107.998,94)
Auflösung der Rückstellung für das Geschäftsjahr 2019/2020 (i. V. 2018/2019)	4.100,00 (81.508,32)	0,00 (121.833,32)	0,00 (79.166,65)
davon bereits als Rückstellung in Vorjahren erfasst	4.100,00 (187.632,19)	18.800,00 (281.331,99)	12.500,00 (199.665,59)
Gesamtvergütung (Personalaufwand)	438.971,46 (265.804,56)	326.343,60 (295.552,84)	275.487,84 (257.005,68)

Die folgende Tabelle zeigt die den Vorständen tatsächlich ausgezahlten Vergütungen (in Klammern Vorjahresangaben) im Geschäftsjahr 2020/2021:

Angaben in EUR	Dr. Manfred Leberherz	Dr. Georg Schöne	Dipl.-Ing. Roland Götz
Erfolgsunabhängige Festvergütung	238.008,00 (238.008,00)	280.008,00 (280.008,00)	230.400,00 (230.400,00)
Erfolgsunabhängige Nebenleistungen (Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen)	173.390,96 (27.796,56)	15.735,60 (15.544,84)	24.687,84 (26.605,68)
Erfolgsabhängige Vergütungskomponente (bzgl. GJ 2019/2020) (im Vorjahr bzgl. GJ 2018/2019)	27.572,50 (90.523,87)	0,00 (106.498,67)	0,00 (85.198,94)
Vergütungsanteil mit langfristiger Anreizwirkung	0,00 (11.500,00)	0,00 (34.200,00)	0,00 (22.800,00)
Gesamtvergütung (Auszahlung)	438.971,46 (367.828,43)	295.743,60 (436.251,51)	255.087,84 (365.004,62)

Zusagen zur Altersversorgung

Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands bestehen nicht.

Wesentliche Zusagen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung seiner Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses aus Gründen, die das jeweilige Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, ist in einigen Anstellungsverträgen vorgesehen, dass diese Anspruch auf eine pauschale Abfindung in Höhe von zwei Jahresvergütungen haben, maximal jedoch in Höhe der Vergütungsansprüche für die restliche Vertragslaufzeit. Bei Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied entfällt dieser Anspruch.

Aktienoptionen

Reale Aktienoptionen sind an den Vorstand und Aufsichtsrat nicht ausgegeben.

VI. BERICHT ZU WESENTLICHEN GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen des Konzerns werden im Konzern-Anhang gesondert dargestellt.

VII. (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist ebenso wie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im Internet auf der deutschsprachigen Seite www.LStelcom.com unter den Menüpunkten „Die LS telcom AG“ – „Investor Relations“ – „Zahlen, Berichte, Informationen“ abrufbar. Hier sind auch die Erklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Lichtenau, 7. Dezember 2021

LS telcom Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Georg Schöne
Dipl.-Ing. Roland Götz

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lichtenau, 7. Dezember 2021

LS telcom Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Georg Schöne
Dipl.-Ing. Roland Götz



Die LS telcom-Aktie

Kursentwicklung

Während des Geschäftsjahres 2020/2021 war die LS telcom-Aktie unverändert im Handelssegment „General Standard“ des geregelten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Ausgehend von einem Kurs von EUR 5,30 schloss der Handel zum Geschäftsjahresende am 30. September 2021 bei einem Wert von EUR 6,85. Zu Beginn des Geschäftsjahres hatte die Aktie im November 2020 ihre niedrigste Bewertung bei EUR 4,22. Der Wert der Aktie stieg im Verlauf des Geschäftsjahres und erreichte im Mai 2021 ein Maximum von EUR 9,20.

Die Marktkapitalisierung lag zum 30. September 2021 bei EUR 39.846.450 nachdem sie sich zum Geschäftsjahresbeginn auf EUR 30.830.100 belief. Dies entspricht einem Kursgewinn von etwa 29,25 %. Der Prime Telecommunication Index gewann im Vergleichszeitraum 26,33 % an Wert.

Pro Börsentag wurden während des Geschäftsjahres täglich durchschnittlich 7.213 LS telcom-Aktien (i. V. 4.875) im Gegenwert von EUR 49.075 (i. V. EUR 21.165) an den deutschen Börsen gehandelt, was einer Zunahme des Handelsvolumens um 131,87 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Alle oben aufgeführten Kurswerte beziehen sich auf das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die LS telcom-Aktie im Überblick ¹⁾

Börsenkürzel:	LSX
Wertpapier-Kennnummer (WKN):	575440
International Securities Identification Number (ISIN):	DE 000 575 440 2
Handelssegment	General Standard
Notierungsaufnahme	15. März 2001
Aktienanzahl	5.817.000 Stück
Frei handelbare Aktien ²⁾	45,2 %
Gattung	Nennwertlose Stückaktien
Startkurs am 01.10.2020	5,30 €
Schlusskurs am 30.09.2021	6,85 €
Höchstkurs	9,20 €
Tiefstkurs	4,22 €
Marktkapitalisierung zum 30.09.2021	39.846.450,00 €

¹⁾ Alle Börsenkurse und Berechnungen basieren auf Schlusskursen des elektronischen Handelssystems Xetra im Zeitraum vom 01.10.2020 - 30.09.2021

²⁾ Frei handelbare Aktien, die weder von Dr. Manfred Lebherz noch von Dr. Georg Schöne kontrolliert werden und sich auch nicht im Eigenbesitz der LS telcom AG befinden.

Kursverlauf der LS telcom-Aktie in EUR



Aktionärsstruktur

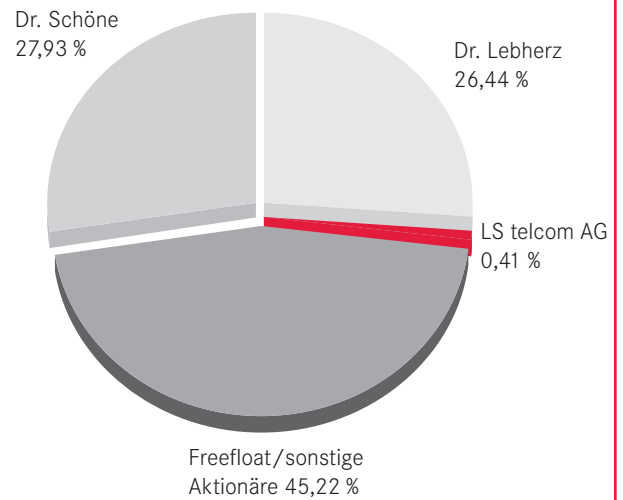
Von den insgesamt 5.817.000 Aktien der LS telcom AG befinden sich zum 30. September 2021 54,37 % im Besitz der Vorstände Dr. Georg Schöne (27,93 %) und Dr. Manfred Lebherz (26,44 %). Am 30. September 2021 befanden sich außerdem 0,41 % der Aktien im Besitz der LS telcom AG. Damit waren zum Geschäftsjahresende 45,22 % der Aktien frei handelbar.

Außer den beiden Firmengründern kontrollierte mehr als 5 % der Stimmrechte an der LS telcom AG Frau Ingrid Weißpfening (letzte Stimmrechtsmitteilung nach WpHG: 9,39 %) und die Axxion S.A. (letzte Stimmrechtsmitteilung nach WpHG: 8,60 %).

Investor Relations

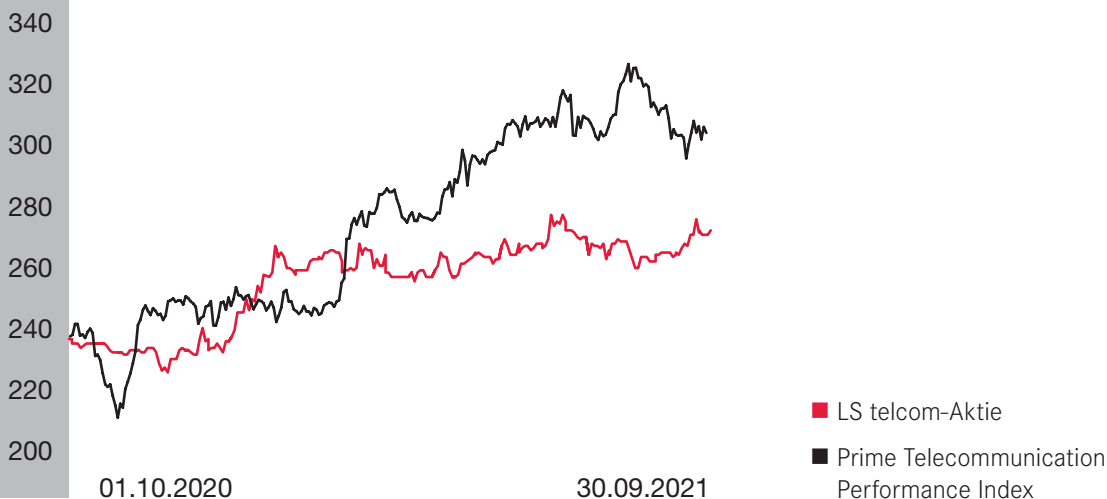
Um Anleger, Analysten und die Öffentlichkeit zeitnah mit wichtigen Neuigkeiten zu LS telcom zu versorgen, bietet unsere Investor Relations-Abteilung einen Abo-Service an. Nach einmaliger Registrierung bekommen die Teilnehmer dann die Informationen direkt per E-Mail zugeschickt. Anmelden können sich Interessenten für diesen Dienst mithilfe des Online-Formulars auf unserer Homepage www.LStelcom.com.

Aktionärsstruktur und Anteile in %



LS telcom-Aktie im Indexvergleich

in %



Corporate Governance Bericht 2021

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der LS telcom AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen.

Die LS telcom AG unterstützt das Ziel des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“), die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Unternehmensführung zu erhöhen und dadurch das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Unternehmen zu fördern. Vor diesem Hintergrund berichten wir über die Umsetzung der Kodex-Empfehlungen in der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung. Wir machen zudem Angaben zu unseren Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat im Internet auf unserer deutschsprachigen Seite www.LStelcom.com unter den Menüpunkten „Die LS telcom AG“ - „Investor Relations“ - „Zahlen, Berichte, Informationen“.

Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der LS telcom AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG vom 21. Dezember 2021

Nach § 161 Abs. 1 AktG in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009 (Bundesgesetzblatt 2009, Teil I, S. 1102) haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Ferner ist zu erklären, warum bestimmten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Governance Kodex nicht entsprochen wurde bzw. wird. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen (§ 161 Abs. 2 AktG).

Vorstand und Aufsichtsrat der LS telcom AG haben sich, und zwar jeweils in eigener Verantwortung, in der Aufsichtsratsitzung vom 30.11.2021 mit der Umsetzung der Empfehlungen, aber auch der Anregungen, im Deutschen Corporate Governance Kodex in der maßgeblichen Fassung vom 16.12.2019 befasst und gleichzeitig überprüft, ob diejenigen Empfehlungen im Deutschen Corporate Governance Kodex, zu denen die Gesellschaft in ihrer zurückliegenden Entsprechenserklärung vom 30.11.2020 keinen Ausnahmeverbehalt erklärt hat, seit Abgabe dieser Entsprechenserklärung uneingeschränkt befolgt worden sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben beschlossen, auch im Jahr 2021 eine gemeinsame Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben, diese auf der Homepage der Gesellschaft nach § 161 Abs. 2 AktG dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen, im Geschäftsbericht zu veröffentlichen und gemäß § 325 Abs. 1 Satz 1; Satz 3 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form einzureichen.

Die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LS telcom AG nach § 161 Abs. 1 AktG für das Jahr 2021, beruhend auf der Textfassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16.12.2019, hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der LS telcom AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten und begründeten Ausnahmen entsprochen wird, wobei die Reihenfolge der Aufzählung derjenigen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht:

Zu Empfehlung B.2: Vorstand und Aufsichtsrat sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hält hierbei jedoch Diskretion für das oberste Gebot und erachtet es deshalb als schädlich, hierüber in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung Bericht zu erstatten.

Zu Empfehlung C.7: Die Mitglieder des Aufsichtsrats gehören dem Gremium seit mehr als zwölf Jahren an. Dies beeinträchtigt jedoch nicht deren Unabhängigkeit.

Zu den Empfehlungen D.2 bis D.5 und D.11: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern. Ausschüsse können deshalb nicht gebildet werden, da diese dann weniger als drei Mitglieder hätten und nicht beschlussfähig wären.

Zu Empfehlung D.7: Aufsichtsratssitzungen ohne den Vorstand werden auch weiterhin von Zeit zu Zeit stattfinden. Der Aufsichtsrat ist jedoch entschieden der Meinung, dass es zur umfassenden und sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats unverzichtbar ist, regelmäßig unter Einbeziehung des Vorstands und nicht, wie im Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen, ohne den Vorstand zu tagen. Personalangelegenheiten des Vorstands werden hingegen auch weiterhin regelmäßig in Abwesenheit des Vorstands erörtert werden, jedoch begleitet von gründlichen Einzelgesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem entsprechenden Mitglied und einer lückenlosen Einbindung aller übrigen Aufsichtsratsmitglieder in den Vorgang.

Zu Empfehlung F.2 und F.3: Die Gesellschaft kommt sämtlichen Informations- und Mitteilungspflichten in den einschlägigen gesetzlichen und börsenrechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt nach. Die Übernahme weiterreichender Informations- und Mitteilungspflichten würde einen unvermeidbaren Zusatzaufwand verursachen und keinen nennenswerten Zusatznutzen für die Aktionäre der Gesellschaft erbringen.

Zu Empfehlungen G.1 bis G.11: Der Aufsichtsrat erarbeitet derzeit ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands. Dieses wird der ordentlichen Hauptversammlung am 10.03.2022 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Anstellungs-Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enden jeweils zum 30.09.2022. Das neue Vergütungssystem wird Grundlage der ab 01.10.2022 gültigen Anstellungs-Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden. In die bestehenden Anstellungs-Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands darf und wird der Aufsichtsrat nicht eingreifen.

Darüber hinaus erklären Vorstand und Aufsichtsrat der LS telcom AG, dass die Gesellschaft seit Abgabe der letztjährigen Erklärung nach § 161 AktG am 30.11.2020 den seither geltenden Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16.12.2019 entsprochen hat, soweit sie in ihrer Entsprechenserklärung keine Vorbehalte aufgeführt hat.

Lichtenau, den 21. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat der LS telcom AG

gez. Dr. Winfried Holtermüller,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand der LS telcom AG

gez. Dr. Georg Schöne
Sprecher des Vorstands

Mehrjährige Kennzahlenübersicht

LS telcom Konzern-Ergebnisse im Überblick nach IFRS		2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Ertragsdaten					
Umsatz	in TEUR	36.232	33.283	31.991	27.589
Exportquote	in %	95,4	93,7	91,1	90,3
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	in TEUR	4.900	4.560	4.266	-1.509
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	in TEUR	2.192	1.526	937	-4.965
Ergebnis vor Steuern (EBT)	in TEUR	1.835	1.125	806	-5.103
Ergebnisanteil der Aktionäre der LS telcom AG	in TEUR	1.067	584	823	-4.533
Finanzdaten					
Investitionen gesamt	in TEUR	4.664	3.614	4.059	4.002
Abschreibungen gesamt	in TEUR	2.708	3.035	3.329	3.456
Zahlungswirksame Veränderung des Finanz- mittelfonds	in TEUR	1.872	398	-1.411	-5.126
Bilanzdaten					
Liquide Mittel (Kasse, Bank, Wertpapiere des Umlaufvermögens)	in TEUR	7.792	8.134	7.111	1.981
Bilanzsumme	in TEUR	38.328	39.790	38.283	33.532
Eigenkapital	in TEUR	20.894	20.581	21.367	16.509
Eigenkapitalquote	in %	54,5	51,7	55,8	49,2
Kennzahlen Aktie					
Ergebnis je Aktie	in EUR	0,20	0,11	0,15	-0,85
Börsenkurs zum Geschäftsjahresende (30.09.)	in EUR	7,85	6,78	6,15	5,87
Jahreshoch/-tief (Schlusskurs)	in EUR	11,60/7,55	8,80/5,65	8,70/5,84	7,50/5,84
Anzahl der Aktien		5.335.000	5.335.000	5.335.000	5.335.000
Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende (Schlusskurs 30.09.)	in TEUR	41.880	36.171	32.784	31.316
Liquidität je Aktie	in EUR	1,46	1,52	1,33	0,37
Mitarbeiter					
Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende (30.09.)		260	262	268	262
Personalaufwand	in TEUR	17.638	18.542	19.889	19.898

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
27.621	32.329	25.803	31.585
88,6	85,6	85,1	87,2
2.161	6.499	2.169	6.074
-1.709	2.441	-2.691	1.143
-1.930	2.371	-3.034	1.112
-1.996	1.925	-2.192	-113
3.546	2.883	4.037	4.469
3.870	4.058	4.860	4.931
-319	628	9.618	-428
1.662	2.282	11.781	11.411
33.042	34.321	39.623	44.491
16.845	18.423	16.138	16.367
51,0	53,7	40,7	36,8
-0,37	0,33	-0,38	-0,02
5,20	7,70	4,86	6,85
7,15 / 5,00	8,05 / 4,40	7,60 / 3,10	9,20 / 4,22
5.817.000	5.817.000	5.817.000	5.817.000
30.248	44.791	28.271	39.846
0,29	0,39	2,03	1,96
245	221	224	263
18.888	18.212	17.949	19.460

Differenz absolut GJ 2020/2021 zu 2019/2020	Differenz relativ in % GJ 2020/2021 zu 2019/2020
5.782	22,4
2,1	
3.905	180,0
3.834	142,5
4.146	136,7
2.079	94,8
432	10,7
71	1,5
-10.046	-104,4
-370	-3,1
4.868	12,3
229	1,4
-3,9	
0,36	94,7
1,99	40,9
39	17,4
1.511	8,4

Aktiva

in TEUR	Erläuterung	30.09.2021	30.09.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	D.3.	9.456	8.764
Geschäfts- und Firmenwert	D.4.	5.020	4.944
Sachanlagen	D.5.	4.970	5.132
Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	D.8.	474	222
Latente Steuern	D.10.	989	1.147
		20.909	20.209
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	D.11.	2.929	487
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	D.12.	8.119	5.641
Liquide Mittel	D.14.	11.411	11.781
Ertragsteuerforderungen	D.15.	21	0
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	D.16.	1.100	977
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	D.17.	2	528
		23.582	19.414
Summe Vermögenswerte		44.491	39.623

Passiva

in TEUR	Erläuterung	30.09.2021	30.09.2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	D.18.	5.817	5.817
Kapitalrücklage	D.18.	7.644	7.644
Gewinnrücklagen	D.18.	-129	-129
Rücklage aus Währungsumrechnung	D.18.	-489	-577
Konzern-Bilanzgewinn	D.18.	3.382	3.495
Eigene Anteile	D.18.	-49	-49
Anteile anderer Gesellschafter	D.18.	191	-63
Summe Eigenkapital		16.367	16.138
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	D.19.	444	299
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	D.20.	7.985	11.588
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	D.22.	203	478
Latente Steuern	D.23.	2.320	1.593
		10.952	13.958
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	D.24.	110	173
Kurzfristige Rückstellungen	D.24.	337	228
Erhaltene Anzahlungen und Vertragsverbindlichkeiten	D.25.	4.541	633
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D.26.	2.150	962
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	D.27.	3.900	1.931
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	D.28.	6.134	5.600
		17.172	9.527
Summe Schulden		28.124	23.485
Summe Eigenkapital und Schulden		44.491	39.623

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS) der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

in TEUR	Erläuterung	2020/2021	2019/2020
Umsatzerlöse	E.2.	31.585	25.803
Sonstige betriebliche Erträge	E.3.	1.564	1.133
Veränderungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		663	-316
Aktivierete Eigenleistungen	E.4.	4.212	3.613
Gesamtleistung		38.024	30.233
Materialaufwand	E.5.	7.928	4.125
Personalaufwand	E.6.	19.460	17.949
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	E.7.	4.931	4.860
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.8.	4.562	5.990
Betriebsergebnis		1.143	-2.691
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	E.9.	224	-156
Zinserträge	E.9.	1	7
Zinsaufwendungen	E.9.	256	194
Finanzergebnis		-31	-343
Ergebnis vor Steuern		1.112	-3.034
Ertragsteuern	E.10.	1.021	-527
Jahresergebnis		91	-2.507
Sonstiges Ergebnis mit Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung zu einem späteren Zeitpunkt (recycling)			
Währungsdifferenzen		139	219
Sonstiges Ergebnis der Periode (nach Steuern)		139	219
Summe Gesamtergebnis der Periode		230	-2.288
Zurechnung des Jahresergebnisses			
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		204	-315
Ergebnisanteil der Aktionäre der LS telcom AG		-113	-2.192
		91	-2.507
Zurechnung des Gesamtergebnisses der Periode			
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		254	-385
Ergebnisanteil der Aktionäre der LS telcom AG		-24	-1.903
		230	-2.288
Ergebnis je Aktie (unverwässert /verwässert) in EUR	E.11.	-0,02	-0,38
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert /verwässert)	E.11.	5.817.000	5.817.000

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)
der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau,
für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

Eigenkapital der Gesellschafter des Mutterunternehmens								Anteile anderer Ge- sellschafter	Konzern- Eigen- kapital
in TEUR	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Gewinn- rück- lage	Rücklage aus Währungs- umrechnung	Eigene Anteile	Konzern- Bilanz- gewinn	Summe	TEUR	Summe
2019/2020									
Stand am 01.10.2019	5.817	7.644	-132	-866	-49	5.687	18.101	322	18.423
Anpassungen aus IFRS 9 und IFRS 15	0	0	3	0	0	0	3	0	3
Gesamtergebnis	0	0	0	289	0	-2.192	-1.903	-385	-2.288
Stand am 30.09.2020	5.817	7.644	-129	-577	-49	3.495	16.201	-63	16.138
2020/2021									
Stand am 01.10.2020	5.817	7.644	-129	-577	-49	3.495	16.201	-63	16.138
Gesamtergebnis	0	0	0	88	0	-113	-25	254	230
Stand am 30.09.2021	5.817	7.644	-129	-489	-49	3.382	16.176	191	16.367

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, für das Geschäftsjahr 2020/2021

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Periodenergebnis	91	-2.507
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.425	4.237
+ Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16	506	623
-/+ Zunahme/Abnahme aktive latente Steuern	158	-450
+/- Zunahme/Abnahme passive latente Steuern	727	-118
+/- Gezahlte Ertragsteuern abzüglich erhaltene Ertragsteuern	9	-58
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	318	1.493
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-19
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Aktiva	-5.609	2.956
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Passiva	5.551	866
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.172	7.023
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	26
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.464	-4.070
- Auszahlung für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-13	0
+ Erhaltene Zinsen	1	7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.469	-4.037
- Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-432	-853
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	8.066
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-1.432	-338
- Gezahlte Zinsen	-267	-243
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.131	6.632
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-428	9.618
+/- Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	57	-117
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.781	2.280
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.410	11.781

A. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die LS telcom Aktiengesellschaft (die Gesellschaft) mit Sitz in Lichtenau ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 211164 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Implementierung, der Vertrieb und die Installation von Hard- und Softwarelösungen auf dem Gebiet der drahtlosen und leitungsgebundenen Telekommunikation, insbesondere der Funknetzplanung, des Frequenzmanagements und der sonstigen Systemlösungen sowie die Beratung und Schulung, insbesondere von Funknetzbetreibern, Medienunternehmen und Regulierungsbehörden.

Der Konzern-Abschluss zum 30. September 2021 umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den Konzern-Abschluss zum 30. September 2021 sowie den Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 am 7. Dezember 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

B. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzern-Abschluss der Gesellschaft steht in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB).

Die Auslegungen (IFRIC – International Financial Reporting Interpretations Committee und SIC – Standards Interpretations Committee) des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet. Alle am Abschlussstichtag gültigen und durch die Kommission der Europäischen Union (EU) anerkannten IFRS wurden berücksichtigt.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LS telcom AG.

Der Konzern-Abschluss wird in Euro erstellt. Die Betragsangaben lauten – soweit nicht anders angegeben – auf Tausend Euro (TEUR).

Der konsolidierte Abschluss entspricht den Anforderungen des § 315e HGB. Die zusätzlichen Vorschriften nach deutschem Handelsrecht, für die eine Pflicht zur Anwendung besteht, wurden beachtet.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzern-Abschlusses aufgestellt.

Dem Konzern-Abschluss liegen im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Änderungen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde.

Neue Standards und Interpretationen

Folgende, von IASB und IFRS IC neu verabschiedete bzw. geänderte und durch die EU anerkannte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen waren für das Geschäftsjahr 2020/2021 erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standard / Interpretation		Anzuwenden ab Geschäftsjahr
Amend. Rahmenkonzept IFRS	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2020
Amend. IFRS 3	Änderung der Definition des Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020
Amend. IAS 1 und IAS 8	Festlegung einer Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020
Amend. IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)	1. Januar 2020
Amend. IFRS 16	Änderungen im Zusammenhang mit Covid-19 bezogenen Mietkonzessionen	1. Juni 2020

Aus der Anwendung dieser neuen Standards und Interpretationen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern-Abschluss ergeben.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte, aber zum Teil von der EU noch nicht übernommene Rechnungslegungsnormen nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

Standard / Interpretation		Anzuwenden ab Geschäftsjahr
EU-Endorsement bis 30. September 2021 erfolgt		
Amend. an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzsätze (Phase II)	1. Januar 2021
Amend. IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9	1. Januar 2021
Amend. IFRS 16	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	1. Juni 2021
Amend. IFRS 3, IAS 16 und IAS 37	Unternehmenszusammenschlüsse, Sachanlagen, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IAS 41 und IFRS 16	Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018-2020)	1. Januar 2022

Standard / Interpretation		Anzuwenden ab Geschäftsjahr
EU-Endorsement noch ausstehend (Stand 30. September 2021)		
IFRS 17 und Amend. IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Amend. IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- und langfristig	1. Januar 2023
Amend. IAS 1 IFRS Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023
Amend. IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023
Amend. IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einer Einzeltransaktion	1. Januar 2023

Von der Möglichkeit, vom IASB bereits verabschiedete Standards vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht. Eine frühere Anwendung hätte nach aktueller Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehabt. Auch die übrigen neuen bzw. überarbeiteten Standards werden nach derzeitigen Einschätzungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Ansatz von Entwicklungskosten, die Wert-haltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten, die Festlegung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern, die Bilanzierung und Bewertung von Forderungen und Vertragsvermögenswerten sowie Vertragsverbindlichkeiten und von Rückstellungen sowie auf die Realisierung zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden nach IAS 8 zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

1. Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzern-Abschluss einbezogen, ab dem die LS telcom AG das Unternehmen direkt oder indirekt gemäß IFRS 10 beherrscht. Beherrschung liegt dann vor, wenn die LS telcom AG aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens entscheiden kann, wenn ihr die positiven oder negativen variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen zufließen und wenn sie diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

In den Konzern-Abschluss sind gemäß IFRS 10 neben der Gesellschaft die folgenden Unternehmen einbezogen worden:

Name und Sitz	Währung	Gezeichnetes Kapital	Anteil am Kapital in %	Hauptgeschäft
LS telcom Ltd., Ottawa/Kanada	CAD	1.829.000	100	Vertrieb/Entwicklung
Vision2Comm GmbH, Lichtenau/Deutschland	EUR	25.000	100	Dienstleistung/ Vertrieb
LS telcom SAS, Paris/Frankreich	EUR	100.000	100	Vertrieb/Entwicklung
LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd., Ruimsig/Südafrika	ZAR	153	51	Consulting/Vertrieb/ Produktion
Colibrex GmbH, Rheinmünster/Deutschland	EUR	25.000	100	Vertrieb/Entwicklung Produktion
LS telcom UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich	GBP	1.000	100	Vertrieb
RadioSoft Inc., Clarksville, Georgia/USA	USD	1	100	Vertrieb/Dienst- leistung/Entwicklung
LST Middle East FZ-LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	AED	200.000	49	Vertrieb/Entwicklung
LS telcom Australia Pty Ltd, Sydney/Australien	AUD	100	100	Vertrieb
LS Spectrum Solutions Pvt Ltd, Mumbai/Indien	INR	5.000.000	90	Entwicklung

Die LST Middle East FZ-LLC wird aufgrund des seit Beginn des Geschäftsjahres 2015/2016 vom Kapitalanteil abweichenden 60 %-igen Anteils an Stimmrechten der LS telcom AG im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzern-Abschluss einbezogen.

LS telcom AG hatte bei der LST Middle East FZ-LLC das Recht, sich ab dem 30. September 2018 durch eine einseitige Kapitalerhöhung von 50 % an dieser Gesellschaft zu beteiligen, sofern diese zum 30. September 2018 einen definierten Bilanzgewinn nicht erreicht hat. Darüber hinaus hatte die LS telcom AG das Recht, das an diese Gesellschaft gewährte Darlehen in Anteile an dieser Gesellschaft umzuwandeln, sofern diese eine definierte Ausschüttung bis zum 30. September 2018 nicht geleistet hat. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen und im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde das Darlehen vollständig zurückbezahlt. Darüber hinaus hat sich die LS telcom AG vertraglich das Recht gesichert, mit Wirkung ab dem 13.11.2020 ein zukünftig gegebenenfalls an diese Gesellschaft gewährtes Darlehen in Anteile an dieser Gesellschaft umzuwandeln.

Die LS Spectrum Solutions Pvt Ltd mit Sitz in Mumbai, Indien wurde zum 22.11.2020 neu gegründet und wird im Geschäftsjahr erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die LS telcom AG ist mit 90 % an der LS Spectrum Solutions Pvt Ltd beteiligt.

Die beiden Tochtergesellschaften in den USA wurden per 01.04.2021 verschmolzen. Dabei wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der LS telcom Inc. unter Fortführung der Buchwerte auf die RadioSoft übertragen. Grund der Transaktion ist die Nutzung von Synergieeffekten wie Kosteneinsparungen durch Zusammenlegung der Tochterunternehmen, Erweiterung der Service-Leistungen für Kunden und ein schlagkräftigeres Auftreten auf dem US-Markt. Es handelt es sich um eine rein konzerninterne Umstrukturierung, die Kontrollverhältnisse bleiben insgesamt unverändert.

Bei den assoziierten Unternehmen NG Networks Co., Ltd., Radio Telecommunications Services (Pty) Ltd., der im Geschäftsjahr 2019/2020 gegründeten Bietergemeinschaft LS telcom AG & FSP-services GmbH sowie der im Geschäftsjahr 2020/2021 neu gegründeten SlivaCom d.o.o. hat die Gesellschaft die Möglichkeit einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Name und Sitz	Währung	Gezeichnetes Kapital	Anteil am Kapital in %	Hauptgeschäft
NG Networks Co., Ltd., Suzhou/China	RMB	1.447.548	40	Vertrieb/Entwicklung
Radio Telecommunications Services (Pty) Ltd., Honeydew/Südafrika	ZAR	1.000	25	Consulting/Vertrieb/Produktion
Bietergemeinschaft LS telcom AG & FSP-services GmbH, Lichtenau/Deutschland	EUR	0	50	Consulting
SlivaCom d.o.o., Banja Luka/Bosnien und Herzegowina	BAM	20.000	48	Entwicklung/Produktion

Bei der Radio Telecommunications Services (Pty) Ltd., an der die LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd. 49 % der Anteile hält, hat die LS telcom AG eine indirekte Beteiligung mit 25 % Anteilen am Kapital.

An der im Mai 2021 gegründeten SlivaCom d.o.o. mit Sitz in Banja Luka/Bosnien-Herzegowina, hält die LS telcom AG einen Anteil von 48 %.

2. Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzern-Abschluss sind die nach einheitlichen Regeln zum 30. September 2021 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Die auf lokalen Vorschriften basierenden Jahresabschlüsse wurden von der Gesellschaft auf die geltenden IFRS übergeleitet.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgte in der Vergangenheit nach der partiellen Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt. Negative Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden in Vorjahren erfolgswirksam berücksichtigt.

Für Fälle nach dem 31. März 2004 erfolgt die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung von Minderheitenanteilen bewertet. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. In den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sowie Verkäufe von Anlagevermögen zwischen Konzern-Gesellschaften wurden ebenfalls berücksichtigt. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

1. Anschaffungskostenprinzip

Die Erstellung des Konzern-Abschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind die Aktiva und Passiva zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie beispielsweise der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegenden Zeitwerten des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte der jeweiligen Tochtergesellschaft, die als niedrigste Ebene für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit; CGUs), zusammengefasst. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

2. Fremdwährungsumrechnung

a) Transaktionen

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzern-Abschluss wird in Euro erstellt. Der Euro ist Berichtswährung und funktionale Währung der Gesellschaft.

Transaktionen in Fremdwährung werden vom jeweiligen Konzern-Unternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem am Bilanzstichtag gültigen Kurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

b) Umrechnung der Jahresabschlüsse

Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Da die Konzern-Gesellschaften ihr Geschäft selbstständig betreiben, sind sie als „foreign entities“ im Sinne von IAS 21 berücksichtigt. Hiernach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, das Eigenkapital zum historischen Kurs und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet.

Geschäfts- oder Firmenwert und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die bei Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für die Fremdwährungsumrechnung kamen folgende Umrechnungskurse zur Anwendung:

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2020/2021 EUR 1,00 =	2019/2020 EUR 1,00 =	30.09.2021 EUR 1,00 =	30.09.2020 EUR 1,00 =
Australien	AUD	1,5905	1,6525	1,6095	1,6438
Kanada	CAD	1,5117	1,4986	1,4750	1,5676
Südafrika	ZAR	17,731	18,184	17,563	19,709
USA	USD	1,1957	1,1199	1,1579	1,1708
Vereinigtes Königreich	GBP	0,8739	0,8784	0,8605	0,9124
Vereinigte Arabische Emirate	AED	4,3897	4,1131	4,2544	4,3061
Indien	INR	88,0624	82,3345	86,0766	86,4169

3. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der folgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Rechte und Lizenzen	744	825
Entwicklungskosten	8.712	7.939
	9.456	8.764

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Rechte und Lizenzen	Aktivierbare Eigenleistungen abgeschlossene Entwicklung*	Aktivierbare Eigenleistungen in Entwicklung*	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand zum 01.10.2019	3.529	34.939	1.974	0	40.442
Zugänge	21	2.676	937	0	3.634
Abgänge	-68	0	0	0	-68
Umbuchungen	0	1.922	-1.922	0	0
Währungsanpassungen	-153	-91	0	0	-244
Stand zum 30.09.2020	3.329	39.446	989	0	43.764
Zugänge	36	3.257	955	0	3.634
Abgänge	-107	-7.510	0	0	-7.617
Umbuchungen	0	853	-853	0	0
Währungsanpassungen	45	63	0	0	-244
Stand zum 30.09.2021	3.303	36.109	1.091	0	40.503
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.10.2019	2.484	29.330	0	0	31.814
Zugänge	185	3.252	0	0	3.437
Abgänge	-68	0	0	0	-68
Währungsanpassungen	-97	-86	0	0	-183
Stand zum 30.09.2020	2.504	32.496	0	0	35.000
Zugänge	123	3.441	0	0	3.564
Abgänge	-107	-7.510	0	0	-7.617
Währungsanpassungen	39	61	0	0	-183
Stand zum 30.09.2021	2.559	28.488	0	0	31.047
Nettobuchwert					
30.09.2020	825	6.950	989	0	8.764
30.09.2021	744	7.621	1.091	0	9.456

*Die Kategorien "Aktivierbare Eigenleistungen abgeschlossene Entwicklung" sowie "Aktivierbare Eigenleistungen in Entwicklung" wurden im Vorjahr zusammengefasst. Für die bessere Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen aufgeteilt.

Investitionen wurden im Wesentlichen für aktivierbare Eigenleistungen getätigt.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Nutzung sämtlicher immaterieller Vermögenswerte ist als endlich eingestuft. Sie werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert, die drei bis acht Jahre beträgt. Soweit notwendig wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, die bei späterem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht wird. Außerplanmäßige Wertkorrekturen (Minderungen und Mehrungen) wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 0 erfasst (i. V. TEUR 0).

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen.

Die Entwicklungskosten umfassen die direkten Kosten der Entwicklungsabteilung in Relation zu den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Externe Leistungen werden mit den in Rechnung gestellten Kosten angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über vier Jahre. Die noch nicht abgeschlossenen Entwicklungsprojekte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Bereits abgeschlossene Entwicklungsprojekte werden bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurden ergebniswirksame außerplanmäßige Wertkorrekturen auf bereits abgeschlossene Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 47 (i. V. TEUR 90) vorgenommen.

Bei Kauf, Bau oder Herstellung von Vermögenswerten, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungsprozess sich über einen erheblichen Zeitraum erstreckt (qualifizierter Vermögenswert), werden die zurechenbaren Fremdkapitalkosten aktiviert. In der Berichtsperiode wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Kosten für die Forschung und allgemeine Entwicklung wurden in Höhe von EUR 3,01 Mio. (i. V. EUR 2,35 Mio.) sofort als Aufwand erfasst.

4. Geschäfts- und Firmenwert

Die Entwicklung des Geschäfts- oder Firmenwertes zum Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Stand Geschäftsjahresbeginn	4.944	5.244
Währungsanpassungen	76	-300
Stand Geschäftsjahresende	5.020	4.944

Als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung wird der Betrag der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt, der den beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens der erworbenen Tochtergesellschaft zum Erwerbszeitpunkt übersteigt.

Die Firmenwerte resultieren aus der Vollkonsolidierung der LS telcom Limited, Ottawa/Kanada, (TEUR 680), der LS telcom SAS, Paris/Frankreich (TEUR 889), der RadioSoft Inc., Clarkesville, Georgia/USA (EUR 3,29 Mio.), und der LST Middle East FZ-LLC, Dubai/VAE (TEUR 158).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand erfasst und - auch wenn sie unterjährig in Zwischenabschlüssen der Gesellschaft erfasst wurde - in den Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind entsprechend der Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen einer Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordnet. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Stichtag dem Segment Hardwarenahe Systeme mit TEUR 195, dem Segment Dienstleistungen mit EUR 2,76 Mio. sowie dem Segment Softwaresysteme mit EUR 2,06 Mio. zugeordnet.

Als Grundlage zur Ermittlung der Werthaltigkeit wird der Nutzungswert herangezogen. Die Firmenwerte wurden hierzu der jeweiligen Tochtergesellschaft, als der niedrigsten Ebene für die Cashflows separat identifiziert werden können (Zahlungsmittel generierenden Einheit; CGUs), zugeordnet. Die Cashflow-Prognose basiert auf Detailplanungen des Managements, die einen fünfjährigen Planungszeitraum umfassen. Wesentliche Planungsprämissen betreffen das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die EBIT-Marge. Für die Detailplanung werden Entwicklungen in der Vergangenheit und Erwartungen, insbesondere abgeleitet aus den aktuellen Auftragsbeständen und Vertriebsaussichten, bezüglich der künftigen Marktentwicklung berücksichtigt. Für das Umsatzwachstum wurden wie im Vorjahr Werte zwischen 2 % und 5 % und für die EBIT-Marge Werte zwischen 2 % und 15 % (i. V. 3 % und 16 %) verwendet. Bei der Berechnung der ewigen Rente werden, basierend auf dem jeweiligen durchschnittlichen Marktwachstum, wie im Vorjahr die Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum unter Berücksichtigung geschätzter Wachstumsraten von 1,00 % extrapoliert. Das Wachstum der ewigen Rente liegt unterhalb des langfristigen durchschnittlichen organischen Wachstums und unterhalb des langfristigen durchschnittlichen erwarteten zukünftigen Marktwachstums. Grundlage der Prognosen in Lagebericht und Anhang ist die vom Vorstand aufgestellte und durch den Aufsichtsrat bestätigte Planung.

Unabhängig davon wurde für die seit einiger Zeit von stark volatilen Ergebnissen betroffene LS telcom SAS, Paris/Frankreich entschlossen, die Parameter für den Impairmenttest basierend auf einem nochmals deutlich konservativeren Ansatz zu wählen als es die vorliegende Planung ergeben hätte. Die so ermittelten Zahlungsströme werden mit den gewichteten Gesamtkapitalkosten nach Steuern abgezinst, um den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit zu bestimmen. Der verwendete Gesamtkapitalkostensatz nach Steuern, welcher auf Basis der spezifischen Daten einer Peer Group börsennotierter Unternehmen ermittelt wurde, beträgt 7,3 % (i. V. 7,5 %). Eine Wertminderung der Firmenwerte war nicht erforderlich.

Bei der LS telcom Ltd., Ottawa/Kanada, LST Middle East FZ-LLC, Dubai/VAE, sowie der RadioSoft Inc., Clarkesville, Georgia/USA, hätte sich bei Veränderung der EBIT-Prognosen um -10 % bzw. einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkt wie im Vorjahr kein Abwertungsbedarf ergeben. Bei der LS telcom SAS, Paris/Frankreich, für welche wie zuvor beschrieben eine bereits konservativ gewählte EBIT-Marge zwischen 2,0 % und 3,5 % für den fünfjährigen Planungszeitraum berücksichtigt wird, hätte sich bei der Veränderung der EBIT-Prognose um -10 % eine Abwertung in Höhe von TEUR 43 und bei Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkt eine Abwertung in Höhe von TEUR 53 ergeben. Im Vorjahr hat sich keine Abwertung ergeben.

Die kumulierten Abschreibungen auf Firmenwerte aus Vorjahren wurden mit den Anschaffungskosten saldiert. Die Firmenwerte sind die einzigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

5. Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Grundstücke und Bauten	3.421	3.166
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.516	1.933
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33	33
	4.970	5.132

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Geschäfts- und Betriebs- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand zum 01.10.2019	8.243	6.605	763	15.611
Zugänge	153	272	11	436
Abgänge	-483	-179	0	-662
Umbuchungen	0	741	-741	0
Währungsanpassungen	-78	-112	0	-190
Stand zum 30.09.2020	7.835	7.327	33	15.195
Zugänge	783	374	0	1.157
Abgänge	-7	-292	0	-299
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsanpassungen	69	70	0	139
Stand zum 30.09.2021	8.680	7.479	33	16.192
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 01.10.2019	4.089	4.849	0	8.938
Zugänge	609	814	0	1.423
Abgänge	0	-173	0	-173
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsanpassungen	-30	-96	0	-126
Stand zum 30.09.2020	4.668	5.394	0	10.062
Zugänge	566	800	0	1.366
Abgänge	-7	-289	0	-296
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsanpassungen	32	59	0	91
Stand zum 30.09.2021	5.259	5.964	0	11.223
Nettobuchwert				
30.09.2020	3.167	1.933	33	5.133
30.09.2021	3.421	1.515	33	4.969

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Anschaffungskosten werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten verlässlich bewertet werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden direkt als Aufwand erfasst.

Instandhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt. Fremdkapitalkosten werden, soweit sie dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Nicht auf qualifizierte Vermögenswerte entfallende Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten bezüglich Sachanlagen aktiviert.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Zuschreibungen, die notwendig sind sobald die Gründe der Abschreibung auf Dauer entfallen, gab es im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, nicht.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen ein bis 35 Jahre.

Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und Buchwert des jeweiligen Gegenstandes ermittelt und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Im Vorjahr betraf der Abgang an Anschaffungs- und Herstellungskosten innerhalb der Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 483 Nutzungsrechte und stand in Zusammenhang mit der Ausübung der Kaufoption betreffend das Büro- und Verwaltungsgebäude in Lichtenau. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen unter nachfolgendem Abschnitt D. 21.

Die Sachanlagen enthielten zum 30. September 2019 auch gemietete Gebäude und technische Anlagen mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 1.976, die infolge der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge gemäß IAS 17 als Finance Leases dem Konzern als wirtschaftlicher Eigentümer zugerechnet wurden. Seit dem 01.10.2019 wendet die LS telcom AG den Standard IFRS 16 an.

6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 dann zum Fair Value erfasst, wenn mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung gewährt wird und der Konzern die damit verbundenen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig im Gewinn und Verlust der Periode zu erfassen, in der auch die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwand angesetzt werden. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Innovationsprojekte werden in Höhe von TEUR 150 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

7. Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 erfüllt ist. Der Konzern ist ausschließlich als Leasingnehmer und nicht als Leasinggeber tätig. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich aus dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie den entstan-

denen anfänglichen direkten Kosten und dem vom Leasinggeber gewährten Mietanreizen. In der Folge wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Nichtleasing- und Leasingkomponenten werden grundsätzlich nicht getrennt voneinander bilanziert.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeit bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen umfassen ausschließlich feste Leasingzahlungen. Bei der Berechnung des Barwerts bei Gebäudeleasingverhältnissen wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers von 2 % verwendet. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinst und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert, d.h. die Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlung aufgeteilt. Der Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Unter die Leasingverhältnisse fallen insbesondere Gebäudeleasingverhältnisse sowie Sachanlagenleasingverhältnisse.

Die Leasingverbindlichkeiten werden je nach Fälligkeit unter den langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Das Wahlrecht, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) und für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte über geringem Wert kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit anzusetzen, wird ausgeübt. Vermögenswerte von geringem Wert sind im Konzern jene Leasinggegenstände mit einem Anschaffungsneuwert von bis zu TEUR 5. Diesbezügliche Leasingzahlungen werden im Gewinn und Verlust angesetzt.

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

8. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Der Ansatz der Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem fortgeschriebenen Eigenkapital der assoziierten Unternehmen NG Networks Co., Ltd., Suzhou/China, Radio Telecommunications Services (Pty) Ltd., Honeydew/Südafrika, der Bietergemeinschaft LS telcom AG & FSP-services GmbH, Lichtenau, und der SlivaCom d.o.o., Banja Luka/Bosnien und Herzegowina. Die folgende Übersicht zeigt aggregierte Eckdaten zu dem nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen NG Networks Co., Ltd., Suzhou/China. Zahlen der Beteiligung Radio Telecommunications Services (Pty) Ltd., Honeydew/Südafrika, sowie der SlivaCom d.o.o., Banja Luka/Bosnien und Herzegowina, werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Konzern-Abschluss nicht aufgeführt. Ebenso werden die Zahlen der Bietergemeinschaft LS telcom AG & FSP-services GmbH nicht aufgeführt, da sowohl das Nettoeigenvermögen sowie das Jahresergebnis EUR 0 betragen. Die Werte beziehen sich nicht auf den auf die Gesellschaft entfallenden Anteil, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammengefasste Finanzinformationen für das assoziierte Unternehmen NG Networks Co., Ltd., auf Basis von 100 Prozent:

in TEUR AKTIVA	30.09.2021	30.09.2020	in TEUR PASSIVA	30.09.2021	30.09.2020
Langfristige Vermögensgegenstände	46	206	Eigenkapital	1.017	553
Kurzfristige Vermögensgegenstände	2.538	1.431	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.567	1.084
Summe	2.584	1.637	Summe	2.584	1.637

Gewinn-und-Verlust-Rechnung der NG Networks Co., Ltd.

in TEUR	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Umsatzerlöse	3.685	1.443
Ergebnis	555	-391

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligung kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens nach Währungsanpassungen	1.151	553
Beteiligungsquote des Konzerns	40 %	40 %
Buchwert der Konzernbeteiligung an der NG Networks Co., Ltd.	461	221

9. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Stand zum 01.10.2019	1
Zugänge	0
Abgänge	-1
Umbuchungen	0
Währungsanpassungen	0
Stand zum 30.09.2020	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Umbuchungen	0
Währungsanpassungen	0
Stand zum 30.09.2021	0

Ausgewiesen wurden Festgelder mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sowie der langfristige Anteil von Leasingforderungen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken wurden sofern nötig durch Einzelwertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

10. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden nach der „liability method“ entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzern-Abschluss angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Für die steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung wird keine latente Steuerschuld angesetzt.

Latente Steuerforderungen und ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steuerforderungen wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die latente Steuerforderung zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steuerforderungen werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steuerforderung ermöglicht.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuerobjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den landesspezifischen Steuersätzen aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen für die einzelnen Konzern-Unternehmen ermittelt. Hierbei handelt es sich bei der LS telcom AG um 28 % (i. V. 28 %), bei der LS telcom Limited, Ottawa/Kanada, um 26,5 % (i. V. 26,5 %), bei der LS telcom SAS, Paris/Frankreich, um 28 % (i. V. 28 %), bei der LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd., Ruimsig/Südafrika, um 28 % (i. V. 28 %) sowie bei der LS telcom UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich, um 19 % (i. V. 19 %), bei RadioSoft Inc., Clarkesville, Georgia/USA, um 25,74 % (i. V. 25,74 %). Es sind die ab 2021 gültigen Steuersätze berücksichtigt.

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Stand am 01.10. (vor Verrechnung)	2.089	1.663
Währungseffekte	-28	-63
Zunahme	0	489
Abnahme	129	0
Stand am 30.09.	1.932	2.089
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-943	-941
Stand am 30.09.	989	1.148

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Steuerliche Verlustvorräge	1.106	1.397
Anlagevermögen	338	339
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115	61
Vertragsvermögenswerte	32	3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	179	100
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	95	105
Langfristige Rückstellungen	67	84
	1.932	2.089
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-943	-941
	989	1.148

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräge und sonstige Steuervorteile betreffen die Gesellschaften LS telcom AG (TEUR 500), LS telcom Limited, Ottawa/Kanada (TEUR 72), LS telcom SAS, Paris/Frankreich (TEUR 336), LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd., Ruimsig/Südafrika (TEUR 1), und RadioSoft Inc., Clarkesville, Georgia/USA (TEUR 197). Es wurden die jeweils landesspezifischen Steuersätze herangezogen.

Die Verlustvorräge in Deutschland, Frankreich, Südafrika und dem Vereinigten Königreich sind jeweils zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Kanada können die Verluste in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihres Entstehens über zehn bzw. 20 Jahre vorgetragen werden. In den USA können Verluste ebenfalls in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihres Entstehens über 20 Jahre bzw. unbegrenzt genutzt werden.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorräge wird nur in dem Umfang aktiviert, in dem es innerhalb eines Planungshorizonts von fünf Jahren wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung steht. Basis für die Beurteilung ist die vom Vorstand aufgestellte und durch den Aufsichtsrat bestätigte Planung. Insgesamt wurden für in Vorjahren und im aktuellen Jahr entstandene steuerliche Verlustvorräge in Höhe von EUR 14,06 Mio. (i. V. EUR 11,40 Mio.) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorräge haben folgende Verfallszeiten:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Über zwanzig Jahre	5.234	5.177
Unbefristet	8.823	6.224
	14.057	11.401

Hinsichtlich der Nutzung der bilanzierten Steuervorteile aus Verlustvorrägen wird vor dem Hintergrund der aktuellen Auftragslage und den Auftragserwartungen zukünftig mit ausreichend zu versteuernden Ergebnissen bei den einzelnen Gesellschaften gerechnet.

11. Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und realisierbaren Nettoveräußerungswerten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind. In den Vorräten sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von EUR 1,01 Mio. (i. V. TEUR 307) und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 789 (i. V. TEUR 180) sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von EUR 1,14 Mio. (i. V. TEUR 0) enthalten.

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.887	5.124
Vertragsvermögenswerte	858	477
Forderungen gegen nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	374	40
	8.119	5.641

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Wertminderungen gemäß dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen nach IFRS 9 waren im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 64 (i. V. TEUR 553) zu verzeichnen.

Erträge aus der Auflösung der Wertminderungen nach IFRS 9 waren im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 183 (i. V. TEUR 104) zu verzeichnen (H.1.).

Die Zuführung und Auflösung der Wertberichtigung für wertgeminderte Forderungen wird unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die Wertminderungen werden ausgebucht, wenn keine weiteren Zahlungseingänge erwartet werden.

Forderungen in fremder Währung werden entsprechend IAS 21 par. 21 zum Stichtagskurs der Transaktion umgerechnet, später gemäß IAS 21 par. 23 zum Bilanzstichtagskurs bewertet. Der Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam verrechnet.

Zum 30.09.2021 unterliegen Forderungen in Höhe von EUR 2.880.075,60 einer Forderungsabtretung im Zusammenhang mit einer Bürgschaftsgewährung. Hierbei handelt es sich um Forderungen und Anzahlungen, die aus einem Großprojekt resultieren.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Rechtsanspruch des Konzerns auf eine Gegenleistung für von ihm an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Die Vertragsvermögenswerte sind um erhaltene Anzahlungen gemindert.

Es wird regelmäßig überprüft, ob ein Vertragsvermögenswert im Wert gemindert ist. Wertberichtigungen auf die Vertragsvermögenswerte wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 524 (i. V. TEUR 251) vorgenommen.

13. Finanzinstrumente

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt je nach Klassifizierung entsprechend IFRS 9 grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu Marktwerten.

Die Kategorisierung ergibt sich dabei sowohl aus den vertraglichen Zahlungsströmen des Instruments als auch aus dem Geschäftsmodell, in dem das Instrument gehalten wird. In Abhängigkeit der Ausprägung dieser Bedingungen ergibt sich die Folgebewertung:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode
- Zum Fair Value, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden
- Zum Fair Value, wobei Änderungen ertrags- oder aufwandswirksam erfasst werden

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Die Zeitwerte der Finanzinstrumente werden durch deren Buchwerte verlässlich bestimmt.

Für die Absicherung von Währungsrisiken werden teilweise Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Sofern am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestehen, werden diese gemäß IFRS 9 bilanziert und die Veränderung des Marktwertes erfolgswirksam behandelt. Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente (ebenso im Vorjahr).

14. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Kassenbestand	6	3
Frei verfügbares Guthaben bei Kreditinstituten	11.405	11.778
	11.411	11.781

Die Entwicklung der liquiden Mittel und der Kontokorrentkredite, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung bzw. im Konzern-Anhang unter F. dargestellt.

Zum 30. September 2021 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinien in Höhe von EUR 1,75 Mio. (i. V. EUR 2,75 Mio.), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren.

15. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen belaufen sich auf:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	0

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird. Bei der Berechnung werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätze zu Grunde gelegt.

16. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind zum Nennwert bilanziert.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Sonstige Steuererstattungsansprüche	168	283
Übrige Forderungen	312	348
Rechnungsabgrenzungsposten	620	346
	1.100	977

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Fremdleistungen, Wartung, Versicherungen sowie Steuern. In den übrigen Forderungen ist eine Abgrenzung für Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 57 enthalten.

17. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sind zum Nennwert oder zum beizulegenden Zeitwert (zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte) bilanziert.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Leasingforderungen	0	529
Sonstige	2	0
	2	529

Hinsichtlich der bilanzierten Leasingforderungen wird auf den nachfolgenden Abschnitt D. 21 verwiesen. Im Vorjahr standen diese im Zusammenhang mit der angemieteten Geschäftsimmoblie in Lichtenau, welche im Rahmen der Ausübung der Kaufoption übernommen wurden (siehe hierzu D. 21).

18. Eigenkapital

Zur Entwicklung des Postens Eigenkapital wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung hingewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 5.817.000,00 und ist in 5.817.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9. März 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber

lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.667.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017). Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde durch Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Juni 2018 eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital in Höhe von EUR 482.000,00 durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde keine Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital durchgeführt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. März 2017 dazu ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.667.500,00 zu erhöhen.

Die Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. März 2017, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.667.500,00 zu erhöhen, beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 2.185.500,00.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den bei der Ausgabe von Aktien der LS telcom AG über den Nennbetrag hinausgehenden erzielten Betrag nach Verrechnung mit Verlusten in den Vorjahren und von im Zusammenhang mit dem Börsengang entstandenen Aufwendungen unter Berücksichtigung von latenten Steuern.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Juni 2018 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.928.000,00 durchgeführt. Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine weitere Änderung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2020/2021 nicht verändert.

Konzern-Bilanzgewinn

Der Konzern-Bilanzgewinn enthält die kumulierten thesaurierten Konzern-Ergebnisse.

Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn der LS telcom AG, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist.

Eigene Anteile

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde am 14. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 13. März 2024.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des LS telcom Konzerns umfasst neben der Gewährleistung der finanziellen Flexibilität zur Fortsetzung des Wachstumskurses und der Erreichung angemessener Dividendenzahlungen auch die Optimierung der Kapitalstruktur.

Um die Kapitalstruktur aufrecht zu erhalten oder zu verändern, passt die Gesellschaft je nach Erfordernis die Dividendenausschüttungen an die Anteilseigner an oder nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner durch Rückkauf eigener Anteile vor.

19. Langfristige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Versorgungsplänen, welche bei der LS telcom SAS, Paris/Frankreich, bestehen. Die Leistungsverpflichtungen werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Eintritt in den Ruhestand in Form einer Einmalzahlung

fällig, wobei sich die individuelle Leistungshöhe insbesondere nach dem Gehaltsniveau sowie der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen bemisst. Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt in den Ruhestand verfällt der Anspruch des Arbeitnehmers.

Die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) sowie unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehaltstrends und biometrischer Rechnungsgrundlagen bewertet.

Die Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen bei der LS telecom SAS beträgt zum 30. September 2021 TEUR 239 (i. V. TEUR 299). Daneben bestehen in geringerem Umfang langfristige Rückstellungen bei der LST Middle East FZ-LLC.

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	299	265
Dienstzeitaufwand	-59	9
Lebenserwartung	8	0
Zinsaufwand Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung	-3	12
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung des Zinssatzes	-6	13
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	239	299

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zum 30. September 2021 zugrunde gelegt wurden, sind ein Abzinsungszinssatz von 0,88 % (i. V. 0,59 %) sowie eine erwartete prozentuale Gehaltssteigerung von 2,0 % (i. V. 2,5 %). Die zugrunde gelegten biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten sowie die Wahrscheinlichkeiten eines vorzeitigen Austritts des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen basieren auf landesspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten.

Die mit den leistungsorientierten Versorgungsplänen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die finanziellen Risiken wie Marktpreisrisiken, durch welche der Rechnungszinsfuß beeinflusst werden kann, sowie Inflationsrisiken, die Auswirkungen auf den Gehaltstrend haben können.

Zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs werden zum jeweiligen Bilanzstichtag der Rechnungszins anhand von aktuellen Kapitalmarktdaten sowie langfristigen Trendannahmen für die zu erwartenden Gehaltssteigerungen nach dem Prinzip der bestmöglichen Schätzung festgelegt. Der Berechnung des Anwartschaftsbarwertes der Verpflichtung liegen die vorgenannten Annahmen zugrunde.

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz sowie die erwartete Gehaltserhöhung. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte steigt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 19 (i. V. um TEUR 62) vermindern. Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte sinkt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 21 (i. V. um TEUR 82) erhöhen. Wenn die erwartete Gehaltserhöhung um 1 % höher ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 20 (i. V. um TEUR 37) erhöhen. Wenn die erwartete Gehaltserhöhung um 1 % niedriger ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um TEUR 19 (i. V. um TEUR 32) vermindern.

20. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und um Leasingverbindlichkeiten, die zum Barwert angesetzt sind:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.635	11.083
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	350	505
	7.985	11.588

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherungsübereignungen an sieben Fahrzeugen (Valuta zum 30. September 2021 in Höhe von TEUR 70). Ferner sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 400 durch Grundpfandrechte gesichert. Siehe hierzu auch bei „Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ (D. 27.).

Der Konzern hat am 18. Dezember 2013 ein KfW Förderdarlehen, bestehend aus einer Fremdkapital- und einer Nachrangtranche, über die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, in Höhe von EUR 2,40 Mio. und EUR 3,60 Mio. abgeschlossen. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Der Kredit dient der langfristigen Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Das Darlehen wurde bereits zum 30. September 2015 in voller Höhe in Anspruch genommen. Das zinsvergünstigte Darlehen der öffentlichen Hand wurde zum Erstbewertungszeitpunkt mit dem beizulegenden Wert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Des Weiteren hat der Konzern am 8. Mai 2020 über die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, ein Förderdarlehen im Rahmen des KfW Sonderprogramms 2020 über EUR 7,90 Mio. erhalten. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Der Kredit dient der Unterstützung der Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie. Das Darlehen wurde am 25. Mai 2020 in voller Höhe ausgezahlt. Das zinsvergünstigte Darlehen der öffentlichen Hand wurde zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Wert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

21. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgend aufgeführte Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

in TEUR	Buchwert nach IFRS 16 30.09.2021	Buchwert nach IFRS 16 30.09.2020
Nutzungsrechte an		
Geschäftsbauten	583	1.906
PKW	56	80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	45
Computerzubehör	81	49
	752	2.080
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	424	420
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	350	505
	774	925

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres betragen TEUR 280 (i. V. TEUR 542).
Die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte betragen TEUR 506 (i. V. TEUR 618).

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Abschreibung auf Nutzungsrechte		
Geschäftsbauten	437	519
PKW	24	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	6
Computerzubehör	30	83
Gesamt	506	618
Zinsaufwendungen	9	24
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Vermögenswerten	84	267
Aufwendungen im Zusammenhang mit geringwertigen Wirtschaftsgütern	15	16

Der Konzern mietet verschiedene Bürogebäude sowie Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von ein bis neun Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Laufzeit dann berücksichtigt, wenn die Ausübung der Optionen als hinreichend sicher beurteilt wird. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten am Bereitstellungsdatum werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur

Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt und wenn dies die bisherige Beurteilung beeinflussen kann, sofern das wesentliche Ereignis oder die Änderung der Umstände im Einflussbereich des Leasingnehmers liegt. Die Beurteilung wird spätestens überprüft, wenn eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 hat die Gesellschaft einen Immobilien-Leasingvertrag über Büro- und Verwaltungsgebäude in Lichtenau mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Nach zehn bzw. 15 Jahren bestand eine Kaufoption zum Erwerb sämtlicher Anteile an den Leasingobjektgesellschaften, in deren Eigentum sich das Grundstück befindet. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 von dieser Kaufoption Gebrauch gemacht. Dabei wurde das angesparte Mieterdarlehen mit dem Kaufpreis verrechnet. Zu diesem Zwecke baute die Gesellschaft ab dem Jahr 2008 ein Mieterdarlehen auf, das bei dem Kauf mit der Restverbindlichkeit verrechnet wurde. Deshalb wurde im Geschäftsjahr das Mieterdarlehen in Höhe von TEUR 652 mit dem im Anlagevermögen bilanzierten Nutzungsrecht erfolgsneutral verrechnet. Durch die Ausübung der Kaufoption ergab sich eine Umgliederung innerhalb der Sachanlagen unter Reduktion der Nutzungsrechte für Geschäftsbauten in Höhe von EUR 1,13 Mio.

22. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Es handelt sich in Höhe von TEUR 68 (i. V. TEUR 312) um den langfristigen Teil der Umsatzabgrenzungen aus Wartungsverträgen mit Kunden und in Höhe von TEUR 72 (i. V. TEUR 131) um langfristige Abgrenzungen aus dem Förderdarlehen im Rahmen des KfW Sonderprogramms sowie Verpflichtungen aus langfristigen variablen Vergütungen TEUR 63 (i. V. TEUR 35).

Die Verpflichtungen aus variablen Vergütungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für den darin enthaltenen langfristigen Anteil, der eine aktienkursbasierte Barvergütung betrifft (TEUR 63, i. V. TEUR 35), kommt IFRS 2 auf der Grundlage eines Binomialmodells zur Anwendung. Die Bewertung basiert auf der erwarteten Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren. Der kurzfristige Anteil der aktienkursbasierten Barvergütung beträgt TEUR 19 (i. V. TEUR 0). Siehe hierzu bei den „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ (D. 28.).

Die anteilsbasierte Vergütung betrifft seit Beginn des Geschäftsjahres 2016/2017 den Vorstand Herrn Dr. Leberherz (bis 30. September 2021) und seit Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 die Vorstände Roland Götz und Dr. Georg Schöne aufgrund der Neuregelung der Dienstverträge zum 1. Oktober 2017. Diese kann nur bar ausgeglichen werden. Die daraus resultierenden Wertsteigerungsrechte werden ausübbar, wenn nach Ablauf von zwei bis sechs Jahren ein bestimmter Aktienbasispreis überschritten wird. Die Anzahl der ausübbaaren Wertsteigerungsrechte nach zwei Jahren beträgt 20.000 (R. Götz), 25.500 (Dr. Leberherz) bzw. 30.000 (Dr. Schöne) Stück. Hierfür wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von TEUR 51 berücksichtigt.

Zum 30. September 2021 sind Wertsteigerungsrechte in Höhe von TEUR 19 ausübbar.

Der Ausübungspreis für die Wertsteigerungsrechte beträgt am Ende der Berichtsperiode für zwei Verträge EUR 6,41 sowie für einen Vertrag EUR 7,09. Nachfolgende Tabelle enthält die der Bewertung der Wertsteigerungsrechte zugrunde gelegten Parameter:

	30.09.2021	30.09.2020
Dividendenrendite	0,14 %	0,27 % und 0,18 %
Erwartete Volatilität	51 %	47,15 %
Risikoloser Zinssatz	-0,72 %	-0,66 % bis 0,71 %
Antizipierte Laufzeit der Wertsteigerungsrechte	0 bis 2 Jahre	0 bis 3 Jahre
Erwarteter Aktienkurs	EUR 1,52	EUR 0,19 bis EUR 0,59
Angewandtes Modell	Binomial	Binomial

Die antizipierte Laufzeit der Wertsteigerungsrechte basiert auf den aktuellen Erwartungen und entspricht nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten. Der erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von der historischen Volatilität über einen der Laufzeit der Wertsteigerungsrechte ähnlichen Zeitraum auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Die angegebenen Bandbreiten ergeben sich aus unterschiedlichen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten der virtuellen Aktienoptionen für die einzelnen Vorstandsmitglieder.

23. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Stand am 01.10. (vor Verrechnung)	2.533	2.677
Währungseffekte	2	-9
Zunahme	728	0
Abnahme	0	135
	3.263	2.533
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern	-943	-941
Stand am 30.09.	2.320	1.592

Die ermittelten Ansatz- und Bewertungsunterschiede auf temporäre Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzern-Abschluss führten in folgenden Posten zu passiven latenten Steuern:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Entwicklungskosten	2.474	2.204
Anlagevermögen	143	117
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	5
Vertragsvermögenswerte	535	11
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	1	0
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	11	82
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	11
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	82	103
	3.263	2.533
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern	-943	-941
	2.320	1.592

24. Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 in Höhe des Betrags angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind in den Rückstellungen berücksichtigt, sofern sie mit hinreichender objektiver Sicherheit vorausgesagt werden können und sofern diese Verpflichtungen aus Vorgängen der Vergangenheit resultieren.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. aus einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Über die Zusammensetzung und Entwicklung des Postens gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

in TEUR	Stand 30.09.2020	Währungs- differenz	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 30.09.2021
Steuerrückstellungen	173	0	18	79	34	110
Sonstige Rückstellungen						
Personal	47	0	47	0	52	52
Ausstehende Rechnungen	83	-1	74	8	80	80
Übrige	98	0	3	53	163	205
	228	-1	124	61	295	337
Gesamt	401	-1	142	140	329	447

25. Erhaltene Anzahlungen und Vertragsverbindlichkeiten

Die auf der Passivseite ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen und Vertragsverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Vertragsverbindlichkeiten	3.626	546
Sonstige erhaltene Anzahlungen	915	87
	4.541	633

Aus im Vorjahr passivierten erhaltenen Anzahlungen und Vertragsverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 608 Umsatzerlöse realisiert (i. V. TEUR 640).

Erhaltene Anzahlungen auf Vertragsvermögenswerte werden in Höhe der angearbeiteten Aufträge auf der Aktivseite mit dem Posten Vertragsvermögenswerte saldiert und im Übrigen auf der Passivseite offen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, einem Kunden Güter oder Dienstleistung zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung empfangen (bzw. noch zu empfangen) hat. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatz erfasst, sobald der Konzern die vertraglichen Leistungen erfüllt.

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen gliedert sich wie folgt:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Gesamtbetrag der erhaltenen Zahlungen	7.543	1.240
davon mit Vertragsvermögenswerten saldiert	3.002	607
	4.541	633

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Es bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.150	962
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	0	0
	2.150	962

27. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, zum Ausgleich einer Verpflichtung abfließen werden und dieser Betrag verlässlich ermittelt werden kann. Die Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	424	420
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.475	1.506
Kontokorrentkredite gegenüber Kreditinstituten	1	0
Übrige sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	5
	3.900	1.931

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen die nach IFRS 16 aktivierten Leasing-Verhältnisse (siehe B. Rechnungslegungsgrundsätze). In den Folgejahren vermindern die an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlenden Leasingraten in Höhe des Tilgungsanteils die Verbindlichkeit. Der Zinsanteil der Zahlungen wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Entwicklung der liquiden Mittel und der Kontokorrentkredite, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung bzw. im Konzern-Anhang unter F. dargestellt.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherungsübereignungen an sieben Fahrzeugen (Valuta zum 30. September 2021 in Höhe von TEUR 70). Ferner sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 400 durch Grundpfandrechte gesichert. Siehe hierzu auch bei „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ (D. 20.).

28. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sie sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Verbindlichkeiten aus Steuern	543	680
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	124	187
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.623	2.457
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	2.844	2.277
	6.134	5.601

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen sowie den kurzfristigen Anteil aus variablen Vergütungen in Höhe von TEUR 19 (i. V. TEUR 0). Der kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten umfasst abgegrenzte Erlöse aus Wartungsverträgen.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

1. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Umsatzerlöse

Die LS telcom AG erfasst die Umsätze übereinstimmend mit IFRS 15. Umsätze für Produktverkäufe werden mit Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden realisiert.

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrags bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtung
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Der Umsatzrealisierung liegt eine Aufteilung des Transaktionspreises aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise einzelner Leistungsverpflichtungen zugrunde. Der Transaktionspreis wird um erwartete Rabatte und andere ähnliche Abzüge wie Skonti gekürzt.

Software- und Hardwareprojekte werden auf Basis des fünf Stufen Modells bei einem Auftragsvolumen über einem bestimmten Schwellenwert einzeln untersucht und in Abhängigkeit von den individualvertraglichen Regelungen sowie der Rechtslage im jeweiligen für die Vertragsbedingungen relevanten Land beurteilt, ob die eigenständigen Leistungsverpflichtungen zeitraum- oder zeitpunktbezogen zu realisieren sind.

Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften (Service und Seminare) werden mit Erbringung der Dienstleistungen zeitraumbezogen erfasst.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach Unternehmensbereichen und Regionen und ist in den Erläuterungen zur „Segmentberichterstattung“ in Abschnitt G. wiedergegeben. Die ermittelten Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Umsatzerlöse umfassen mit EUR 12,8 Mio. (i. V. EUR 12,4 Mio.) Wartungserlöse und mit EUR 18,8 Mio. (i. V. EUR 13,4 Mio.) Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen.

Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades von Projekten die zeitraumbezogen realisiert werden bemisst sich anhand der bisher auf den Kunden übertragenen Güter und Dienstleistung, die sich im Wesentlichen anhand der bereits erbrachten Leistung, den erreichten Leistungszielen oder den gelieferten Einheiten bemisst. Der zu realisierende Umsatzanteil wird dabei durch das bisher erbrachte Leistungsvolumen im Verhältnis zu den verbleibenden zugesagten Gütern und Dienstleistungen bemessen.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von EUR 15,8 Mio. (i. V. EUR 15,0 Mio.) zeitraumbezogen und in Höhe von EUR 15,8 Mio. (i. V. EUR 10,8 Mio.) zeitpunktbezogen realisiert.

3. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Währungsgewinne	449	192
Auflösung von Rückstellungen	61	195
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	106	355
Investitionszuschüsse	373	0
Erträge aus aufgelösten Wertberichtigungen gemäß IFRS9	183	104
Sonstige Erträge	392	287
	1.564	1.133

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die LS telcom AG Zuwendungen der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von der AIF Projekt GmbH im Rahmen des Programms „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des „KI-Innovationswettbewerb Baden-Württemberg für einzelbetriebliche Vorhaben: Entwicklung Künstlicher Intelligenz für neue Produkte und Dienstleistungen“ bewilligt bekommen. Zum 30.09.2021 sind diese Zuwendungen in Höhe von 150 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen in den Investitionszuschüssen enthalten.

4. Aktivierte Eigenleistungen

Sie beinhalten ausschließlich aktivierte Entwicklungskosten für die im Geschäftsjahr selbst erstellte Software und Hardware (vgl. D.3).

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Aktivierte Eigenleistungen für abgeschlossene Entwicklungsprojekte	3.257	2.685
Aktivierte Eigenleistungen in Entwicklung	955	928
	4.212	3.613

5. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Aufwendungen für bezogene Waren	2.347	864
Aufwendungen für Fremdleistungen	5.581	3.261
	7.928	4.125

6. Personalaufwand

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Gehälter sowie soziale Abgaben.

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Löhne und Gehälter	16.646	15.330
Soziale Abgaben	2.814	2.619
	19.460	17.949
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	247	222

7. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Planmäßige Abschreibung von Sachanlagen	1.366	1.423
Planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten	3.518	3.347
Außerplanmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten	47	90
Summe Abschreibungsaufwand	4.931	4.860

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Vertriebs- und Reisekosten	797	1.008
Kursverluste	357	1.285
Reparatur- und Instandhaltungskosten	411	374
Verwaltungskosten	597	493
Rechts- und Beratungskosten	534	525
Wertminderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	546
Gebäude- und Grundstückskosten	303	380
Versicherungen und Beiträge	210	194
Übrige	1.292	1.185
	4.562	5.990

9. Finanzergebnis

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen	224	-156
Zinserträge	1	7
Zinsaufwendungen	256	194
	-31	-343

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen resultiert aus dem anteiligen Jahresergebnis der NG Networks Co., Ltd., (TEUR 229), der im Geschäftsjahr neu gegründeten SlivaCom d.o.o. (TEUR -1) sowie der Radio Telecommunications Services (Pty) Ltd (TEUR -4).

Die Zinserträge resultieren aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Erträge aus Ausleihungen resultieren aus einem gewährten Darlehen an die Radio Telecommunications Services (Pty) Ltd.

Zinsaufwendungen ergeben sich aufgrund der Inanspruchnahme von Kreditlinien und Avalen sowie Zinsanteilen aus Finanzierungsleasingverträgen.

10. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen die Aufwendungen und Erträge aus tatsächlichen und latenten Steuern. Die Ertragsteuern werden erfolgswirksam erfasst, es sein denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Aufwand (i. V. Ertrag) aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Laufende Steuern	109	96
Latente Steuern	912	-623
	1.021	-527

Der Aufwand (i. V. Ertrag) aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Veränderung der Unterschiede nationale Handels- und Steuerbilanz	23	-145
IFRS-Anpassungen		
Leasing	20	22
Veränderung aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	316	-544
Rückgängigmachung Pauschalwertberichtigung	0	-2
Entwicklungskosten	210	149
Langfristige Rückstellungen	-142	-15
Kurzfristige Rückstellungen	0	-19
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-21	14
Erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen	0	2
Forderungen aus Lieferung und Leistung	-53	33
Vertragsvermögenswerte	559	-118
	912	-623

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand bzw. -ertrag und dem rechnerischen Steueraufwand bzw. -ertrag, der sich bei einem Steuersatz für die Gesellschaft von 28 % (i. V. 28 %) ergeben würde, setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Konzern-Ergebnis vor Ertragsteuern	1.112	-2.999
Rechnerischer Steueraufwand (i. V. Steuerertrag) (28 %)	311	-840
Nicht angesetzte Verluste des Geschäftsjahres	864	441
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	-76	-178
Auflösung Wertberichtigung auf Aktivierung von Verlustvorträgen	0	-180
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	44	10
Steuerfreie Einnahmen	-74	-26
Ausländische Quellensteuer	150	67
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	-79	0
Unterschiedliche Steuersätze	-158	119
Sonstiges	39	60
Tatsächlicher Steueraufwand (i. V. Steuerertrag)	1.021	-527

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt im Vorjahr sowie zum Bilanzstichtag 28 % und errechnet sich wie folgt:

Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 360 %	12,6 %
Körperschaftsteuer (15 % vom Gewinn nach Gewerbesteuer)	15,0 %
Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer)	0,8 %
Tarifbelastung	28,4 %
Gerundet	28 %

11. Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien und Ergebnis je Aktie

Zur Ermittlung des Ergebnisses pro Aktie nach IAS 33 wird das den Aktionären zuzurechnende Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der ausgegebenen Aktien dividiert.

Die Anzahl der Aktien betrug im Jahresdurchschnitt 5.817.000 (i. V. 5.817.000). Das Konzern-Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR -113 (i. V. TEUR -2.192). Demgemäß ergibt sich ein Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert) von EUR -0,02 (i. V. EUR -0,38).

F. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Als Mittelzufluss und -abfluss aus der betrieblichen Tätigkeit wird die Umsatztätigkeit angezeigt, durch die der Cashflow generiert wird.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Beteiligungen sind im Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit enthalten.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese enthalten neben den liquiden Mitteln auch jederzeit rückzahlbare Kontokorrentkredite von Banken. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Liquide Mittel	11.411	11.781
Kontokorrentkredite	-1	0
	11.410	11.781

Die Kontokorrentkredite werden in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe hierzu D.27.).

Die Überleitungsrechnung zur Veränderung von Finanzverbindlichkeiten gem. IAS 7 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	30.09.2020	Zahlungswirksam	Nicht zahlungswirksam	30.09.2021
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.589	-1.432	-47	11.110
Kontokorrentkredite gegenüber Kreditinstituten	0	1	0	1
Leasingverbindlichkeiten	925	-432	281	774
Gesamt	13.514	-1.863	234	11.885

in TEUR	30.09.2019	Zahlungswirksam	Nicht zahlungswirksam	30.09.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.062	7.728	-201	12.589
Kontokorrentkredite gegenüber Kreditinstituten	2	-2	0	0
Leasingverbindlichkeiten	519	-853	1.259	925
Gesamt	5.583	6.873	1.058	13.514

G. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der LS telcom Konzern bildet in seinem internen Berichtswesen die Unternehmenstätigkeit differenziert ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als verantwortliche Unternehmensinstanz für den Erfolg der verschiedenen Geschäftsbereiche und die Zuteilung der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Bei der LS telcom AG werden zum Zweck der Unternehmenssteuerung die berichtspflichtigen Segmente - in Übereinstimmung mit der internen Berichtsstruktur des LS telcom Konzerns - in „Hardwarenahe Systeme“, „Dienstleistungen“ und „Softwaresysteme“ aufgeteilt. Die einzelnen Segmente können folgendermaßen charakterisiert werden:

Hardwarenahe Systeme

Das Segment „Hardwarenahe Systeme“ beschreibt die Teilgeschäfte mit Hardware-Systemlösungen, typischerweise mit höherem Materialeinsatz. In „Hardwarenahe Systeme“ gehen die Lieferung und Implementierung von integrierten Funkmesssystemen ebenso mit ein wie auch beispielsweise der Aufbau von Sender- oder Generator-Containern, deren Installation und Inbetriebnahme.

Dienstleistungen

Unter „Dienstleistungen“ werden sämtliche Tätigkeiten zusammengefasst, die LS telcom in Form von Trainings-, Planungs-, Ingenieur- und Beratungsdienstleistungen erbringt und die nicht Teil von Software- oder Hardwareprojekten sind. Als Kunden werden hier unter anderem spezielle Nutzer von Funkfrequenzspektrum, Netzbetreiber und Regulierungsbehörden bedient. Des Weiteren sind hierin auch Geschäfte enthalten, bei denen LS telcom Dienstleistungen und Material Dritter als reiner Wiederverkäufer vermittelt, wobei diese Geschäfte in der Regel in engem Zusammenhang mit anderen Projekten des Konzerns stehen.

Softwaresysteme

Das Segment „Softwaresysteme“ beinhaltet das reine Softwaregeschäft, einschließlich des Projektgeschäfts (mit Regulierungsbehörden und anderen Kunden), bei dem Produkte aus allen Geschäftsbereichen (Rundfunk-, Mobilfunk- und Richtfunkplanungsmodule sowie administrative Datenbanklösungen) zum Einsatz kommen und von der LS telcom in umfassende Systemlösungen integriert werden. Dieses Berichtssegment umfasst daneben auch das Wartungsgeschäft und das Geschäft mit einzelnen, softwarebasierten Funknetzplanungsprodukten (Einzelmodule) und betrifft damit überwiegend das klassische, skalierbare Software-Lizenzgeschäft. Der Verkauf von solchen Einzelmodulen enthält typischerweise weniger Anpassungsleistungen als die vorgenannten, umfangreicheren und komplexeren Softwareprojekte.

Die Aufgliederung der zu berichtenden Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR Geschäftsjahr zum 30.09.2021	Hardwarenahe Systeme	Dienst- leistungen	Software- systeme	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse mit externen Kunden	4.255	7.702	19.628	0	31.585
Investitionen	319	270	4.816	222	5.627
Abschreibungen	855	280	3.796	0	4.931
Segmentergebnis	-793	1.406	530	0	1.143
Vermögenswerte des Segments	4.223	9.883	28.901	1.484	44.491
Schulden des Segments	1.825	6.445	13.173	6.680	28.123

in TEUR Geschäftsjahr zum 30.09.2020	Hardwarenahe Systeme	Dienst- leistungen	Software- systeme	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse mit externen Kunden	1.385	6.334	18.084	0	25.803
Investitionen	286	107	3.677	0	4.070
Abschreibungen	546	433	3.881	0	4.860
Segmentergebnis	-2.115	-174	-402	0	-2.691
Vermögenswerte des Segments	3.330	9.313	25.611	1.369	39.623
Schulden des Segments	1.582	5.271	12.435	4.198	23.486

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzern-Abschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Segmentinformationen umfassen sowohl direkt zuordenbare als auch sinnvoll verteilbare Größen.

Um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Geschäftsfelder zu bestimmen, wird das Betriebsergebnis der Segmente vom Vorstand getrennt überwacht. Die Entwicklung bzw. Leistung der Geschäftsfelder wird anhand dieses Segmentergebnisses (EBIT ohne die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen) beurteilt.

Umsätze zwischen den Segmenten werden nicht getätigt.

Da die Konzern-Finanzierung (Zinsaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern und das Ergebnis aus den assoziierten Unternehmen konzerneinheitlich gesteuert werden, erfolgt keine Zuordnung zu den einzelnen Geschäftssegmenten.

Die Investitionen beziehen sich auf die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen werden dabei dem operativen Geschäftsbetrieb zugerechnet.

Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte. Die Betrachtung der Vermögenswerte nach Segmenten erfolgt ohne die Angaben zum Ansatz assoziierter Unternehmen, zu aktiven latenten Steuern und zu Ertragssteuerforderungen, da diese Vermögenswerte auf Konzern-Ebene überwacht werden.

Die Segmentschulden betreffen insbesondere langfristige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Betrachtung der Schulden nach Segmenten erfolgt ohne die Angabe zu den passiven latenten Steuern. Zusätzlich erfolgt keine Steuerung auf Segmentebene - sondern auf Ebene des Konzerns - anhand der Größen kurzfristige finanzielle Verpflichtungen und Leasingverbindlichkeiten sowie den Steuerrückstellungen.

Die Informationen zu den geografischen Gebieten des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in TEUR Außen- umsatz	Inland	Europa	Mittlerer Osten	Asien/ Pazifik	Afrika	Nord- und Süd- amerika	Gesamt
2020/2021	4.060	8.461	3.934	6.324	2.269	6.537	31.585
2019/2020	3.851	7.152	3.450	3.490	2.353	5.507	25.803

Die vorstehenden Informationen zu den Umsätzen sind nach dem Standort des jeweiligen Kunden gegliedert.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat kein Kunde (i. V. ein Kunde) 10 % oder mehr zum Konzern-Umsatz beigetragen.

Die langfristigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in TEUR Langfristige Vermögenswerte	30.09.2021	30.09.2020
Inland	12.922	12.284
Europa	1.023	1.181
Afrika	310	199
Nordamerika	5.129	5.172
Mittlerer Osten	1	3
Australien	1	0
Asien	59	0
	19.445	18.839

Die hier ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte umfassen die immateriellen Vermögenswerte, den Geschäfts- oder Firmenwert und die Sachanlagen.

H. SONSTIGE ANGABEN

1. Risiken aus Finanzinstrumenten: Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen neben Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken unter anderem Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Bezüglich der Marktpreisrisiken werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Zusammenhänge zwischen den Kategorien nach IFRS 9 und der Klassifikation nach IFRS 7 und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Kategorisierung der Finanzinstrumente (in TEUR)

Die vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente sind folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

in TEUR	Bilanzposten 30.09.2021	Buchwerte Finanzinstrumente		Buchwerte übrige
		zum Fair Value bewertet	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0		0	
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.261		7.261	
Vertragsvermögenswerte	858		858	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2		2	
Zahlungsmittel	11.411		11.411	
Langfristige Schulden				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.985		7.985	
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.150		2.150	
Vertragsverbindlichkeiten	3.626		3.626	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.900		3.900	

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ein zinsbegünstigtes KfW-Darlehen in Höhe von EUR 2,25 Mio. (i. V. EUR 3,74 Mio.) sowie ein weiteres Förderdarlehen im Rahmen des KfW Sonderprogramms 2020 in Höhe von EUR 5,36 Mio. (i. V. EUR 7,28 Mio.).

Bei der Erstellung des Konzern-Abschlusses wird grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip angewandt. Eine Ausnahme hiervon bildet die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Der Buchwert der Zahlungsmittel kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

Der Zeitwert der langfristigen Schulden beruht auf den aktuellen Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil. Der Zeitwert des Fremdkapitals weicht derzeit kaum vom Buchwert ab.

Kategorisierung der Finanzinstrumente im Vorjahr (in TEUR)

Die vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente im Vorjahr waren den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

in TEUR	Bilanzposten 30.09.2020	Buchwerte Finanzinstrumente		Buchwerte übrige
		zum Fair Value bewertet	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0		0	
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.163		5.163	
Vertragsvermögenswerte	477		477	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	529		529	
Zahlungsmittel	11.781		11.781	
Langfristige Schulden				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	11.588		11.588	
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962		962	
Vertragsverbindlichkeiten	547		547	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.931		1.931	

Daraus ergeben sich aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 die folgenden Werte:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Vermögenswerte)	19.532	17.950
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schulden)	17.661	15.028

Das in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthaltene Nettoergebnis nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (IFRS 9)	-108	-339
	-108	-339

In der Nettosition sind Auflösungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 0) sowie aufgrund von Uneinbringlichkeit abgeschriebene Beträge in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 43) enthalten. Zugeführt wurden TEUR 62 (i. V. TEUR 553). Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen nach IFRS 9 in Höhe von TEUR 183 (i. V. TEUR 104) enthalten.

Das Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten	2020/2021	2019/2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-255	-187
	-255	-187

Risikokategorien im Sinne des IFRS 7

a) Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der LS telcom Konzern ist aus seinem operativen Geschäft einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Im operativen Geschäft werden die Außenstände dezentral und fortlaufend überwacht.

Die LS telcom AG beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Verluste. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Bei Stufe 3 (Eintritt eines objektiven Hinweises) ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt die LS telcom AG sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt.

- Art des Finanzinstruments
- Art der Sicherheit
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit
- Branche

Unabhängig von der oben beschriebenen Beurteilung, wird im Fall eines Rückstands vertraglich vereinbarter Zahlungen von mehr als 30 Tagen von einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos ausgegangen, sofern keine verfügbaren und entscheidungsrelevanten Informationen das Gegenteil besagen. Der Konzern überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese, sofern nicht mehr zutreffend, entsprechend an.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet die LS telcom AG den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, nach dem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Das bedeutet, es erfolgt eine pauschale Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Eine Zuordnung zu Stufe 1 ist untersagt.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können in folgenden Situationen bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch, wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder ein Vertragsvermögenswert als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Zur Bemessung der erwarteten Verluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte auf Basis der Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf historischen Ausfällen sowie aktuellen und zukunftsorientierten Informationen zu makroökonomischen Faktoren, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertminderung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wie folgt ermittelt:

Altersstruktur der überfälligen und nicht gemäß Stufe 3 wertgeminderten Forderungen

in TEUR Altersstruktur Forderungen 30.09.2021	Bruttobuchwert	Erwartete Verlustrate	Wertminderung
Vertragsvermögenswerte	858	1 %	9
bis 30 Tage überfällig	5.620	1 %	56
31 bis 120 Tage überfällig	617	5 %	31
121 bis 180 Tage überfällig	109	10 %	11
181 bis 360 Tage überfällig	160	30 %	48
mehr als 360 Tage überfällig	128	40 %	51
Summe	7.492		206

in TEUR Altersstruktur Forderungen 30.09.2020	Bruttobuchwert	Erwartete Verlustrate	Wertminderung
Vertragsvermögenswerte	817	1 %	8
bis 30 Tage überfällig	4.810	1 %	48
31 bis 120 Tage überfällig	572	5 %	29
121 bis 180 Tage überfällig	266	10 %	26
181 bis 360 Tage überfällig	249	30 %	75
mehr als 360 Tage überfällig	428	40 %	171
Summe	7.142		357

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand zum 30.09.2019 gemäß IAS 9 ermittelt	682	99	781
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	-104	0	-104
Neu gebildete Wertberichtigungen	208	345	553
Transfer von Stufe 2 zu 3	-401	401	0
Transfer von Stufe 3 zu 2	0	0	0
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	0	-45	-45
Währung	-28	-37	-65
Stand zum 30.09.2020 gemäß IFRS 9 ermittelt	357	763	1.120
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	-162	-21	-183
Neu gebildete Wertberichtigungen	9	53	62
Transfer von Stufe 2 zu 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu 2	0	0	0
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	0	0	0
Währung	2	11	13
Stand zum 30.09.2021 gemäß IFRS 9 ermittelt	206	806	1.012

Das tatsächliche Ausfallrisiko im Geschäft mit Kunden ist sehr gering, da der LS telcom Konzern vorrangig Endkunden mit erstklassiger Bonität bedient und in Zweifelsfällen durch vertragliche Gestaltung (geeignete Zahlungsbedingungen) die Minimierung dieses Risikos derart sicherstellt, dass wenigstens aufwands- und kostenseitig kein substantieller Schaden bei LS telcom AG verbleibt.

Das Ausfallrisiko aus Zahlungsmittel sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist gering und es werden keine Kreditverluste erwartet, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

b) Liquiditätsrisiko/Cashflow-Risiko

Eine kontinuierlich gepflegte und überwachte Liquiditätsvorausschau sowie vorhandene Kreditlinien stellen primär sicher, dass eine ausreichende Liquiditätsversorgung des LS telcom Konzerns jederzeit gewährleistet ist. Des Weiteren pflegt die Gesellschaft eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit ihren Hausbanken, sodass auch unter den Bestimmungen von Basel III weitere Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung gegeben sind.

Die Fristigkeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglichen Restlaufzeiten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR 2020/2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.150	0	0	2.150
Leasingverbindlichkeiten (D.20. + D.27.)	424	350	0	774
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (D.20.)	0	7.635	0	7.635
Übrige sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (D.27.)	3.476	0	0	3.476
	6.050	7.985	0	14.035

in TEUR 2019/2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962	0	0	962
Leasingverbindlichkeiten (D.20. + D.27.)	420	505	0	925
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (D.20.)	0	11.083	0	11.083
Übrige sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (D.27.)	1.511	0	0	1.511
	2.893	11.588	0	14.481

Die nachfolgende Darstellung zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen auf die am 30. September 2021 (Vorjahr 30. September 2020) bestehenden Finanzverbindlichkeiten:

in TEUR 2020/2021	Cashflow 2022	Cashflow 2023 - 2027	Cashflow 2028 ff.	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.150	0	0	2.150
Leasingverbindlichkeiten (D.20. + D.27.)	434	355	0	789
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (D.20.)	0	7.806	0	7.806
Übrige sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (D.27.)	3.612	0	0	3.612
	6.196	8.161	0	14.357

in TEUR 2019/2020	Cashflow 2021	Cashflow 2022 - 2026	Cashflow 2027 ff.	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962	0	0	962
Leasingverbindlichkeiten (D.20. + D.27.)	434	516	0	950
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (D.20.)	0	11.418	0	11.418
Übrige sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (D.27.)	1.571	0	0	1.571
	2.967	11.934	0	14.901

c) Marktrisiko

Im Bereich der Marktpreisrisiken ist die Gesellschaft Währungsrisiken, Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken ausgesetzt.

ca) Währungsrisiko

Der LS telcom Konzern ist aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit Preis- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Diese Risiken können, soweit sie die Abwicklung von Projekten betreffen, bereits kalkulatorisch und über geeignete vertragsgestalterische Maßnahmen in Projektverträgen weitgehend eingegrenzt werden. In Einzelfällen, d. h. insoweit diese aufgrund eines entsprechenden Projektvolumens eine maßgebliche Größenordnung annehmen, werden solche Risiken zudem durch Sicherungsgeschäfte begrenzt. Sicherungsgeschäfte werden über die Hausbanken des Unternehmens abgeschlossen, wobei marktgängige derivative Finanzinstrumente (Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte) zum Einsatz kommen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden.

Das Währungsrisiko des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR Währungsrisiken 30.09.2021	Liquide Mittel	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nennwert	Forderungen aus Vertrags- vermögens- werten	Forderungen gegen nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	Summe
EUR	4.133	3.583	462	236	-1.778	6.636
CAD	47	78	0	0	0	125
THB	0	80	3	0	0	83
ZAR	63	67	21	138	0	289
USD	5.421	1.133	161	0	-215	6.500
XOF	0	52	0	0	0	52
GBP	478	56	0	0	-10	524
SAR	112	494	0	0	-145	461
QAR	0	0	211	0	0	211
SGD	0	49	0	0	0	49
AED	66	803	0	0	0	869
AUD	1.025	21	0	0	0	1.046
INR	57	0	0	0	0	57
OMR	0	471	0	0	0	471
Sonstige	9	0	0	0	-2	7
Summe	11.411	6.887	858	374	-2.150	17.380

in TEUR Währungsrisiken 30.09.2020	Liquide Mittel	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nennwert	Forderungen aus Vertrags- vermögens- werten	Forderungen gegen nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	Summe
EUR	10.398	2.535	179	0	-962	12.150
CAD	83	52	96	0	0	231
THB	0	88	0	0	0	88
ZAR	129	-8	92	44	0	257
USD	734	1.895	1	0	0	2.630
TND	0	0	0	0	0	0
GBP	54	73	0	0	0	127
SAR	0	239	109	0	0	348
QAR	0	0	0	0	0	0
MYR	0	0	0	0	0	0
AED	32	405	0	0	0	437
AUD	341	0	0	0	0	341
Sonstige	10	616	0	0	0	626
Summe	11.781	5.895	477	44	-962	17.235

Gemäß IFRS 7 erstellt die Gesellschaft Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Marktpreisrisiken, mittels derer die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital ermittelt werden. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Originäre Finanzinstrumente (Forderungen, flüssige Mittel, Schulden), die unmittelbar in funktionaler Währung geführt sind, unterliegen keinen Währungskursänderungen und haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.
- Währungskursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, die weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bilanzwirksamen Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind, wirken sich auf das Währungsergebnis aus und werden daher in die ergebnisbezogene Sensitivitätsanalyse einbezogen.
- Währungskursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind, wirken sich auf die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital aus. Sie werden daher in die eigenkapitalbezogene Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Ein Anstieg sämtlicher für das Unternehmen relevanter Währungen um 10 % gegenüber dem Euro hätte das Jahresergebnis um EUR 1,14 Mio. (i. V. TEUR 509) verbessert. Ein Rückgang sämtlicher für das Unternehmen relevanter Währungen um 10 % gegenüber dem Euro hätte das Jahresergebnis um EUR 1,14 Mio. (i. V. TEUR 509) verschlechtert.

Das Währungsrisiko des Konzerns setzt sich bei den wesentlichen Währungen wie folgt zusammen:

in TEUR Währungsrisiken 30.09.2021	CAD	ZAR	USD	GBP	SAR	AUD	AED	OMR	XOF
Anstieg von 10 % gegenüber dem Euro	12	29	727	52	46	105	72	47	5
Rückgang von 10 % gegenüber dem Euro	-12	-29	-727	-52	-46	-105	-72	-47	-5

in TEUR Währungsrisiken 30.09.2020	CAD	ZAR	USD	GBP	SAR	AUD	AED	OMR	XOF
Anstieg von 10 % gegenüber dem Euro	23	26	263	13	35	34	44	43	6
Rückgang von 10 % gegenüber dem Euro	-23	-26	-263	-13	-35	-34	-44	-43	-6

cb) Zinsrisiken

Die Anlagen wurden im vergangenen Jahr ausschließlich in Tages- und Festgelder sowie Geldmarktfonds getätigt. Risikokonzentrationen im Finanzbereich werden des Weiteren durch die Streuung der Anlagen bei verschiedenen erstklassigen Banken vermieden. Durch diese Form der Anlage ist eine maximale Ausfall- bzw. Wertverlustrisikominimierung gegeben.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinsaufwendungen und -erträge, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegt die folgende Annahme zu Grunde:

- Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Aus dem Bestand an Finanzmitteln und sonstigen Vermögensgegenständen mit variablen Zinssätzen würden sich das Ergebnis und das Eigenkapital per 30. September 2021 bei einer Zinsänderung um + 100 Basispunkte um TEUR 0 (i. V. TEUR 0) erhöhen.

cc) Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 fordert bezüglich der Darstellung der Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Der LS telcom Konzern hatte zum 30. September 2021 und 30. September 2020 keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken unterliegenden Finanzinstrumente im Bestand.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Mietverträgen.

Die sich zum Bilanzstichtag ergebenden finanziellen Verpflichtungen zeigt die nachfolgende Darstellung:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Restlaufzeit bis 1 Jahr	70	83
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	1	10
	71	93

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 27 nahestehende Personen und Unternehmen (siehe auch H.3.).

Im Berichtsjahr besteht kein Bestellobligo (i. V. bestand kein Bestellobligo).

3. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind der Vorstand und Aufsichtsrat der LS telcom AG sowie diesen nahestehende Personen und die assoziierten Unternehmen der Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. 2019/2020 erfolgten folgende Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

in TEUR 2020/2021	Assoziierte Unternehmen	Sonstige	Summe
Umsatzerlöse	235	0	235
Materialaufwand	212	0	212
Sonstige Aufwendungen	5	147	152
bezahlte Leasingraten nach IFRS 16	0	32	32
Forderungen	236	0	236
Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	0	27	27
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	0	46	46
Anlagevermögen	0	0	0

in TEUR 2019/2020	Assoziierte Unternehmen	Sonstige	Summe
Umsatzerlöse	299	0	299
Materialaufwand	83	0	83
Sonstige Aufwendungen	0	118	118
bezahlte Leasingraten nach IFRS 16	0	30	30
Forderungen	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	0	27	27
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	0	11	11
Anlagevermögen	0	0	0

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers ohne Umsatzsteuer

in TEUR	2020/2021	2019/2020
Abschlussprüfungsleistungen	121	119
Steuerberatungsleistungen	48	21
Sonstige Leistungen	9	5
Gesamthonorar	178	145

Die Abschlussprüfungsleistungen betrafen Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzern-Abschlusses der Gesellschaft. Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere Honorare für die Erstellung von Steuererklärungen sowie laufende steuerliche Beratung. Die sonstigen Leistungen betreffen die fachliche Unterstützung im Zusammenhang mit bilanziellen Fragestellungen.

5. Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Am 30. November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären sowie der Öffentlichkeit auf der Website der Gesellschaft (www.LStelcom.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

6. Angaben zum Aufsichtsrat und zum Vorstand

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Winfried Holtermüller

(Rechtsanwalt), Stuttgart (Vorsitzender)

Prof. Dr. Werner Wiesbeck

(Professor für Höchstfrequenztechnik und Elektronik), Kelttern (stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Finw. Karl Hensinger

(Finanzwirt), Laupheim

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Dem **Vorstand** gehören an die Herren:

Dr. Manfred Lebherz

(Vorstand Finanzen, Investor Relations, Vertrieb), Lichtenau (bis 30. September 2021)

Dr. Georg Schöne

(Vorstand Forschung & Entwicklung, Personal, strategische Entwicklung Soft- und Hardwaresysteme), Lichtenau

Dipl.-Ing. Roland Götz

(Vorstand Consulting, Engineering Services, strategische Entwicklung Beratungsdienstleistungen), Rheinmünster

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Gehaltsaufwendungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt EUR 1,04 Mio. (i. V. TEUR 818) erfasst. Davon betreffen TEUR 962 (i. V. TEUR 818) fixe, d. h. erfolgsunabhängige Vergütungen und TEUR 79 (i. V. TEUR 0) variable erfolgsbezogene Vergütungsanteile. Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 aufgelöst, deren Zuführungen in den Vorjahren in der Gesamtvergütung berücksichtigt wurden. Im Berichtsjahr wurden TEUR 51 (i. V. TEUR 0) variable Anteile im Aufwand als Rückstellungen für mögliche langfristige Vergütungsverpflichtungen erfasst, die sich in den künftigen ein bis zwei Jahren aufgrund der langfristigen Bonusregelungen der Vorstandsverträge (virtuelle Aktienoptionen und Eigenkapitalrendite-Kriterien) ergeben können. Abhängig vom Geschäfts- und Kursverlauf wird dieser Betrag entsprechend jährlich angepasst werden und stellt nicht zwingend den an das jeweilige Vorstandsmitglied letztlich auszuzahlenden Betrag dar.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/2021 Bezüge in Höhe von TEUR 66 (i. V. TEUR 66).

Herr Dr. Manfred Lebherz hält zum Bilanzstichtag 1.537.862, Herr Dr. Georg Schöne 1.624.843 und Herr Roland Götz 4.148 Aktien. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten 4.148 Aktien.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Vergütungsbericht im Konzern-Lagebericht.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Für die Gewinnausschüttung ist der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der LS telcom AG maßgeblich. Der Bilanzverlust der Gesellschaft beträgt EUR 1.986.208,26.

Lichtenau, 7. Dezember 2021

LS telcom Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Georg Schöne

Dipl.-Ing. Roland Götz

An die LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 30. September 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-Lagebericht der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf welche im letzten Kapitel des Konzern-Lageberichts „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzern-Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzern-Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzern-Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Realisierung von Umsatzerlösen mit Ausnahme von Umsätzen aus Wartungsleistungen
- 2) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu 1) Realisierung von Umsatzerlösen mit Ausnahme von Umsätzen aus Wartungsleistungen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der LS telcom AG sind Umsatzerlöse in Höhe von EUR 18,8 Mio. ausgewiesen, die aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen ohne Umsätze aus Wartungsverträgen erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungsgeschäften werden mit Erbringung der Dienstleistung zeitraumbezogen realisiert. Die Software- und Hardwareprojekte werden einzeln anhand der individualvertraglichen Regelungen und unter Berücksichtigung der Rechtslage, die im zur Auslegung der Vertragsbedingungen relevanten Land gelten, untersucht und überprüft ob der Vertrag oder die eigenständigen Leistungsverpflichtungen zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren sind. Soweit der Vertrag keinen nach IFRS 15 zusammenfassenden Vertrag darstellt, realisiert die LS telcom AG die hieraus resultierenden Umsatzerlöse gemäß den Verkaufswerten der einzelnen abgrenzbaren Leistungen.

Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades von Projekten, die über einen Zeitraum realisiert werden, bemisst sich anhand der bisher auf den Kunden übertragenen Güter und Dienstleistung, die sich im Wesentlichen anhand der bereits erbrachten Leistung, den erreichten Leistungszielen oder den gelieferten Einheiten bemisst. Der zu realisierende Umsatzanteil wird dabei durch das bisher erbrachte Leistungsvolumen im Verhältnis zu den verbleibenden zugesagten Gütern und Dienstleistungen bemessen.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung basiert auf Schätzungen. Aufgrund der hierbei gegebenen Unsicherheiten ist es möglich, dass der angesetzte Fertigstellungsgrad die bisher erbrachten Leistungen des Unternehmens nicht zutreffend darstellt.

Aufgrund der notwendigen individuellen Beurteilung des sachgerechten Zeitpunkts bzw. Zeitraums der Umsatzrealisierung sowie des korrekten Fertigstellungsgrades ist das Risiko wesentlicher Fehler bezüglich der Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der LS telcom AG zur Umsatzrealisierung sind insbesondere in den Abschnitten E.2. und G. des Konzern-Anhangs wiedergegeben.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die Übereinstimmung der von der LS telcom AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Umsatzerlösen mit dem IFRS Rahmenkonzept und den einschlägigen IFRS gewürdigt. Auf Basis von Stichproben der im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse haben wir durch die Überprüfung der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen, durch einschlägige Leistungsnachweise zum Eigentums- und Gefahrenübergang sowie anderer mit dem Projekt im Zusammenhang stehender Dokumentation ein Verständnis für die Transaktion erlangt und beurteilt, ob die vorgenommene Klassifizierung zur zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung korrekt getroffen wurde. Unter Berücksichtigung der Komplexität des jeweiligen Sachverhalts haben wir zur Beurteilung des erzielten Fertigstellungsgrades Erläuterungen von Mitarbeitern der LS telcom AG aus dem Bereich der Rechnungslegung und/oder den jeweiligen Projektverantwortlichen eingeholt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von der LS telcom AG ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 geeignet sind, um die Umsatzerlöse aus Dienstleistungsgeschäften sowie aus Software- und Hardwareprojekten sachgerecht im Konzernabschluss abzubilden.

Zu 2) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der LS telcom AG werden zum 30. September 2021 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt EUR 5,0 Mio. ausgewiesen.

Zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen auf die Konzern-Anhangangaben D.1 und D.4.

Die Gesellschaft führt mindestens jährlich einen Wertminderungstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft als der niedrigsten Ebene, für die künftige Zahlungsmittelzuflüsse separat identifiziert werden können, durch. Auf Basis des durchgeführten Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 kein Abwertungsbedarf.

Die Werthaltigkeitstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgten anhand des Nutzungswerts, der mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt wurde. Dabei wurden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt. Das Ergebnis der genannten Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Fünfjahresplanung überzeugt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Bewertungen aller wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Bei unserer Einschätzung haben wir uns insbesondere auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung gestützt. Dabei haben wir diese auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht. Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Nutzungswert) auch die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen sowie die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Dabei haben wir die verwendeten durchschnittlichen Kapitalkosten den Diskontierungssätzen einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) gegenübergestellt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar und sachgerecht abgeleitet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir vor dem Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen:

- die auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf welche im letzten Kapitel des Konzern-Lageberichts „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzern-Lagebericht.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nach dem Datum des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, den darin enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzern-Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist und auf welche im Kapitel „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzern-Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen sobald sie verfügbar sind und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Angaben im Konzern-Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzern-Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünf-

tigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzern-Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzern-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzern-Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzern-Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „LS_AG_KA-2021-09-30.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzern-Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB gelten wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, da kein anderer Prüfer bestellt wurde. Wir wurden am 28. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2000/2001 als Konzernabschlussprüfer der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzern-Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzern-Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Epple.

Stuttgart, 8. Dezember 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Volker Hecht
Wirtschaftsprüfer

Thomas Epple
Wirtschaftsprüfer

Bilanz der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, zum 30. September 2021

Aktiva

	Stand am 30.09.2021 EUR	Stand am 30.09.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen an solchen Rechten	58.017,93	92.397,90
	58.017,93	92.397,90
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	3.511.540,88	1.064.715,47
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.069.636,78	1.587.317,30
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.307,40	47.307,40
	4.628.485,06	2.699.340,17
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.685.852,33	4.530.718,12
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.488.747,77	6.635.163,78
3. Beteiligungen	120.268,43	110.066,40
	10.294.868,53	11.275.948,30
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	789.454,60	180.111,49
2. Unfertige Leistungen	3.222.325,18	908.577,76
3. Fertige Erzeugnisse	39.175,00	45.480,30
4. Geleistete Anzahlungen	1.188.858,10	0,00
	5.239.812,88	1.134.169,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.533.661,94	1.797.175,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.407.083,92	4.985.332,78
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	235.562,38	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	221.237,27	2.625.850,13
	8.397.545,51	9.408.358,41
III. Flüssige Mittel	8.777.099,42	10.334.240,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	477.197,16	300.939,22
D. Aktive latente Steuern	575.599,54	578.053,08
	38.448.626,03	35.823.447,62

Gewinn-und-Verlust-Rechnung der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, für die Zeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

	2020/2021 in EUR	2019/2020 in EUR
1. Umsatzerlöse	20.505.763,10	19.779.890,33
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	2.307.442,12	232.319,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	723.998,85	735.109,39
	23.537.204,07	20.747.319,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.925.245,06	340.240,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.102.597,35	5.142.794,91
	9.027.842,41	5.483.035,44
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.681.940,42	10.656.499,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.939.608,32	1.763.812,14
	13.621.548,74	12.420.311,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	842.281,25	786.561,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.859.974,01	3.040.991,61
	-2.814.442,34	-983.581,27
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	195.702,83	305.881,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.729,15	0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens	903.074,63	285.915,31
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233.002,67	156.221,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41.277,55	17.339,02
	-887.367,77	-153.594,63
13. Ergebnis nach Steuern	-3.701.810,11	-1.137.175,90
14. Sonstige Steuern	13.900,70	5.480,30
15. Jahresfehlbetrag	-3.715.710,81	-1.142.656,20
16. Gewinnvortrag	1.729.502,55	2.872.158,75
17. Bilanzverlust (i. V. Bilanzgewinn)	-1.986.208,26	1.729.502,55

Anschaffungs-/Herstellungskosten

in EUR	Stand am 01.10.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.09.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen an solchen Rechten	1.381.571,44	28.936,40	72.045,20	1.338.462,64
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	2.629.118,77	2.601.422,48	0,00	5.230.541,25
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.403.712,17	106.687,29	218.711,72	5.291.687,74
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.307,40	0,00	0,00	47.307,40
	8.080.138,34	2.708.109,77	218.711,72	10.569.536,39
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.530.718,12	55.134,21	0,00	4.585.852,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.427.635,71	336.575,47	4.275.463,41	6.488.747,77
3. Beteiligungen	110.066,40	10.202,03	0,00	120.268,43
	15.068.420,23	401.911,71	4.275.463,41	11.194.868,53
	24.530.130,01	3.138.957,88	4.566.220,33	23.102.867,56

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.10.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.09.2021	Stand am 30.09.2021	Stand am 30.09.2020
1.289.173,54	63.316,37	72.045,20	1.280.444,71	58.017,93	92.397,90
1.564.403,30	154.597,07	0,00	1.719.000,37	3.511.540,88	1.064.715,47
3.816.394,87	624.367,81	218.711,72	4.222.050,96	1.069.636,78	1.587.317,30
0,00	0,00	0,00	0,00	47.307,40	47.307,40
5.380.798,17	778.964,88	218.711,72	5.941.051,33	4.628.485,06	2.699.340,17
0,00	900.000,00	0,00	900.000,00	3.685.852,33	4.530.718,12
3.792.471,93	3.074,63	3.795.546,56	0,00	6.488.747,77	6.635.163,78
0,00	0,00	0,00	0,00	120.268,43	110.066,40
3.792.471,93	903.074,63	3.795.546,56	900.000,00	10.294.868,53	11.275.948,30
10.462.443,64	1.745.355,88	4.086.303,48	8.121.496,04	14.981.371,52	14.067.686,37

A. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der LS telcom AG, Lichtenau (Amtsgericht Mannheim, HRB 211164), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen ein und 35 Jahren.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bestimmung der beizulegenden Werte erfolgt bei Anteilen an verbundenen Unternehmen mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode und bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen unter Beachtung der erwarteten künftigen Zahlungsströme auf Basis einer 5-Jahresplanung. Wesentliche Planungsannahmen betreffen die zugrunde gelegte Umsatzentwicklung sowie die Ergebnismarge und das Wachstum der ewigen Rente. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen nicht erkennbar. Im Berichtsjahr wurde gegenüber einem verbundenen Unternehmen ein Forderungsverzicht erklärt, der zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen führte. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen war im Berichtsjahr eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag aufgrund reduzierter Planerwartung des verbundenen Unternehmens erforderlich.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder zum niedrigeren Zeitwert.

Die **unfertigen Leistungen und die fertigen Erzeugnisse** sind mit den Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie herstellungsbezogene Verwaltungsgemeinkosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,0 % gebildet.

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen im Zusammenhang mit der Fremdwährungsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie bei den sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 28,4 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2020/2021 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aktiviert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen mit EUR 5.407.083,92 (i. V. EUR 4.985.332,78) auf den Liefer- und Leistungsverkehr.

In den **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 235.562,38 (i. V. EUR 0,00) enthalten.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist ein Betrag von EUR 10.955,26 (i. V. EUR 547,15) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Es sind keine sonstigen Vermögensgegenstände rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden. In Höhe von EUR 57.308,00 betreffen die sonstigen Vermögensgegenstände Abgrenzungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Zum 30.09.2021 unterliegen Forderungen in Höhe von EUR 2.880.075,60 einer **Forderungsabtretung** im Zusammenhang mit einer Bürgschaftsgewährung. Hierbei handelt es sich um Forderungen und Anzahlungen, die aus einem Großprojekt resultieren.

3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind in Höhe von EUR 500.000,00 (i. V. EUR 500.000,00) auf steuerliche Verlustvorträge und in Höhe von EUR 81.548,38 (i. V. EUR 78.053,08) auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen zurückzuführen. Es erfolgte eine Verrechnung mit den passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 5.948,84 (i. V. EUR 0,00), die sich aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben.

in EUR	30.09.2020	Veränderung	30.09.2021
Aktive latente Steuern	578.053,08	3.495,30	581.548,38
Passive latente Steuern	0,00	5.948,84	5.948,84
Saldierte Steuerlatenzen	578.053,08	-2.453,54	575.599,54

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen nicht genutzten körperschaftssteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von EUR 8.891.544,00 und einen nicht genutzten gewerbesteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von EUR 9.284.644,00 zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen.

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 5.817.000,00 und ist in 5.817.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9. März 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.667.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017). Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde keine Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital durchgeführt.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Am Bilanzstichtag waren somit 24.000 eigene Aktien im Bestand. Der Bestand zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Aktienkäufe	Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Anteil am Grundkapital in %	Erwerbs-/Verkaufsgrund
August 2008	6.004	6.004,00	0,10	spätere Akquisition
September 2008	26.160	26.160,00	0,45	spätere Akquisition
Oktober 2008	47.595	47.595,00	0,82	spätere Akquisition
November 2008	34.441	34.441,00	0,59	spätere Akquisition
Dezember 2008	22.269	22.269,00	0,38	spätere Akquisition
Januar 2009	15.731	15.731,00	0,27	spätere Akquisition
Februar 2009	2.550	2.550,00	0,04	spätere Akquisition
Juli 2011	5.970	5.970,00	0,10	spätere Akquisition
August 2011	4.080	4.080,00	0,07	spätere Akquisition
November 2011	5.500	5.500,00	0,09	spätere Akquisition
Dezember 2011	3.700	3.700,00	0,06	spätere Akquisition
Juni 2014	-150.000	-150.000,00	-2,58	Akquisition
	24.000	24.000,00	0,41	

Die eigenen Aktien wurden in Höhe des Nennwertes vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile wurde am 14. März 2019 wirksam und gilt bis zum 13. März 2024.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. März 2017 dazu ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.667.500,00 zu erhöhen.

Die Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. März 2017, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.667.500,00 zu erhöhen, beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 2.185.500,00.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

in EUR	Ausgegebenes Kapital	Kapital-Rücklage	Gewinn-Rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand am 30.09.2020	5.793.000,00	8.910.478,15	285.582,79	1.729.502,55	16.718.563,49
Effekte aus Kaufoption		72.449,13			72.449,13
Jahresfehlbetrag				-3.715.710,81	-3.715.710,81
Stand am 30.09.2021	5.793.000,00	8.982.927,28	285.582,79	-1.986.208,26	13.075.301,81

Die Zunahme der Kapitalrücklage um 72.449,13 EUR resultiert aus der Anwachsung des Gesellschaftsvermögens der RAMONIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lichtenau KG auf die LS telcom AG. Durch Ausübung der Kaufoption zum Erwerb der Geschäftsanteile zum 31.12.2020 erwarb die LS telcom AG sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschaft. Durch das Austreten der übrigen Gesellschafter ist das Gesell-

schaftsvermögen der LS telcom AG zum 1. Januar 2021 angewachsen. Aus der Anwachsung des Gesellschaftsvermögens, das im Wesentlichen aus den Vermögensgegenständen Gebäude und Grundstück und den Restverbindlichkeiten aus dem Mieterdarlehen bestand, ergab sich ein positiver Unterschiedsbetrag, welcher in der Kapitalrücklage ausgewiesen wird.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung latenter Steuern in Höhe von EUR 575.599,54 einer **Ausschüttungssperre**.

6. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 1.933), für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 171) und für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 149).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 30. September 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.514.553,50	7.711.530,29	0,00	11.226.083,79
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.085.229,08	0,00	0,00	7.085.229,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.340.331,34	0,00	0,00	1.340.331,34
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.343.452,73	0,00	0,00	1.343.452,73
Sonstige Verbindlichkeiten	207.306,38	0,00	0,00	207.306,38
	13.490.873,03	7.711.530,29	0,00	21.202.403,32

Die Verbindlichkeiten zum 30. September 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.432.385,70	11.226.083,79	0,00	12.658.469,49
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	699.840,00	0,00	0,00	699.840,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449.076,04	0,00	0,00	449.076,04
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	769.261,49	0,00	0,00	769.261,49
Sonstige Verbindlichkeiten	212.398,33	0,00	0,00	212.398,33
	3.562.961,56	11.226.083,79	0,00	14.789.045,35

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen mit EUR 1.343.452,73 (i. V. EUR 769.261,49) auf den Liefer- und Leistungsverkehr.

Für die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen Sicherungsübereignungen an sieben Fahrzeugen (Valuta zum 30. September 2021 EUR 69.833,79). Ferner sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 400.000,00 durch Grundpfandrechte gesichert.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	30.09.2021	30.09.2020
Verbindlichkeiten aus Steuern	160.066,88	148.918,86
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	46.766,20	43.556,03
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	473,30	19.923,44
	207.306,38	212.398,33

II. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen verteilen:

in TEUR	2020/2021
Hardwarenahe Systeme und Dienstleistungen	5.435
Softwaresysteme	15.071
	20.506

Dabei werden 19,3 % der Umsätze im Inland (TEUR 3.954), 38,5 % im europäischen Ausland (TEUR 7.896) und 42,2 % (TEUR 8.656) im übrigen Ausland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 41 ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von EUR 401.565,94 (i. V. EUR 167.632,78) enthalten. Davon entfallen auf unrealisierte Erträge EUR 25.183,91 (i. V. EUR 5.451,30). Zudem enthält dieser Posten **Zuwendungen der öffentlichen Hand** in Höhe von EUR 150.133,54 (i. V. EUR 0,00).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten aus Vorjahren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten **Aufwendungen aus der Währungsumrechnung** in Höhe von EUR 133.307,13 (i. V. EUR 433.919,16). Davon entfallen auf unrealisierte Aufwendungen EUR 9.033,57 (i. V. EUR 130.693,04).

4. Beteiligungsergebnis und Abschreibungen auf Finanzanlagen

In den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind Zinsen in Höhe von EUR 195.702,83 (i. V. EUR 305.881,39) von **verbundenen Unternehmen** enthalten.

Gegenüber der LS telcom Inc. wurde im Januar 2021 ein Forderungsverzicht in Höhe von USD 4.500.000,00 erklärt. Dies führte im Geschäftsjahr zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** in Höhe von EUR 3.074,63 (i. V. EUR 285.915,31) nachdem bereits in Vorjahren die Ausleihung nahezu vollständig außerplanmäßig abgeschrieben war. Im Geschäftsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 900.000,00.

5. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit EUR 11.518,25 (i. V. EUR 0,00) **verbundene Unternehmen**.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist kein Zinsertrag aus der **Abzinsung von Rückstellungen** enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 928,77 (i. V. EUR 134,25) **verbundene Unternehmen**.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind EUR 79.200,00 **periodenfremde Erträge** enthalten.

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind EUR 3.495,30 (i. V. EUR 48.506,92) latenter Steuerertrag und EUR 5.948,84 (i. V. EUR 0,00) latenter Steueraufwand enthalten.

7. Außergewöhnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine außergewöhnlichen Aufwendungen angefallen.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name und Sitz	Beteiligungsquote in %	Währung	Wechselkurs	Eigenkapital	Jahresergebnis
LS telcom Ltd., Ottawa/Kanada	100	TCAD	1,475	657	682
Vision2Comm GmbH, Lichtenau	100	TEUR	-	100	13
LS telcom SAS, Paris/Frankreich	100	TEUR	-	-201	-331
LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd., Ruimsig/Südafrika	51	TZAR	17,563	14.819	3.904
NG Networks Co., Ltd., Suzhou/China	40	TRMB	7,485	7.611	4.153
Colibrex GmbH, Rheinmünster	100	TEUR	-	-1.195	44
LST Middle East FZ-LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	49	TAED	4,254	-1.741	316
LS telcom UK Ltd., London/ Vereinigtes Königreich	100	TGBP	0,861	-603	50
RadioSoft Inc., Clarkesville/USA	100	TUSD	1,158	326	169
LS telcom Australia Pty Ltd, Sydney/Australien	100	TAUD	1,61	7	-24
Bietergemeinschaft LS telcom AG & FSP services GmbH, Lichtenau	50	TEUR	-	0	0
LS Spectrum Solutions Pvt Ltd, Mumbai/India	90	TINR	86,077	9.988	4.988
SlivaCom d.o.o., Banja Luka/ Bosnien und Herzegowina	48	TBAM	1,956	8	-2

Die LS telcom Inc. wurde zum 1. April 2021 auf die RadioSoft Inc. übertragen. Die Haupttätigkeit der LS telcom Inc. wird nicht beendet, sondern unter dem Namen „LS telcom US – a RadioSoft operation“ unter der RadioSoft Inc. nach der Verschmelzung weitergeführt.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Angestellten beträgt (inklusive der Betriebsstätten) 168.

3. Außerbilanzielle Geschäfte

Haftungsverhältnisse

Für drei Tochterunternehmen wurde eine **Patronats- und Garantieerklärung** abgegeben, nach welcher die Gesellschaft für die fälligen Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen für einen bestimmten Zeitraum einsteht. Die Verbindlichkeiten der drei Tochterunternehmen belaufen sich zum 30. September 2021 auf TEUR 865.

Immobilien-Mietvertrag

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 hat die Gesellschaft einen Immobilien-Leasingvertrag über Büro- und Verwaltungsgebäude in Lichtenau mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Nach zehn bzw. 15 Jahren bestand eine Kaufoption zum Erwerb sämtlicher Anteile an den Leasingobjektgesellschaften, in deren Eigentum sich das Grundstück befindet. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 von dieser Kaufoption Gebrauch gemacht. Zu diesem Zwecke baute die Gesellschaft ab dem Jahr 2008 ein Mieterdarlehen auf, das bei dem Kauf mit der Restverbindlichkeit verrechnet wurde. Hierbei entstand bei der Saldierung ein Überschuss des Mieterdarlehens in Höhe von EUR 72.449,13.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Miet- und Leasingverpflichtungen	in TEUR
Fällig 01.10.2021 - 30.09.2022	99
Fällig 01.10.2022 - 30.09.2026	98
Fällig ab 01.10.2026 und später	0
Gesamt	197

4. Organe der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Winfried Holtermüller
(Rechtsanwalt), Stuttgart (Vorsitzender)

Prof. Dr. Werner Wiesbeck
(Professor für Höchstfrequenztechnik und Elektronik), Keltern (stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Finw. Karl Hensinger
(Finanzwirt), Laupheim

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Dem Vorstand gehören an die Herren:

Dr. Manfred Lebherz
(Sprecher und Vorstand Finanzen, Investor Relations, Vertrieb), Lichtenau (bis 30. September 2021)

Dr. Georg Schöne
(Vorstand Forschung & Entwicklung, Personal, strategische Entwicklung Soft- und Hardwaresysteme), Lichtenau

Dipl.-Ing. Roland Götz
(Vorstand Consulting, Engineering Services, strategische Entwicklung Beratungsdienstleistungen), Rheinmünster

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Gehaltsaufwendungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt TEUR 1.041 (i. V. TEUR 818) erfasst. Davon betreffen TEUR 962 (i. V. TEUR 818) fixe, d. h. erfolgsunabhängige Vergütungen und TEUR 79 (i. V. TEUR 0) variable erfolgsbezogene Vergütungsanteile. Im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (i. V. TEUR 275) aufgelöst, deren Zuführungen in den Vorjahren in der Gesamtvergütung berücksichtigt wurden. Im Berichtsjahr wurden TEUR 51 (i. V. TEUR 0) variable Anteile im Aufwand als Rückstellungen für mögliche langfristige Vergütungsverpflichtungen erfasst, die sich im künftigen Geschäftsjahr aufgrund der langfristigen Bonusregelungen der Vorstandsverträge (virtuelle Aktienoptionen und Eigenkapitalrendite-Kriterien) ergeben können. Abhängig vom Geschäfts- und Kursverlauf wird dieser Betrag entsprechend jährlich angepasst und stellt nicht zwingend den an den Vorstand letztlich auszuzahlenden Betrag dar. Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrats enthält der im Lagebericht der LS telcom AG dargestellte Vergütungsbericht.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/2021 Bezüge in Höhe von TEUR 66 (i. V. TEUR 66).

Herr Dr. Manfred Lebherz hält zum Bilanzstichtag 1.537.862, Herr Dr. Georg Schöne 1.624.843 und Herr Roland Götz 4.148 Aktien. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten 4.148 Aktien.

5. Honorar des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

in TEUR	2020/2021
Abschlussprüfungsleistungen	121
Steuerberatungsleistungen	43
Sonstige Leistungen	9
Gesamthonorar	173

Die Abschlussprüfungsleistungen betrafen Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzern-Abschlusses der Gesellschaft. Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere Honorare für die Erstellung von Steuererklärungen sowie laufende steuerliche Beratung. Die sonstigen Leistungen betreffen die fachliche Unterstützung im Zusammenhang mit bilanziellen Fragestellungen.

6. Konzern-Abschluss

Die LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, ist nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzern-Abschlusses verpflichtet. Die Veröffentlichung des Konzern-Abschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

7. Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

a) *Mitteilungen im Geschäftsjahr 2020/2021*

Im Geschäftsjahr 2020/2021 gab es keine Stimmrechtsmitteilungen.

b) *Mitteilung vom 24.07.2018*

„Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, teilt gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Anteil an Aktien am 19.07.2018 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,60 % beträgt.“

c) *Mitteilung vom 06.07.2018*

„Herr Dr. Georg Schöne teilt gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Anteil an Aktien am 04.07.2018 die Schwelle von 30 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 27,75 % beträgt.“

d) *Mitteilung vom 16. November 2010*

„Herr Günter Weispfenning, Deutschland, hat uns am 12.11.2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der LS telcom AG, Lichtenau, Deutschland, ISIN DE0005754402, WKN: 575440, am 09.11.2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05 % (Anzahl der Stimmrechte: 269.253 Stimmrechte) betragen hat.“

e) *Korrekturmitteilung vom 16. Juli 2012*

„Frau Ingrid Weispfenning, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.05.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der LS telcom AG, Lichtenau, Deutschland, am 02.11.2011 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 9,39 % (das entspricht 501.139 Stimmrechten) betragen hat. Hiervon sind ihr 0,43 % der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zuzurechnen.

5,07 % (270.447 Stimmrechte) davon hielt Frau Ingrid Weispfenning als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Herrn Günter Weispfenning, bestehend aus Frau Ingrid Weispfenning und Frau Christiane Weispfenning.

Außerdem hat uns Frau Ingrid Weispfenning, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.05.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der LS telcom AG, Lichtenau, Deutschland, am 16.11.2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 161.610 Stimmrechten) betragen hat.“

f) *Korrekturmitteilung vom 16. Juli 2012*

„Frau Christiane Weispfenning, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.05.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der LS telcom AG, Lichtenau, Deutschland, am 02.11.2011 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,11 % (das entspricht 272.447 Stimmrechten) betragen hat. Hiervon sind ihr 0,47 % der Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG zuzurechnen.

5,07 % (270.447 Stimmrechte) davon hielt Frau Christiane Weispfenning als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Herrn Günter Weispfenning, bestehend aus Frau Ingrid Weispfenning und Frau Christiane Weispfenning.

Außerdem hat uns Frau Christiane Weispfenning, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.05.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der LS telcom AG, Lichtenau, Deutschland, am 05.03.2012 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 2,31 % (das entspricht 123.263 Stimmrechten) betragen hat.“

8. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Am 30. November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft (www.LStelcom.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

9. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust der Gesellschaft beträgt EUR 1.986.208,26. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Lichtenau, 7. Dezember 2021

LS telcom Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Georg Schöne

Dipl.-Ing. Roland Götz

A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

1. Marktumfeld und Absatzentwicklung

Die insgesamt sehr gute Bestell- und Auftragsituation, die sich bereits Ende des vorherigen Geschäftsjahrs abgezeichnet hatte, hielt auch über das vergangene Geschäftsjahr an.

Trotzdem war auch das zurückliegende Geschäftsjahr geprägt von der Corona-Krise und deren Folgen. Quarantänemaßnahmen, Reise- und Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie, Lockdowns, temporäre Schließungen von Flughäfen und Behörden sowie generelle Einreiseverbote machten Planungen oftmals in Tagen obsolet und verlangten immer wieder erneute Planüberarbeitungen in Projekten sowie kreative Ansätze zur Risikoeindämmung.

Sämtliche Dienstleistungen und Systemprodukte der LS telcom, wie Enterprise-Systemlösungen für das Spektrum-Management oder integrierte Funküberwachungs-Messsysteme, stoßen nach wie vor auf hohes Interesse im Markt. Die inzwischen zur Routine gewordenen webbasierten Events und eine umfassende Nutzung der digitalen Online-Medien als Marketing- und Vertriebskanal erlauben uns, den Kontakt zu unseren Kunden auch in Pandemiezeiten aufrecht zu erhalten und sogar auszubauen. Daneben lassen sich verschiedene Ländergruppen nun wieder einfacher bereisen. Das Online-Format wird uns aber auch in Zukunft erhalten bleiben, erlaubt es doch schnellere Reaktionszeiten und eine ungleich größere Reichweite als andere Marketingformen und das – ebenso wichtig in der heutigen Welt – auf effiziente, umweltfreundliche und nachhaltige Weise. Trotzdem bleiben persönliche Kontakte und die Präsenz eines Vertriebsmitarbeitenden von Zeit zu Zeit unersetzlich.

LS telcom kann allerdings in ihren Kernmärkten auf viele schon früher etablierte persönliche Kontakte und eine lange Kundenbindung zurückgreifen. Auch dadurch gelang es während der Pandemie, die Treue und Bindung unserer Kunden zu LS telcom aufrecht zu halten. Viele der erzielten Aufträge kamen erneut von Bestandskunden, da hier eben der existierende Vertriebskanal die Vertrauensbasis bildet. Ein weiteres wichtiges Element war die Vor-Ort Präsenz durch unsere Niederlassungen in vielen Kernmärkten und -regionen, was auf die Kunden beruhigend wirkt.

Die LS telcom AG ging bereits mit einem guten Auftragspolster in das vergangene Geschäftsjahr (AG inkl. Intra-Konzern Umsatz für die AG: EUR 25,5 Mio. im Dezember 2020). Das war die Grundlage für unsere trotz aller bekannten Widrigkeiten optimistische Sicht auf das Geschäftsjahr.

In den Vertikalmärkten und bei der Dienstleistung generell hat sich der positive Auftragsrend auch verstetigt. Gerade in den DACH-Ländern sowie im mittleren Osten war und ist die Nachfrage nach unseren professionellen Beratungs-, Planungs- und Ingenieurdienstleistungen groß. Aus den bereits abgeschlossenen Rahmenverträgen sowie vielen Direktbeauftragungen konnte Umsatz und Ertrag im vorgesehenen Umfang erwirtschaftet werden. Die kontinuierlich zunehmende Nutzungsintensität des Funkspektrums, vor allem getrieben durch neue Anwendungen und Nutzer im Themenumfeld Digitalisierung, Industrie 4.0, 5G-Technologie und das Internet der Dinge, bieten LS telcom-Produkten signifikantes neues Marktpotenzial.

Anders verhielt es sich in den Märkten Software und Messsysteme. Die bereits im vorherigen Geschäftsjahr erwarteten Großaufträge konnten zwar kurz vor Weihnachten 2020 final gesichert werden, aber die Stellung vertraglich vereinbarter Zahlungssicherheiten durch die Kunden dauerte teilweise sehr viel länger als zuvor angekündigt. Beispielsweise gab es bei einem bereits im Vorgeschäftsjahr beauftragten und final verhandelten Projekt in Afrika extrem lange Verschiebungen durch neue gesetzliche Regelungen zur Strukturierung der Zahlungsgarantien. Dadurch konnten die Projekte erst im Mai respektive im August 2021 starten und so nur noch anteilig im Jahr zum Umsatz beitragen. Zusammen mit der Einreiseproblematik in mehreren Ländern hat dies letztlich zu der im Juli veröffentlichten Umsatz- und Gewinnwarnung geführt und unser Ergebnis wesentlich negativ beeinträchtigt.

In den Projekten, die Messsysteme und Hardware beinhalten, teilweise aber auch dort, wo Computersysteme mit unserer Software zu liefern sind, stellen wir erhebliche Behinderungen durch die Lieferketten- und die weltweite Trans-

portproblematik fest. Einerseits sind die Materialkosten erheblich gestiegen, was sich zukünftig bei bereits beauftragten Festpreisprojekten auf die Marge auswirken könnte. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass die verschobenen Umsätze zwar realisiert werden können, allerdings sich einzelne Projekte deutlich länger hinziehen werden, weil die Realisierung und der Zugang zum Kunden aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen komplizierter und zeitintensiver geworden sind.

Dahingegen ist die Gesamtlage sehr positiv zu sehen. Der Auftragseingang und der Auftragsbestand haben sich erfreulich stark entwickelt, was stabile Umsätze und Gewinnbeiträge für die Zukunft nicht nur sichert, sondern auch entsprechendes Nachfolgegeschäft aus Wartungsvereinbarungen erwarten lässt.

Derzeit trägt die LS telcom AG auch die Hauptlast der Entwicklungsleistungen für das zukunftsweisende mySPECTRA Projekt. Aufgrund der in diesem Jahr hohen Projektlast wurden die Entwicklungsleistungen für mySPECTRA vermehrt durch Fremddienstleister erbracht, was den Materialaufwand stark ansteigen ließ. Die Entwicklungen werden aber in Zukunft unbedingt benötigt, um die Konkurrenz auf Distanz zu halten und dem Markt die geforderten Lösungen bieten zu können. Diese neuen Systemlösungen werden nach unserer Einschätzung zukünftig signifikant höhere Verkaufspreise erzielen können. Insgesamt verursachen diese zukunftsgerichteten, internen Entwicklungsprojekte einen Materialaufwand von EUR 2,4 Mio. gegenüber einem Vorjahreswert von EUR 1,1 Mio. und belasten damit das Ergebnis des Unternehmens.

Aufgrund der oben beschriebenen Begleitumstände konnte die LS telcom AG trotz exzellenter Auftragslage ihre zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020/2021 gesetzten Ziele nicht erreichen. Das Unternehmen erwirtschaftete Umsatzerlöse von EUR 20,51 Mio. (i. V. EUR 19,78 Mio.) und damit ein Betriebsergebnis (EBIT) von EUR -2,81 Mio. (i. V. EUR -0,98 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr schlug sich ein gestiegener Personalaufwand von EUR 1,20 Mio. aufgrund von geplanten Gehaltserhöhungen, Neueinstellungen und Sondereffekten wie Einmalzahlungen und dem extrem hohen Entwicklungsaufwand nieder.

Die umsatzstärksten Projekte des abgelaufenen Geschäftsjahrs betrafen Hardwaresysteme sowie Systemerweiterungen und die Wartung von Frequenzmanagement-Systemen bei Bestandskunden. Daneben haben Abrufe aus Rahmenverträgen mit Kunden im Inland einen massiven Stellenwert erlangt und reihen sich ebenfalls in die ersten Rangplätze ein. Die regionalen Schwerpunkte der Projekte lagen in Europa, Asien und im Mittleren Osten. Eine Hälfte des Umsatzes wurde im Geschäftsjahr durch 13 Kunden bestritten, während die andere Hälfte sich auf 206 Kunden verteilte, was auch den hier inzwischen erlangten Grad der Risikostreuung verdeutlicht.

Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen (EUR 2,31 Mio.) sowie der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 724) ergibt sich eine Gesamtleistung von EUR 23,54 Mio., die ca. 13 % über der des Vorjahres (EUR 20,75 Mio.) liegt.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR -929 (i. V. TEUR -136), womit sich letztlich ein Jahresergebnis von EUR -3,72 Mio. (i. V. EUR -1,14 Mio.) ergibt.

Der Auftragseingang von Kunden außerhalb der Firmengruppe in Höhe von EUR 29,49 Mio. (i. V. EUR 18,18 Mio.) lag 2020/2021 für die LS telcom AG um 62 % über dem Vorjahreswert. Der „Auftragseingang“ ist hierbei definiert als die Summe aus Neuvertragswerten mit Kunden, Abrufen aus Rahmenverträgen und zeitlich abgegrenzten Erlösen aus Wartungsverträgen. Durch die Auftragsbestände und -eingänge bei verschiedenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen konnte und kann die LS telcom AG auch künftig über diese direkt akquirierten Aufträge hinaus von konzerninternen Unterbeauftragungen aus regionalen Vertriebsfolgen profitieren.

Der Umsatz gliedert sich nach den beiden Berichtssegmenten „Softwaresysteme“ und „Hardwarenahe Systeme und Dienstleistungen“ wie folgt auf:

in TEUR	Umsatz GJ 2020/2021	Umsatz GJ 2019/2020	Veränderung	EBIT GJ 2020/2021	EBIT GJ 2019/2020
Softwaresysteme	15.071	15.111	0 %	-1.440	-80
Hardwarenahe Systeme und Dienstleistungen	5.435	4.669	+16 %	-1.374	-904
Insgesamt	20.506	19.780	+4 %	-2.814	-984

Die Berichtssegmente sind hierbei wie folgt definiert:

Das Segment „Softwaresysteme“ beinhaltet das reine Softwaregeschäft, einschließlich des typischen Projektgeschäfts (mit Regulierungsbehörden und anderen Kunden), bei dem Produkte aus allen Geschäftsbereichen (Rundfunk-, Mobilfunk- und Richtfunkplanungsmodule sowie administrative Datenbanklösungen) zum Einsatz kommen und von LS telcom in umfassende Systemlösungen integriert werden. Dieses Berichtssegment umfasst daneben auch das Geschäft mit einzelnen, softwarebasierten Funknetzplanungsprodukten (Einzelmodule) und betrifft damit überwiegend das klassische, skalierbare Software-Lizenzgeschäft. Der Verkauf von solchen Einzelmodulen enthält typischerweise weniger Anpassungsleistungen als die vorgenannten umfangreicheren und komplexeren Softwareprojekte.

Das Segment „Hardwarenahe Systeme und Dienstleistungen“ fasst die Teilgeschäfte mit Hardware-Systemlösungen sowie Netzplanungs- und Beratungstätigkeiten zusammen.

„Hardwarenahe Systeme“ enthält Projektgeschäft aus der Lieferung und Implementierung von integrierten Funkmesssystemen sowie aus dem Aufbau und der Inbetriebnahme von Sendern. Die Geschäfte gehen üblicherweise mit höherem Materialeinsatz einher.

Unter „Dienstleistungen“ werden sämtliche Tätigkeiten zusammengefasst, die die LS telcom AG in Form von Beratung, Planung, Ingenieurdienstleistungen und Trainings erbringt und nicht Teil von Software- oder Hardwareprojekten sind.

Jeder in den Berichtssegmenten enthaltene unterschiedliche Teilmarkt bietet für sich hohes Entwicklungspotenzial und wird in den nächsten Jahren eine relevante Rolle für die Umsatzentwicklung des Konzerns spielen.

Der Auslandsanteil der Umsatzerlöse liegt im Geschäftsjahr 2020/2021 wie im Vorjahr ebenfalls bei 81 % und belegt erneut die nationale und internationale Streuung der Aufträge. Da der Umsatz insgesamt angestiegen ist, zeigt sich aber auch darin, dass der Inlandsmarkt rund um die Themen Digitalisierung, Industrie 4.0 sowie die anstehende Einführung von 5G-Netzen für die Industrie weiterhin wachsend ist. Die Exportumsätze innerhalb Europas liegen bei 39 % und in den restlichen Regionen bei 42 % (darunter der Mittlere Osten mit 16 %, Asien 9 % und Nordamerika mit 13 %).

2. Unternehmenssituation

Softwaresysteme

Wie in den Vorjahren überwiegt der Umsatzanteil des Segments „Softwaresysteme“ deutlich mit 73 % (i. V. 76 %) der gesamten Umsatzerlöse.

Die Nachfrage im Segment „Softwaresysteme“ war im Geschäftsjahr sehr gut, allerdings zeigen sich aufgrund der vielen Projektlangläufer und einiger erst spät gestarteten Projekte die erwirtschafteten Projekterlöse zu großem Teil nur in den Bestandsveränderungen und nicht direkt im Umsatz.

Das Segment wurde aufgrund extrem hoher Investitionen in die Weiterentwicklung der strategischen Projekte mySPECTRA sowie dem Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ mit erheblichen Aufwänden belastet, die letztendlich zusammen mit den nicht vor Projektende ausweisbaren Gewinnanteilen in den Kundenprojekten zu einem negativen Betriebsergebnis von EUR -1,44 Mio. (i. V. TEUR -80) führten.

Der Umsatz im Segment „Softwaresysteme“ wurde überwiegend aus Wartungseinnahmen und mehrjährigen Projekten mit Bestandskunden, aber auch einigen größeren Erstkundenprojekten erwirtschaftet. Die größten Beiträge resultierten aus Geschäften mit Behörden in der EU, dem Vereinigten Königreich sowie Kanada und Australien.

Hardwarenahe Systeme und Dienstleistungen

Mit einem Umsatzzuwachs von 16 % konnte das Segment „Hardwarenahe Systeme und Dienstleistungen“ seinen Anteil gegenüber dem Vorjahr ausbauen, was im Einklang mit unserer Strategie der Diversifizierung steht, und dies trotz der über viele Monate dominierenden weltweiten Krise. In beiden Teilsegmenten war das Geschäft zunehmend. Die Umsätze entstammen diversen Planungs- und Beratungsprojekten im Umfeld der Sicherheitsfunknetze für Behörden sowie der Implementierung von Funkmesssystemen.

Das negative EBIT des Segments ergibt sich maßgeblich aus den hohen unfertigen Leistungen aus Projekten im Teilsegment Hardwarenahe Systeme, die vor erfolgter Abnahme bzw. je nach vertraglicher Regelung im Einzelabschluss nicht unter Aufdeckung der Gewinnmarge berücksichtigt werden können. Das Teilsegment Dienstleistungen konnte dagegen einen positiven EBIT-Beitrag leisten.

Die Erlöse wurden aus einer Mischung von langfristigen Verträgen und Nachfolgegeschäft mit Bestandskunden und in geringerem Umfang aus Projekten mit Neukunden erzielt.

Hardwarenahe Systeme

Unter dem Teilsegment „Hardwarenahe Systeme“ werden innerhalb der LS telcom Firmengruppe sehr unterschiedliche Produkte entwickelt und vermarktet. Diesen Produkten ist gemein, dass sie an denselben Kundenkreis wie die Produkte aus dem früheren Kerngeschäft (Spektrum-Management-Softwaresysteme, Planungstools und Planungsdienstleistungen) adressiert sind und eine attraktive Ergänzung zu dem früheren rein „immateriellen“ Produktportfolio der LS telcom darstellen.

Bei der LS telcom AG werden neue Verfahren und Systeme zur kleinzelligen Überwachung der Spektrum-Nutzung entwickelt. Dazu gehören stationäre Langzeit-Messverfahren mit intelligenter Datenreduktion von Terabytes an Messdaten (Big Data Lösungen) ebenso wie neuartige Messsensoren für fliegende Plattformen, wie sie dann z. B. auf speziell hochgerüsteten Mehrflüglern bei der Colibrex GmbH oder der LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd. zum Einsatz kommen. Im letzten Geschäftsjahr wurde verstärkt damit begonnen, diese Lösungen mit selbst entwickelten Komponenten der künstlichen Intelligenz zu bestücken, um so Genauigkeit, Geschwindigkeit und Vielfalt der Messmöglichkeiten weiter zu steigern.

Dienstleistungen

Die LS telcom AG erbringt im Geschäftsbereich „Consulting & Engineering“ umfassende Beratungs-, Trainings-, Planungs- und Ingenieurdienstleistungen für unterschiedliche Kundengruppen, unter anderem für Nutzer von Funkfrequenzspektrum aus den vertikalen Märkten, Netzbetreiber und Regulierungsbehörden.

Das Geschäftsfeld wurde durch den Bedarf an Beratungs- und Planungsleistungen von Systemherstellern und Betreibern sicherer Kommunikationslösungen in professionellem Einsatz sehr gut ausgelastet. Im Umfeld der Planung und Realisierung von professionellen Mobilfunknetzen (dazu gehören digitale Sicherheitsfunknetze für Behörden, Versorger, Transport- und Industrieunternehmen) sieht das Management auch für die Zukunft großes Potenzial, speziell im hochwertigen Planungs- und Beratungsbereich.

3. Niederlassungen und ausländische Gesellschaften

Die LS telcom AG unterhält eine Niederlassung in Budapest. Das Büro in Ungarn dient vorwiegend der Vor-Ort-, Projekt- und Vertriebsunterstützung sowie der lokalen Anpassung einzelner Softwaremodule.

Beteiligungen der LS telcom AG bestehen zum 30. September 2021 an der LS telcom Limited, Ottawa/Kanada, an der LS telcom SAS, Paris/Frankreich, an der LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd., Ruimsig/Südafrika, an der RadioSoft Inc., Clarkesville, Georgia/USA, an der LS telcom UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich, an der Colibrex GmbH, Rheinmünster, an der Vision2Comm GmbH, Lichtenau, an der LST Middle East FZ-LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, an der LS telcom Australia Pty Ltd, Sydney/Australien, an der NG Networks Co., Ltd. in Suzhou/China, an der LS Spectrum Solutions Pvt Ltd, Mumbai/Indien, an der SlivaCom d.o.o., Banja Luka/Bosnien-Herzegowina, sowie an der Bietergemeinschaft LS telcom AG & FSP-services GmbH, Lichtenau.

Die kanadische Tochtergesellschaft LS telcom Limited bearbeitet insbesondere den Markt für Systemlösungen und Beratungsleistungen für die Frequenzverwaltung bei Regulierungsbehörden und konzentriert sich regional vorrangig auf Kanada und Lateinamerika.

Die französische Tochterfirma LS telcom SAS vertreibt das gesamte LS telcom-Produktportfolio und bedient primär den französischsprachigen Markt mit Kundenswerpunkten bei Funkfrequenzadministrativen in Frankreich und Afrika.

Die LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd. erbringt Beratungs- und Planungsleistungen in Afrika und unterstützt zudem auch den Vertrieb, die Wartung und das Testen von LS telcom-Softwarelösungen. Die südafrikanische Tochter hat in den vergangenen Jahren außerdem erfolgreich einen Geschäftszweig für den Aufbau und die messtechnische Validierung von Sendern und Antennenanlagen etabliert und entsprechende Messkampagnen im südlichen Afrika und in den USA erfolgreich und mit wachsendem Erfolg durchgeführt.

Die Vision2Comm GmbH mit Sitz in Lichtenau konzentriert sich auf innovative Funkmess- und Monitoringlösungen als Dienstleistung („as-a-Service“). Die angebotenen Leistungen umfassen u. a. die Untersuchung und Ortung von Funkstörungen, die Definition geeigneter Messtechnik und -methoden, die Durchführung des Messbetriebs selbst sowie die Analyse und Auswertung der erfassten Messdaten. Zudem werden Projekte zur Integration und Realisierung von Funkanlagen durchgeführt. Hauptfokus der Vision2Comm sind Nutzer von Funkfrequenzen in sogenannten Vertikalmärkten (bspw. Industrie, Transportunternehmen, etc.).

Die Colibrex GmbH mit Sitz in Rheinmünster vermarktet vor allem neue messtechnische Lösungen auf fliegenden Plattformen und darauf basierende Dienstleistungen. Colibrex arbeitet dazu entwicklungs- und produktseitig eng mit dem hardwarebasierten Geschäftsfeld der LS telcom AG sowie auf der operativen Seite mit der LS of South Africa Radio Communication Services (Pty) Ltd. zusammen. Colibrex identifiziert und bearbeitet Märkte, strukturiert die Dienstleistungen und macht das Produkt-Management und

die Abstimmung mit den Entwicklungspartnern für die Entwicklung neuer Produkte.

Die LS telcom Inc. in Bowie, Maryland/USA, USA bestand als eigenständige Tochtergesellschaft bis zum 31. März 2021. Sie kümmerte sich um den US-amerikanischen Markt und übernahm dort den Vertrieb für das bestehende Produktportfolio der LS telcom Gruppe, insbesondere Messdienstleistungen, Funkplanungs- und Funkmesssysteme. Einige der LS telcom-Standardprodukte wurden mit Hilfe der LS telcom Inc. spezifisch an den US-Markt angepasst. Die LS telcom Inc. wurde zum 1. April 2021 auf die RadioSoft Inc. verschmolzen. Die Haupttätigkeit der LS telcom Inc. wird nicht beendet, sondern unter dem Namen „LS telcom US – a RadioSoft operation“ unter der RadioSoft Inc. (nach Verschmelzung) weitergeführt.

Die RadioSoft Inc. mit Hauptsitz in Clarkesville, Georgia/USA, erbringt vorrangig Dienstleistungen für die Funknetzplanung von Rundfunk- und Land-mobilfunkstationen, wozu auch Koordinierungs- und Frequenzzuweisungs-Dienstleistungen für unterschiedlichste Behörden, Rundfunknetzbetreiber und diverse Verkehrs- und Industriebetriebe gehören. RadioSoft besitzt seit der Übernahme der Geschäfte der ehemaligen LS telcom Inc. mit Wirkung vom 1. April 2021 eine Niederlassung in Bowie, Maryland/USA. Diese kümmert sich um den US-amerikanischen Markt für das bestehende Produktportfolio der LS telcom Gruppe, insbesondere Messdienstleistungen, Funkplanungs- und Funkmesssysteme. Einige der LS telcom-Standardprodukte wurden mit Hilfe der RadioSoft-Niederlassung spezifisch an den US-Markt angepasst.

Die LS telcom UK Ltd. in London betreut insbesondere die relevanten Märkte im Vereinigten Königreich und vertreibt dort das gesamte Produktportfolio der LS telcom AG. Das Spektrum-Beratungsteam von LS telcom UK Ltd. verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit internationalen und nationalen Regulierungsbehörden sowie einer Reihe von Frequenznutzern und erbringt weltweit Spektrum-Consulting und Trainings-Dienstleistungen mit globaler Perspektive.

Die Beteiligung der LS telcom AG an der LST Middle East FZ-LLC in Dubai beträgt unverändert 49 %, wobei LS telcom im Geschäftsjahr 2015/2016 mit einem davon abweichenden 60 % Anteil an den Stimmrechten die Kontrolle über das Unternehmen übernommen hat. Entsprechend wird diese Beteiligung im Konzern-Abschluss seit dem Geschäftsjahr 2015/2016 voll konsolidiert. Von dieser Beteiligung aus erfolgt auch der maßgebliche Vertrieb der LS telcom-Produkte in den gesamten arabischsprachigen Raum und auf dem indischen Subkontinent sowie die zugehörige lokale Projektunterstützung.

Die LS telcom Australia Pty Ltd mit Sitz in Sydney/Australien wurde als 100 %-Tochter der LS telcom AG im Geschäftsjahr 2018/2019 gegründet und kümmert sich um die Betreuung der bestehenden Kundenprojekte in Australien sowie die Weiterentwicklung der Geschäfte mit LS telcom-Produkten in Australien, Neuseeland und den Pazifik-Staaten.

An der NG Networks Co., Ltd. hält die LS telcom AG einen Anteil von 40 %. Die NG Networks Co., Ltd. ist Hauptvertriebspartner der LS telcom AG für den chinesischen Markt. Daneben erbringt die NG Networks Co., Ltd. auch Softwareentwicklungsleistungen (spezifische Auftragsentwicklungen für die LS telcom AG, Anpassungen für den chinesischen Markt und Entwicklung eigener Produkte). Über die abgeschlossene Vertriebsvereinbarung hat sich die LS telcom AG auch Vertriebsrechte an den von NG Networks Co., Ltd. entwickelten Produkten, spezielle Planungslösungen u. a. auch für LTE- und 5G-Netze, gesichert. Die NG Networks Co., Ltd. wird im IFRS-Konzern-Abschluss „at equity“ bilanziert.

Die LS Spectrum Solutions Pvt Ltd, mit Sitz in Mumbai/Indien, wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 gegründet. Die Dienstleistung umfasst die Vermarktung und den Vertrieb des bestehenden Produktportfolios der LS telcom auf dem indischen Subkontinent. Zudem erbringt sie Dienstleistungen im Bereich der Web- und Mobile-App-Entwicklung. Einzelne Teilgruppen sollen dediziert Produkten oder Projekten zuarbeiten. Die LS telcom AG ist mit 90 % an der LS Spectrum Solutions Pvt Ltd beteiligt.

An der SlivaCom d.o.o. mit Sitz in Banja Luka/Bosnien-Herzegowina, hält die LS telcom AG einen Anteil von 48 %. Die SlivaCom d.o.o. wurde im Mai 2021 gegründet. Sie erbringt für die LS telcom AG Hard- und Software-Entwicklungsdienstleistungen und stellt einen Messplatz für Antennenmessungen zur Verfügung. Kernaufgabe zu Beginn ist die Optimierung bestehender Antennensysteme der LS telcom AG.

Die ausländischen Tochtergesellschaften entwickelten sich teilweise erfreulich. Lediglich bei der Colibrex GmbH sowie der französischen Tochter LS telcom SAS gab es deutlich von der Erwartung abweichende Geschäftsverläufe. Bei Colibrex schlägt weiterhin die Covid-bedingte Zurückhaltung im Luftverkehr durch, was die Einführung des fertig entwickelten Messsystems für die Überprüfung der Navigationseinrichtungen erheblich verzögert. Das Management geht aber von einer nun rasch einsetzenden Besserung der Lage aus.

Bei LS telcom SAS waren dagegen Verzögerungen bei zeitpunktbezogenen Projekten und erhebliche Entwicklungsmehraufwände ausschlaggebend für das noch unbefriedigende Resultat. Für die Zukunft wurden hier weitergehende Maßnahmen ergriffen, die eine Verbesserung der Situation bei LS telcom SAS mit sich bringen sollen. So wird eine Produktgruppe zukünftig dort weiterentwickelt und gepflegt werden, wodurch ein mehrjährig fixer Einkommensstrom gesichert ist. Außerdem ist ein mehrjähriges, zwar strategisch wichtiges aber deutlich verlustbehaftetes Projekt im Abschluss begriffen.

4. Mitarbeitende

Die Zahl der vollzeitäquivalenten Mitarbeitenden in der LS telcom AG beträgt für das Geschäftsjahr 157 (i. V. 148).

Zum 30. September 2021 waren im Unternehmen (ohne Vorstand) insgesamt 173 (i. V. 151) Mitarbeitende beschäftigt.

5. Produktentwicklung

Im Unternehmen ist unverändert die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden in der Entwicklung tätig. Die Schwerpunkte lagen dabei in der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Software sowie der Integration bestehender Softwaremodule in Fremdsysteme, der Weiterentwicklung webbasierter Funktionalität sowie der Migration bestehender Produkte auf neue Softwaretechnologien. Daneben wurden während des Geschäftsjahres 2020/2021 im Rahmen der hardwarebezogenen Systementwicklung die speziellen Softwarelösungen zur Erfassung und Prozessierung großer Messdatenmengen und hierzu kompatibler Messsysteme weiterentwickelt. Weitere Entwicklungs-Schwerpunkte betraf die drohnen-gestützte Messplattform zur Vermessung der Instrumentenlandesysteme auf Flughäfen und die bereits im vorherigen Geschäftsjahr adressierte Entwicklung von Komponenten der künstlichen Intelligenz. Hier sehen wir ein umfangreiches Geschäftspotenzial aufgrund der zusätzlichen Angebote, die wir für unsere Bestandskunden in Kürze werden machen können. Zuerst einmal verursacht das aber Kosten, teilweise sind diese jedoch durch Förderprojekte von Land und Bund abgedeckt.

Im vergangenen Geschäftsjahr erfolgten Entwicklungen sowohl unter Einsatz von eigenen Personalressourcen als auch unter Zuhilfenahme externer Entwicklungskapazitäten, speziell auch mit einem indischen Dienstleister. Im Rahmen der Produktentwicklung wurden unverändert auch bestehende Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen und Geschäftspartnern gepflegt.

6. Forschung und Entwicklung

Für die Entwicklung neuer Standard-Softwareprodukte sowie für Forschung und allgemeine Entwicklung wurden von der LS telcom AG Aufwendungen in Höhe von EUR 7,4 Mio. (i. V. EUR 5,9 Mio.) als Aufwand erfasst.

7. Die LS telcom AG an der Börse

Während des Geschäftsjahres 2020/2021 war die LS telcom-Aktie unverändert im Handelssegment „General Standard“ des geregelten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Ausgehend von einem Kurs von EUR 5,30 schloss der Handel zum Geschäftsjahresende am 30. September 2021 bei einem Wert von EUR 6,85. Zu Beginn des Geschäftsjahres hatte die Aktie im November 2020 ihre niedrigste Bewertung bei EUR 4,22. Der Wert der Aktie stieg im Verlauf des Geschäftsjahres und erreichte im Mai 2021 ein Maximum von EUR 9,20.

Die Marktkapitalisierung lag zum 30. September 2021 bei EUR 39.846.450, nachdem sie sich zum Geschäftsjahresbeginn auf EUR 30.830.100 belief. Dies entspricht einem Kursgewinn von etwa 29,25 %. Der Prime Telecommunication Index gewann im Vergleichszeitraum 26,33 % an Wert.

Pro Börsentag wurden während des Geschäftsjahres täglich durchschnittlich 7.213 LS telcom-Aktien (i. V. 4.875) im Gegenwert von EUR 49.075 (i. V. EUR 21.165) an den deutschen Börsen gehandelt, was einer Zunahme des Handelsvolumens um 131,87 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Alle oben aufgeführten Kurswerte beziehen sich auf das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.

8. Unternehmensstrategie, Steuerung des Unternehmens und Unternehmensziele

Unternehmensstrategie

Ziel der LS telcom AG ist es, die in der Vergangenheit erarbeitete sehr gute Marktposition in Bezug auf Systemlösungen und Dienstleistungen für ein effektives Management und eine effiziente, nachhaltige Nutzung des Funkfrequenzspektrums weiter auszubauen.

Um dies zu erreichen, verfolgt das Unternehmen folgende Strategie:

Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit ist oberste Prämisse. Nur zufriedene Kunden werden uns weiterempfehlen und gerne weitere Systemwartung sowie neue Produkte bei uns kaufen. Unseren Mitarbeitenden werden immer wieder erneut dazu motiviert, den Kunden umfänglich zufrieden zu stellen. Schlüssel dazu ist ein funktionierendes Qualitätsmanagement. Die entsprechenden Unternehmensziele der LS telcom AG sind deshalb auch im Qualitätshandbuch festgelegt und im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse gemäß ISO 9001:2015 implementiert:

- Unsere Produkte und Dienstleistungen sollen dem Kunden durch einfache und geniale Lösungen den größtmöglichen Nutzen bieten.
- Wir wollen mit unseren Produkten und Projekten Gewinn erzielen, der es uns ermöglicht, Wachstum zu gewährleisten, jedoch die Selbstbestimmung zu erhalten.
- Anspruchsvolle Qualitätsvorgaben, eine angemessene Überwachung aller qualitätsbeeinflussenden Faktoren sowie laufende Optimierung der Geschäftsprozesse sollen auch zukünftig das hohe Niveau unserer Dienstleistungen und Produkte gewährleisten.

Neben diesen Qualitätsansprüchen ist selbstverständlich auch adäquate Informationssicherheit ein zentrales Thema für das Unternehmen und unsere Kunden. In der heutigen Zeit sind „Vulnerabilities“, also Angriffspunkte für Hacker und Ransomware der Risikofaktor schlechthin und müssen daher so schnell als möglich geschlossen werden. Hier ist entsprechende Sorgfalt bei der Entwicklung, Pflege und dem Test der immer komplexer werdenden Kundensysteme und Umgebungen elementar, um zufriedene Kunden zu binden. LS telcom ist zwar bis dato noch nicht nach ISO 27001 zertifiziert, hat jedoch umfassende Maßnahmen und Prozesse

analog dieses Standards im Sinne der Informationssicherheit und des Datenschutzes implementiert und strebt zeitnah die formale Zertifizierung nach ISO 27001 an.

Verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitenden

Nur zufriedene Mitarbeiter werden unsere Kunden zufrieden stellen können. Zufriedenheit an dieser Stelle ist der erste Schlüssel zur Kundenzufriedenheit. Wir sind unseren Mitarbeitenden eng verpflichtet. Deshalb sorgen wir für einen umfassenden Arbeitsschutz, beispielhaft mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, einem regelmäßig tagenden Arbeitssicherheitsausschuss sowie regelmäßigen Sicherheitsbelehrungen für die Mitarbeitenden. Im Gesundheitsschutz haben wir deshalb auch schon sehr frühzeitig eine umfassende Covid-19 Strategie betrieben, einen regelmäßig tagenden interdisziplinären Corona-Notfallausschuss etabliert und versucht, auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen, wo immer es möglich war.

Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit

Der Umgang mit Ressourcen ist von zentraler Bedeutung. Wir sehen es als unsere Verpflichtung der Umwelt gegenüber; ebenso erwarten Kunden wie Anleger heute eine nachhaltige Strategie und ressourcenschonendes Engagement. Sowohl beim Einsatz von Materialien wie auch Rohstoffen und Energie achten wir deshalb seit langem auf diese Werte. Seit Jahren schon führen wir regelmäßig Energieaudits durch, bereits bevor es für uns verpflichtend wurde.

Die LS telcom wurde 2021 von der TÜV SÜD Management Service GmbH für die Einführung und Anwendung eines Umweltmanagementsystems nach der international anerkannten Norm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Kern des Umweltmanagementsystems ist die Betrachtung der sogenannten Umweltaspekte, d. h. in welcher Form wirkt die Geschäftstätigkeit der LS telcom auf die Umwelt ein. Dies sind im Wesentlichen der Verbrauch elektrischer Energie (IT-Infrastruktur, Klimatisierung), Raumheizung und Reisetätigkeiten im Rahmen von Vertriebsaktivitäten und zur Projektentwicklung.

Steigerung der Profitabilität

Ein weiteres wichtiges Ziel des Unternehmens ist es, Profitabilität über sämtliche Unternehmen des Konzerns wieder nachhaltig herzustellen und stetig zu steigern. Zu diesem Zweck werden einige unserer Kernprodukte verjüngt und konfigurationsfähiger gestaltet, wodurch wir uns eine Verschiebung des Umsatzes weg von angepassten Lösungen hin zu Standardprodukten erwarten. Kurzfristig bedeutet das zwar einen erheblichen Mehraufwand, da die Produkte teilweise einen echten Generationenwechsel durchleben müssen. Auf mittlere und lange Sicht bringt dies aber eine stabile Grundlage für neues, ertragreiches Geschäft. Auch arbeiten wir daran, Entwicklungs- und Projektimplementierungsprozesse im Firmenverbund zu optimieren. Entwicklung muss heute schnell und kostengünstig ablaufen. Da entsprechende Kräfte auf unserem Heimatmarkt nahezu nicht erhältlich sind, haben wir unsere Aktivitäten auf Indien ausgedehnt und sind dabei, dort einen Pool von schnell verfügbaren und gut ausgebildeten Entwicklern/innen zu trainieren, die außerdem die dort vorgesehene Mehrarbeit kostengünstig umsetzen können. Indien ist aber nicht mehr als „Billiglohnland“ zu verstehen. Auch dort hat gute Arbeit ihren Preis, aber auch allein schon die höhere Verfügbarkeit auch sehr spezieller Expertise nützt in hohem Maß und sollte sich mittelfristig dann auch in kürzeren Projektimplementierungszeiten niederschlagen.

Konzentration auf Kernkompetenzen und Diversifikation von Kundengruppen

Die Entwicklungen in der Vergangenheit zielten insbesondere auf die Festigung unserer Marktposition in unseren originären Kernmärkten (Frequenzmanagement, Rundfunk, Telekommunikation) ab. Darüber hinaus hat sich die LS telcom Firmengruppe in den letzten Jahren auf der Basis der bestehenden Produkte und Kompetenzen aber auch in verwandte, neue Märkte bewegt und ihr Dienstleistungs- und Produktangebot auf integrierte Systeme auch im hardwarenahen Bereich ausgedehnt.

Diese Entwicklung soll auch künftig mit Augenmaß fortgesetzt werden und der Gesellschaft aus ihrem Nischenmarkt zu weiterem Wachstum verhelfen, möglichst unter effektiver Nutzung von bereits für den Kernmarkt getätigten Investitionen. Verwandte Märkte in diesem Sinne umfassen neue Kundengruppen mit vergleichbarem Bedarfsprofil (z. B. vertikale Märkte, nicht-zivile Nutzer von Funkfrequenzen im militärischen Bereich) oder aber die bereits adressierten bestehenden Kunden mit neuen Produkten, welche bestehende Systemlösungen sinnvoll ergänzen (z. B. Funküberwachungssysteme für die Durchsetzung der Lizenzbedingungen und Störungsbeseitigung).

Erklärtes Ziel der Unternehmensgruppe ist es, insbesondere die Kundenbasis in Vertikalmärkten zu erweitern. Bei diesen Kunden spielt das Funkspektrum eine zentrale Rolle in Produktionsprozessen und rückt nun im Rahmen der Digitalisierung, der Einführung des 5G-Mobilfunkstandards und Industrie 4.0 sowie des Internets der Dinge mit zunehmender hochsicherer Maschine-zu-Maschine-Kommunikation immer stärker in den Fokus. Mit weitgehend replizierbaren Lösungen bestehend aus der Kombination bereits entwickelter Produkte und Services sprechen wir eine Vielzahl von Kunden einer Branche an und wollen mit diesem Schritt eine deutliche Verbreiterung des Kundestamms erreichen.

Technologie- und Marktführerschaft

Ein hohes Maß an Forschung und Entwicklung wird weiterhin der wesentliche Motor des Erfolges bleiben. In Zeiten der digitalen Transformation mit einer sich permanent wandelnden Kommunikationsbranche ändern sich auch die Anforderungen laufend. LS telcom hat daher in der Vergangenheit jährlich stets in hohem Umfang in die Entwicklung der Produkte und Dienstleistungen investiert und speziell im vergangenen Geschäftsjahr einen massiven Schub umgesetzt. Auch in Zukunft werden wir weiter in adäquatem Umfang investieren. In diesem Zusammenhang wird kontinuierlich untersucht, inwieweit sich das bestehende Produktportfolio sinnvoll durch neue Produkte erweitern lässt, um so die Attraktivität des Gesamtangebots von LS telcom weiter zu steigern und sich gegebenenfalls auch hierdurch von der Dynamik temporär weniger erfolgversprechender Märkte zu entkoppeln. Generelles Ziel war und bleibt die Ausweitung der Technologie- und Marktführerschaft in sämtlichen Kundensegmenten und Märkten.

Der Ausbau des weltweiten Vertriebs wird die Internationalisierung, insbesondere nach Asien sowie Nord- und Südamerika, vorantreiben. Der Vorstand ist grundsätzlich weiterhin bestrebt, wo möglich und sinnvoll, Unternehmen zu akquirieren, um Marktzugänge und gegebenenfalls komplementäre Produkte hinzuzukaufen und überdies marktbereinigend zu wirken. Jedoch wird dies wie in der Vergangenheit nicht vorrangiges Ziel sein, da solche Maßnahmen in der Regel mit beträchtlichen Einstandskosten und zeitlichem Aufwand verknüpft sind. Der Vorstand wird auch künftig diesbezüglich sich bietende Kooperations- und Investitionsalternativen sorgsam prüfen, allerdings in Zweifelsfällen (z. B. in punkto Integrationsfähigkeit und nachhaltiger Wertigkeit einer Akquisition) eher am Cash-Bestand festhalten und diesen für weiteres organisches Wachstum einsetzen.

Steuerung des Unternehmens

Das Steuerungssystem der LS telcom hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die folgenden Kennzahlen stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Umsatzerlöse: Die Umsatzentwicklung dient als Maß für das Wachstumspotenzial des Konzerns. Die kurzfristige Umsatzentwicklung ist stark vom zeitlichen Verlauf von Großprojekten abhängig.
- EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern): Diese Kennzahl misst die Qualität der Umsatzentwicklung und zeigt, wie effizient das operative Geschäft gesteuert wird.

Diese bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden sowohl für das Mutterunternehmen als auch den LS telcom Konzern geplant, ermittelt und überwacht.

Darüber hinaus werden die folgenden Kennzahlen vom Management laufend verfolgt, ohne jedoch hierfür einen quantifizierten Zielwert festzulegen:

- Auftragseingang
- Auftragsbestand

Diese Leistungsgrößen sind die wesentlichen Treiber für die Umsatzentwicklung. Verhandlungen mit den Kunden können sich teilweise über eine längere Zeit hinziehen, die von vielen Faktoren, wie z. B. politischen Entwicklungen oder strategischen Planungen der Kunden, beeinflusst werden. Auch Änderungen in den Projekt-Implementierungsplänen können zu starken Schwankungen im Auftragsbestand führen. Aus dem Auftragsbestand wird zu einem wesentlichen Teil der Planumsatz des Folgejahres bei plangemäßigem Verlauf der Projekte abgeleitet.

Unternehmensziele

Finanzielle Ziele

Das unternehmerische Handeln der LS telcom AG ist auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet. Die bedeutsamsten Ziele sind die mittel- und langfristige Steigerung des Umsatzes sowie des EBIT.

Nicht-finanzielle Ziele

Neben den finanziellen Zielen sind folgende nicht-finanzielle Faktoren von Relevanz für den Erfolg des Konzerns:

- Kundenzufriedenheit
- Nachhaltigkeit
- Qualität und Attraktivität der Produkte
- Qualifiziertes und motiviertes Personal

Für den nachhaltigen Erfolg des Konzerns spielt die Kundenzufriedenheit eine zentrale Rolle. Mittels Umfragen bei der jährlichen Kundenkonferenz und im Rahmen der Projektabschlüsse sowie bei Besuchen im Rahmen von Wartungsverträgen erheben wir Daten zur Kundenzufriedenheit. Diese Daten bestätigen, dass wir sehr positiv wahrgenommen und geschätzt werden.

Nachhaltigkeit ist ein absolutes Muss in der heutigen Zeit. Der Umgang mit Ressourcen und der Umwelt generell, aber auch eine auf Verlässlichkeit und Vertrauen aufgebaute Unternehmenskultur und -führung sind für uns Elemente des Markenkerns.

Die LS telcom-Mitarbeitenden betreuen die Kunden dabei in bestmöglicher Weise und bieten maßgeschneiderte Lösungen an. Ziel ist es, die hohe Kundenzufriedenheit zu halten und weiter zu verbessern.

Voraussetzung für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine gleichbleibend hohe Qualität der Produkte und damit verbundener Dienstleistungen. Unser Qualitätsmanagement trägt Sorge dafür, dass unsere Kundenprojekte laufend operativ überwacht werden, um Fehler zu vermeiden und Schaden vom Konzern abzuwenden. Ziel ist es, das hohe Qualitätsniveau zu halten und noch weiter zu verbessern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in erheblichem Maße zum wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns bei. Ihre Identifikation mit dem Konzern - welche sich in der hohen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit widerspiegelt - und ihr Engagement sind die wesentlichen Grundlagen für den zukünftigen Erfolg. Die Potenziale der Mitarbeitenden werden durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefordert und gefördert.

Sogenannte Key-Performance-Indikatoren (KPI) werden soweit wie möglich quartalsweise, systematisch und automatisiert erhoben. Diese

Messungen dienen der Schaffung einer repräsentativen Datenbasis zur Überprüfung der KPI-Definition und ggf. als Basisbezug für die Zielwerte dieser KPI. Auf Grundlage dieser Datenbasis soll anhand der Verlaufswerte die Erarbeitung konkreter Ziele erfolgen. Die so quantifizierten Ziele werden regelmäßig mit Ist-Daten verglichen und analysiert werden.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

1. Geschäftsverlauf, Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020/2021 konnte die LS telcom AG die gesetzten Geschäftsziele, einen Umsatz von ca. EUR 24,2 Mio. und ein EBIT von mehr als TEUR 700, nicht erreichen. Nähere Ausführungen hierzu wurden bereits in Kapitel A.1. „Marktumfeld und Absatzentwicklung“ dieses Lageberichts gemacht. Der Umsatz des Unternehmens stieg gegenüber dem Vorjahr (EUR 19,78 Mio.) um 4 % auf EUR 20,51 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 724 (i. V. TEUR 735) führen zusammen mit den Bestandsveränderungen in Höhe von EUR 2,31 Mio. (i. V. TEUR 232) zu einer gegenüber dem Vorjahr um 13 % höheren Gesamtleistung von EUR 23,54 Mio. (i. V. EUR 20,75 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Währungsgewinnen und Investitionszuschüssen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die LS telcom AG Zuwendungen der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von der AIF Projekt GmbH im Rahmen des Programms „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des „KI-Innovationswettbewerb Baden-Württemberg für einzelbetriebliche Vorhaben: Entwicklung Künstlicher Intelligenz für neue Produkte und Dienstleistungen“ bewilligt bekommen. Zum 30.09.2021 sind diese Zuwendungen in Höhe von TEUR 150 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Der Materialaufwand fiel mit insgesamt EUR 9,03 Mio. um 65 % höher aus als im Vorjahr (EUR 5,48 Mio.), was den höheren Umsatzerlösen mit Funkmesssystemen sowie deutlich gestiegenen Aufwendungen für Entwicklungsressourcen und projektbezogene Unterbeauftragungen an Dienstleistungsunternehmen in Beratungs- und Softwaresystemprojekten geschuldet ist. Im Rahmen der durchgeführten Projekte fielen im Wesentlichen Zukäufe von Hardware zur Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen für Funküberwachungssysteme im Rahmen von Kundenprojekten und in geringerem Umfang für projektbezogene Computer-Hardware und Geodaten an. Zudem entstanden erhöhte Aufwände bei internen Entwicklungsprojekten. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen von TEUR 340 auf EUR 1,93 Mio. gegenüber dem Vorjahr an. Der Aufwand für bezogene Leistungen stieg aufgrund erhöhter Inanspruchnahmen von Leistungen bei internen Entwicklungsprojekten um 38 % von EUR 5,14 Mio. auf EUR 7,10 Mio. an.

Der Personalaufwand erhöhte sich von im Vorjahr EUR 12,42 Mio. auf EUR 13,62 Mio. Ursachen waren einerseits geplante Gehaltserhöhungen, Neueinstellungen sowie Sondereffekte für Einmalzahlungen.

Investitionen wurden dort getätigt, wo sie notwendig oder sinnvoll waren. Das betrifft den Ausbau und Erhalt der Serverinfrastruktur und Softwareausstattung auf einem für effizientes Arbeiten sinnvollen Niveau aber auch Investitionen in Softwaretools für schnelleres Arbeiten in weltweit operierenden Entwicklergruppen. Die Abschreibungen liegen mit TEUR 842 um 7 % über denen des Vorjahres (i. V. TEUR 787).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 2,86 Mio.) liegen um 6 % unter denen des Vorjahres (EUR 3,04 Mio.).

Es ergibt sich damit in Summe für das Unternehmen im Geschäftsjahr ein negatives Betriebsergebnis (EBIT) von EUR -2,81 Mio. (i. V. EUR -0,98 Mio.).

Das Finanzergebnis weist insgesamt einen Rückgang von TEUR 792 aus und enthält eine Teilabwertung auf Anteile an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 900. Im Vorjahr schlug hier noch eine Abwertung auf Ausleihungen an ein verbundenes Unternehmen i. H. v. TEUR 286 zu Buche. Die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen liegen mit TEUR 196 unter dem Vorjahreswert (TEUR 306).

Das Unternehmen hatte 2018/2019 beschlossen in seinem Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ausweis aktiver latenter Steuern aus den steuerliche Verlustvorträgen, die gemäß der Mittelfristplanung des Unternehmens in den kommenden Jahren mit den erwarteten Unternehmensgewinnen zu verrechnen sind, Gebrauch zu machen. Im Sinne eines mit dem Konzern-Abschluss konsistenten und konservativen Ansatzes wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 500 gebildet. Im Geschäftsjahr erfolgte keine zusätzliche Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Im Jahresergebnis weist das Unternehmen für das Geschäftsjahr einen Fehlbetrag von EUR -3,72 Mio. aus (i. V. Fehlbetrag von EUR 1,14 Mio.). Das Ergebnis je Aktie beläuft sich damit auf EUR -0,64 (i. V. EUR -0,20).

Etwa 60 % des Umsatzes wurden im Geschäftsjahr mit 18 Kunden (i. V. 22) erzielt. Eine konkrete Abhängigkeit von Einzelkunden oder -projekten besteht nicht.

2. Vermögenslage und Investitionen

Die Bilanz zum 30. September 2021 weist bei einer Bilanzsumme von EUR 38,45 Mio. (i. V. EUR 35,82 Mio.) ein Eigenkapital von EUR 13,08 Mio. (i. V. EUR 16,72 Mio.) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von rund 34,0 % (i. V. 46,7 %).

Anlagevermögen

Der Wert des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte stieg seit 30. September 2020 von EUR 2,79 Mio. auf einen Wert von EUR 4,69 Mio. zum Bilanzstichtag 30. September 2021. Der Anstieg resultiert aus der Realisierung der Kaufoption an sämtlichen Anteilen an den Leasingobjektgesellschaften, in deren Eigentum sich die von dem Unternehmen in Lichtenau genutzten Immobilien befanden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 hat die Gesellschaft einen Immobilien-Leasingvertrag über Büro- und Verwaltungsgebäude in Lichtenau mit einer Gesamtlauzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Nach zehn bzw. 15 Jahren bestand eine Kaufoption zum Erwerb sämtlicher Anteile an den Leasingobjektgesellschaften, in deren Eigentum sich die Immobilie befindet. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 von dieser Kaufoption Gebrauch gemacht. Dabei wurde das angesparte Mieterdarlehen mit dem Kaufpreis verrechnet. Zu diesem Zwecke baute die Gesellschaft ab dem Jahr 2008 ein Mieterdarlehen auf, das bei dem Kauf mit der Restverbindlichkeit verrechnet wurde. Daraus ergaben sich im Geschäftsjahr Zugänge im Anlagevermögen von EUR 2,6 Mio.

Der Wert der Finanzanlagen liegt bei EUR 10,29 Mio. und damit EUR 0,99 Mio. unter dem Wert des Vorjahres (EUR 11,28 Mio.). Wesentlich war hier eine Teilabschreibung des Beteiligungsbuchwerts bei LS telcom SAS um TEUR 900. Hierbei sind die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um TEUR 146 gesunken. Dies ist vor allem auf die Tilgung einer Ausleihung durch die LS telcom SAS und Darlehensrückzahlungen von LS telcom UK Ltd. zurückzuführen. Gegenüber der LS telcom Inc. wurde im Januar 2021 ein Forderungsverzicht in Höhe von USD 4.500.000,00 erklärt. Dies führte im Geschäftsjahr zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (i. V. TEUR 286). Die größten Posten der Ausleihungen betreffen RadioSoft Inc. (EUR 4,43 Mio.) und stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbetriebs sowie der Übernahme von Verbindlichkeiten der LS telcom Inc. in Höhe von EUR 1,4 Mio., sowie die Colibrex GmbH (EUR 1,4 Mio.) mit Finanzierungshilfen zum Aufbau ihres Geschäfts. Darlehensnehmer war zum Bilanzstichtag außerdem die LS telcom UK Ltd.

(TEUR 661). Auch im letztgenannten Fall handelt es sich um Finanzierungshilfen des Mutterunternehmens.

Vorräte

Der Bestand an fertigen und unfertigen, noch nicht abgerechneten Projekten ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 954 auf EUR 3,26 Mio. angestiegen. Der überwiegende Anteil an den Vorratsposten wird durch verschiedene Projekte für die Implementierung von Spektrum-Management-Systemen in Asien bestimmt. In Höhe von EUR 1,19 Mio. (i. V. TEUR 0) sind geleistete Anzahlungen auf Vorräte geleistet worden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Wert dieses Postens (EUR 2,53 Mio.) ist gegenüber dem Ende des letzten Geschäftsjahres (EUR 1,80 Mio.) um 41 % gestiegen. Die Forderungen bestehen überwiegend gegen Kunden mit sehr guter Bonität.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Im Vorjahresvergleich stiegen auch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 8 % auf EUR 5,41 Mio. Die Verbundforderungen enthalten als größten Posten Forderungen gegen die Tochterunternehmen LST Middle East FZ-LLC, LS telcom SAS und LS telcom Australia Pty Ltd für die Erbringung von Subunternehmerleistungen.

Wertpapiere – Eigene Anteile

Der Vorstand der LS telcom hatte in den Jahren 2008, 2009 und 2011 von seiner durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch gemacht. Für den Kauf des RadioSoft-Geschäfts in den USA wurden 2014 u. a. 150.000 Stück der eigenen Aktien als Akquisitionswährung eingesetzt. Der Bestand an eigenen Aktien zum 30. September 2021 beträgt insgesamt 24.000 Stück (i. V. 24.000 Stück).

Der Nennwert der eigenen Aktien von EUR 24.000,00 wird im Eigenkapital vom Grundkapital abgesetzt und die Differenz zu den Anschaffungskosten mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Flüssige Mittel

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verzeichnet einen Rückgang von im Vorjahr EUR 1,29 Mio. auf TEUR -46. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verschlechterte sich von TEUR 771 im Vorjahr auf TEUR 142. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt EUR -1,65 Mio. (i. V. EUR 7,41 Mio.) und wird bestimmt von den Tilgungs- und Zinszahlungen des KfW-Unternehmerkredites, des KfW Innovationsdarlehens und dem Bankkredit für die Fuhrpark-Modernisierung.

Zum 30. September 2021 verfügt die LS telcom AG über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 8,77 Mio. (i. V. EUR 10,33 Mio.).

Im Konzern der LS telcom AG beträgt der Bestand an Bankguthaben insgesamt EUR 11,41 Mio. (i. V. EUR 11,78 Mio.).

Die LS telcom AG hatte im Geschäftsjahr 2013/2014 ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW zur Finanzierung von Investitionen über insgesamt EUR 6,0 Mio. aufgenommen. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wurde in zwei Tranchen ausgereicht, einer Fremdkapitaltranche von EUR 2,4 Mio. zu einem Nominalzins von 1,25 % und einer Nachrangtranche von EUR 3,6 Mio. zu einem Nominalzins von 2,45 %. Die Tilgung der Fremdkapitaltranche begann am 30. Juni 2016, wogegen die Tilgung der Nachrangtranche erst am 30. Dezember 2021 startet.

Zur Abfederung der durch die Corona-Pandemie erwarteten negativen Auswirkungen auf das Unternehmen, hat sich die LS telcom AG während des Geschäftsjahres, bereits ab Beginn der Pandemie, um den Erhalt von Finanzhilfen bemüht. Dem Unternehmen wurde ein Darlehen von EUR 7,9 Mio. gewährt, das auf absehbare Zukunft für die Dauer der Pandemie auch unter den derzeit immer noch erschwerten Bedingungen die Finan-

zierung und Handlungsfähigkeit des Unternehmens sicherstellen wird. Das Darlehen der KfW aus dem Programm „Unternehmerkredit“ im Rahmen der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ wird durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung anlässlich der Corona-Pandemie unterstützt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025 und ist mit 1,00 % p.a. zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt in 16 vierteljährlichen Raten und begann am 30. September 2021.

Innerhalb der Firmengruppe wurden durch unsere Tochtergesellschaften im Vorjahr weitere Finanzhilfen in Kanada und in den USA beantragt und genehmigt. Diese Finanzmittel in Höhe von insgesamt rund EUR 0,2 Mio. waren zunächst Darlehen und wurden in diesem Geschäftsjahr zum überwiegenden Teil in Zuschüsse umgewandelt. Außerdem wurde in diesem Geschäftsjahr durch unsere Tochtergesellschaft in den USA eine weitere Finanzierungshilfe über TEUR 109 beantragt, die bereits in einen Zuschuss umgewandelt wurde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen lagen im Geschäftsjahr mit EUR 2,57 Mio. um 27 % über denen des Vorjahres (i. V. EUR 2,02 Mio.). Die größten in diesem Bilanzposten enthaltenen Beträge entfallen wie im Jahr zuvor auf Personalarückstellungen, die aufgrund von variablen Vergütungsanteilen von Mitarbeitenden um TEUR 112 stiegen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit EUR 11,23 Mio. knapp unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 12,66 Mio.). Hinter diesem Posten verbergen sich die beiden zuvor erwähnten KfW-Darlehen (siehe Abschnitt „Flüssige Mittel“) sowie ein Darlehen i. H. v. TEUR 70 zur Finanzierung der Fuhrparkmodernisierung.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind während des Geschäftsjahres von TEUR 700 auf EUR 7,09 Mio. angestiegen. Der größte Teil der erhaltenen Anzahlungen steht im Zusammenhang mit einem materialintensiven Großprojekt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 1,34 Mio.) liegen zu Ende des Geschäftsjahres über denen des Vorjahres (TEUR 449).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen mit EUR 1,34 Mio. weit über denen zum Vorjahresende (TEUR 769). Abgerechnet werden hier unterschiedliche Service- und Entwicklungsleistungen sowie Wartungsarbeiten, die die Tochtergesellschaften für die LS telcom AG erbringen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen zum Ende des Geschäftsjahres (TEUR 207) nahe an dem Niveau des Vorjahres (TEUR 212).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten ging um 29 % vom Vorjahreswert EUR 2,14 Mio. auf EUR 1,52 Mio. zu Ende des Geschäftsjahres zurück.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikomanagement

Grundvoraussetzung zur Erreichung der Unternehmensziele ist die Nutzung von sich bietenden Chancen. Dabei geht die LS telcom AG bewusst Risiken ein, von deren frühzeitigem Erkennen und professioneller Bewältigung der Erfolg des Unternehmens abhängt. Nur wer seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, kann die sich bietenden Chancen unternehmerisch verantwortlich nutzen.

Dieser Erkenntnis trägt die LS telcom AG Rechnung, indem sie die vorhandenen Maßnahmen zur Risikosteuerung in einem einheitlichen Risikomanagement-System zusammenfasst. Die Vorgaben der Unternehmensleitung an das Risikomanagement-System beinhalten:

- Risikogrundsätze (das heißt Risikodefinitionen, Systematik der Bewertung von Risiken, Methoden zur Risikosteuerung, Grundsätze der Kommunikation und Dokumentation von Risiken),
- die Festlegung der methodischen Grundlagen des Risikomanagements,
- die Abgrenzung der einzelnen Geschäfts- bzw. Betrachtungsbereiche,
- die Festlegung von Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Bewertungsstandards sowie
- die Definition der Wesentlichkeitsgrenzen für die Risikobewertung.

Die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe mit Hilfe des Schadenserwartungswerts bewerteten Risiken wurden in die drei Klassen „zu beobachtende“, „zu überwachende“ und „zu berichtende Risiken (wesentliche Risiken)“ kategorisiert.

Die Vorgaben des Vorstands zum Risikomanagement sind im Risikomanagement-Handbuch der LS telcom AG dokumentiert. Zur zentralen Koordination des Risikomanagements innerhalb der Unternehmensgruppe wurde eine Risikomanagement-Beauftragte benannt. Auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft wirkt aktiv und kontinuierlich an der Entwicklung und Fortschreibung des Risikomanagement-Systems der LS telcom AG mit.

Das Risikomanagement ist als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und in das Berichtswesen integriert. Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems werden die Ergebnisse der Erhebung und Bewertung von Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch dokumentiert.

Neben den quartalsweisen Gesamtrisikoberichten werden neu auftretende Risiken, die von der Risikomanagement-Beauftragten als wesentlich für die Unternehmensgruppe bzw. den betroffenen Geschäftsbereich eingestuft werden, unverzüglich in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vorstand der LS telcom AG sowie den Leiter des betroffenen Segments gemeldet. Unterstützend zu diesem Risikoreporting werden zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen wie z. B. Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen, Sitzungen der Segmentleiter/Prokuristen, Ergebnisberichte der Bereichsleiter sowie ein regelmäßiges Finanzberichtswesen eingesetzt.

2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein die ganze Organisation umspannendes Netz, in das neben der Rechnungslegung auch weitere Geschäftsprozesse (z. B. Personalwesen, Lohnbuchhaltung, Einkauf, Vertrieb, Angebotserstellung, Projektimplementierung einschließlich der Abwicklung von Abnahmeprozessen, Change Requests, Garantie- und Wartungsleistungen) mit ihren jeweiligen organisatorischen und technischen Abläufen eingebunden sind.

Ziel der von uns eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der gesetzlichen Vorschriften sollen durch das installierte IKS gewährleistet werden.

Das konzernweit für alle wesentlichen Vorgänge geltende Vier-Augen-Prinzip, definierte Prozesse in allen wesentlichen Bereichen, das Controlling aller Gesellschaften sowie die Antizipation derjenigen Risiken, die die strategischen oder operativen Maßnahmen und damit die Realisierung von Wert- und Wachstumspotenzialen beeinträchtigen können, runden das System ab.

Darüber hinaus tragen die Nutzung von praxisbewährten und kontinuierlich aktualisierten Datenverarbeitungssystemen zusammen mit klar definierten Geschäftsprozessen für die Auftragsabwicklung, Buchhaltung, Reporting, das Personalwesen, den Vertrieb und den Einkauf sowie regelmäßige Schulungen der verantwortlichen Nutzer zur Qualitätssicherung bei.

Das im Unternehmen etablierte IKS fußt auf folgenden Prinzipien:

- **Transparenz:** Für alle wesentlichen Prozesse sind Sollkonzepte etabliert, die es einem Außenstehenden ermöglichen, zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Wesentliche Vorgänge bleiben nicht ohne Gegenkontrolle.
- **Funktionstrennung:** Vollziehende (z. B. Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses (z. B. Einkaufsprozess verstanden als Prozess von der Bedarfsermittlung bis zum Zahlungsausgang) vorgenommen werden, sind nicht in einer Hand vereinigt.
- **Zielgerichtete Information:** Mitarbeitende werden auf Augenhöhe behandelt und erhalten Zugang zu allen Informationen, die für die tägliche Arbeit oder das Verständnis des Betriebs oder der Gesamtaufgabe sinnvoll und notwendig sind. Allerdings ist der Informationszugang so strukturiert, dass definierte Gruppen nur Zugang auf Ihren Verantwortungsbereich bekommen. Dadurch kann dem unkontrollierten Abwandern von Information entgegengewirkt werden.

Der Vorstand der LS telcom Gruppe führt die einzelnen operativen Gesellschaften mithilfe effizienter Steuerungs- und Kontrollsysteme auf der Basis eines zentralen CRM-Systems und zusätzlicher Hilfswerkzeuge.

Der Vertrieb, die zentrale Finanzabteilung und die verantwortlichen Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften informieren den Vorstand bzw. die zuständigen Personen der zweiten Führungsebene der LS telcom AG kontinuierlich und zeitnah über den Stand aktueller Vertriebschancen, Umsatz-, Zahlungseingangs- und Auftragszahlen. Diese Informationen werden mit dem zentralen CRM-System sowie der Zahlenbasis in Lucanet verdichtet und stehen dem Vorstand sowie, abhängig von den Zugriffsrechten, auch den zuständigen Mitarbeitenden soweit zur Verfügung, wie diese solche Informationen zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.

Rechnungslegungsbezogenes IKS

Die LS telcom AG verfügt über umfangreiche Strukturen, Systeme und Maßnahmen, welche die Effektivität und Sicherheit des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Erstellung von Einzel- und Konzernabschluss gewährleisten. Grundlage des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführern der Gesellschaften und dem Vorstand der LS telcom AG sowie den zentralen Abteilungen für Finanzen, Einkauf, Vertrieb, Personal und Recht.

Die Kontroll- und Berichtsstrukturen beginnen auf Ebene der Tochtergesellschaften und enden beim Vorstand, der regelmäßig über alle Entwicklungen informiert wird bzw. wesentlichen Maßnahmen zustimmen muss. Die konzernweit einheitliche Anwendung der aktuellen IFRS-Standards, anderer relevanter rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien stellt LS telcom mittels verschiedener Instrumente sicher. Dazu gehören neben einer zentral vorgegebenen Bilanzierungsrichtlinie ein einheitlicher Kontenplan, ein konzernweit gültiger Terminplan für die Abschlusserstellung sowie verschiedene andere verbindliche Vorgaben.

Die Anwendung und Einhaltung der Kontrollsysteme und Bilanzierungsvorgaben innerhalb des Konzerns wird unter anderem von den lokalen Geschäftsführern und Abschlussprüfern sowie der zentralen Finanzabteilung und dem Konzern-Abschlussprüfer regelmäßig geprüft. Alle Verbundbeziehungen werden zudem regelmäßig zwischen den Gesellschaften abgestimmt.

Die Buchführung wird für alle Konzern-Unternehmen im Konsolidierungskreis durch die zentrale Finanzabteilung am Hauptsitz der LS telcom AG verantwortet.

Für die Erstellung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und des Konzern-Abschlusses ebenso wie für die Erstellung unterjähriger Finanzberichte für die Einzelunternehmen und den Konzern werden standardisierte und zentral administrierte IT-Systeme eingesetzt. Die im Rechnungswesen eingesetzten IT-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird auf Funktionstrennung geachtet. Es sind außerdem auf den unterschiedlichen Prozessstufen verschiedene interne Kontrollen implementiert. Unterschiedlichste Validierungen innerhalb der IT-Systeme unterstützen den Abschlussprozess.

3. Bestand des Unternehmens ist gesichert

Die Gesamtrisikosituation bei der Gesellschaft ist aus aktueller Sicht unter Kontrolle. Speziell die aus der pandemischen Situation resultierenden Risiken sind inzwischen umfänglich bekannt und in die Planungen einbezogen. Allerdings kann diese Risikoberücksichtigung aktuell die Margen beeinträchtigen. Allgemeinwirtschaftlichen Einschränkungen bei den globalen Lieferketten, die längere Lieferzeiten und deutlich höhere Preise von Gütern und Transport verursachen, kann zwar durch Vorratshaltung entgegengewirkt werden, eine solche erzeugt aber speziell im Hardwarebereich margenwirksame Zusatzkosten. Jedoch ist mit derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten, dass sich diese Risiken bestandsgefährdend auswirken können.

Das Unternehmen hat durch sehr frühzeitiges Handeln eine aus damaliger Sicht drohende große Beeinträchtigung verhindern können. Eine schnelle Umstellung sowohl des Unternehmens als auch unserer Kunden auf webbasierte Kommunikation in allen Projektphasen (von vertrieblicher Erstsprache bis zur Projektimplementierung und darüber hinausgehendem Support) ließ die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf letztlich deutlich geringer ausfallen als befürchtet.

Sehr positiv ist in diesem Zusammenhang die Reaktion unserer Kunden zu bewerten, die mittlerweile digitalen Formaten bei der Kommunikation sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir gehen davon aus, dass auch nach einem völligen Abklingen der Pandemie diese Formate im Wesentlichen erhalten bleiben werden, was sich positiv auf die Reisekosten, die damit verbundene CO2-Bilanz und somit auf unsere Effizienz und Nachhaltigkeit auswirken wird.

Betriebsintern haben wir sowohl die gesetzlich geforderten Maßnahmen, daneben aber auch auf Basis eines interdisziplinären Notfall- und Krisenmanagement-Teams der LS telcom AG eigene, weiterreichende Maßnahmen definiert und umgesetzt. Damit gelang es in kürzester Zeit, konzernweit u. a. Anpassungen an IT-Infrastruktur, Reiserichtlinien sowie Arbeitsschutzregeln zu erarbeiten. Des Weiteren wurden die Arbeitszeitmodelle, das Besuchermanagement und organisatorische Prozesse für die

Abwicklung von Krankheitsfällen und Quarantänemaßnahmen angepasst. Diese werden bei regelmäßigen Online-Sitzungen kontinuierlich geprüft und den neuesten Erkenntnissen und Rahmenbedingungen angepasst. Das trägt dazu bei, dass die Fortführung des Geschäftsbetriebs auch unter den pandemiegegebenen Umständen jederzeit ohne größere Einschränkungen gewährleistet ist. Neben den einfachen AHA-Maßnahmen, die für die einzelnen Arbeitssituationen eingehend erläutert sind, wurden umfangreiche technische Maßnahmen wie UV-C unterstützte HERPA-Luftfilteranlagen und CO₂-Messgeräte eingeführt. Mit den pro-aktiv umgesetzten, umfassenden in Kraft gesetzten Maßnahmen, die teilweise über die gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen, blieb die Firmengruppe weitgehend von Covid-19-Fällen verschont und gut arbeitsfähig. Durch die Einschränkungen der Pandemie hat sich die Arbeitswelt nachhaltig verändert. Das Arbeiten aus dem Home Office – zumindest teilweise – ist für viele Mitarbeitende nicht mehr wegzudenken. Dennoch birgt dieser Wandel noch Herausforderungen, welchen im kommenden Jahr mit konzerninternen Regeln und zusätzlicher dauerhafter Infrastruktur Rechnung getragen werden muss. Diese Entwicklung ist eine große Chance für den LS telcom Konzern. Mit neuen Lösungen zu Home Office kann der Konzern dem Fachkräftemangel effektiver entgegen wirken, internationale Entwicklungsteams sind leichter zu managen – kurz gesagt einer großen Herausforderung kann effektiv begegnet werden.

Weiterhin dominierend sind die sich als Folge der Covid-19-Pandemie ergebenden Risiken. Das ist zuallererst die Erreichbarkeit von Kunden und Projekten, die aufgrund von Covid-19 unzugänglich sind. So sind einige Länder mit wesentlichen Projekten im ganzen Geschäftsjahr vollständig unerreichbar gewesen, was die Umsetzung von Projekten teilweise nahezu unmöglich gemacht hat. Ebenso kritisch ist die resultierende Lieferketten- und Logistikproblematik, da Produkte sich ohne vorherige Ankündigung um z. T. zweistellige Prozentwerte verteuern oder gar nicht mehr lieferbar sind, in fast jedem Fall aber wesentlich verlängerte Lieferzeiten haben. Neben den sich daraus ergebenden negativen Folgen, verteuert sich der Warentransport zum Kunden um dreistellige Prozentwerte, während gleichzeitig keine Sicherheit der Lieferung zu zugesagten Zeitpunkten mehr besteht. Wir konnten diese Risiken durch frühzeitige Bestellungen und Lieferverträge sowie eine erhöhte Lagerhaltung weitestgehend eingrenzen, allerdings auf Kosten der Marge und Flexibilität.

Kritisch sehen wir ebenfalls die sich abzeichnende Blockbildung mit USA, EU, China und Russland als Segmentierer und jeweils gewissen Ländern/Ländergruppen, die sich einer Fraktion anschließen. Das führt nach unserer Einschätzung nicht nur zu Schutzzöllen, sondern auch zu komplettem Ausschluss von Produkten, die in einem der Teilmärkte entstanden sind. Als Folge müssen Produkte oft mehrfach entwickelt und gepflegt werden, um in den einzelnen Märkten vollumfänglich präsent zu sein. Durch die verteilten Entwicklungsressourcen von LS telcom kann das zwar geleistet werden, hat aber einen Preis.

Als weitere bedeutende Einzelrisiken sind die Verfügbarkeit von ausreichend Liquidität und qualifizierten Mitarbeitenden einerseits sowie die mögliche Abhängigkeit von externen Beratern/innen andererseits zu sehen, um das Projektgeschäft und das mögliche Wachstum zu bewältigen. In allen Bereichen besteht aber eine effiziente Risikosteuerung, so dass die Risiken im Unternehmen insgesamt begrenzt und handhabbar sind.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das interne Kontrollsystem noch das Risikomanagement-System absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden. Es ist daher geplant, im nächsten Geschäftsjahr eine Software zur Unterstützung des Risikomanagements zu implementieren.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Die vergangenen Jahre zeigten, dass die LS telcom AG dem Einfluss diverser marktgebener Risiken unterworfen ist. Unternehmerische Tätigkeit ist stets verknüpft mit Risiken, die für die nähere Zukunft geplante Investitionen, die geplante fortschreitende Internationalisierung und regionale Ausweitung des Marktes sowie die Markteinführung neuer Produkte in sich bergen.

In der nachfolgenden Tabelle werden zunächst die nachstehend erläuterten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung dargestellt.

Hierbei wird zwischen einer geringen, mittleren, hohen, sehr hohen und kritischen Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenhöhe unterschieden, woraus sich die Gesamtbeurteilung ableiten lässt. Die Stufen reichen von einem zu beobachtenden Risiko über ein zu überwachendes Risiko hin zu einem wesentlichen Risiko. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bzw. Schadenshöhe wird wie folgt differenziert:

Klassifikation	Schadenhöhe
Gering	< TEUR 25
Mittel	TEUR 25 bis TEUR 50
Hoch	TEUR 50 bis TEUR 250
Sehr hoch	TEUR 250 bis EUR 1 Mio.
Kritisch	> EUR 1 Mio.

Die für die Bewertung der Risiken verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten werden anhand der folgenden fünf Kategorien quantifiziert:

Klassifikation	Eintrittswahrscheinlichkeit
Gering	< 20 %
Mittel	20 % bis 40 %
Hoch	40 % bis 60 %
Sehr hoch	60 % bis 80 %
Kritisch	> 80 %

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der relevanten Risiken mit ihren jeweiligen Einschätzungen:

Risiko	Qualitative Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Schneller technologischer Wandel	mittel	sehr hoch	überwachen
Softwaresicherheit	mittel	sehr hoch	wesentlich
Internationalisierung	hoch	sehr hoch	wesentlich
Projektrisiken	hoch	kritisch	wesentlich
Umsetzung neuer Trends und Funktechnologien im Markt	mittel	sehr hoch	überwachen
Preisdruck	hoch	kritisch	wesentlich
Wettbewerb	mittel	sehr hoch	überwachen
Personalrisiken	mittel	sehr hoch	überwachen
Lieferkette und Logistik	sehr hoch	sehr hoch	wesentlich
Risiken durch globale Marktverwerfungen	sehr hoch	sehr hoch	wesentlich
Risiken durch Naturkatastrophen	hoch	sehr hoch	überwachen
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Preis- und Währungsrisiko	hoch	sehr hoch	wesentlich
Ausfallrisiko	hoch	sehr hoch	wesentlich
Cashflow- und Liquiditätsrisiko	mittel	kritisch	überwachen

Die oben dargestellten Risiken werden im Folgenden detailliert erläutert.

Schneller technologischer Wandel

Die Märkte, in denen die LS telcom AG agiert, sind durch raschen technologischen Wandel, veränderten Anforderungen und Präferenzen der Anwender und Kunden, häufige Neueinführungen von Produkten und Dienstleistungen sowie sich weiterentwickelnde Standards und Praktiken gekennzeichnet. Der zukünftige Erfolg von LS telcom wird davon abhängen, bestehende Produkte kontinuierlich zu verbessern und diese zeitgerecht zu wettbewerbsfähigen Preisen zu entwickeln und einzuführen. Diese neuen Produkte müssen sich an den immer komplexeren und unterschiedlicheren Bedürfnissen der Kunden orientieren sowie dem technologischen Fortschritt und den sich weiterentwickelnden Standards und Praktiken Rechnung tragen. Dieser Zustand ist einerseits ein Risiko, andererseits ein wesentliches Verkaufsargument für unsere Software-Wartungsverträge. Aufgrund unserer Größe im Vergleich zu den Nischen-Mitbewerbern sehen wir in den meisten Marktsegmenten den Vorteil überwiegen, da LS telcom einen dominant größeren Betrag in Forschung und Entwicklung investieren kann als kleinere Mitbewerber.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos belassen wir weiterhin bei „mittel“. Die möglichen finanziellen Risiken sind bei „sehr hoch“ eingestuft, was eine Gesamtrisikobewertung als „überwachen“ bedeutet.

Softwaresicherheit

Die wirtschaftliche Grundlage eines Unternehmens, das Software entwickelt, liegt in den Quellcodes bereits entwickelter oder in der Entwicklung befindlicher Software. Aber auch die Rahmenprodukte der Softwareentwicklung, wie Konzeption und Dokumentation zu den Softwareprodukten, sind eine wesentliche Grundlage der Geschäftstätigkeit. Trotz umfangreicher getroffener Sicherheitsvorkehrungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Versagen technischer Systeme oder menschliches Fehlverhalten wertvolle Teile des Datenbestands verloren gehen. Kritisch sind hier neben dem eigentlichen Verlust des Datenbestands die Erpressung von Lösegeldern durch Ransomware und das Abfließen von Spezialwissen an Mitbewerber durch gezielten Datendiebstahl von Innen oder Außen durch Mitbewerber bzw. deren Helfershelfer. Für den reinen Datenverlust hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, u. a. laufende Modernisierung der Server- und Backuplandschaft und die teilweise Nutzung von Cloudservern internationaler Anbieter. Gegen unkontrollierten Datenabfluss wurden stringente Kontrollen von Zugriffsrechten und Audits durch IT-Sicherheitsunternehmen implementiert. Außerdem gilt eine sehr strikte Internetpolicy, die jedoch in den heutigen, stark vernetzten Systemen mit Nutzung von Services außerhalb des Firmenverbands immer zumindest teilweise kompromittiert werden kann.

In der Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir eine Erhöhung von „gering“ auf „mittel“ als sinnvoll an. Die finanziellen Auswirkungen können als „sehr hoch“ angesetzt werden. Damit ergibt sich eine Gesamtrisikoeinschätzung von „wesentlich“.

Internationalisierung

Die Gesellschaft plant in den nächsten Jahren ihre Präsenz im nationalen und internationalen Markt durch entsprechende Kooperationen oder Kapitalbeteiligungen weiter auszubauen. Obwohl derartige Maßnahmen gewissenhaft vorbereitet werden, begründen sie ein unternehmerisches Risiko. Sie könnten sich aufgrund verschiedener Ursachen entgegen den Erwartungen als weniger rentabel oder für die Expansionsstrategie der Gesellschaft als nicht geeignet erweisen. Daneben besteht die Gefahr, dass z. B. akquirierte Unternehmen nicht erfolgreich in die bestehenden Geschäftsbereiche der Gesellschaft integriert werden können.

Die Gesellschaft wird bei sich bietenden Chancen auf nachhaltig gesicherte Geschäftsentwicklung achten und dabei auch die ggf. nun erfolgten Einschnitte in der Geschäftstätigkeit von möglichen Kooperationspartnern oder Kapitalbeteiligungen durch die Covid-19-Pandemie genau analysieren, um dieses Risiko zu minimieren.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines entsprechenden Risikos belassen wir weiterhin bei „hoch“. Die möglichen finanziellen Risiken sind ebenfalls bei „sehr hoch“ eingestuft was den Verbleib der Gesamtrisikobewertung als „wesentlich“ bedeutet.

Projektrisiken

Ziel von LS telcom ist es, in Zukunft vermehrt Umsatz mit Standardprodukten zu realisieren. Allerdings wird voraussichtlich auch im kommenden Geschäftsjahr 2021/2022 ein erheblicher Anteil des Umsatzes aus mehreren größeren Projekten erzielt werden. Eine zeitliche Verschiebung innerhalb der Projekt-Implementierungspläne, Änderungen der politischen Lage oder der Sicherheitslage eines Landes (Verschiebung von Lizenzausgabeverfahren, Unruhen, Seuchengefahr, Pandemie etc.), in dem ein Projekt durchgeführt wird, oder Änderungen in der strategischen Planung von Kunden, können deshalb durchaus einen gewichtigen Einfluss auf die zeitliche Realisierung von Umsätzen haben. Außerdem können zwischen der Auftragserteilung und der endgültigen Teil- oder Endabrechnung eines Auftrags längere Zeiträume liegen, in denen LS telcom in Vorleistung tritt und das Bonitätsrisiko der Kunden sowie aufgrund der teilweise langen Projektlaufzeiten ein gewisses Wechselkursrisiko tragen

muss. Die LS telcom AG schließt Verträge zwar vorzugsweise in Euro ab, jedoch machen die Tochtergesellschaften üblicherweise Geschäfte in den Währungen ihrer Länder. Das bedeutet, dass erhebliche Umsatzanteile mittlerweile in US-Dollar, kanadischem Dollar, australischem Dollar und südafrikanischem Rand erwirtschaftet werden. Oftmals muss aufgrund von Ausschreibungsvorgaben auch eine Vergütung in US-Dollar oder anderen Schwankungen unterliegenden Fremdwährungen mit Kunden vereinbart werden (dazu ausführlich im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“).

In Bezug auf diese Projektrisiken hat LS telcom vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie Maßnahmen ergriffen, Projektverzögerungen durch entsprechende „Fernwirkverfahren“, wie webbasierte Schulungen und Projekt-Meetings, Schulung von lokalen Partnerunternehmen für vor Ort Unterstützung und ggf. Durchführung von Reparaturen, Fernzugriffe auf Kundensysteme, soweit wie möglich zu minimieren. Eine Abhängigkeit von vor Ort auszuübenden Tätigkeiten ist jedoch insbesondere in Projekten, bei denen Messsysteme beim Kunden installiert werden müssen, stets gegeben. Damit materialisiert sich in solchen Fällen auch nahezu sicher das Risiko, Projektverzögerungen bei der Implementierung zu erleiden, wenn so, wie in der aktuellen Pandemie, erhebliche Reiserestriktionen gelten.

Die Einstufung dieses Risikos sehen wir in der Gesamtsicht als mit „wesentlich“ weiterhin als sachgerecht bewertet an.

Umsetzung neuer Trends und Funktechnologien im Markt

Die erfolgreiche Vermarktung der Produkte für Netzbetreiber (Dienstleistungen, Soft- und Hardware) wird auch im Geschäftsjahr 2021/2022 stark von den Telekommunikationsmärkten abhängen. Neben dem Risiko, dass sich das Marktumfeld nicht entsprechend dem erwarteten positiven Trend fortentwickelt und in neue Funknetze und Technologien nur schleppend investiert wird, besteht hier das Risiko, dass Produkte trotz umsichtiger Planung und Erhebungen im Vorfeld nicht auf die erwartete Akzeptanz im Markt stoßen.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie gibt es einerseits die Erkenntnis, dass durch den Zwang zum verteilten, mobilen Arbeiten die Relevanz einer sehr guten Breitbandversorgung, auch über drahtlose Kommunikationstechnologien, essenziell wichtig für das Funktionieren der Wirtschaft und der Verwaltung eines Staates ist. Insofern könnte man erwarten, dass sich das Absatzrisiko reduzieren sollte. Andererseits wurden von vielen Regierungen der Welt äußerst hohe Geldsummen zur Abfederung der Pandemiefolgen für die Wirtschaft eingesetzt und damit die staatlichen Haushalte stark belastet. Dies könnte in manchen Ländern zu künftigen Budgetkürzungen und eher verhaltener Investitionspolitik führen und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens beeinträchtigen.

Aufgrund aktuell laufender und avisierter Beschaffungsverfahren und Projektanbahnungen belassen wir dieses Risiko trotz der möglichen mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie unverändert in seiner Bewertung.

Preisdruck

Der starke Wettbewerb kann in gewissen Marktbereichen zu Preisdruck führen und damit die Umsätze und Margen reduzieren. Die LS telcom AG war aufgrund der breiten Produktbasis und guten Liquiditätslage zwar in der Vergangenheit in der Lage, solche Preiskämpfe durchzufechten; eine Fortführung solcher Preiskämpfe über längere Zeit würde allerdings das Betriebsergebnis in Zukunft nachteilig beeinflussen und die Liquiditätslage belasten. In Anbetracht des teilweise aggressiven Preisverhaltens des Wettbewerbs, evtl. durch die zögerliche Vergabepaxis im Markt und gestiegenen Erfolgsdruck begründet, des Auftretens neuer Wettbewerber sowie der möglicherweise aufgrund der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie geringeren verfügbaren Finanzmittel auf Kundenseite, halten wir dieses Risiko in Bezug auf die mögliche finanzielle Auswirkung unverändert für „kritisch“. Das Unternehmen wirkt diesem Risiko entgegen, indem es vermehrt auch auf international verfügbare, konzerneigene und externe Ressourcen setzt, um kostengünstiger zu produzieren und damit auch unter entsprechendem Preisdruck eine vernünftige Profitabilität auf Dauer zu sichern.

Die Attraktivität einiger Teilmärkte verleitet sowohl neue Wettbewerber, in den Markt zu drängen, als auch alteingesessene sich in die von der LS telcom AG adressierten Nischen zu verbreitern.

Wir halten daher an der Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos von „hoch“ fest. Die finanzielle Auswirkung verbleibt weiterhin bei „kritisch“. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich daraus eine Einstufung als „wesentlich“.

Wettbewerb

Der Softwaremarkt für Netzbetreiber und Regulierungsbehörden ist dem Wettbewerb ausgesetzt. Zwar bewegt sich die LS telcom AG mit ihren Produktlösungen in einem recht heterogenen Wettbewerbsumfeld; einige Wettbewerber verfügen in Teilbereichen jedoch ebenfalls über langjährige Erfahrung bei der Entwicklung und Vermarktung von Software sowie über erhebliche Marktanteile.

Mit dem Teilsegment „Hardwarenahe Systeme“ positioniert sich die LS telcom Firmengruppe mit komplementären Systemlösungen im Vergleich zu marktgängigen Produkten etablierter Unternehmen. Der Markt scheint mittlerweile auch für etablierte Unternehmen und Newcomer ausreichend attraktiv, um hier ebenfalls vermehrt Aktivitäten zu entfalten. Sollte es LS telcom nicht gelingen, den Wettbewerb durch technologischen Vorsprung auf Distanz zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Sollte es das Unternehmen nicht schaffen, durch beständige Innovation, d. h. die Schaffung neuer Produkte bzw. die Anpassung bestehender Produkte und Servicekonzepte an neue Marktanforderungen, schnell genug und wettbewerbsfähig am Markt zu agieren, oder gegen den Wettbewerb aufgrund anderer kommerzieller Kriterien Vergabeverfahren verlieren und der Auftragseingang dadurch erheblich belastet werden, so könnte dies das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

In der Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir eine Reduktion von „hoch“ auf „mittel“ als sinnvoll an. Finanzielle Auswirkungen verbleiben weiterhin bei „sehr hoch“. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich daraus ein zu überwachendes Risiko.

Personalrisiken

Unser Erfolg hängt davon ab, dass wir hoch qualifizierte Mitarbeitende sowohl für die LS telcom AG in Deutschland als auch für unsere internationalen Tochtergesellschaften und Beteiligungen gewinnen können, diese in unserem speziellen Nischen-Know-how entwickeln und effektiv für unsere Belange steuern und einsetzen. Sollte uns dies nicht gelingen, hätte dies negative Auswirkungen auf die Weiterentwicklung unserer Produkte und die Umsetzung bestehender Aufträge mit entsprechend nachteiligen Konsequenzen auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Eine gute wirtschaftliche Lage in Deutschland führte in der Vergangenheit zu einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko, dass insbesondere erfahrene Mitarbeitende abgeworben und dadurch relevantes Wissen dem Unternehmen entzogen werden könnte. Zudem besteht das Risiko, insbesondere hinsichtlich moderner Software-Technologien und immer komplexer werdender IT-Systeme, geeignetes Personal nicht mehr am lokalen Markt rekrutieren zu können.

Die LS telcom AG wird wie in der Vergangenheit bestrebt sein, die Arbeitsplätze sowie die Vergütung der Mitarbeitenden entsprechend attraktiv zu gestalten, um der Mitarbeiterfluktuation entgegen zu wirken. Dies kann effektiv zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen führen und trägt das Risiko einer Margenminderung in sich. Es besteht jedoch andernfalls in diesem Zusammenhang das Risiko von Know-how-Verlust und Ersatzbeschaffungskosten.

Ein höherer Auftragsbestand und Termindruck stellt die Gesellschaft nicht nur vor die Herausforderung, bestehende Personalressourcen optimal einzusetzen, sondern fordert zudem an bestimmten Management-Positionen mehr Kapazität, um die vertraglichen Kundenerwartungen verlässlich

erfüllen zu können. Diesem Erfordernis lässt sich durch Beauftragung externer Berater nachkommen, allerdings kann dies, sofern diese nicht anfänglich in der Kalkulation mit eingeplant wurden, zu erhöhten Kosten und entsprechender Margenschmälerung führen. Ebenso besteht hier die Gefahr einer gewissen Know-how-Abhängigkeit und einer deutlich längeren als der ursprünglich geplanten Beauftragungsnotwendigkeit, verbunden mit den damit einhergehenden höheren Aufwendungen.

Die Covid-19-Pandemie hat einige Branchenteile boomen lassen, was speziell die Verfügbarkeit von IT-Experten/innen in Frage stellt. Wir behelfen uns hier durch eine konsequente räumliche Diversifizierung, also der Schaffung von Arbeitsgruppen über Länder- und Regionengrenzen hinaus. Dadurch kann Spezialwissen dort eingebracht werden, wo es verfügbar ist. Die in der Pandemie durchgängig erlernte, hybride Arbeitsmethodik macht diese Arbeitsweise erst richtig möglich. Trotzdem muss verstanden sein, dass gerade in der noch frühen Zeit der Umsetzung dieser Arbeitsweise gewisse Anlaufverluste hinzunehmen sind, was sich noch ein bis zwei Jahre in erhöhtem Aufwand niederschlagen kann.

Generell überwachen wir in diesem Zusammenhang die Risiken Weiterbildung, Schlüsselpersonen, Fachkräftemangel, Motivation, Führung, Austritte und Gesundheit sehr eng und leiten daraus die Gesamteinschätzung ab. Aus der aktuellen Gesamtbeurteilung der Situation wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos „Personal“ daher weiter als „mittel“ eingestuft, die Gesamtbeurteilung verbleibt auf „überwachen“.

Lieferketten- und Logistikthematik

Dieses Risiko ist neu aufgenommen worden, da es Einfluss auf die Umsetzung und Marge der Projekte mit hohem Hardwareanteil haben kann. Die globalen Lieferketten sind vielerorts unberechenbar geworden. Einerseits schlägt dies auf den Preis von Vorprodukten durch, was Probleme bereiten kann, wenn zum Festpreis angebotene Güter produziert werden sollen. Dadurch kann sich die Marge deutlich verschlechtern oder im Extremfall sogar ins Negative umschlagen. Andererseits sind teilweise gar nicht mehr alle Güter in derselben Vielfalt wie zuvor verfügbar, da sich die Lieferanten auf weniger Produkte konzentrieren, für die sie wiederum leichter ihre Vorprodukte beschaffen können. Das kann zu erhöhtem Nachentwicklungsaufwand dort führen, wo eine Komponente nicht mehr beschaffbar ist oder das Ersatzprodukt nicht mit dem geplanten Design korrespondiert. Darüber hinaus besteht das Problem der Lieferzeiten, da teilweise bis zum Vierfachen des vorhergehenden Lieferzeitraums aufgerufen wird. Das kann zu aufwendigen Nachverhandlungen mit unseren Kunden führen oder könnte im schlimmsten Fall auch Konventionalstrafen hervorrufen.

Wir begegnen diesen Themen durch eine vorausplanende Materialbeschaffung und Abrufverträge mit wesentlichen Lieferanten. Das bedeutet andererseits einen erhöhten Liquiditätsbedarf für die verfrühte Beschaffung und Lagerhaltung der Produkte, aber auch generell zusätzliche Lagerkosten.

Ein weiteres Risiko sind die Logistikaufwendungen generell. So sind Preise für One-way-Transportcontainer, wie sie bei unseren Hardwareprojekten oft im Einsatz sind, teilweise um den Faktor 5 bis 10 gestiegen, je nach Zeitpunkt und Route. Das drückt auf die Planbarkeit. Gleichzeitig sind Schiffe oft Monate im Voraus ausgebucht. Wir versuchen hier das Risiko dadurch zu minimieren, dass wir vorab frühzeitig Kapazitäten reservieren. Wenn allerdings gleichzeitig durch verspätete Vorlieferungen der eigene Liefertermin sich verschiebt, sind die Kontingente obsolet.

Wir halten die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos für „sehr hoch“. Finanzielle Auswirkungen werden aktuell mit „sehr hoch“ bewertet. Daraus ergibt sich eine Gesamtbewertung von „wesentlich“.

Risiken durch globale Marktverwerfungen

Die Covid-19-Pandemie hat wie schon die Finanzmarktkrise zuvor zu einer Investitionszurückhaltung geführt. Man darf davon ausgehen, dass Staaten in Krisenzeiten einerseits weniger investieren, andererseits ein „we first“-Denken vorherrscht, um die eigene Wirtschaft zu fördern

bzw. zu erhalten. Ähnliche Wirkungen haben teilweise plötzliche starke Veränderungen von Energiepreisen, egal welcher Rohstoff (Öl, Gas, Strom) dabei die dominante Rolle spielt. Auch daraus resultierende starke Verschiebungen der Währungsparitäten haben einen signifikanten Einfluss auf das Kauf- und Zahlungsverhalten unserer Kunden und damit letztlich auf unser Geschäft.

Die immensen Steigerungen der Staatsausgaben in den letzten 18 Monaten könnten bei vielen Kunden auch zu einer nun nachfolgenden Investitionszurückhaltung führen. Insbesondere könnten Kunden aus der Privatwirtschaft oder auch staatliche Kunden, wie Ministerien und Regierungsbehörden, durch die direkten Auswirkungen dieser Krisen oder auch deren Nachwirkungen (z. B. erhöhte Verschuldung durch Pandemie) unter finanziellen Druck geraten und Aufträge zurückziehen bzw. die Erteilung und Umsetzung von Projekten verschieben, was sehr negative Auswirkungen auf das Geschäft der LS telcom AG hätte. Währungsschwankungen als mittelbare Folgen dieser Krisen würden nicht nur das direkte Preis- und Währungsrisiko im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Risiken erhöhen, sondern könnten auch dazu führen, dass geplante oder auch laufende Projekte nicht mehr finanzierbar sind und Beschaffungen oder Projektimplementierungen verschoben werden müssen.

Die Produkte der LS telcom AG wirken grundsätzlich positiv auf den Staatshaushalt und versprechen einen sehr schnellen Rückfluss investierter Mittel. Insofern sollte der Bedarf auch unter erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen gut zu vermitteln und sollten die Produkte absetzbar sein. Allerdings können anhaltende Budgetkürzungen aufgrund bspw. des Ölpreisverfalls oder pandemiebedingt überhöhter Schulden dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft in den jeweiligen Ländern auch auf längere Sicht abnimmt und Projekte, die beauftragt werden, auf der Basis weniger attraktiver Finanzierungsbedingungen zustande kommen. Beides wäre für das Geschäft der LS telcom sehr nachteilig.

Wir stufen daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos weiterhin mit „sehr hoch“ ein und belassen die Gesamtbeurteilung dieses Risikos auf „wesentlich“.

Risiken durch Naturkatastrophen

Naturkatastrophen haben in den letzten Jahren auch in Regionen, in denen LS telcom Niederlassungen oder Kunden hat, erheblich an Schadenshöhe zugenommen und werden daher als Einzelrisiko bewertet. Das können einerseits Erdbeben, Überschwemmungen oder lokale Großfeuerereignisse sein, diese speziell auch in Zusammenhang mit der globalen Erderwärmung, andererseits rechnen wir hierzu ebenfalls pandemische Situationen wie aktuell die Covid-19 Krise oder die Ebola-Ausbrüche in Afrika vor einigen Jahren. Tendenzen solcher Ereignisse werden vom Risikomanagementsystem der LS telcom AG schon im frühen Stadium überwacht und dem Vorstand auch ad-hoc berichtet, da oft nur wenige Tage für eine sinnvolle Reaktion verbleiben.

Teilrisiko Klimawandel

Die LS telcom AG geht von einer zunehmenden Häufung von Großereignissen aus, bei denen nicht nur eine kleine Region betroffen sein wird, sondern teilweise Länder oder gar ganze Ländergruppen. Das kann einerseits zu Projektbeeinträchtigungen durch zerstörte Infrastruktur führen, andererseits auch zu Liquiditätsengpässen bei den betroffenen Partnern oder Staaten. Außerdem besteht das Risiko von Betriebsstillstand bei Beschädigungen oder Zerstörungen der Gebäude und Einrichtungen der LS telcom AG bzw. beteiligter Tochterunternehmen. Die Risiken werden dadurch kontrolliert, dass Aufgaben wo möglich über mehr als eine Einheit verteilt werden, also bei einem Großereignis üblicherweise nicht ein gesamtes Projektteam insgesamt ausfällt. Inzwischen konnte eine durch alle Einheiten praktizierte mobile Arbeitskultur entwickelt werden, die diese Risiken zusammen mit Betriebsausfallversicherungen beherrschbar erscheinen lässt. Teil dieser Strategie ist es ebenfalls, mehr Teile unserer Serverinfrastruktur auf sichere Cloudanbieter zu verlagern. Hier vertrauen wir aber nur auf DSGVO konforme, international gefestigte Partner mit örtlich diversifizierter Backupstrategie.

Teilrisiko Pandemie

Die LS telcom AG kann aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit auch von lokal begrenzten pandemischen Situationen betroffen sein. Reisebeschränkungen können den Vertrieb behindern oder Projekte schwierig bis unmöglich machen. Bei Großereignissen wie Covid-19 kommen dazu noch Erschwernisse auf der Produktionsseite hinzu, da Mitarbeitende nicht am gewohnten Ort und in gewohnter Mannschaftskonstellation arbeiten können und stattdessen speziell in der Anfangsphase improvisieren müssen.

LS telcom hat hierfür einen Notfallplan, der je nach Schwere des Ereignisses interne Richtlinien für Reisebeschränkungen oder Arbeitsmethodik vorschreibt. Das erstreckt sich von einfachsten Regeln wie dem Vermeiden von Händeschütteln bis hin zu Masken- und Testpflichten bei der akuten Thematik. Ebenfalls haben wir zu diesem Zweck ein interdisziplinäres Notfallteam definiert, das je nach Bedarf regelmäßig oder auf Anfrage aktiv werden kann.

Trotz alledem sind die Auswirkungen der Covid-19-Krise auch noch über das Geschäftsjahr 2020/2021 hinaus ein wahrscheinlich wesentlicher Störfaktor und mögliche Ursache für Verzögerungen in Projekten, Verschiebungen von Kundenentscheidungen und Hemmnissen im Vertrieb, denen wir durch kreative Lösungen wie massiven Einsatz von freien und bezahlten Webinaren für Kunden oder verstärkter Nutzung lokaler Außenstellen von uns oder Partner-Unternehmen, um vor Ort auch direkt tätig werden zu können.

Wir stufen daher die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risikogruppe Naturkatastrophen mit „hoch“ ein, die finanziellen Auswirkungen als „sehr hoch“ und beurteilen das Risiko in seiner Gesamteinschätzung als zu überwachendes Risiko.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken, denen die LS telcom AG ausgesetzt ist, umfassen vor allem Marktpreisrisiken (Devisenkurse, Preisrisiken, Zinsen), Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Bedingt durch die weltweiten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens kommt den Devisenkursschwankungen von südafrikanischem Rand, US-Dollar, australischem und kanadischem Dollar gegenüber dem Euro besondere Bedeutung zu.

a) Preis- und Währungsrisiko

Die LS telcom AG ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Preis- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Diese Risiken können, soweit sie die Abwicklung von Projekten betreffen, bereits kalkulatorisch und über geeignete vertragsgestalterische Maßnahmen in Projektverträgen weitgehend eingegrenzt werden. In Einzelfällen, d. h. insoweit diese aufgrund eines entsprechenden Projektvolumens eine maßgebliche Größenordnung annehmen, werden solche Risiken zudem durch Sicherungsgeschäfte begrenzt. Sicherungsgeschäfte werden über die Hausbanken des Unternehmens abgeschlossen, wobei marktgängige derivative Finanzinstrumente (Devisentermin- oder Devisenwapengeschäfte) zum Einsatz kommen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine Projekte über Devisentermingeschäfte abgesichert. Das lag teilweise daran, dass gerade langlaufende Projekte entweder gar nicht oder nur gegen extrem hohe Aufschläge auf Kursrisiken abgesichert werden können. Andererseits versuchen wir dort möglichst viele Leistungen bereits in der Projektwährung oder einer daran gekoppelten Währung einzukaufen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Devisentermingeschäfte.

Wir stufen daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos weiterhin mit „hoch“ ein und belassen die Gesamtbeurteilung dieses Risikos auf „wesentlich“.

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal jeweils in Höhe

des Zeitwerts der Forderung an den jeweiligen Schuldner. Das tatsächliche Ausfallrisiko im Geschäft mit Kunden wurde bislang als gering eingestuft, da LS telcom vorrangig Endkunden bedient, die bisher in den meisten Fällen erstklassige Bonität hatten und in Zweifelsfällen durch vertragliche Gestaltung (geeignete Zahlungsbedingungen; Rückabsicherung bei Lieferanten) die Minimierung dieses Risikos derart sicherstellen konnte, dass wenigstens aufwands- und kostenseitig kein substantieller Schaden bei der LS telcom verblieb. Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Unternehmen und Staaten wird wahrscheinlich dazu führen, dass die Bonitätseinstufung zumindest einiger unserer Kunden sinken wird. Verlängerte Zahlungsfristen und ein erhöhtes Maß an Zahlungsausfällen könnten daher künftig auftreten. Auch bei solventen Kunden ist aktuell eine Tendenz zu verspäteten Zahlungen feststellbar. Zudem macht das Unternehmen mittlerweile auch vermehrt in Ländern mit niedrigerer Bonität Geschäfte.

Wir stufen daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos weiterhin mit „hoch“ ein und belassen die Gesamtbeurteilung dieses Risikos auf „wesentlich“.

c) Cashflow- und Liquiditätsrisiko

Eine kontinuierlich gepflegte und überwachte Liquiditätsvorausschau und vorhandene Kreditlinien gewährleisten eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung der LS telcom AG. Des Weiteren pflegt die LS telcom AG eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit ihren Hausbanken, so dass weitere Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung, insbesondere auch Projektfinanzierungen, gegeben sind. Nachteilig ist in der aktuellen Situation, dass für das bestehende Liquiditätspolster je nach Anlageregion Negativzinsen fällig werden. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass bei einer sich inzwischen abzeichnenden Zunahme des Zinssatzes und möglicherweise weiterhin hohem Fremdfinanzierungsanteil das Risiko besteht, dass bei einer Umfinanzierung dann erheblich höhere Zinsbelastungen zu verzeichnen wären, bei entsprechender Verringerung der Profitabilität des Unternehmens. Gleiches gilt auch bei einer erneuten Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung oder Projektfinanzierung.

Vor dem Hintergrund der mittlerweile wieder positiven Geschäftsaussichten sowie der im vorherigen Geschäftsjahr zur Abfederung des pandemiebedingten Geschäftsrückgangs erhaltenen Finanzmittel, wird dieses Risiko in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit auf „mittel“ bestehen lassen und damit in seiner Gesamtbeurteilung auf „überwachen“ verbleiben.

5. Chancen der künftigen Entwicklung – voraussichtliche Geschäftsentwicklung

In den letzten 12 Monaten haben sich die Zukunftsaussichten nochmals deutlich verbessert. Viele der lang erwarteten Bestellungen sind mittlerweile eingetroffen, wobei die Koinzidenz der Bestelltermine das Unternehmen künftig ressourcenseitig auch vor gewisse Herausforderungen stellen könnte. Die bereits erfolgten Beauftragungen im Bereich Monitoring-/Hardware, Unternehmenssoftware sowie Beratung und Vertikalmärkte lasten den Gesamtbetrieb deutlich aus und fordern sogar die weitere Aufstockung von externen Mitarbeitenden oder eigenen Kräften. Daneben sind weitere größere Projekte im Kundenkreis der Vertikalmärkte und auch speziell im Softwaresektor in Verhandlungen.

Die Chancen für künftiges Wachstum des Unternehmens werden einerseits von den Themen Umnutzung von Frequenzspektrum für die Breitbandversorgung, Netze für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Funklösungen für das Internet der Dinge, Automotive-Anwendungen und komplexe Kommunikationsanwendungen für die Industrie 4.0 mit all ihren Vertikalmärkten bestimmt. Andererseits ergeben sich aber auch weiterhin große Möglichkeiten durch den - teilweise corona-bedingt verschärften- Digitalisierungsdruck auf Behörden und Dienstleister, wodurch eine Vielzahl an Innovations- und Erneuerungsprojekten weltweit angestoßen wurden oder gerade in Planung sind. Hier kann LS telcom punkten, weil wir bereits vor Jahren eine immer noch anhaltende Innovationsoffensive gestartet haben, die nun einige der nachgefragten Produkte

bereits vollständig beistellen und andere in absehbarer Zeit im Rahmen von Projekten zuliefern kann.

Pandemiebedingt konnten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle neuen Vertikalmärkte so entwickeln, wie es erwartet wurde. Andererseits aber haben sich jedoch gewisse Teilmärkte sehr positiv entwickelt. Auch hier hat die Pandemie die Schwachstellen in den bislang angewandten Prozessen und Anlagen deutlich offengelegt, was nun nach Lösungen verlangt. Der Kostendruck in der Industrie ist nochmals gestiegen, wofür einerseits die durch mangelnde Fachkräfteverfügbarkeit deutlich anwachsenden Personalkosten, andererseits die schon erläuterten Lieferkettenprobleme verantwortlich zeichnen. Das ruft nach Automatisierung, die sehr oft eine oder mehrere Funkschnittstellen erfordert. Hier setzen unsere Lösungen an und die Kommunikationstechnologie spielt eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie und in der Digitalisierung von Produktionsprozessen. Wir rechnen daher auch nach Abklingen der Pandemie mit weiter guten Geschäftsmöglichkeiten und stabiler bis steigender Nachfrage in unserem Marktsegment.

Nicht zuletzt, um die Abhängigkeit von schwer planbaren Großprojekten zu entschärfen, hatte die LS telcom in den letzten Jahren ihre vertrieblichen Tätigkeiten in den vertikalen Märkten, wie Öffentliche Sicherheit, Transport & Verkehr, Versorgungsunternehmen, Gesundheit und Industrie intensiviert. Bei diesen Kunden spielt das Funkspektrum eine zunehmend zentrale Rolle und rückt im Rahmen der Digitalisierung, Industrie 4.0 sowie des Internets der Dinge mit zunehmender Maschinen-zu-Maschinen-Kommunikation immer stärker in den Fokus. So wurden in Deutschland von der zuständigen Behörde beispielsweise 100 MHz Bandbreite exklusiv für lokale, sogenannte 5G-Campus Netze, reserviert. Für viele Industrieunternehmen und Organisationen bietet sich damit die Möglichkeit und Chance, ihr eigenes, individuelles und für ihre Belange maßgeschneidertes 5G-Mobilfunknetz auf ihren Grundstücken zu errichten und zu betreiben. Da das zugehörige Wissen nicht zum Kerngeschäft des Kunden gehört, wird hier in der Regel auf Fachfirmen zurückgegriffen. Die LS telcom kann hier unter Einsatz des gesamten bestehenden Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowohl maßgeschneiderte Lösungen als auch Standardprodukte zur Funkplanung und für das Spektrum-Management, teilweise auch als Outsourcing-Partner, anbieten. Die im Vergleich zum reinen Behördenumfeld ungleich größere potenzielle Kundenzahl bietet selbst bei geringeren Einzelprojektvolumina einen enormen Markt und weniger Abhängigkeit von Einzelkunden und Großprojekten.

Der Vorstand ist von der Richtigkeit der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seiner Produkte auf die oben beschriebenen Geschäftsfelder und Themen überzeugt. Die hohen Investitionen und Vorleistungen, die seit mehreren Jahren in entsprechende Produktentwicklungen und Markterschließungsmaßnahmen fließen und die Finanzzahlen der vorangegangenen Geschäftsjahre teilweise stark belastet haben, zeigen nun Wirkung und werden sich auch künftig für die gesamte Firmengruppe auszahlen. Das Produktangebot des Konzerns passt hervorragend zu den aktuellen und auch künftig absehbaren Forderungen des Marktes und wird kontinuierlich mit hoher Innovationskraft weiterentwickelt. Der Vorstand sieht den Konzern damit gut aufgestellt und zweifelt nicht an dessen mittel- und längerfristigem Erfolg.

Die Unsicherheiten auf der Zeitschiene bezüglich Vergabeentscheidungen für neue Aufträge wird man dort, wo Entscheidungen in der politischen Ebene gefällt werden, nie ganz vermeiden können, da hier oftmals eine zusätzliche Logikebene mit gänzlich anderen Prioritäten existiert. Genau hier ist aber der Ansatz unserer Vertikalmarktstrategie, neben den Wartungsverträgen eine weitere Risikoverteilung auf viele Projekte zu erreichen. Für den Zeitraum des Geschäftsjahres 2021/2022 und des darauffolgenden Geschäftsjahres sehen wir aber das beschränkende Moment hauptsächlich in der Projektumsetzungsgeschwindigkeit bedingt durch Ressourcenknappheit und Marktzugangsthemen.

Betrachtet man die einzelnen Themenschwerpunkte näher, so bestehen hier folgende Chancen bzgl. der künftigen Geschäftsentwicklung:

Im Beratungsgeschäft behauptet sich die LS telcom national und international sehr gut. Der Vorstand sieht nach wie vor sehr gute neue Geschäftsmöglichkeiten im Umfeld der Digitalisierung sowie der Neu- und Erweiterungsplanung von Funknetzen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), ebenso im Zusammenhang mit der Einführung von digitaler Funktechnologie für professionelle Betriebsfunknetze (PMR) von Transport-, Versorgungs- und Industrieunternehmen. Wachstumspotenzial bietet sich im Dienstleistungsbereich weiterhin im Bereich der speziellen Objektfunkversorgung (z. B. Versorgung von Tunneln für Bahn und U-Bahnen, Kliniken, Justizvollzugsanstalten, Industrieanlagen etc.) sowie insbesondere auch im hochwertigen strategischen Beratungsbereich und Spektrum-Consulting zur zukünftigen Nutzung des Funkfrequenzspektrums etwa im Zusammenhang mit Breitbandversorgung, 5G und IoT für nationale und internationale Organisationen und Global Players.

Wie oben bereits dargestellt, bietet das originäre Kerngeschäft der LS telcom, die Frequenzverwaltung bzw. das Spektrum-Management, ebenfalls sehr gute Möglichkeiten zur Realisierung weiteren Wachstums. Der Haupttrend in diesem Kundenbereich geht in Richtung noch stärker integrierter Systeme und hochautomatisierter, webbasierter Dienste. Neue, teils durch künstliche Intelligenz („Artificial Intelligence“) verstärkte Produkte sowie hervorragende Referenzprojekte für das sogenannte e-Licensing von Regulierungsbehörden sichern LS telcom aktuell eine führende Stellung im Wettbewerb in diesem Kundenkreis. Sie verschaffen dem Unternehmen aber ebenso Vorteile bei Netzbetreibern künftiger neuer Funkdienste und Nutzern von Spektrum-Management-Dienstleistungen.

Der Zwang zum verteilten mobilen Arbeiten in der aktuellen Krise wie auch der um sich greifende Personalmangel und Kostendruck generell dürfte Behörden verstärkt dazu bewegen, bestehende Systemlösungen zu modernisieren und auf webbasierte Systeme umzustellen. Neue Funktechnologien sowie neue Regelwerke der EU und der ITU (Internationale Fernmeldeunion), wie sie u. a. auf der Weltfunkkonferenz Ende 2019 beschlossen wurden, sind daneben wie in der Vergangenheit weitere „Motivatoren“ für Neugeschäft, Systemanpassungen und -erweiterungen.

Speziell aufbauend auf dem Kundenstamm aus dem Teilmarkt des Öffentlichen- und Behördensektors und den neuen Kunden aus den Vertikalmärkten rechnet sich der Konzern Zusatzgeschäft mit neuen Hardware-Produkten zur messtechnischen Unterstützung der Frequenzverwaltung und Funküberwachung aus. Auch Organisationen der Inneren Sicherheit inklusive des militärischen Marktes sind potenzielle Interessenten für diese aus Messtechnik und Software einschließlich künstlicher Intelligenz geformten Produkte und bieten zunehmend gute Möglichkeiten für neues Wachstum. Insbesondere die Kombination mit den Produkten des Spektrum-Managements und die inzwischen sehr etablierten Spektrum-Management-Dienstleistungen bieten hervorragende Möglichkeiten für LS telcom, die Geschäfte weiter auszubauen.

Die Aussichten für das Geschäftsjahr 2021/2022 und die weitere Zukunft sind positiv.

Der derzeit in der LS telcom AG vertraglich insgesamt gesicherte und noch nicht bearbeitete Auftragsbestand, einschließlich konzerninterner Unterbeauftragungen in Höhe von ca. EUR 8,3 Mio., beträgt EUR 43,2 Mio. (i. V. EUR 25,5 Mio.), wobei unbefristet laufende Wartungsverträge lediglich mit einer maximalen Restlaufzeit von zwölf Monaten und langfristige Rahmenverträge maximal mit den während ihrer Laufzeit realistisch zu erwartenden Abrufvolumina berücksichtigt wurden. Die lange verschobenen Aufträge speziell aus dem Hardwaresektor haben hier einen deutlichen Anteil an der erheblichen Steigerung von 63 %, aber auch neue Aufträge im Bereich der Vertikalmärkte, des Consultings und des Spektrum Managements haben ihren Anteil beigetragen.

Der vertraglich gesicherte Auftragsbestand wird bei planmäßiger Abarbeitung für das laufende Geschäftsjahr 2021/2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 29,4 Mio. (i. V. EUR 16,0 Mio.) beisteuern.

In Anbetracht der in der Vergangenheit erarbeiteten und für die weitere Zukunft aussichtsreichen Geschäftschancen, sowohl für bestehende

Produkte des LS telcom Konzerns als auch für aktuelle Neuentwicklungen, sieht der Vorstand sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig eine sehr positive Perspektive.

Eine Herausforderung, die die Geschäftsentwicklung bereits seit einigen Jahren stark beeinflusst, ist die starke Abhängigkeit von komplexen Vergabeverfahren, denen sich die LS telcom AG beim Großteil der öffentlichen Behördenkundschaft stellen muss, und die sehr häufig aus unterschiedlichsten politischen oder haushaltsbezogenen Gründen Verzögerungen erfahren.

In der jüngeren Vergangenheit hatten wir uns verstärkt auf sogenannte Vertikalmärkte konzentriert. Das sind Märkte, die für eine bestimmte Aufgabe unsere Produkte und Dienstleistungen benötigen, aber nicht selbst der Kommunikationsbranche zuzurechnen sind. Wenngleich die Vertikalmärkte zum Teil sehr stark von der Corona-Krise betroffen waren - man denke exemplarisch an Flughäfen, den öffentlichen Nahverkehr und die Industrie - bestärken uns sowohl die vor der Pandemie erzielten Erfolge, als auch die Tatsache, selbst unter widrigen Pandemiebedingungen die Umsätze in den Markt Bereichen gesteigert und zahlreiche neue Kunden hinzugewonnen zu haben, in dieser neuen Ausrichtung.

Wir sind sicher, dass aus diesen Märkten künftig erhebliches neues Wachstum für die LS telcom generiert werden kann - ganz unabhängig von Verzögerungen, die sich in einzelnen Branchen während der Pandemie temporär ergeben haben. In der dadurch sogar verstärkt zunehmenden Digitalisierung von Industrie und Gesellschaft werden hochwertige, sichere, zuverlässige und robuste Netzverbindungen immer wichtiger, Funknetze gewinnen an Bedeutung und Funkspektrum spielt eine zunehmend zentrale Rolle.

Hier hat das Unternehmen bereits beginnend in den letzten Geschäftsjahren ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, bestehend aus Software, Messtechnik, Beratungs-, Planungs- und Ingenieursdienstleistungen, entwickelt und einige sehr gute Referenzprojekte durchgeführt. Die LS telcom kann hier unter Einsatz des gesamten bestehenden Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowohl maßgeschneiderte Lösungen als auch Standardprodukte zur Funkplanung und für das Spektrum-Management, teilweise auch als Outsourcing-Partner, anbieten. Mit diesen zunehmend replizierbaren Lösungen, aus denen sich nachhaltiges Produktgeschäft und Projektgeschäft ableiten lässt, sprechen wir zudem eine Vielzahl von Kunden einer Branche an.

Ein großer Vorteil bei diesem Schritt in Richtung Privat- und Industriekunden wird in den Vergabe- und Entscheidungsprozessen liegen, von denen wir erwarten, dass diese schneller und besser planbar ablaufen als im bisherigen internationalen Behördenumfeld. Zudem bietet die ungleich größere potenzielle Kundenzahl selbst bei geringeren Einzelprojektvolumina einen enormen Markt und weniger Abhängigkeit von Einzelkunden und Großprojekten.

Der bevorstehende Ausbau der 5G-Netze, die neben schnellerem mobilem Internet auch für das Internet of Things sowie die Digitalisierungs- und Automatisierungsvorhaben der Industrie 4.0 wesentliche Vorteile bringen, sollte LS telcom zusätzliches dauerhaftes Geschäft vermitteln. Unternehmen können in Deutschland basierend auf der 5G-Technologie eigene lokale private Campusnetze errichten und betreiben. Dies erfordert sichere Telekommunikationsverbindungen und störungsfreies Funkspektrum. Hier ist LS telcom mit seinem Know-how eine perfekte Adresse für Industriekunden.

Trotz aller positiven Zeichen und eines guten Auftragspolsters soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch wir nur eine begrenzte Sicht auf den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den daraus stimulierten Reaktionen von Politik und Wirtschaft haben.

Mittels umfassenden Risikomanagements und entsprechend ergriffener Maßnahmen zur Eingrenzung derselben fühlen wir uns zwar gerüstet, dieses Jahr auf der Basis der Prognosen umsetzen zu können. Die früher beschriebenen Unsicherheiten können aber nicht vollständig eliminiert

werden. Daher muss auch in diesem Jahr berücksichtigt werden, dass Planungen für das laufende Geschäftsjahr mit Unsicherheit behaftet sind. Gleichwohl gehen wir von einem erfolgreichen und erfreulichen Geschäftsjahr 2021/2022 aus.

Im neuen Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet der Vorstand für das Unternehmen ein positives Ergebnis (EBIT) von mehr als TEUR 400 bei einem Umsatz von ca. EUR 31-32 Mio. zu erwirtschaften und in den nachfolgenden Geschäftsjahren, aufbauend auf den in den Vorjahren erbrachten signifikanten Vorleistungen bei Produktneuentwicklungen und Markterschließungen, die guten Wachstumschancen für das Unternehmen zu nutzen und seine Profitabilität deutlich zu steigern. Das auch in diesem Geschäftsjahr noch sehr konservativ geplante EBIT auf Einzelabschlussseite rührt im Wesentlichen daher, dass hier die fast ausschließlich durch die AG getragenen Entwicklungsaufwendungen für neue Produkte nicht aktivierbar sind, sich aber in der Folge sehr positiv auswirken werden.

Auf Konzern-Ebene und unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Ausführungen rechnet das Management für das laufende Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Umsatz von EUR 41 bis EUR 44 Mio. und einem Konzern-Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 2,6 bis 3,1 Mio.; im darauffolgenden Geschäftsjahr wird eine Umsatzsteigerung auf EUR 43 bis 47,5 Mio. mit einem geplanten Konzern-EBIT von EUR 3,3 bis 3,7 Mio. erwartet.

D. BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 289A ABS. 1 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 30. September 2021 EUR 5.817.000,00. Es ist eingeteilt in 5.817.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stammstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR pro Aktie und voll einbezahlt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Jede Aktie gewährt gemäß § 14 der Satzung eine Stimme.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden die folgenden Beteiligungen mit über 10 % der Stimmrechte:

Beteiligte Person oder Gesellschaft	Anzahl an Stimmrechten	Anteile an Stimmrechten	Zeitraum der Beteiligung
Dr. Manfred Leberherz	1.537.862	26,44 %	Bis heute
Dr. Georg Schöne	1.624.843	27,93 %	Bis heute

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Eine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, ist dem Vorstand nicht bekannt.

6. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß § 84 AktG. Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung gemäß den §§ 133 und 179 AktG vorgenommen.

Die Hauptversammlung hat in § 11 Abs. 2 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Ausgabe von Aktien

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der LS telcom AG vom 9. März 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. März 2022 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.667.500,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals durch Beschluss des Vorstands vom 11. Juni 2018 und Zustimmungsbeschluss des Aufsichtsrats vom 12. Juni 2018 reduziert sich die verbleibende an den Vorstand in § 4 Abs. 3 Satz 1 erteilte Ermächtigung auf die Ausgabe von bis zu 2.185.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Das zur Ausnutzung verbleibende genehmigte Kapital beträgt zum 30. September 2021 EUR 2.185.500,00.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Auf die 10 %-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht;
- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der LS telcom AG und ihrer verbundenen Unternehmen (Belegschaftsaktien), wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 5 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Von den vorstehend erteilten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in solchem Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet (20 %-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 %-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017 festzulegen.

Rückkauf von Aktien

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der LS telcom AG vom 14. März 2019 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) unter Ausschluss des Erwerbsrechts der Aktionäre ermächtigt, und zwar nach folgender Maßgabe:

- a) Die Gesellschaft wird im Rahmen der gesetzlichen Grenzen ermächtigt, eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des bei Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a AktG ff. zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.
- b) Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft an sämtliche Aktionäre. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedeilter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.
- c) Die Ermächtigung wird zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:
 - zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die Gesellschaft;
 - zur Einziehung der Aktien;
 - um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten.
- d) Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Die Gesellschaft wird aber ermächtigt, eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die Gesellschaft;
- um die betreffenden Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten.

In diesen Fällen ist das Erwerbsrecht der Aktionäre ausgeschlossen und darf der Veräußerungspreis für eine Aktie der Gesellschaft (ohne Veräußerungsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor der Veräußerung der eigenen Aktien bzw. vor dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Veräußerung der eigenen Aktien nicht wesentlich unterschreiten.

e) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

f) Die Ermächtigungen gemäß vorstehenden lit. d) und e) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

g) Die Ermächtigung wird am 14. März 2019 mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wirksam und gilt bis zum 13. März 2024.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

E. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe Vergütung, die Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung von Dienstwagen, enthält. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhalten die Dienstverträge (Stand 30. September 2021) eine erfolgsabhängige variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Ergebnis des Konzerns für das jeweilige Geschäftsjahr abhängt, sowie eine rollierende Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung.

1. Aufsichtsrat und Vorstand

Dem Aufsichtsrat gehören an die Herren:

- Dr. Winfried Holtermüller (Vorsitzender), Rechtsanwalt, Stuttgart
- Prof. Dr. Werner Wiesbeck (stellv. Vorsitzender), Professor für Hochfrequenztechnik und Elektronik, Keltern
- Dipl.-Finw. Karl Hensinger, Finanzwirt, Laupheim

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/2021 Bezüge in Höhe von insgesamt EUR 65.855,00 (i. V. TEUR 66).

Diese Bezüge verteilen sich auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates wie folgt:

• Dr. Winfried Holtermüller	EUR 25.000,00
• Prof. Dr. Werner Wiesbeck	EUR 20.156,00
• Dipl.-Finw. Karl Hensinger	EUR 20.699,00

Für Beratungstätigkeiten außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Berichtsjahr an die Kanzlei des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Holtermüller für diverse Beratungsleistungen EUR 4.200,00 (i. V. TEUR 20) vergütet.

Zum 30. September 2021 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrates 4.148 Stückaktien (i. V. 4.148 Stückaktien).

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/2021 waren:

- Dr. Manfred Leberherz (Sprecher und Vorstand Finanzen, Investor Relations, Vertrieb), Lichtenau
- Dr. Georg Schöne (Vorstand Forschung & Entwicklung, Personal, strategische Entwicklung Soft- und Hardwaresysteme), Lichtenau
- Dipl.-Ing. Roland Götz (Vorstand Consulting, Engineering Services, strategische Entwicklung Beratungsdienstleistungen), Rheinmünster

Zum Bilanzstichtag am 30. September 2021 wurden von den Mitgliedern des Vorstands folgende Stückaktien gehalten:

• Dr. Manfred Leberherz	1.537.862	Stückaktien (i. V.	1.537.862)
• Dr. Georg Schöne	1.624.843	Stückaktien (i. V.	1.624.843)
• Dipl.-Ing. Roland Götz	4.148	Stückaktien (i. V.	4.148)

Vorstandsmitglieder ab dem 1. Oktober 2021 sind:

- Dr. Georg Schöne ist innerhalb des LS telcom Konzerns zuständig für die Geschäftssegmente „Hardwarenahe Systeme“ und „Softwaresysteme“ sowie den Vertrieb und die zugehörige strategische Geschäftsentwicklung in diesen Segmenten. Er ist außerdem verantwortlich für die Finanzen und das Controlling, Investor Relations und die Finanzkommunikation, das Personalwesen, die Administration, das Rechtswesen sowie IT und konzernweite Forschung und Entwicklung. Diese Aufgaben erstreckt sich über die LS telcom AG sowie die entsprechenden leistungserbringenden Einheiten in den Konzerneinheiten (Tochterunternehmen und Beteiligungen). Er erfüllt außerdem die Funktion des „Sprechers des Vorstands“.
- Dipl.-Ing. Roland Götz ist innerhalb des LS telcom Konzerns zuständig für das gesamte Geschäftssegment „Dienstleistungen“ einschließlich des Projektmanagements der entsprechenden Dienstleistungsprojekte im Geschäftsfeld „Consulting and Engineering Services bei der LS telcom AG sowie den entsprechenden dienstleistungserbringenden Einheiten in den Konzerneinheiten (Tochterunternehmen und Beteiligungen). Er ist außerdem verantwortlich für konzernweites Marketing und Public Relations über alle Geschäftssegmente, Business Development sowie die strategische Geschäftsentwicklung und den Vertrieb (bzgl. Dienstleistungen und Vertikalmärkte).

Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Dr. Schöne ist seit 1. September 2021 Mitglied des Hochschulrats der Universität Offenburg.

2. Vergütungsbericht

Zuständigkeit, Zielsetzung und Struktur der Vergütung des Vorstands

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands der LS telcom AG erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät zudem über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig.

Zielsetzung des Vergütungssystems für den Vorstand ist es, die Vorstandsmitglieder gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten und dabei durch eine hohe Variabilität die gemeinsame und persönliche Leistung des Vorstands sowie den Unternehmenserfolg deutlich und unmittelbar zu berücksichtigen.

Dazu weist das Vergütungssystem im Einzelnen eine fixe Grundvergütung sowie eine variable Vergütung auf. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherzustellen, werden deren Struktur, die einzelnen Komponenten und die Gesamtvergütung regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2020/2021 aus den folgenden Komponenten zusammen:

- eine fixe Grundvergütung sowie erfolgsunabhängige Nebenleistungen als Zusatzvergütungen (steuerpflichtige Vergütungsanteile für Direktversicherung und Zuschüsse zur Rentenversicherung), ausbezahlt in zwölf Monatsraten,
- Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung sowie weiterer Gegenstände, die die ortsunabhängige, ständige Erreichbarkeit der Vorstände sicherstellen,
- eine variable Vergütung, die sich nach einem prozentualen Anteil am Konzern-Ergebnis der Gesellschaft richtet und der Höhe nach gedeckelt ist,
- eine der Höhe nach limitierte variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die sich bei Gewährung virtueller Aktienoptionen aus der Aktienkursentwicklung über einen Zeitraum von jeweils drei bis sechs Jahren für verschiedene Tranchen im Vergleich zu einem Basispreis ermittelt und in bar ausbezahlt wird (die Bewertung dieser aktienkursabhängigen Vergütung erfolgt auf der Basis eines Binomialmodells),
- eine variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die über einen rollierenden Zeitraum von drei Jahren auf der Erreichung einer bestimmten Mindest-Konzern-Eigenkapitalrendite beruht und der Höhe nach limitiert ist.

Die Gesellschaft unterhält ferner eine Unfallversicherung sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung), in der auch die Mitglieder des Vorstands versichert sind und die eine Selbstbeteiligung entsprechend der durch den jeweiligen Vorstand gehaltenen Anteile an der LS telcom AG vorsieht. Als weitere Nebenleistung erhält der Vorstand seine Reisekosten für Dienstreisen, die Kosten für die Bewirtung von Geschäftspartnern und sonstige betrieblich bedingte Auslagen nach Beleg erstattet.

Reale Aktienoptionsprogramme oder andere wertpapierorientierte Anreizsysteme bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020/2021

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von der LS telcom AG im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt worden sind. Die Gesamtbezüge für den Vorstand berechnen sich aus der Summe aller Vergütungen in bar und in geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen. Letztere

enthalten im Wesentlichen die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Gehaltsaufwendungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt EUR 1,04 Mio. (i. V. TEUR 818) erfasst. Davon betreffen TEUR 962 (i. V. TEUR 818) fixe, erfolgsunabhängige Vergütungen und TEUR 79 (i. V. TEUR 0) variable erfolgsbezogene Vergütungsanteile. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (i. V. TEUR 275) aufgelöst, deren Zuführungen in den Vorjahren in der Gesamtvergütung berücksichtigt wurden. Außerdem wurden im Berichtsjahr TEUR 51 (i. V. TEUR 0) der variablen Anteile im Aufwand lediglich als Zuführungen zu Rückstellungen im Geschäftsjahr für mögliche langfristige Vergütungsverpflichtungen erfasst, die sich in den im künftigen Geschäftsjahr aufgrund der langfristigen Bonusregelungen der Vorstandsverträge (virtuellen Aktienoptionen und Eigenkapitalrendite-Kriterien) ergeben können. Der Wert basiert auf Prognoserechnungen. Abhängig vom Geschäfts- und Kursverlauf wird dieser Betrag entsprechend jährlich angepasst werden und stellt nicht zwingend den an das jeweilige Vorstandsmitglied letztlich auszuzahlenden Betrag dar.

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 als Aufwand erfasste Vorstandsvergütung (in Klammern Vorjahresangaben) verteilt sich auf die Mitglieder des Vorstands wie folgt:

Angaben in EUR	Dr. Manfred Lebherz	Dr. Georg Schöne	Dipl.-Ing. Roland Götz
Erfolgsunabhängige Festvergütung	238.008,00 (238.008,00)	280.008,00 (280.008,00)	230.400,00 (230.400,00)
Erfolgsunabhängige Nebenleistungen (Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen)	173.390,96 (27.796,56)	15.735,60 (15.544,84)	24.687,84 (26.605,68)
Erfolgsabhängige Vergütungskomponente	27.572,50 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Vergütungsanteil mit langfristiger Anreizwirkung	0,00 (4.100,00)	49.400,00 (18.800,00)	32.900,00 (12.500,00)
<i>davon direkt das Geschäftsjahr 2020/2021 (i. V. 2019/2020) betreffend</i>	0,00 (0,00)	11.400,00 (0,00)	7.600,00 (0,00)
<i>davon aufwandswirksame Rückstellung für mögliche Vergütung in künftigen Geschäftsjahren</i>	0,00 (4.100,00)	38.000,00 (18.800,00)	25.300,00 (12.500,00)
<i>Verbrauch der Rückstellung für das Geschäftsjahr 2019/2020 (i. V. 2018/2019)</i>	0,00 (102.023,87)	0,00 (140.698,67)	0,00 (107.998,94)
<i>Auflösung der Rückstellung für das Geschäftsjahr 2019/2020 (i. V. 2018/2019)</i>	4.100,00 (79.908,32)	0,00 (118.033,32)	0,00 (76.666,65)
<i>davon bereits als Rückstellung in Vorjahren erfasst</i>	4.100,00 (186.032,19)	18.800,00 (277.531,99)	12.500,00 (197.165,59)
Gesamtvergütung (Personalaufwand)	438.971,46 (265.804,56)	326.343,60 (295.552,84)	275.487,84 (257.005,68)

Die folgende Tabelle zeigt die den Vorständen tatsächlich ausgezahlten Vergütungen (in Klammern Vorjahresangaben) im Geschäftsjahr 2020/2021:

Angaben in EUR	Dr. Manfred Lebherz	Dr. Georg Schöne	Dipl.-Ing. Roland Götz
Erfolgsunabhängige Festvergütung	238.008,00 (238.008,00)	280.008,00 (280.008,00)	230.400,00 (230.400,00)
Erfolgsunabhängige Nebenleistungen (Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen)	173.390,96 (27.796,56)	15.735,60 (15.544,84)	24.687,84 (26.605,68)
Erfolgsabhängige Vergütungskomponente (bzgl. GJ 2019/2020) (im Vorjahr bzgl. 2018/2019)	27.572,50 (90.523,87)	0,00 (106.498,67)	0,00 (85.198,94)
Vergütungsanteil mit langfristiger Anreizwirkung	0,00 (11.500,00)	0,00 (34.200,00)	0,00 (22.800,00)
Gesamtvergütung (Auszahlung)	438.971,46 (367.828,43)	295.743,60 (436.251,51)	255.087,84 (365.004,62)

Zusagen zur Altersversorgung

Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands bestehen nicht.

Wesentliche Zusagen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung seiner Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses aus Gründen, die das jeweilige Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, ist in einigen Anstellungsverträgen vorgesehen, dass diesen Anspruch auf eine pauschale Abfindung in Höhe von zwei Jahresvergütungen haben, maximal jedoch in Höhe der Vergütungsansprüche für die restliche Vertragslaufzeit. Bei Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied entfällt dieser Anspruch.

Aktioptionen

Reale Aktioptionen sind an den Vorstand und Aufsichtsrat nicht ausgegeben.

F. (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist ebenso wie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im Internet auf der deutschsprachigen Seite www.LStelcom.com unter den Menüpunkten „Die LS telcom AG“-„Investor Relations“ – „Zahlen, Berichte, Informationen“ abrufbar. Hier sind auch die Erklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Lichtenau, 7. Dezember 2021

LS telcom Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Georg Schöne
Dipl.-Ing. Roland Götz

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LS telcom AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Lichtenau, 7. Dezember 2021

LS telcom Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Georg Schöne
Dipl.-Ing. Roland Götz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau**, - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf welche in Kapitel F. „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer

Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Umsatzrealisierung mit Ausnahme von Umsätzen aus Wartungsleistungen
- 2) Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu 1) Umsatzrealisierung mit Ausnahme von Umsätzen aus Wartungsleistungen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hat die Gesellschaft ohne Umsätze aus Wartungsleistungen Umsatzerlöse in Höhe von EUR 9,9 Mio. erwirtschaftet.

Diese wurden aus dem Verkauf von „Softwaresysteme“ sowie „Hardwarenahe Systeme und Dienstleistungen“ erzielt und werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Beurteilung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, erfolgt aufgrund der Geschäftstätigkeit projektbezogen auf Basis abgrenzbarer Teilleistungen.

Die Angaben der Gesellschaft zur erfolgten Umsatzrealisierung sind im Abschnitt 1. „Umsatzerlöse“ des Kapitels B. II. „Gewinn- und Verlust-Rechnung“ des Anhangs sowie im Abschnitt 2. „Unternehmenssituation“ des Kapitels A. „Geschäft und Rahmenbedingungen“ des Lageberichts enthalten.

Aufgrund der notwendigen individuellen Beurteilung des sachgerechten Zeitpunkts der Umsatzrealisierung sowie des bei Großprojekten wesentlichen Betrags einzelner Teilleistungen ist das Risiko wesentlicher Fehler bezüglich der Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse und der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Umsatzrealisierung beurteilt. Darauf aufbauend haben wir aus den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2020/2021 einzelne Umsätze durch Kombination aus Zufallsstichproben sowie bewusster Auswahl unter Berücksichtigung eines hohen Abdeckungsgrades der bewussten Auswahl ausgewählt. Dazu haben wir für jedes einzelne Stichprobenelement geprüft, ob auf Basis der vertraglichen Grundlagen, der bereits geleisteten Zahlungen sowie einschlägiger Leistungsnachweise der Eigentums- bzw. Gefahrenübergang stattgefunden hat. Unter Berücksichtigung der Komplexität des jeweiligen Sachverhalts haben wir zur Beurteilung der Leistungserbringung bzw. -abgrenzung Gespräche mit den jeweiligen Projektverantwortlichen bzw. den gesetzlichen Vertretern geführt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen stetig abgeleitet und hinreichend dokumentiert sind und die Umsatzrealisierung ordnungsgemäß erfolgt.

Zu 2) Werthaltigkeit der Finanzanlagen

a) Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist zum 30. September 2021 Finanzanlagen in Höhe von EUR 10,3 Mio. aus, die sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3,7 Mio. sowie aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 6,5 Mio. zusammensetzen.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen sind im Kapitel A. „Rechnungslegungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Zum Abschlussstichtag wurden die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze sowie die Wertansätze der bilanzierten Ausleihungen von der Gesellschaft überprüft.

Für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden durch die Gesellschaft eigene Unternehmens- und Eigenkapitalbewertungen zur Ermittlung der beizulegenden Werte durchgeführt. Auf Basis der Berechnungen der Gesellschaft sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein Abwertungsbedarf in Höhe von EUR 0,9 Mio. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden jeweils als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt wurden. Das Ergebnis der genannten Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

Bezogen auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von der Gesellschaft jeweils auf den wahrscheinlichen Wert der Rückzahlungen abgestellt, welcher unter Beachtung der erwarteten künftigen Zahlungsströme beurteilt wurde. Als Ergebnis der Überprüfung wurde für das Geschäftsjahr 2020/2021 über die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Abwertung kein weiterer Abwertungsbedarf identifiziert. Dabei wurden von den gesetzlichen Vertretern die erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt. Das Ergebnis der genannten Beurteilung ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter abhängig. Die Beurteilungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Bewertungen bzw. Beurteilungen aller wesentlichen Anteile bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegen, plausibilisiert. Bei unserer Einschätzung haben wir uns insbesondere auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung gestützt. Dabei haben wir diese auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt. Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf solche wesentlichen Anteile bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen gelegt, bei denen der beizulegende Zeitwert nahe an deren Buchwert liegt bzw. sich die erwartete Rückzahlung über eine Laufzeit von über 15 Jahren erstreckt. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir vor dem Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf welche in Kapitel F. „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nach dem Datum des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, den darin enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist und auf welche in Kapitel F. „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen sobald sie verfügbar sind und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „LS_AG_JA-2021-09-30.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2000/2001 als Abschlussprüfer der LS telcom Aktiengesellschaft, Lichtenau, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Epple.

Stuttgart, 8. Dezember 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Volker Hecht
Wirtschaftsprüfer

Thomas Epple
Wirtschaftsprüfer

Ansprechpartner

Dr. Georg Schöne
CEO

Dipl.-Ing. Roland Götz
COO

Luisa Schlenker
Investor Relations
LS telcom AG
Im Gewerbegebiet 31-33
D-77839 Lichtenau
Tel.: +49 (0) 7227 9535 600
Fax: +49 (0) 7227 9535 605
E-Mail: IR@LStelcom.com

Finanzkalender

Hauptversammlung in 77839 Lichtenau	10.03.2022
Halbjahresbericht (zum 31.03.2022)	30.06.2022
Vorläufige Zahlen zum Geschäftsjahr 2021 / 2022	November 2022



LS telcom AG

Im Gewerbegebiet 31-33

D-77839 Lichtenau

☎ +49 (0) 7227 9535 600

☎ +49 (0) 7227 9535 605

info@LStelcom.com

www.LStelcom.com